



AUFBRUCH JETZT! NIEDERBAYERN

Langfassung des Abschlussberichts

mit demografischen Analysen und Handlungsvorschlägen
(R. Loos, Deenst GmbH),

den Ergebnissen der Studie
„Die Betroffenheit Niederbayerns durch den Strukturwandel –
eine Bestandsaufnahme“
(Prof. Dr. Oliver Falck, Christian Pfaffl;
ifo Zentrum für Industrieökonomik und neue Technologien)

und den Ergebnissen der in der Region gebildeten Arbeitskreise.



Ein Projekt der nieder-
bayerischen Landkreise
und kreisfreien Städte

Niederbayern, im Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort5

II. Demografische Einführung: Formen und Veränderungen der demografischen Entwicklung auf nationaler und bayrischer Ebene (PD Dr. E.-Jürgen Flöthmann; Universität Bielefeld).7

A Formen des demografischen Wandels und mögliche Auswirkungen 7

B Demografisches Wachstum in bayrischen Regierungsbezirken 10

C Notwendigkeit detaillierter demografischer Daten 15

III. Analyse der aktuellen Bevölkerungsentwicklung in Niederbayern (Reinhard Loos unter Mitarbeit von Lissy Bertram; Deenst GmbH) . . . 17

A Vorbemerkung..... 17

B Ergebnisse der Vorausberechnungen im „Wegweiser Kommune“ 2024 18

C Entwicklung der Altersgruppen..... 20

D Alterung (Medianalter) 28

E Jugend- und Altenquotient..... 29

F Geburtenhäufigkeit..... 30

G Ergebnisse des Zensus 2022 31

H Anhang 1: Relative Entwicklung der Altersgruppen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten 41

I Anhang 2: Medizinische Versorgung in Niederbayern 55

IV. Die Betroffenheit Niederbayerns durch den Strukturwandel – eine Bestandsaufnahme67

A Einleitung..... 70

B Die Betroffenheit Niederbayerns durch den Strukturwandel..... 71

C Anhang 108

D Literaturverzeichnis119

V. Vollständige Abschlussberichte der Arbeitskreise121

Abschlussbericht Arbeitskreis 1 „Wirtschaft, Technik, Infrastruktur“121

Abschlussbericht Arbeitskreis 2 „Energie und Versorgungssicherheit“151

Abschlussbericht Arbeitskreis 3 „Bildung, Kultur und Wissenschaft“171

Abschlussbericht Arbeitskreis 4 „Mobilität“ 185

Abschlussbericht Arbeitskreis 5 „Migration, Integration, Globalisierung und Internationalisierung“211

Abschlussbericht Arbeitskreis 6 „Gesundheit“ 229

Abschlussbericht Arbeitskreis 7 „Tourismus und Sport“ 257

Abschlussbericht Arbeitskreis 8 „Jugend, Senioren, Familie, Inklusion“ 283

Abschlussbericht Arbeitskreis 9 „Land- und Forstwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe“ 295

Abschlussbericht Arbeitskreis 10 „Kommunalfinanzen“ 305

Abschlussbericht Arbeitskreis 11 „Natur, Umwelt, Nachhaltigkeit“ 325

Abschlussbericht Arbeitskreis 12 „Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und regionale Identität“ 341

I. Vorwort

Mit der Neuauflage von „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ bekräftigen die niederbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte ihren Willen, die Zukunft des Regierungsbezirks Niederbayern weiter gemeinsam positiv zu gestalten. Dass sich alle neun Landkreise und die drei kreisfreien Städte erneut zusammengeschlossen und diesen für Gesamt-Niederbayern überaus wertvollen Prozess angestoßen haben, ist ein starkes Signal der Zusammenarbeit und Geschlossenheit der Region.

Besonders hervorzuheben ist das außerordentliche Engagement der vielen Mitwirkenden: Über 400 Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sozialwesen und zahlreichen weiteren Bereichen haben in insgesamt zwölf Themenfeldern intensiv gearbeitet. Durch diese breite Beteiligung konnte eine Strategie entwickelt werden, die praxisnah, realistisch und zukunftsweisend ist.

Die Themen, die in diesem Rahmen behandelt wurden – von Fachkräftesicherung und Bildung über Digitalisierung, Energie und Nachhaltigkeit bis hin zu gesellschaftlichem Zusammenhalt – greifen die entscheidenden Herausforderungen der aktuellen Zeit auf. Damit wird deutlich: „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ ist mehr als ein Konzept, es ist ein gemeinsamer Wegweiser in eine erfolgreiche Zukunft.

Allen Beteiligten gilt ein besonderer Dank. Sie haben mit ihrem Engagement, ihren Ideen und ihrer Weitsicht maßgeblich dazu beigetragen, eine Strategie für Niederbayern zu entwickeln, die unsere Region stärkt und den kommenden Generationen Perspektiven eröffnet.

II. Demografische Einführung: Formen und Veränderungen der demografischen Entwicklung auf nationaler und bayrischer Ebene (PD Dr. E.-Jürgen Flöthmann; Universität Bielefeld)

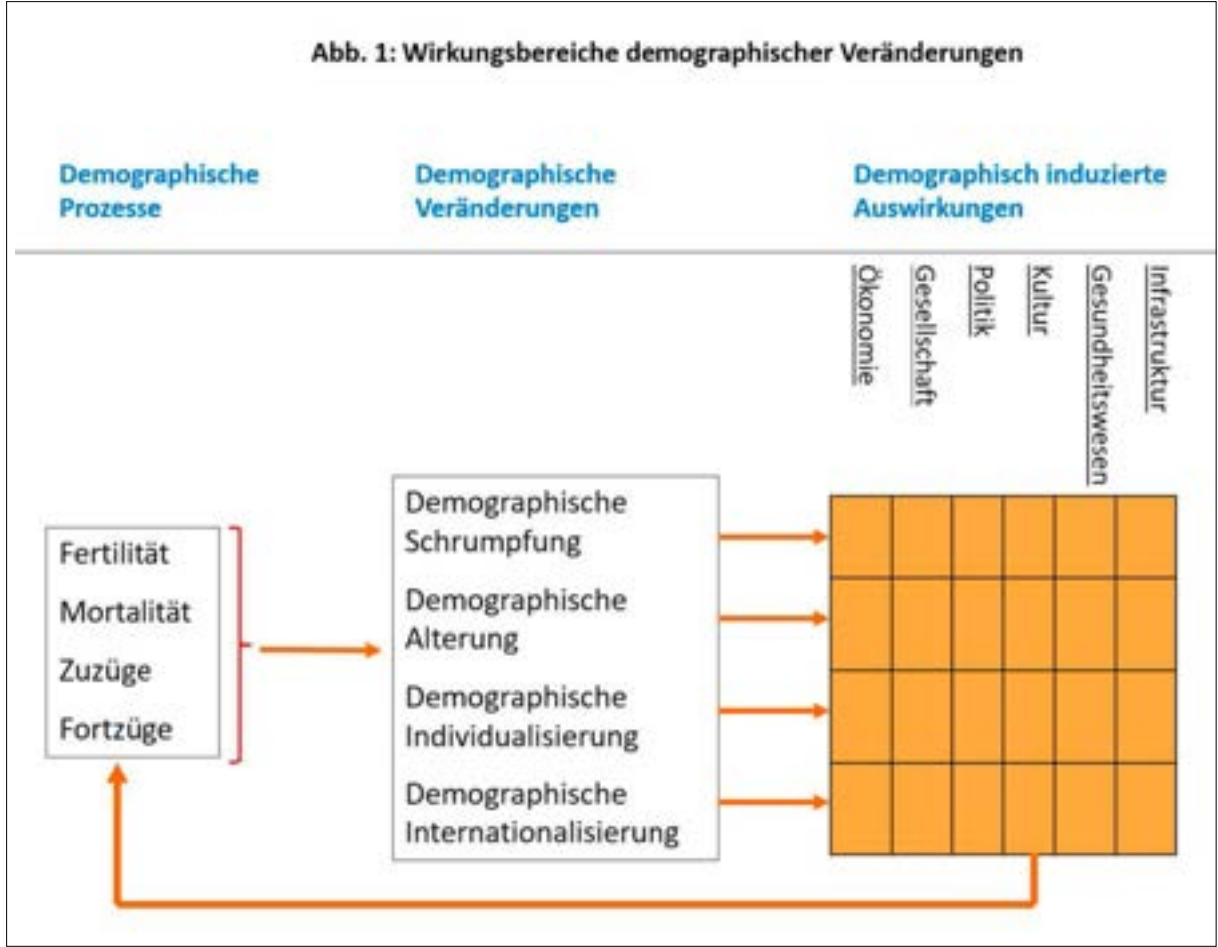
A Formen des demografischen Wandels und mögliche Auswirkungen

Veränderungen der demografischen Entwicklung ob auf nationaler oder kleinräumiger Ebene lassen sich immer auf die drei Bevölkerungsprozesse, auf die Mortalität, die Fertilität und die Wanderungen zurückführen. In Abhängigkeit vom Verlauf und der Stärke dieser drei Bevölkerungsprozesse führt das Zusammenwirken sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht zu teilweise sehr unterschiedlichen Entwicklungen. Die Determinanten für die Entwicklungen dieser Prozesse sind in politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen, ökologischen und weiteren Faktoren zu sehen, die in der Regel untereinander nicht unabhängig sind. Während die Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsprozesse, d. h. der Anstieg der Lebenserwartung und der Rückgang der Geburtenraten, sehr langfristiger Natur sind und einem kontinuierlichen Trend folgen, ist die Entwicklung der Wanderungen in erster Linie durch kurzfristige Einflüsse gekennzeichnet. In den meisten Industrieländern ist zu beobachten, dass der Einfluss der natürlichen Komponente, d. h. der Rückgang der Sterbe- und Geburtenraten, stetig abgenommen hat, während der Einfluss der Wanderungen auf die demografische Entwicklung, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Globalisierung, immer stärker geworden ist. In allen Industrieländern verursachte der Geburtenrückgang (bei gleichzeitig alternden Bevölkerungen) sogenannte Geburtendefizite. In Deutschland ist die Zahl der Sterbefälle seit 1972 in der Regel höher als die Zahl der Geburten, sodass die Bevölkerungszahl theoretisch seit mehr als 50 Jahren hätte abnehmen müssen, wenn nicht gleichzeitig Wanderungsgewinne diese Geburtendefizite kompensiert hätten. Diese auf nationaler Ebene nicht nur in Deutschland zu beobachtenden Entwicklungen weisen auf regionaler Ebene teilweise erhebliche Unterschiede auf.

Die langfristigen Veränderungen der drei Bevölkerungsprozesse werden auch als demografischer Übergang bezeichnet. Ob und wann dieser Übergangsprozess ein Ende findet, ist nicht absehbar. Diese demografischen Veränderungen, die sich über mehrere Generationen entwickelt haben, lassen zumindest kurzfristig keine grundlegenden Veränderungen erwarten, wie auch die verschiedenen Bevölkerungsvorausberechnungen unterschiedlicher Institutionen belegen. Das Zusammenwirken der drei Bevölkerungsprozesse kann in Abhängigkeit von Intensität und Geschwindigkeit der Veränderungen zu sehr unterschiedlichen demografischen Auswirkungen führen, die sich u. a. in einem Wachstum oder einer Schrumpfung sowie in einer Alterung oder Verjüngung der Bevölkerung widerspiegeln. Diese verschiedenen Folgewirkungen des Übergangsprozesses werden üblicherweise unter dem Begriff des demografischen Wandels zusammengefasst. Dieser Begriff umfasst nicht nur Wachstum und Alterung einer Bevölkerung, sondern auch Veränderungen der Formen des Zusammenlebens bzw. der Haushaltsgrößen, Veränderungen der Zusammensetzung der Bevölkerung nach ihrer Herkunft, Veränderungen in der räumlichen Verteilung der Bevölkerung usw. All diese Aspekte des demografischen Wandels beruhen letztlich auf dem komplexen Zusammenspiel und den Veränderungen der drei Bevölkerungsprozesse.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des demografischen Wandels lassen sich je nach Blickwinkel und Fragestellung im Prinzip zwei Vorgehensweisen unterscheiden. Die erste Vorgehensweise ist „wirkungsorientiert“, in dem untersucht wird, wie sich ein Faktor des demografischen Wandels, z. B. das Bevölkerungswachstum, auf die verschiedenen ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen, u. a. Bereiche auswirkt. Die zweite Vorgehensweise ist „demografieorientiert“, in dem untersucht wird, in welcher Form die Elemente des demografischen Wandels auf einen Wirkungsbereich, beispielsweise auf das Gesundheitswesen, wirken. Hier steht die Frage im Vordergrund, welche Auswirkungen z. B. eine schrumpfende und zugleich alternde Bevölkerung und in der immer mehr Menschen allein leben auf die Anforderungen im Gesundheitswesen haben können? Das folgende Schaubild soll diese Zusammenhänge schematisch veranschaulichen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sozioökonomische Auswirkungen bzw. Veränderungen ihrerseits Rückwirkungen auf die demografischen Prozesse aufweisen können.

ABBILDUNG 1:
WIRKUNGSBEREICHE DEMOGRAFISCHER VERÄNDERUNGEN



Quelle: eigene Darstellung.

B Demografisches Wachstum in bayrischen Regierungsbezirken

Die demografischen Veränderungen bzw. der demografische Wandel in Deutschland waren seit der Wiedervereinigung (1990) durch ein kontinuierliches Wachstum geprägt. Die politischen Veränderungen in Osteuropa hatten zu außerordentlich starken Wanderungsgewinnen geführt, die gleichzeitig durch unterschiedliche Wanderungsformen gekennzeichnet waren (u. a. Flüchtlingsmigration aus dem ehemaligen Jugoslawien, Arbeitsmigration, Spätaussiedlermigration). Diese Überlagerung unterschiedlicher Wanderungstypen hatte Zuwanderungen in einer zuvor nicht beobachteten Größenordnung zur Folge. Die Auswirkungen dieser Außenwanderungen auf die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands schwächten sich Ende der 1990er-Jahre wieder ab, sodass zwischen 2005 und 2010 auch das Bevölkerungswachstum rückläufig war. Im Prinzip spiegelte sich diese Entwicklung auch auf der Ebene der Bundesländer, u. a. in Bayern, wieder. Allerdings wurde dieser Prozess auf Länderebene durch Binnenwanderungen, vor allem Ost-West-Wanderungen, überlagert. Da Bayern traditionell (bereits vor der Wiedervereinigung) zu den Binnenwanderungsgewinnern zählte und die Ost-West-Wanderungen diese Entwicklung noch weiter verstärkten, resultierte für Bayern ein im Vergleich zu Deutschland insgesamt überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Die beiden Einschnitte im Verlauf der Wachstumskurven sind auf die Korrekturen der Bevölkerungszahlen jeweils nach dem Zensus im Jahr 2011 und im Jahr 2022 zurückzuführen.

ABBILDUNG 2:
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND UND BAYERN, 1990 BIS 2023

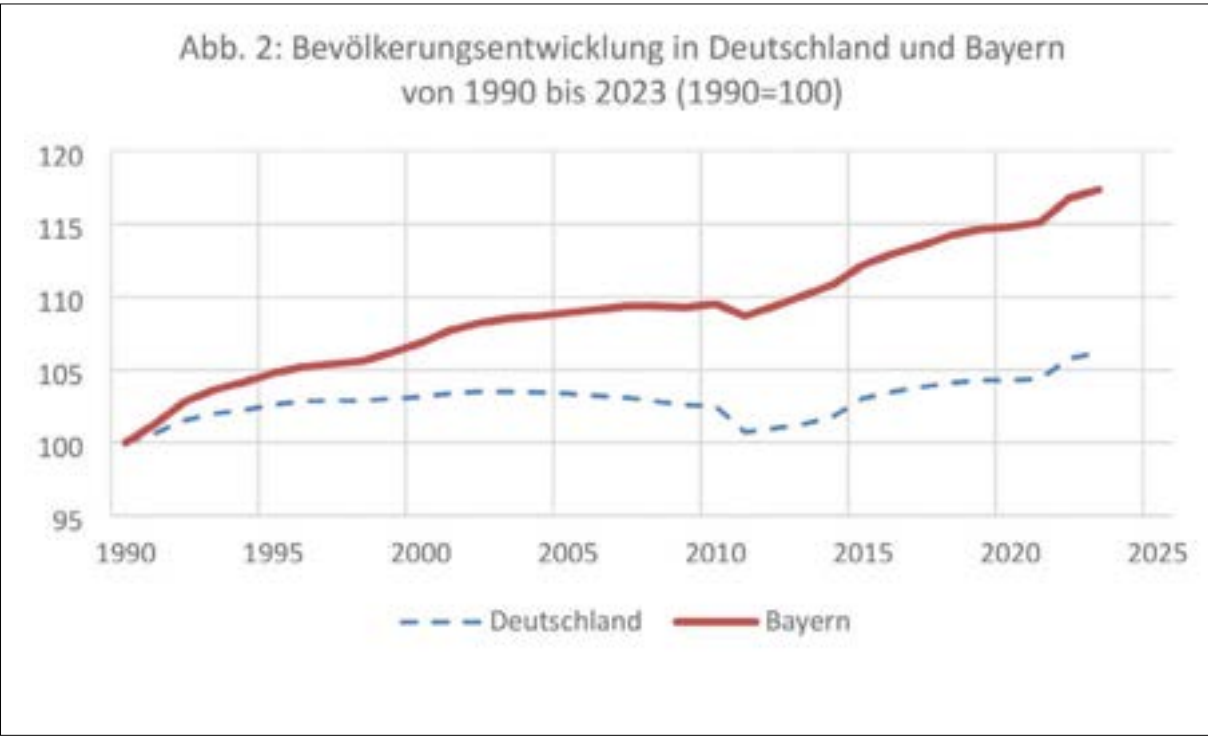


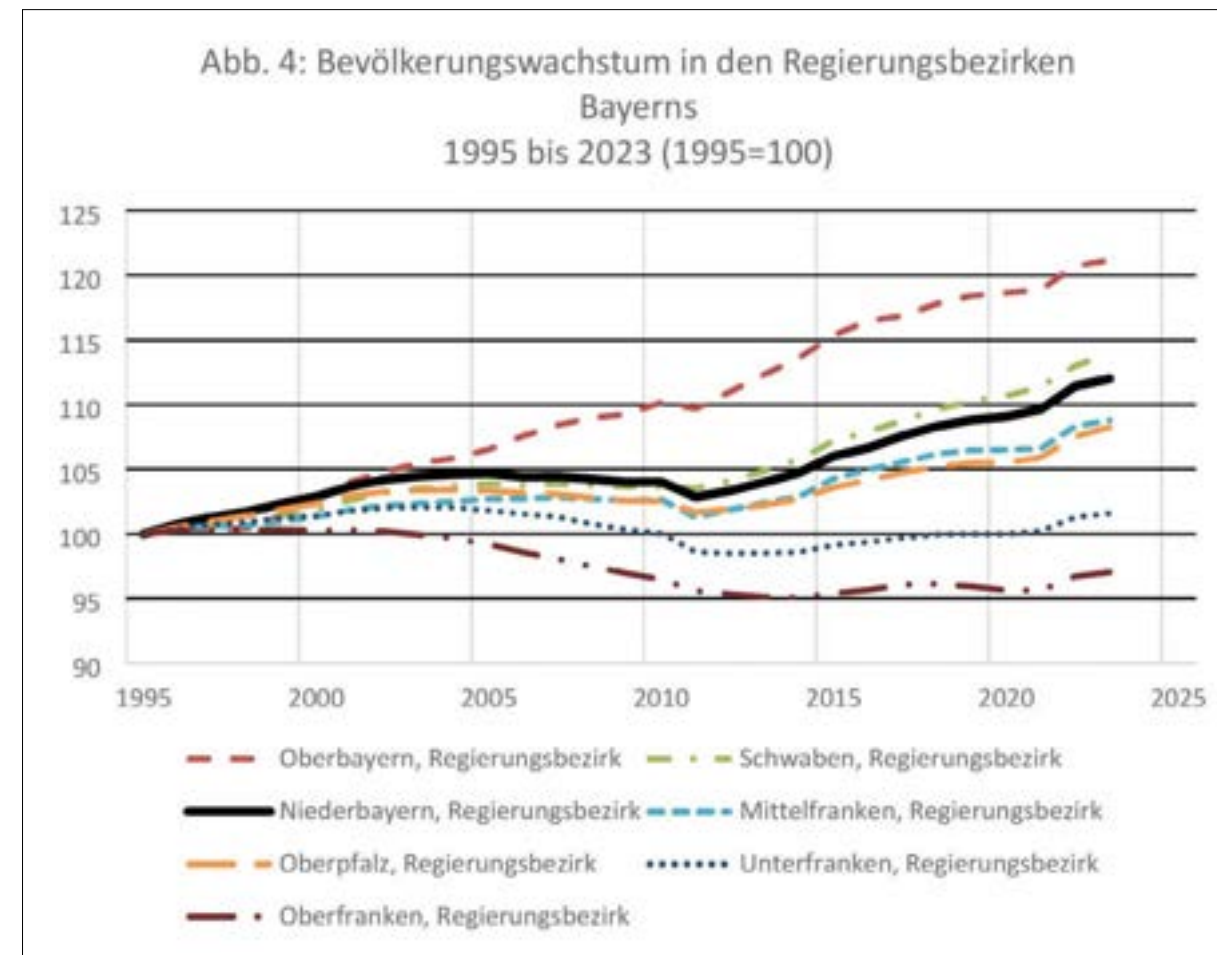
ABBILDUNG 3:
GEBURTENBILANZ, WANDERUNGSSALDO UND JÄHRLICHES
BEVÖLKERUNGSWACHSTUM BAYERNS 2000 BIS 2023



Daten: www.regionalstatistik.de/genesis/online Quelle: eigene Darstellung.

Betrachtet man das Bevölkerungswachstum auf Basis der jährlichen Geburten, Sterbefälle und Wanderungen, wird dieser Effekt (am Beispiel von Bayern) nicht ersichtlich. Aufgrund der natürlichen und der wanderungsbedingten Komponente war auch im Jahr 2011 ein Wachstum zu verzeichnen. Für die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen sind die zensusbedingten Korrekturen unerlässlich. Dieser Sachverhalt verdeutlicht, dass zur Beurteilung der demografischen Entwicklung, hier des Wachstums, in der Regel mehrere demografische Informationen erforderlich sind. Der leichte Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2008 und 2009, als die Wanderungsgewinne die Geburtendefizite nur knapp bzw. nicht kompensieren können, wird im Verlauf der Wachstumskurve in Abbildung 2 fast nicht ersichtlich. Besonders deutlich wird jedoch der dominierende Einfluss der Wanderungen (Außen- und Binnenwanderungen) auf die Bevölkerungsentwicklung Bayerns; die natürliche Komponente ist seit dem Jahr 2000 ausnahmslos negativ.

ABBILDUNG 4:
BEVÖLKERUNGSWACHSTUM IN DEN REGIERUNGSBEZIRKEN BAYERNS 1995 BIS 2023



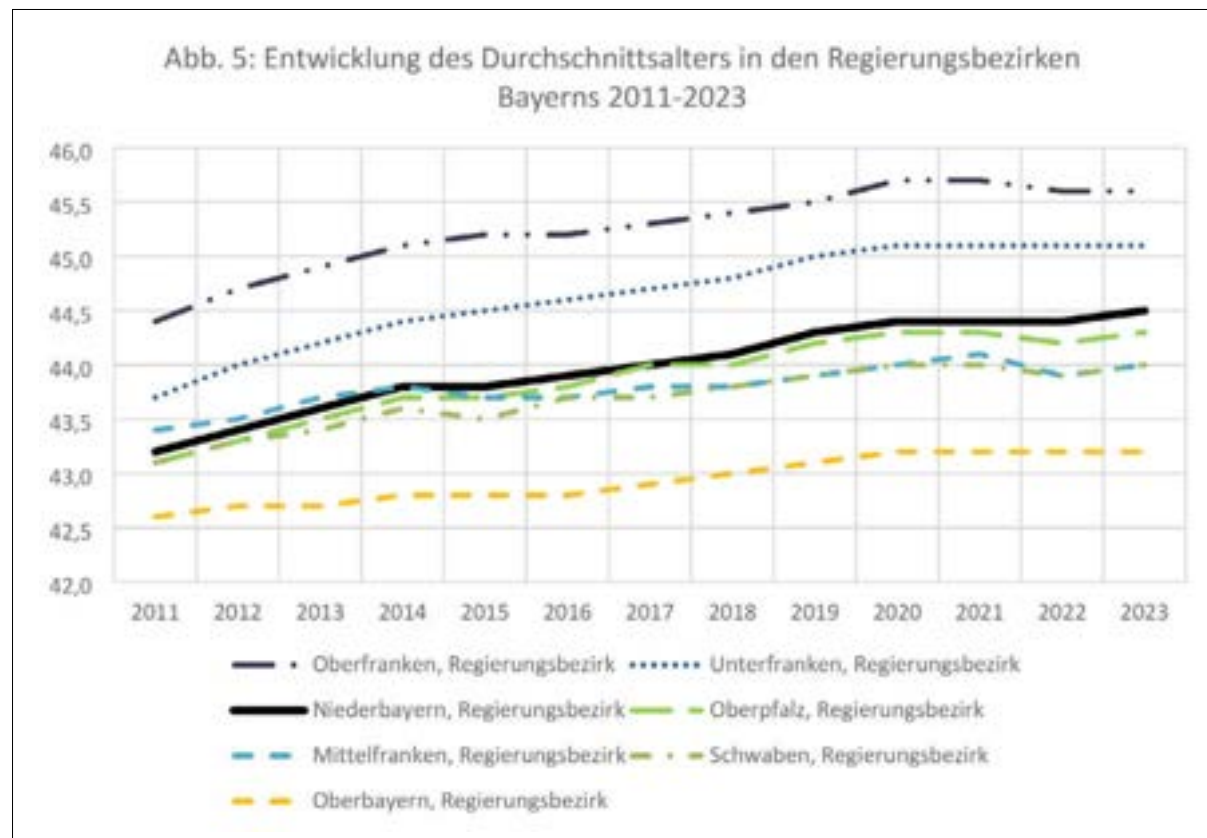
Daten: www.regionalstatistik.de/genesis/online

Quelle: eigene Darstellung.

Die Einflüsse der beiden Wachstumskomponenten unterliegen sowohl auf Bundesländerebene als auch kleinräumig erheblichen regionalen Unterschieden. Diese Unterschiede korrelieren häufig mit ökonomischen, siedlungsstrukturellen, topografischen und weiteren Faktoren und sind teilweise sehr stabil. Betrachtet man die Unterschiede der relativen Bevölkerungsentwicklungen in den sieben Regierungsbezirken Bayerns resultieren für den Zeitraum von 1995 bis 2023 Unterschiede im Bevölkerungswachstum zwischen -3,0 und +21,2 %. Auch in der Darstellung der Wachstumskurven auf der Ebene von Regierungsbezirken sind die durch den Zensus 2011 und 2022 erfolgten Korrekturen der Bevölkerungszahlen klar erkennbar. Für eine genauere Analyse wären Informationen über die Bedeutung der beiden Bevölkerungskomponenten für das Wachstum in den einzelnen Regierungsbezirken (wie in Abbildung 3) wichtig.

In Verbindung mit Wachstums- oder Schrumpfungsprozessen verändert sich in der Regel (aber nicht zwingend) die Altersstruktur der Bevölkerung. Bei niedriger bzw. abnehmender Fertilität und gleichzeitig steigender Lebenserwartung ist normalerweise (in allen Industrieländern) eine demografische Alterung zu verzeichnen. Dieser in Deutschland seit Jahrzehnten zu beobachtende Prozess weist ähnlich wie das demografische Wachstum hinsichtlich der Stärke und Geschwindigkeit der Alterung erhebliche regionale Unterschiede auf. Einzelne Regionen, vor allem einzelne Großstädte, waren/sind (zumindest temporär) sogar durch eine Verjüngung der Bevölkerung gekennzeichnet. Häufig sind gering verdichtete und periphere Regionen aufgrund von Fortzügen jüngerer Menschen zugleich durch einen Bevölkerungsrückgang und eine alternde Bevölkerung gekennzeichnet. Am Beispiel der sieben Regierungsbezirke Bayerns wird dieser Zusammenhang in den Bezirken Ober- und Unterfranken deutlich. Die beiden Regierungsbezirke weisen kein bzw. ein negatives Bevölkerungswachstum auf (siehe Abbildung 4) und verzeichnen zugleich im Zwölfjahreszeitraum von 2011 bis 2023 die stärkste demografische Alterung (siehe Abbildung 5). Die wichtigste demografische Determinante stellt in diesem Zusammenhang normalerweise die Binnenwanderung dar. Bei diesen Entwicklungen handelt es sich normalerweise um langfristige Prozesse, die (wenn überhaupt) nachhaltig nur schwer steuerbar sind. Der visuelle Eindruck, dass ab ca. 2020 der Anstieg des Durchschnittsalters in einigen Regierungsbezirken zu einem Stillstand gekommen sein könnte, kann sicherlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die demografische Alterung in den nächsten Jahrzehnten noch fortschreiten wird, wie aus allen einschlägigen Bevölkerungsvorausberechnungen auch ersichtlich ist. Die Auswirkungen der demografischen Alterung stellen im Hinblick auf alle in Abbildung 1. skizzierten Wirkungsbereiche zweifellos besondere Anforderungen dar, die in den unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Regionstypen natürlich verschieden ausfallen können.

ABBILDUNG 5:
ENTWICKLUNG DES DURCHSCHNITTSALTERS IN DEN REGIERUNGSBEZIRKEN BAY-
ERNS 2011 BIS 2023



Daten: www.regionalstatistik.de/genesis/online

Quelle: eigene Darstellung.

C Notwendigkeit detaillierter demografischer Daten

Die Beurteilung der demografischen Entwicklung, ihrer Veränderungen und der möglichen Auswirkungen setzen stets die gleichzeitige Berücksichtigung mehrerer demografischer Faktoren bzw. Kennziffern voraus. Das Wachstum oder die Schrumpfung einer Bevölkerung lässt sich nur dann sinnvoll interpretieren, wenn zugleich Informationen über den Einfluss der natürlichen sowie der wanderungsinduzierten Komponente sowie über altersstrukturelle und weitere Veränderungen vorliegen. Es ist unerlässlich, bei der Beurteilung des Wachstums die Bedeutung der einzelnen demografischen Einflussfaktoren jeweils zu berücksichtigen. Ein Wachstum, das in erster Linie auf Geburtenüberschüssen beruht, ist anders zu beurteilen (es wirkt in der Regel langfristiger bzw. nachhaltiger) als ein wanderungsinduziertes Wachstum aufgrund kurzfristiger Wanderungseinflüsse. Eine Analyse demografischer Veränderungen setzt in jedem Fall eine geeignete, d. h. in zeitlicher und räumlicher Hinsicht entsprechend detaillierte Datenlage voraus. Ohne die Kenntnis dieser in der Regel regionalisierten Daten ist eine Beurteilung möglicher Folgen demografischer Veränderungen auf die verschiedenen in Abbildung 1 genannten sozioökonomischen Bereiche nicht möglich. In diesem Zusammenhang sind die regelmäßig aktualisierten Daten der Bevölkerungsstatistik des Bundes und der Länder sowie die Kommunalstatistiken der Städte und Gemeinden unerlässlich. Nur so lassen sich beispielsweise Aussagen über das Wachstum bzw. die Schrumpfung einer Bevölkerung auf der Grundlage einerseits von Bestandszahlen und gleichzeitig andererseits von Bewegungsdaten herleiten. Die Beurteilung der demografischen Entwicklung lediglich aufgrund einer Größe ist in der Regel nicht ausreichend und kann schnell zu falschen Schlussfolgerungen führen.

III. Analyse der aktuellen Bevölkerungs- entwicklung in Niederbayern

(Reinhard Loos unter Mitarbeit
von Lissy Bertram; Deenst GmbH)

A Vorbemerkung

Für diese Studie wurden die Ergebnisse aus der aktuellen Ausgabe des „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung ausgewertet und ausgegeben.

Bevölkerungsvorausberechnungen basieren auf dem „Wenn-Dann“-Prinzip: Es werden Annahmen über die künftige Entwicklung der demografischen Indikatoren getroffen, und daraus wird die künftige Bevölkerung für alle betrachteten Regionen Kalenderjahr für Kalenderjahr errechnet.

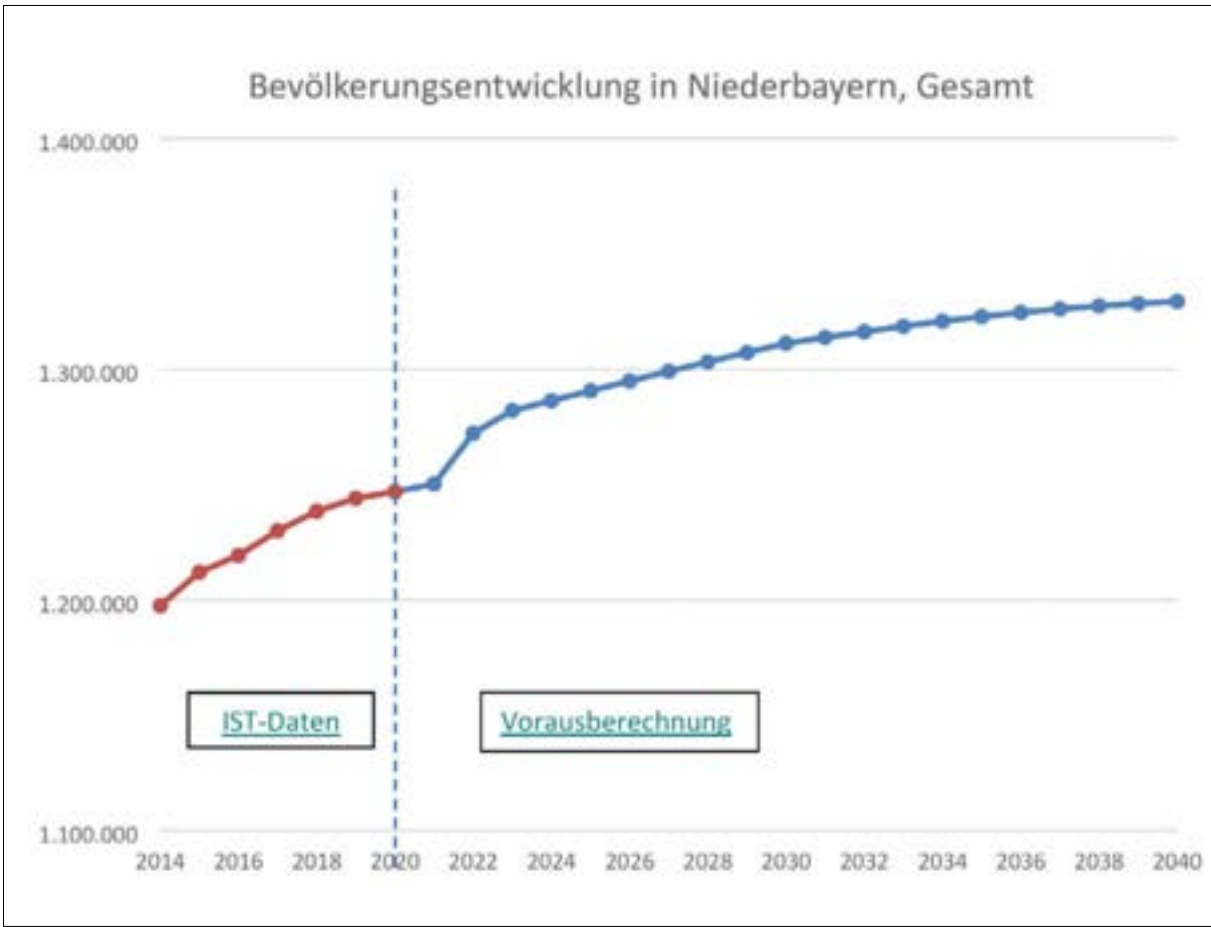
Wenn die Annahmen eintreffen, dann wird auch das Ergebnis für die Bevölkerungsanzahl und -zusammensetzung eintreffen. Die Qualität hängt also – außer von der richtigen Berechnung – davon ab, dass die Annahmen so getroffen werden, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden.

Nun kann niemand die Zukunft sicher vorhersagen. Nach den Erfahrungen der Demografie weisen demografische Prozesse aber eine hohe Konstanz auf. Es kommt also darauf an, die jüngere Vergangenheit sorgfältig zu beobachten und exakt, sowie differenziert zu beschreiben. Daraus werden dann die Annahmen für die Zukunft abgeleitet, und zwar insbesondere Fortzugs- und Sterbewahrscheinlichkeiten nach Geschlecht und Einzelaltersjahren sowie Geburtswahrscheinlichkeiten nach Alter der Mutter.

B Ergebnisse der Vorausberechnungen im „Wegweiser Kommune“ 2024

In Niederbayern ist von 2020 bis 2040 ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungszahl zu erwarten. Die Vorausberechnungen ergaben eine Zunahme um etwa 80.000 Personen (+6,6 %) auf dann 1,33 Mio. Personen. Das Bevölkerungswachstum ist also erheblich stärker als auf Bundesebene mit +0,6 % und auch größer als in Bayern insgesamt (+4,4 %). Dabei ist in Bayern (und Baden-Württemberg) der höchste relative Bevölkerungsanstieg unter allen Flächenländern zu erwarten.

ABBILDUNG 1:
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN NIEDERBAYERN, 2014 BIS 2040



Zwei Kreise und eine kreisfreie Stadt im Westen Niederbayerns haben Entwicklungen von mehr als + 9 % zu erwarten. Im Nordosten fällt das Bevölkerungswachstum geringer aus. Für keinen der Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich ein Bevölkerungsrückgang.

ABBILDUNG 2:
BEVÖLKERUNG NACH KREISEN, 2020 UND 2040

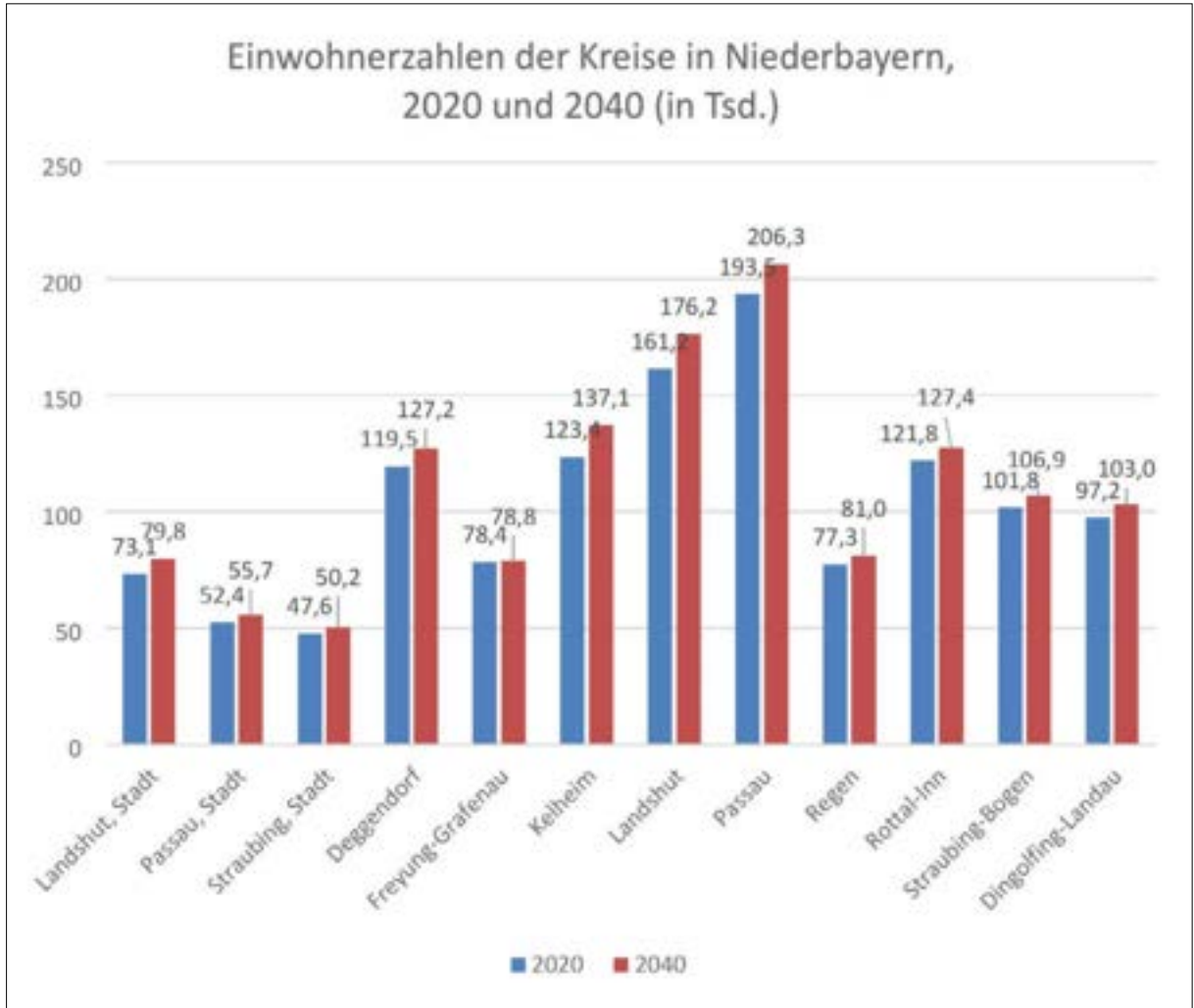
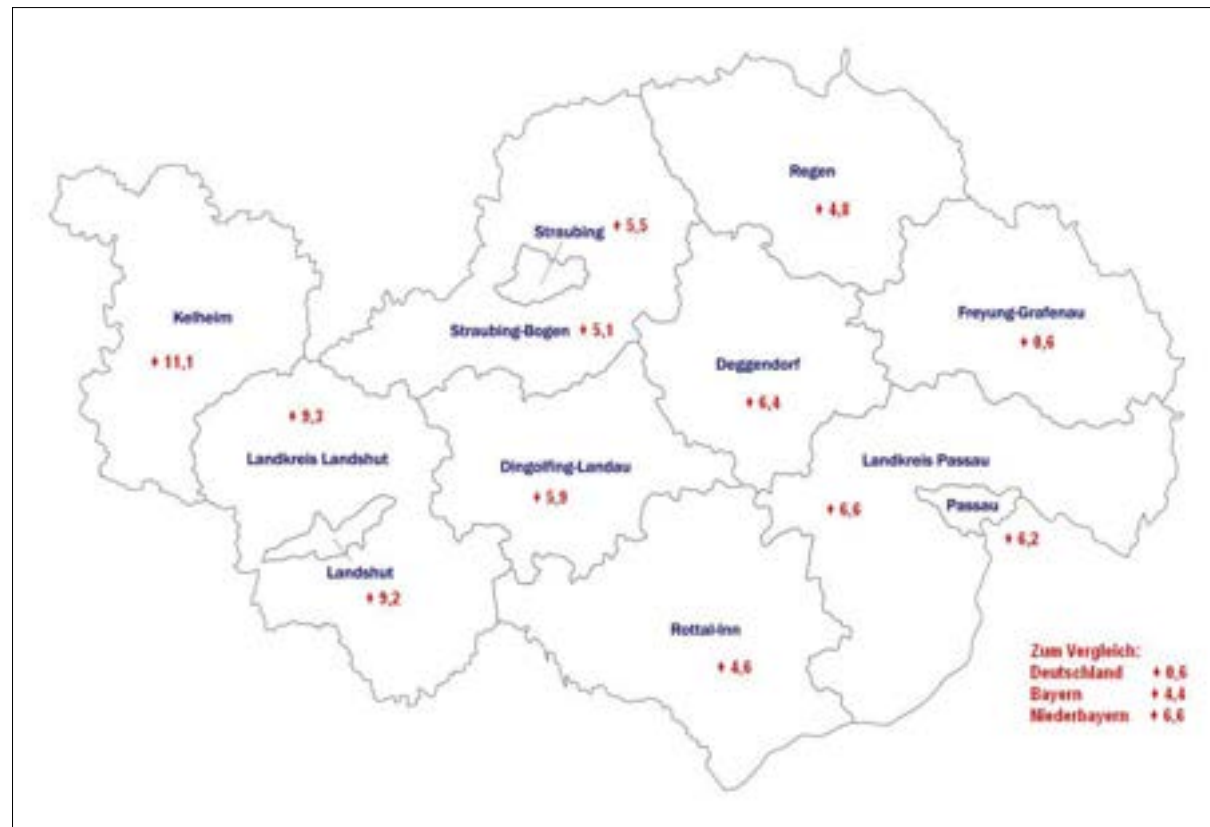
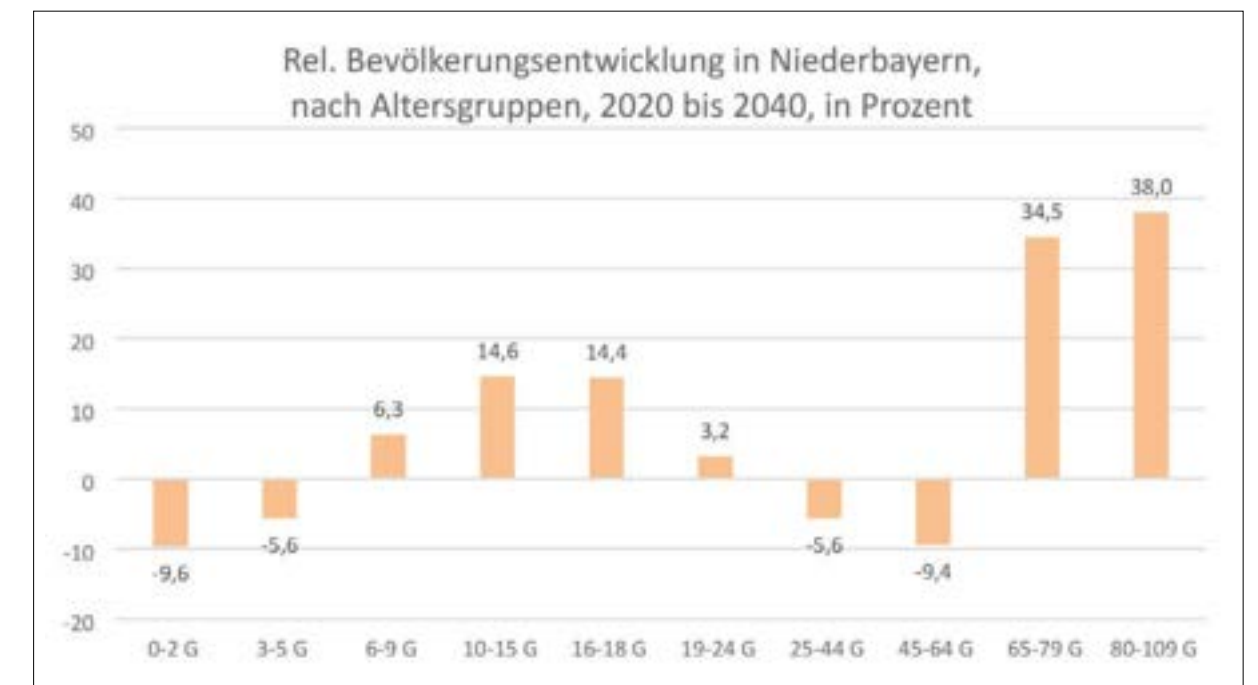


ABBILDUNG 3:
KARTE RELATIVE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG FÜR ALLE KREISE, 2020 BIS 2040



Eine Betrachtung der relativen Bevölkerungsentwicklung nach den 10 funktionalen Altersgruppen zeigt ein differenziertes Bild:

ABBILDUNG 4:
RELATIVE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG NACH 10 ALTERSGRUPPEN, 2020 BIS 2040



Anmerkung: Das „G“ hinter den Altersgruppen bedeutet, dass es sich hier um die Gesamtbevölkerung handelt, als Frauen und Männer.

C Entwicklung der Altersgruppen

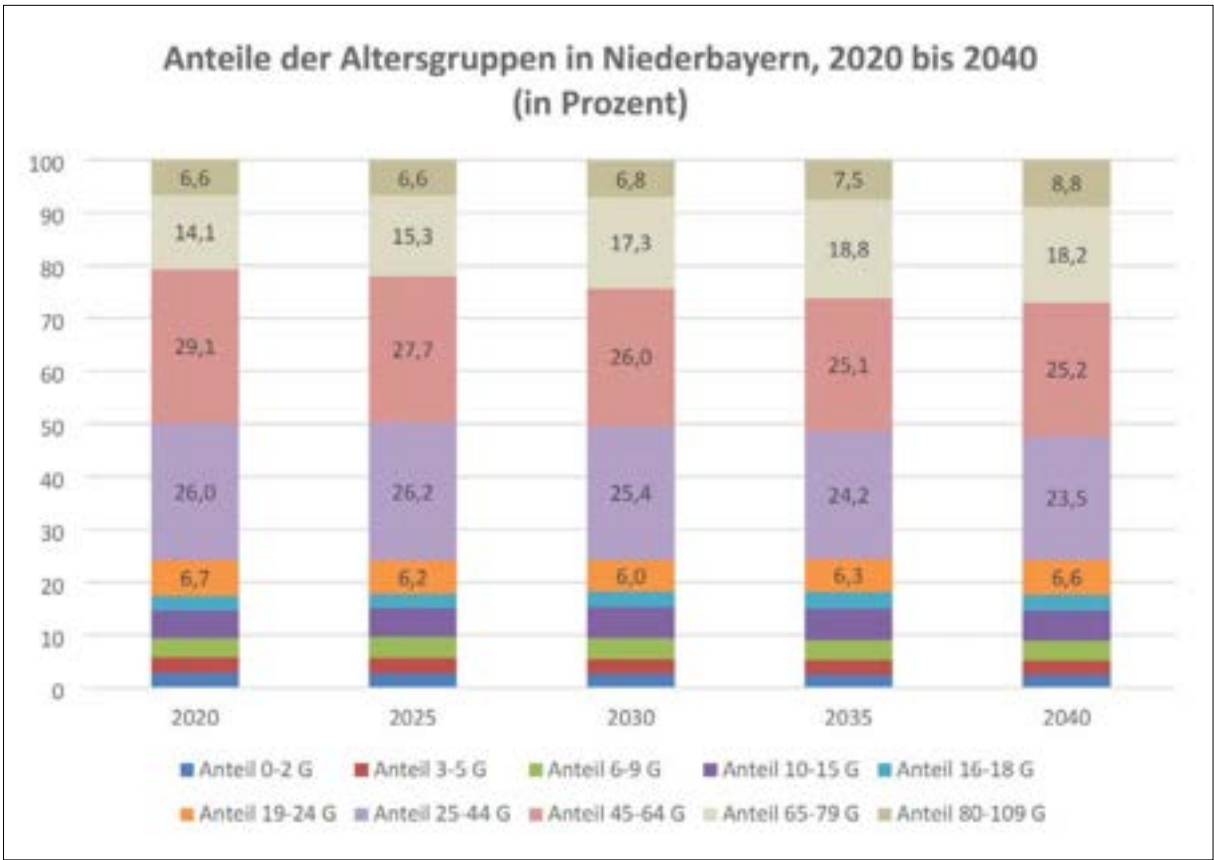
Mit den zehn funktionalen Altersgruppen des „Wegweiser Kommune“ werden spezifische Bevölkerungsgruppen abgebildet. Für einige dieser Altersgruppen sind kommunale Einrichtungen oder Maßnahmen zu planen:

- 0–2 für die U3-Betreuung
- 3–5 für die Ü3-Betreuung im Kindergarten
- 6–9 Schulkinder in der Primarstufe
- 10–15 Sekundarstufe I
- 16–18 Sekundarstufe II
- 19–24 berufliche und Hochschulausbildung
- 25–44 jüngere Erwerbstätige
- 45–64 ältere Erwerbstätige
- 65–79 (jüngere) Rentner mit geringerem Anteil an Pflegebedürftigen
- Über 80 Hochbetagte mit höherem Anteil an Pflegebedürftigen

Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren geht deutlich zurück, ebenso die vier Altersjahrzehnte der potenziell Erwerbstätigen. Für die Schülerjahrgänge gibt es dagegen deutliche Anstiege. Bei den jüngeren Erwachsenen gibt es einen leichten Zuwachs. Dagegen steigt die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren sehr deutlich an, vor allem bei den ab 80-Jährigen.

Das folgende Diagramm zeigt die Anteile der 10 „funktionalen“ Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im 5-Jahres-Abstand. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen verändert sich kaum, aber innerhalb der älteren Jahrgänge erfolgt eine deutliche Verschiebung von den potenziell Erwerbstätigen zu den potenziellen Ruheständlern.

ABBILDUNG 5:
ANTEILE VON 10 ALTERSGRUPPEN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG, 2020 BIS 2040

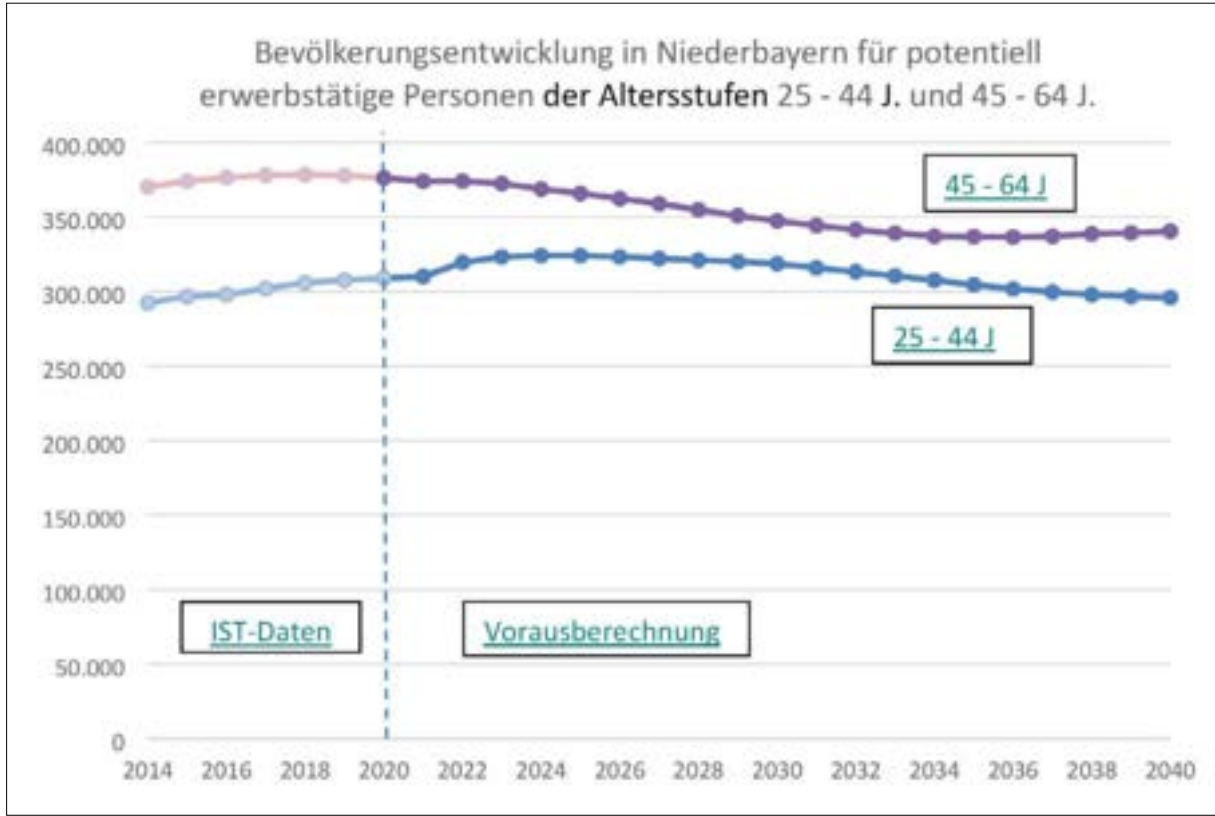


Die folgenden Diagramme geben einen Überblick über die jährliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den unterschiedlichen funktionalen Altersgruppen im Zeitraum 2014 bis 2040.

Deutlich zurückgehen wird bereits ab Anfang der 2020er-Jahre die Anzahl der **potenziell erwerbstätigen Personen** (im Alter von 25 bis 64 Jahren), in 2040 um etwa 8,5 % gegenüber 2023. Der relative Rückgang in Niederbayern liegt damit etwa 3 Prozentpunkte geringer als in Deutschland. Auch in Niederbayern gibt es aber große Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten (s. Abbildungen im Anhang).

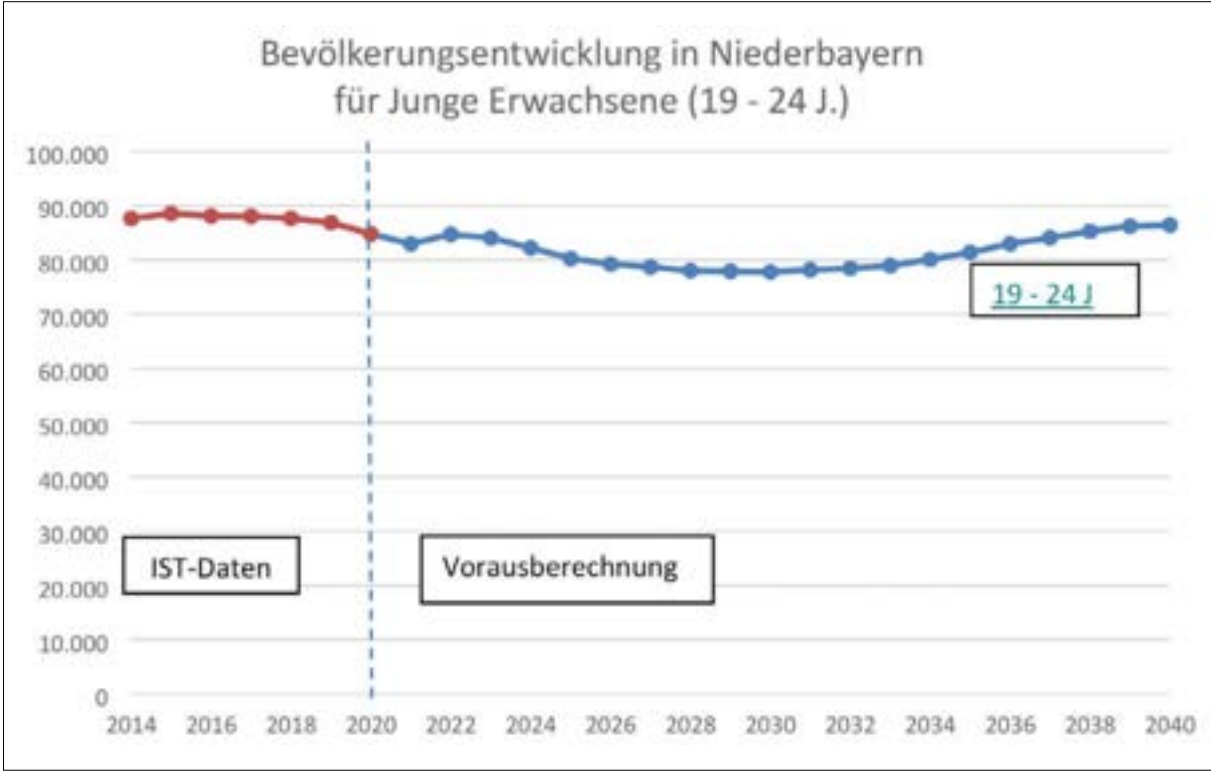
Der Rückgang in Niederbayern findet in allen vier Altersjahrzehnten der potenziell Erwerbstätigen statt. Ab 2036 gibt es allerdings bei den beiden jüngeren Altersjahrzehnten wieder einen leichten Anstieg.

ABBILDUNG 6:
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG FÜR PERSONEN
VON 25 BIS 44 UND VON 45 BIS 64 JAHREN



Die Anzahl der **jungen Erwachsenen**, die in ihren ersten Berufsjahren oder in weiterführender Ausbildung oder im Studium sind, ist 2040 etwa so hoch wie 2020. Die Anzahl bleibt jedoch nicht konstant, sondern nach einem Rückgang bis 2030 wird 2040 wieder der Wert von 2020 erreicht. Der Anstieg in den Jahren ab etwa 2030 wird sich nach 2040 bei der Anzahl der Erwerbstätigen bemerkbar machen.

ABBILDUNG 7:
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG FÜR PERSONEN VON 19 BIS 24 JAHREN



Die Anzahl der potenziellen **Schülerinnen und Schüler** insgesamt geht ab etwa 2030 zurück.

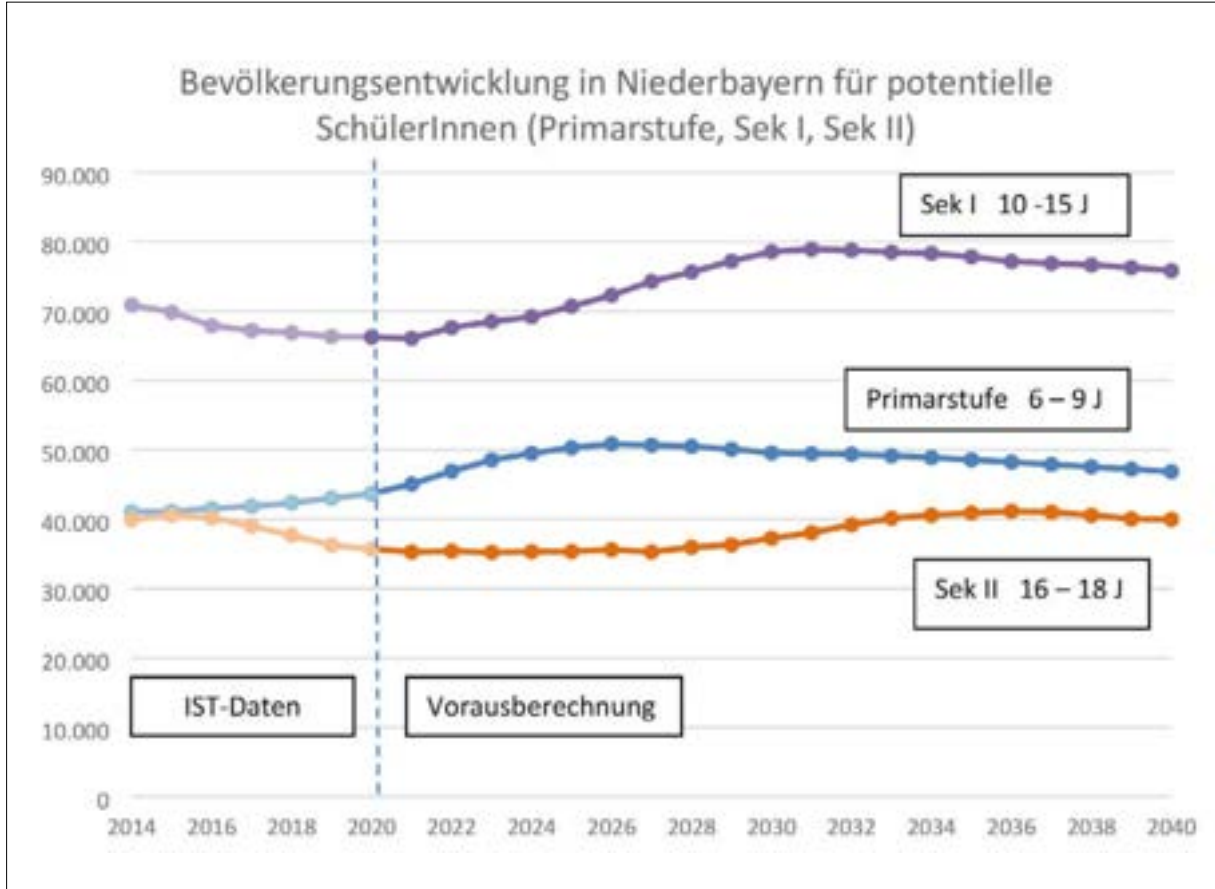
Wichtig für kommunale und übergeordnete Planungen ist hierbei die Unterscheidung nach den verschiedenen Altersstufen für Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Der höchste Stand für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wird bereits Mitte der 2020er-Jahre erreicht. Der anschließende Rückgang ist stärker als für die etwas älteren Jahrgänge.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erreicht um 2030 ihr Maximum. Danach geht sie etwas zurück.

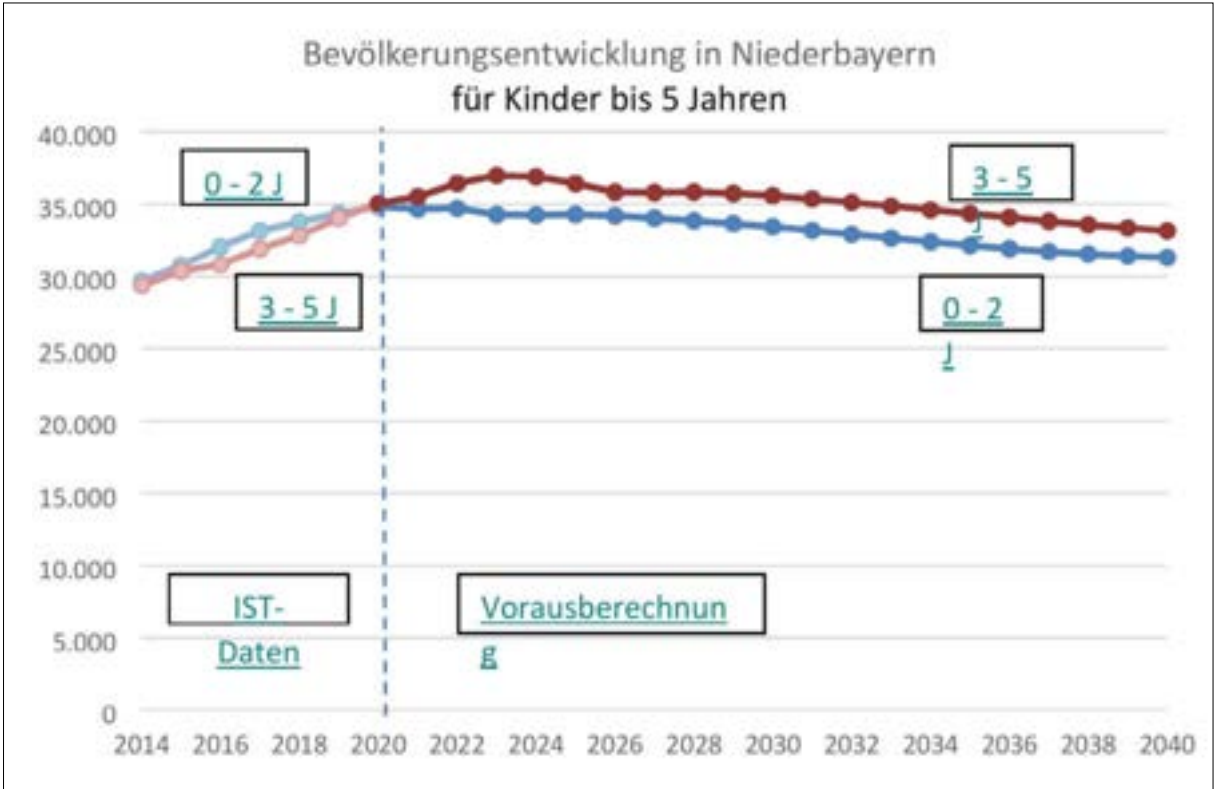
Für die Sekundarstufe II ist die Entwicklung noch mehr verschoben. Hier wird das Maximum erst Mitte der 2030er-Jahre erreicht, mit anschließendem Rückgang.

ABBILDUNG 8:
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG FÜR PERSONEN
VON 6 BIS 9 UND VON 10 BIS 15 JAHREN



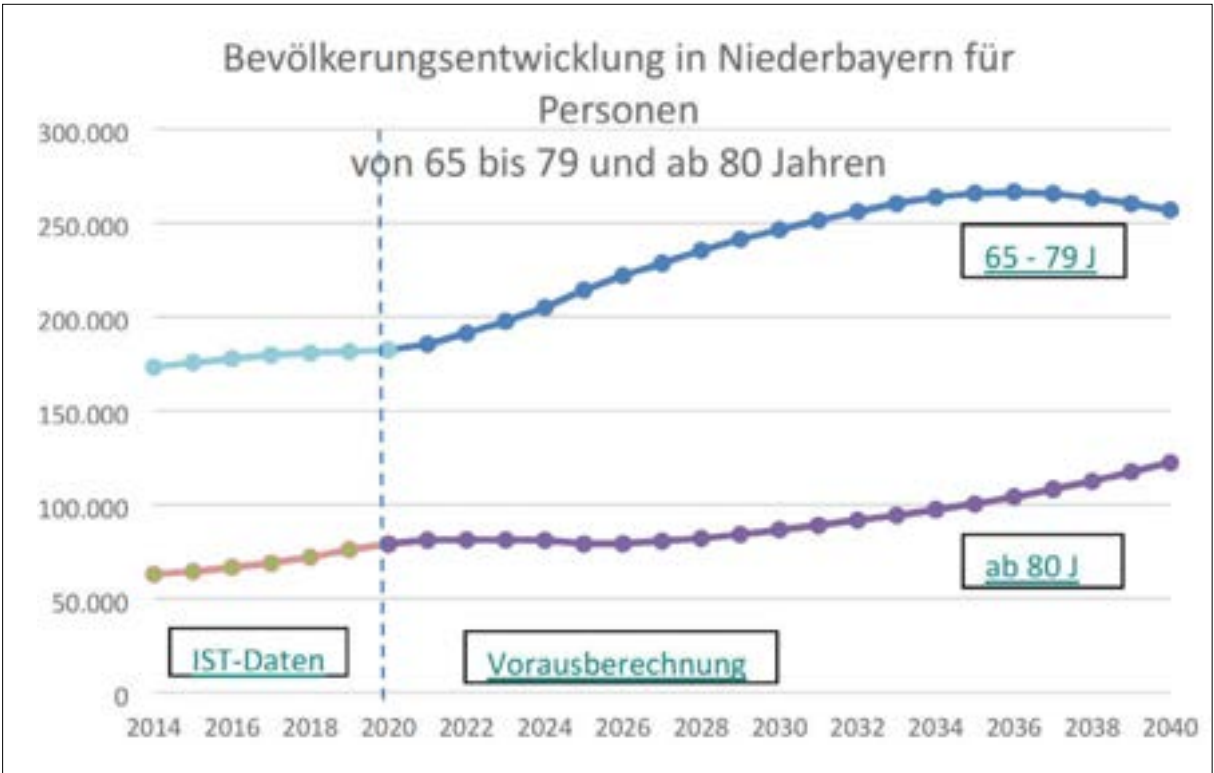
Für die **Ü3- und U3-Kinder** setzt der Rückgang bereits kurz nach den Basisjahren für die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung ein. Er setzt sich dann im gesamten Vorausberechnungszeitraum bis 2040 kontinuierlich fort.

ABBILDUNG 9:
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG FÜR PERSONEN
VON 0 BIS 2 UND VON 3 BIS 5 JAHREN



Die **ältere Bevölkerung** wächst deutlich. Bis etwa 2035 steigt die Anzahl der 65- bis 79-Jährigen erheblich an. Danach geht sie leicht zurück. Kontinuierlich nimmt die Anzahl der ab-80-Jährigen stark zu.

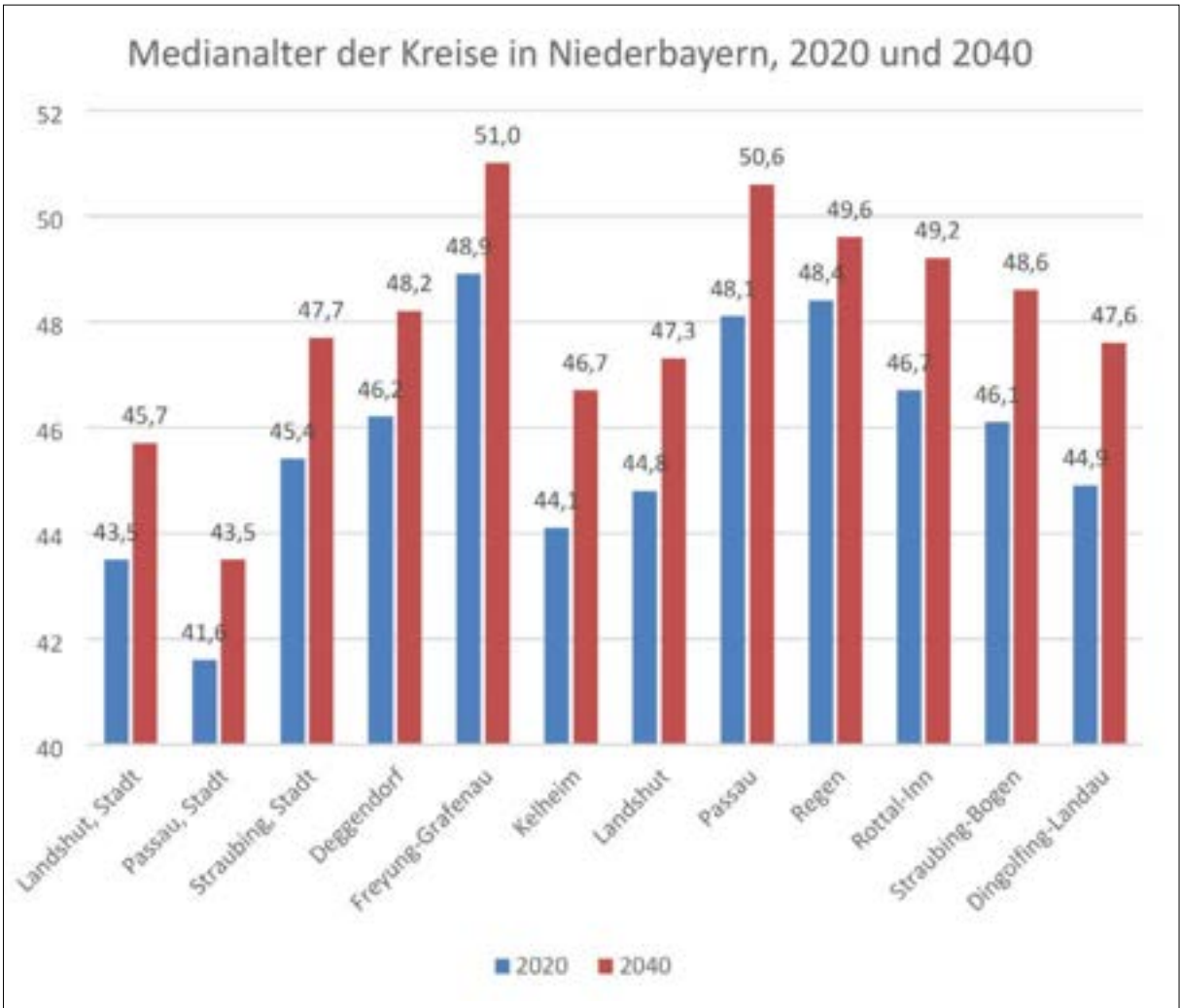
ABBILDUNG 10:
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG FÜR PERSONEN VON 65 BIS 79 UND AB 80 JAHREN



D Alterung (Medianalter)

Die Alterung der Gesamtbevölkerung schreitet zügig voran. Diese Entwicklung wird unter anderem am **Medianalter** deutlich. Das ist die Zahl, die bei einer „Sortierung“ der Bevölkerung nach dem Alter das Alter der mittleren Person angibt. In Niederbayern ist mit einem Anstieg des Medianalters innerhalb von zwei Jahrzehnten um gut 2 Jahre auf 48,3 Jahre zu rechnen. Im Jahr 2040 wird es damit etwa ein Jahr höher liegen als in Deutschland insgesamt mit 47,1 Jahren. Die Spanne innerhalb Niederbayerns zwischen der Stadt Passau und dem Landkreis Freyung-Grafenau beträgt dann mehr als 8 Jahre.

ABBILDUNG 11:
MEDIANALTER 2020 BIS 2040 NACH KREISEN (IN JAHREN)



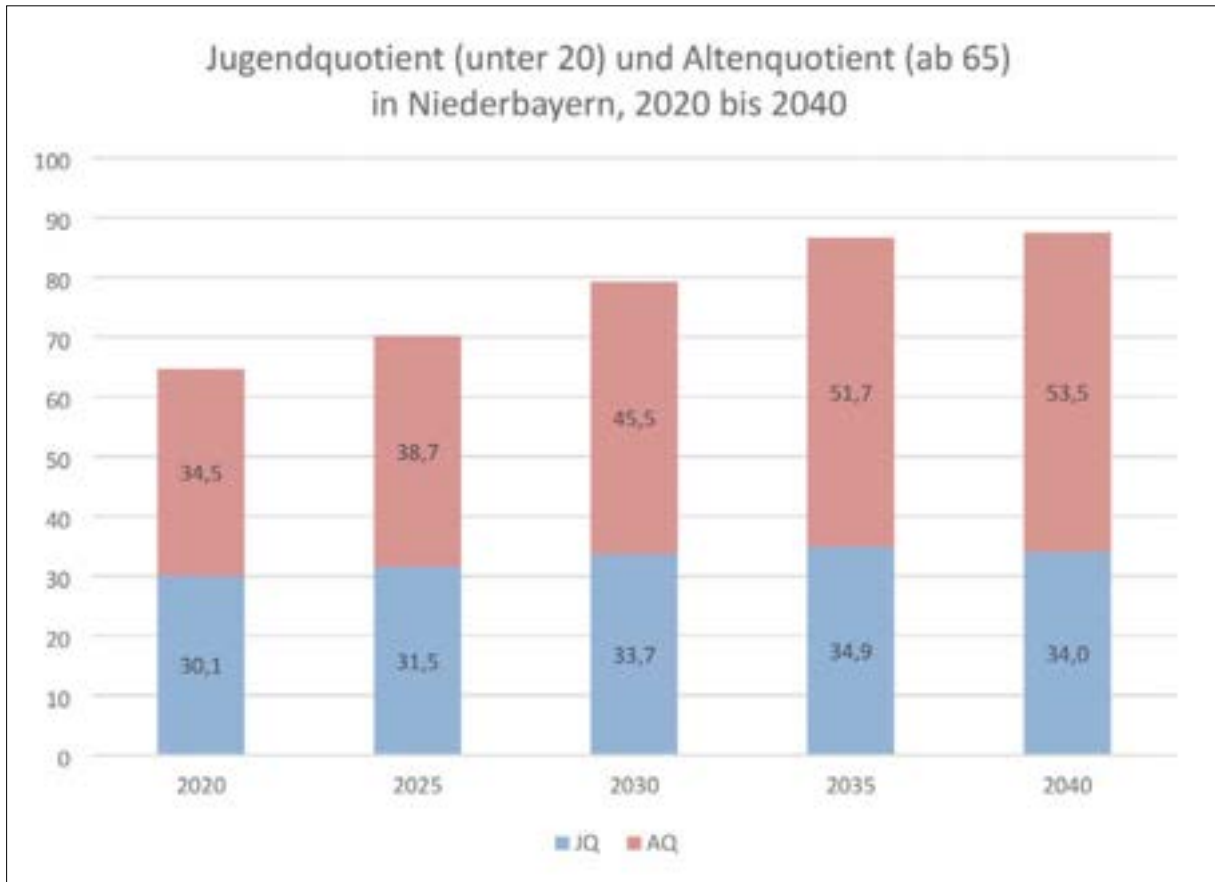
E Jugend- und Altenquotient

Das zahlenmäßige Verhältnis der Senioren zu den Erwerbstätigen lässt sich mit dem **Altenquotient** ausdrücken. Er vergleicht die Anzahl der ab 65-Jährigen zur Anzahl der 20- bis 64-Jährigen. Deutschlandweit steigt er um fast 15 Punkte, von 36,9 auf 51,5 Punkte. In Niederbayern wird er im Jahr 2040 den Wert 53,5 erreichen, 19 Punkte mehr als im Jahr 2020.

Der Jugendquotient vergleicht das zahlenmäßige Verhältnis der unter 20-Jährigen zur Anzahl der zur Anzahl der 20- bis 64-Jährigen. Er steigt bis 2035 leicht an.

Beide Quotienten zusammen werden im Jahr 2040 den Wert 87,5 erreichen. Das bedeutet, dass dann auf 8 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren 7 Personen kommen, die jünger oder älter sind.

ABBILDUNG 12:
JUGEND- UND ALTENQUOTIENT, 2020 BIS 2040



F Geburtenhäufigkeit

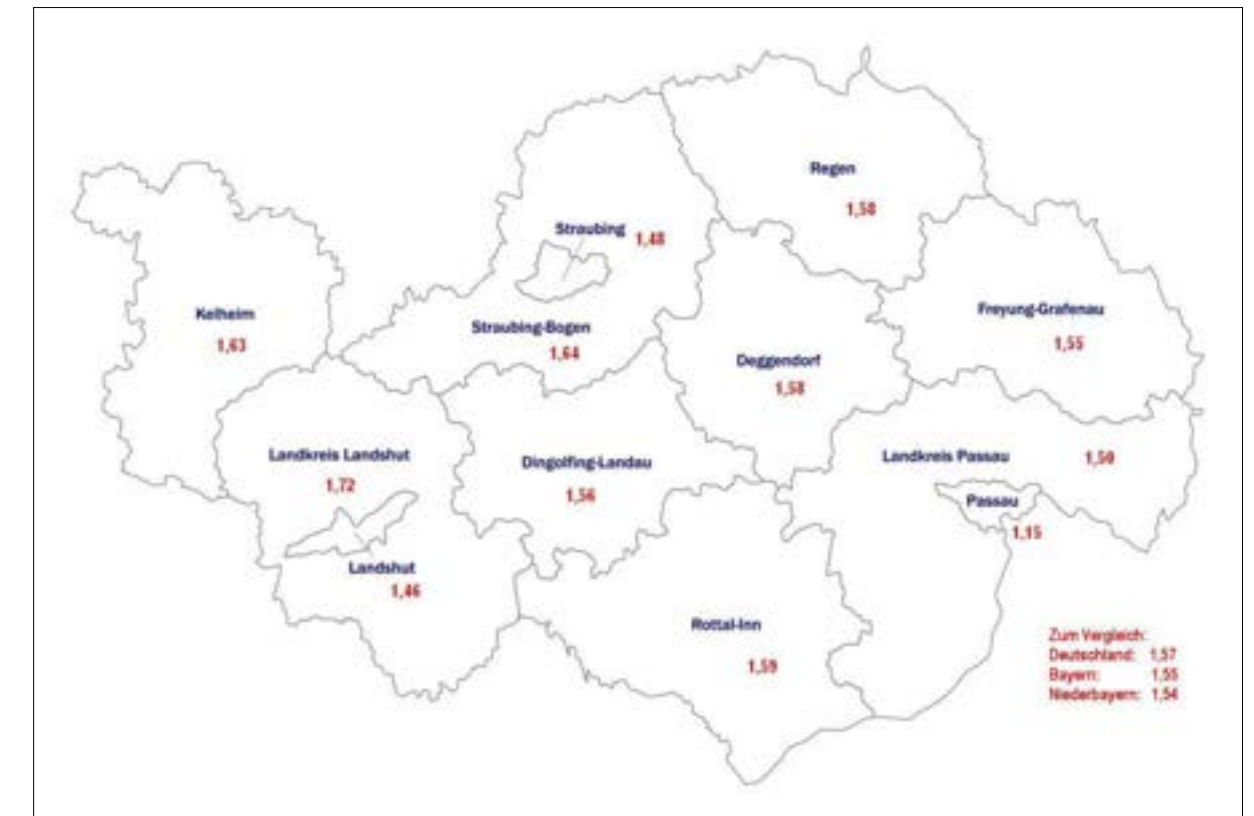
Die Geburtenwahrscheinlichkeit lässt sich durch verschiedene Kennzahlen darstellen, die jeweils in unterschiedlichen Forschungskontexten ihre Berechtigung haben. Die geläufigste ist die sog. zusammengefasste Geburtenrate bzw. Total Fertility Rate (TFR), die die Summe der altersspezifischen Geburten eines Jahres der Frauen im gebärfähigen Alter darstellt. In den hier angewandten Vorausberechnungen ist dies die Altersgruppe der 13- bis 49-jährigen Frauen, wobei die Unterschiede zwischen den gängigen Altersabgrenzungen marginal sind. Die TFR wird sehr häufig als Maß für die Geburtenhäufigkeit verwendet und ist leicht und aktuell zu ermitteln, weil man nur die Daten eines einzigen Kalenderjahres benötigt.

Wenn z. B. 120 von 1.000 Frauen im Alter von 31 Jahren in einem Kalenderjahr ein Kind bekommen, beträgt die Fertilitätsrate für dieses Kalenderjahr und dieses Alter 0,12. Die 37 Ergebnisse für die einzelnen Altersjahre werden zur zusammengefassten Geburtenziffer addiert. Diese Maßzahl gibt an, wie viele Geburten eine Frau im Laufe ihres Lebens durchschnittlich zu erwarten hat, wenn sich die altersbezogenen Geburtenhäufigkeiten aus dem betrachteten Kalenderjahr nicht ändern.

Im Regierungsbezirk Niederbayerns schwankte die Geburtenrate im Mittel der Jahre 2015 und 2018 zwischen 1,15 und 1,72. Für Niederbayern insgesamt lag sie mit 1,54 geringfügig unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 1,57. Bundesweit blieb die TFR bis 2022 nahezu konstant und ist im Jahr 2023 deutlich gesunken.

ABBILDUNG 13:

GEBURTENRATEN NACH KREISEN IM DURCHSCHNITT, 2015 BIS 2018



G Ergebnisse des Zensus 2022

Im Jahr 2022 fand in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wurden auch die „amtlichen“ Bevölkerungszahlen zum Stichtag 15.05.2022 neu festgestellt. Der vorhergehende Zensus war im Jahr 2011 durchgeführt worden. Seitdem waren die Bevölkerungszahlen anhand der laufenden An- und Abmeldungen fortgeschrieben worden.

Erste Ergebnisse des Zensus 2022 wurden – nach mehreren Terminverschiebungen – am 25.06.2024 veröffentlicht. Gegenüber den fortgeschriebenen Daten ergaben sich teilweise gravierende Veränderungen. Bundesweit sank die Einwohnerzahl – gegenüber der bisherigen amtlichen Statistik – von 84,08 Mio. auf 82,71 Mio. und damit um -1,63 %. Noch relativ stärker fiel der statistische Rückgang für Bayern aus, um 292.500 Personen bzw. -2,19 % auf 13,039 Mio..

In den „amtlichen“ Erläuterungen zum Zensus 2022 heißt es:

„Mit dem Zensus 2022 erhält die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen eine neue Grundlage. Die amtliche Statistik stellt in der Zeit von Juni 2024 bis voraussichtlich Frühjahr 2025 die Berechnung der Zahlen auf den Zensus 2022 um.“

„Rückrechnung der Bevölkerungsfortschreibung im Rahmen der Umstellung auf den Zensus 2022. Durch die Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf den Zensus 2022 kommt es zu einem Zeitreihenbruch in den Bevölkerungszahlen. Um die Erstellung von statistischen Zeitreihen ohne Bruch zu ermöglichen, werden im Rahmen der Umstellung auf den Zensus 2022 rückgerechnete Bevölkerungszahlen für den Zeitraum nach dem letzten Zensus (2011) bereitgestellt. Diese Zahlen stellen keine offizielle Revision der Bevölkerungszahlen dar, sondern werden für statistische Zwecke bereitgestellt.“

[<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlaeterungen/umstellung-bevoelkerungszahlen-zensus-2022.html>]

Innerhalb Bayerns ergab sich für Niederbayern mit 2,53 % der stärkste relative Rückgang unter allen sieben Regierungsbezirken. Die Bevölkerungszahl sank um 32.100 Personen auf 1,235 Mio.. Alle 12 Landkreise und kreisfreien Städte waren vom Rückgang betroffen, die kreisfreien Städte tendenziell mehr als die Landkreise: Der relativ größte statistische Rückgang wurde für die kreisfreie Stadt Landshut festgestellt, mit -6.611 Personen bzw. -8,87 %. Den relativ geringsten Rückgang gab es im Landkreis Regen mit -629 Personen bzw. -0,81 %. Unter den 255 kreisangehörigen Gemeinden in Niederbayern reichte die Spanne der Veränderung von +4,4 % (in der Gemeinde Train, Landkreis Kelheim) bis -15,2 % (in der Gemeinde Arnstorf, Landkreis Rottal-Inn).

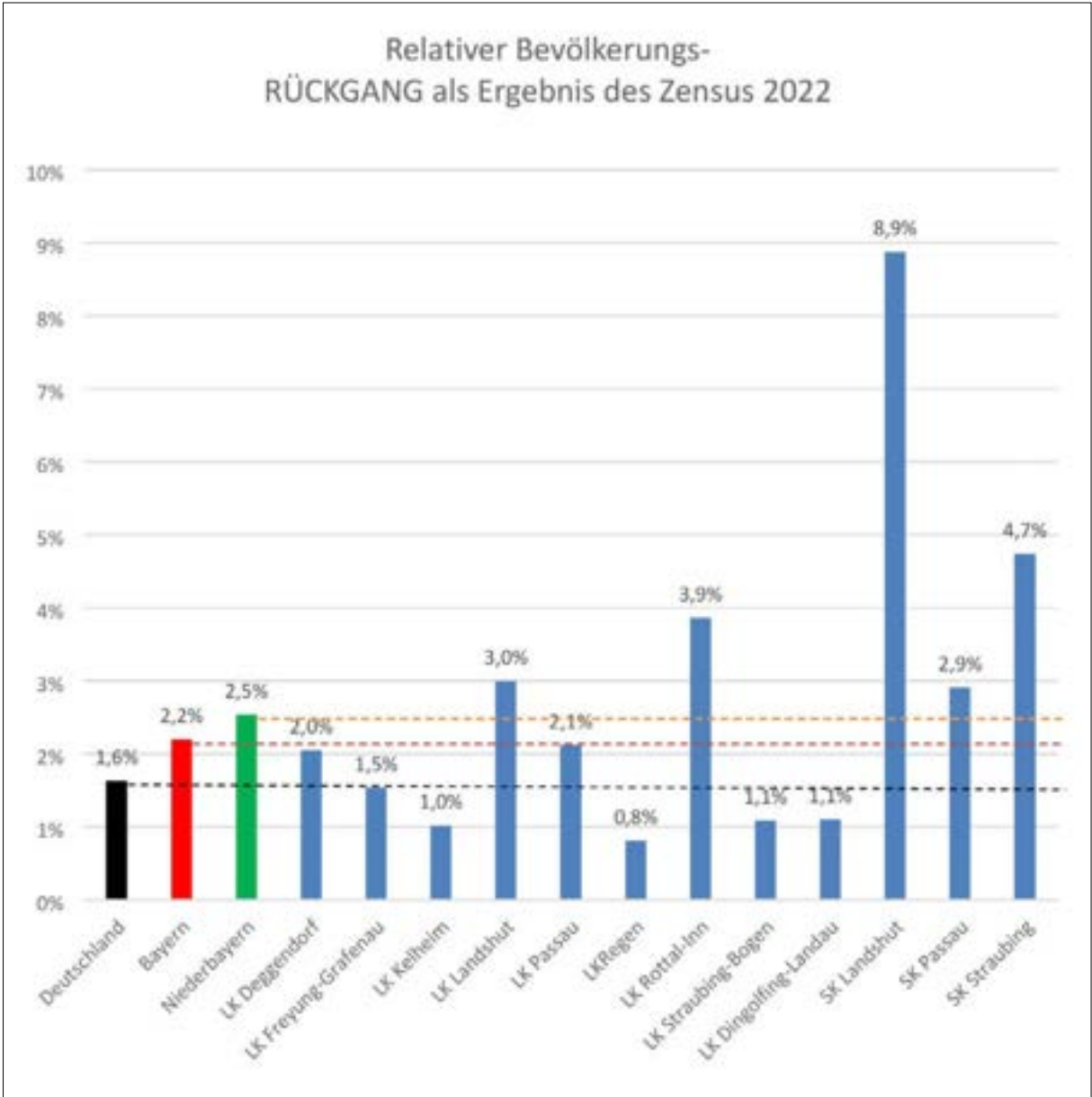
TABELLE 1:
VERGLEICH ZWISCHEN ZENSUSERGEBNISSEN UND FORTSCHREIBUNG, NACH KREISEN

Name	Regionalebene	Bevölkerung Zensus 2022	Bevölkerung Bevölkerungs- fortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis Zensus 2011	Veränderung Zensus 2022 zur Bevölkerungs- fortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis Zensus 2011	Veränderung in Prozent
Deutschland	Bund	82 711 282	84 079 811	-1 368 529	-1,63%
Bayern	Land	13 038 724	13 331 119	- 292 395	-2,19%
Niederbayern	Regierungsbez.	1 234 529	1 266 638	- 32 109	-2,53%
Deggendorf	Landkreis	119 231	121 723	- 2 492	-2,05%
Freyung-Grafenau	Landkreis	77 917	79 128	- 1 211	-1,53%
Kelheim	Landkreis	123 830	125 101	- 1 271	-1,02%
Landshut	Landkreis	159 168	164 078	- 4 910	-2,99%
Passau	Landkreis	191 740	195 888	- 4 148	-2,12%
Regen	Landkreis	77 243	77 872	- 629	-0,81%
Rottal-Inn	Landkreis	118 818	123 593	- 4 775	-3,86%
Straubing-Bogen	Landkreis	102 067	103 185	- 1 118	-1,08%
Dingolfing-Landau	Landkreis	98 561	99 656	- 1 095	-1,10%
Landshut	kreisfreie Stadt	67 880	74 491	- 6 611	-8,87%
Passau	kreisfreie Stadt	51 907	53 461	- 1 554	-2,91%
Straubing	kreisfreie Stadt	46 167	48 462	- 2 295	-4,74%

Datenquelle für alle Abbildungen und Tabellen in diesem Abschnitt, sofern nicht anders angegeben:

<https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/>

ABBILDUNG 14:
RELATIVER BEVÖLKERUNGSRÜCKGANG ALS ERGEBNIS DES ZENSUS 2022



Im Vergleich der Bundesländer ergeben sich folgende Differenzen zwischen Zensus-Ergebnissen und Fortschreibung der bisherigen Bevölkerungszahlen:

TABELLE 2:
VERGLEICH ZWISCHEN ZENSUSERGEBNISSEN UND FORTSCHREIBUNG,
NACH BUNDESLÄNDERN

ARS	Land	Bevölkerungszahl zum Stichtag in Millionen		Differenz zwischen Fortschreibung und Zensus 2022	
		Zensus 2022 zum 15.05.2022	bish. Fortschreibung zum 30.06.2022	in Mio Einw.	in Prozent
00	Deutschland	82,71	84,08	-1,37	-1,63 %
01	Schleswig-Holstein	2,93	2,95	-0,02	-0,63 %
02	Hamburg	1,81	1,88	-0,07	-3,54 %
03	Niedersachsen	7,94	8,11	-0,17	-2,11 %
04	Bremen	0,69	0,68	0,01	1,93 %
05	Nordrhein-Westfalen	17,89	18,08	-0,19	-1,04 %
06	Hessen	6,21	6,37	-0,16	-2,57 %
07	Rheinland-Pfalz	4,09	4,15	-0,06	-1,36 %
08	Baden-Württemberg	11,10	11,24	-0,13	-1,18 %
09	Bayern	13,04	13,33	-0,29	-2,19 %
10	Saarland	1,01	0,99	0,02	1,78 %
11	Berlin	3,60	3,73	-0,13	-3,45 %
	Brandenburg	2,53	2,57	-0,03	-1,23 %
13	Mecklenburg-Vorpommern	1,57	1,63	-0,06	-3,48 %
14	Sachsen	4,04	4,08	-0,04	-1,03 %
15	Sachsen-Anhalt	2,15	2,19	-0,04	-1,82 %
16	Thüringen	2,11	2,12	-0,01	-0,56 %

(Einwohnerzahlen in Mio. Personen)

Bayern hat also im Vergleich aller Bundesländer mit einem Rückgang um -292.395 Einwohner den größten absoluten „Verlust“. Relativ betrachtet haben die Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie die Flächenländer Mecklenburg-Vorpommern und Hessen größere Rückgänge zu verzeichnen.

Altersstruktur nach dem Zensus

Mittlerweile wurden auch für Kreise und Gemeinden Bestandsdaten für Einzelaltersjahre veröffentlicht, allerdings nur für den Zensusstichtag 15.05.2022. Im Folgenden werden für die 12 Landkreise und kreisfreien Städte in Niederbayern die Veränderungen von 10 funktionalen, für die kommunalen Planungen bedeutsamen Altersgruppen verglichen. Dabei handelt es sich um folgende Altersgruppen:

Altersgruppe	Relevanz für regionale Planung
0 bis 2 Jahre	Betreuung unter 3-Jährige
3 bis 5 Jahre	Betreuung über 3-Jährige
6 bis 9 Jahre	Primarstufe
10 bis 15 Jahre	Sekundarstufe I
16 bis 18 Jahre	Sekundarstufe II
19 bis 24 Jahre	Jüngere Erwachsene (Studium / Ausbildung / erste Berufstätigkeit)
25 bis 44 Jahre	Jüngere potenziell Erwerbstätige
65 bis 79 Jahre	Jüngere Rentner:innen mit geringem Pflegebedarf
ab 80 Jahre	Ältere Rentner:innen mit erhöhtem Pflegebedarf

Für die einzelnen Kreise Niederbayerns ergeben sich folgende Veränderungen in den Altersstrukturen. Vergleichsbasis zu den Ergebnissen des Zensus zum Stichtag 15.05.2022 ist hier der Stand am 31.12.2020.

TABELLE 3:
ENTWICKLUNG DER ALTERSGRUPPEN IN DEN KREISEN NIEDERBAYERNS,
FORTSCHREIBUNG 31.12.2020 UND ZENSUS 15.05.2022

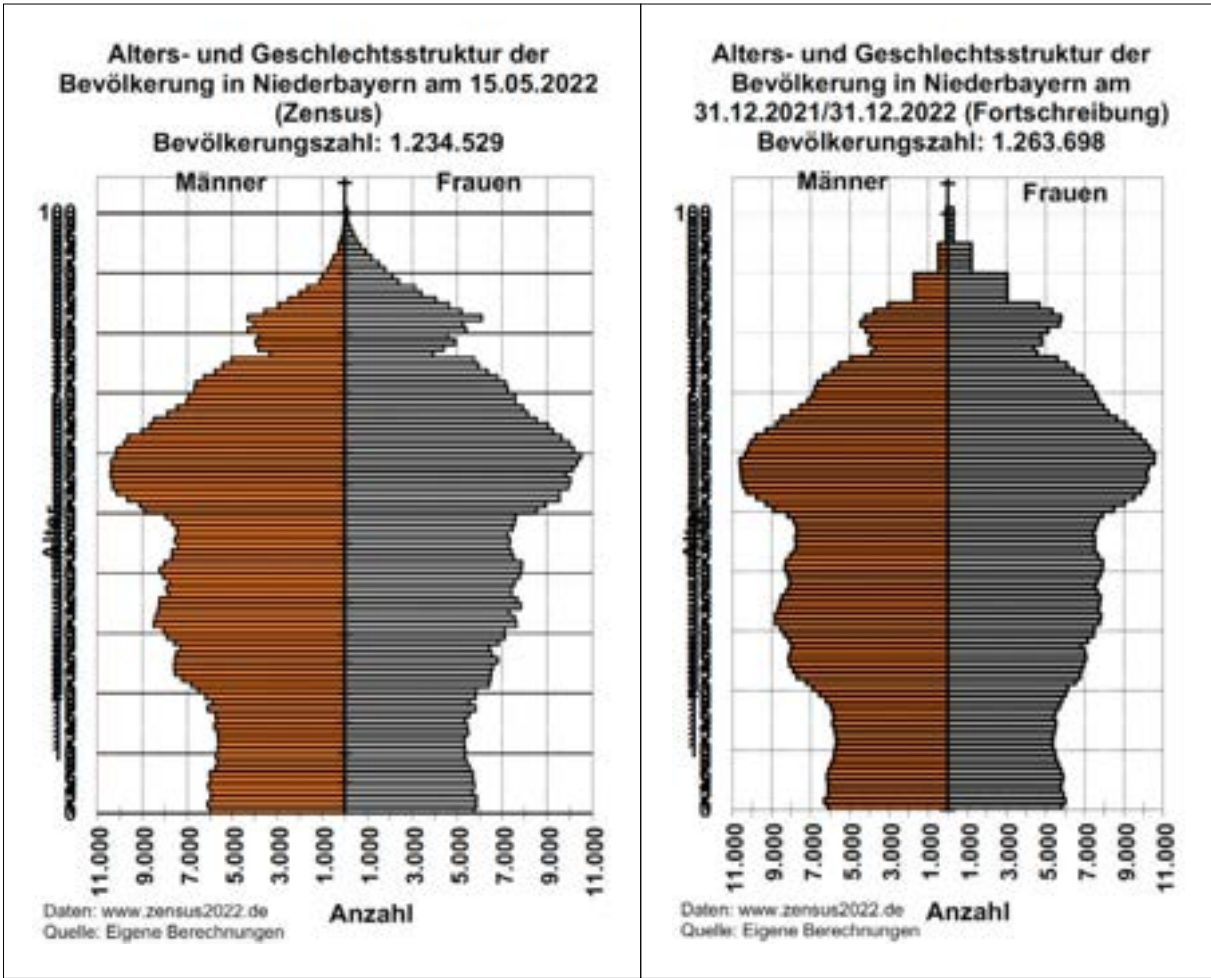
	Anzahl der Personen nach Altersgruppen (in Tausend)										
	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-15 Jahre	16-18 Jahre	19-24 Jahre	25-44 Jahre	45-64 Jahre	65-79 Jahre	80- 109 Jahre	Gesamt
LK Deggendorf											
31.12.2020	3,10	3,19	4,08	6,13	3,50	8,60	29,56	36,19	17,69	7,43	119,47
15.05.2022	3,27	3,18	4,25	6,18	3,37	8,26	29,77	35,44	18,10	7,41	119,23
Differenz	0,17	-0,01	0,10	0,05	-0,13	-0,34	0,21	-0,75	0,41	-0,02	-0,24
LK Freyung-Grafenau											
31.12.2020	1,98	2,06	2,56	3,77	2,29	5,07	17,67	25,16	12,59	5,20	78,35
15.05.2022	1,99	2,10	2,64	3,81	2,12	4,83	17,74	24,55	12,96	5,18	77,92
Differenz	0,01	0,04	0,08	0,04	-0,17	-0,24	0,07	-0,61	0,37	-0,02	-0,44

	Anzahl der Personen nach Altersgruppen (in Tausend)										
	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-15 Jahre	16-18 Jahre	19-24 Jahre	25-44 Jahre	45-64 Jahre	65-79 Jahre	80- 109 Jahre	Gesamt
LK Kelheim											
31.12.2020	3,81	3,69	4,74	7,17	3,76	8,37	31,61	36,75	16,34	7,16	123,40
15.05.2022	3,86	3,86	4,91	7,32	3,75	7,89	31,47	36,65	16,91	7,19	123,81
Differenz	0,05	0,17	0,17	0,15	-0,01	-0,48	-0,14	-0,10	0,57	0,03	0,41
LK Landshut											
31.12.2020	4,86	5,19	6,25	9,44	4,76	10,60	39,86	49,52	21,79	8,93	161,20
15.05.2022	4,97	5,07	6,48	9,41	4,75	9,63	39,33	48,42	22,05	9,09	159,19
Differenz	0,11	-0,13	0,23	-0,03	-0,01	-0,98	-0,53	-1,10	0,26	0,16	-2,01
LK Passau											
31.12.2020	5,02	5,20	6,72	10,00	5,52	12,26	44,91	59,75	30,96	13,10	193,44
15.05.2022	5,20	5,11	6,85	9,99	5,24	11,49	44,63	58,26	31,70	13,27	191,76
Differenz	0,18	-0,09	0,13	-0,01	-0,28	-0,77	-0,28	-1,49	0,74	0,17	-1,68
LK Regen											
31.12.2020	2,00	2,14	2,53	3,90	2,15	4,92	17,88	23,99	12,49	5,32	77,32
15.05.2022	2,13	2,05	2,75	3,88	2,16	4,62	17,87	23,58	12,93	5,29	77,25
Differenz	0,13	-0,09	0,22	-0,02	0,01	-0,31	-0,01	-0,41	0,44	-0,03	-0,07
LK Rottal-Inn											
31.12.2020	3,33	3,38	4,21	6,53	3,55	8,42	29,04	36,81	18,18	8,35	121,80
15.05.2022	3,38	3,39	4,31	6,60	3,36	7,43	28,18	35,51	18,32	8,32	118,80
Differenz	0,05	0,01	0,10	0,07	-0,19	-0,99	-0,86	-1,30	0,14	-0,03	-3,00
LK Straubing-Bogen											
31.12.2020	3,06	3,02	3,74	5,75	3,02	6,53	24,46	31,73	14,39	6,05	101,75
15.05.2022	3,27	3,17	3,87	5,66	2,98	6,23	24,54	31,34	14,83	6,17	102,06
Differenz	0,21	0,15	0,13	-0,09	-0,04	-0,30	0,08	-0,39	0,44	0,12	0,31
LK Dingolfing-Landau											
31.12.2020	2,95	2,78	3,46	5,27	2,81	6,35	25,18	29,56	13,15	5,73	97,24
15.05.2022	3,05	2,93	3,59	5,29	2,75	6,21	25,95	29,42	13,58	5,79	98,56
Differenz	0,10	0,15	0,13	0,02	-0,06	-0,14	0,77	-0,14	0,43	0,06	1,32
kfS Landshut											
31.12.2020	2,12	2,01	2,46	3,76	1,88	5,04	20,71	20,05	10,06	4,98	73,07
15.05.2022	1,94	1,91	2,48	3,68	1,77	4,60	18,73	18,60	9,35	4,80	67,86
Differenz	-0,18	-0,10	0,02	-0,08	-0,11	-0,44	-1,98	-1,45	-0,71	-0,18	-5,22
kfS Passau											
31.12.2020	1,28	1,20	1,50	2,21	1,24	5,41	15,18	13,04	7,73	3,61	52,40
15.05.2022	1,27	1,26	1,57	2,28	1,13	5,28	14,54	13,00	7,72	3,86	51,90
Differenz	-0,01	0,06	0,06	0,07	-0,11	-0,13	-0,64	-0,04	-0,01	0,25	-0,50
kfS Straubing											
31.12.2020	1,28	1,19	1,44	2,36	1,19	3,22	12,92	13,68	7,09	3,25	47,62
15.05.2022	1,20	1,13	1,45	2,25	1,20	3,08	12,45	13,11	6,97	3,32	46,15
Differenz	-0,08	-0,06	0,01	-0,11	0,01	-0,14	-0,47	-0,57	-0,12	0,07	-1,47
Summe der Differenzen	0,74	0,10	1,38	0,06	-1,09	-5,26	-3,78	-8,35	2,96	0,40	-12,59

In den neun Landkreisen treten somit in diesem Vergleich über gut ein Jahr zwischen den unterschiedlichen „amtlichen“ Datenständen keine (bzw. nur ganz geringe) Rückgänge für die Personen unter 16 und ab 65 Jahren auf. In den drei kreisfreien Städten gibt es dagegen nur in wenigen Altersgruppen keine Rückgänge, am besten fällt die Bilanz bei den Kindern im Primarstufenalter und bei den „älteren“ Senioren aus.

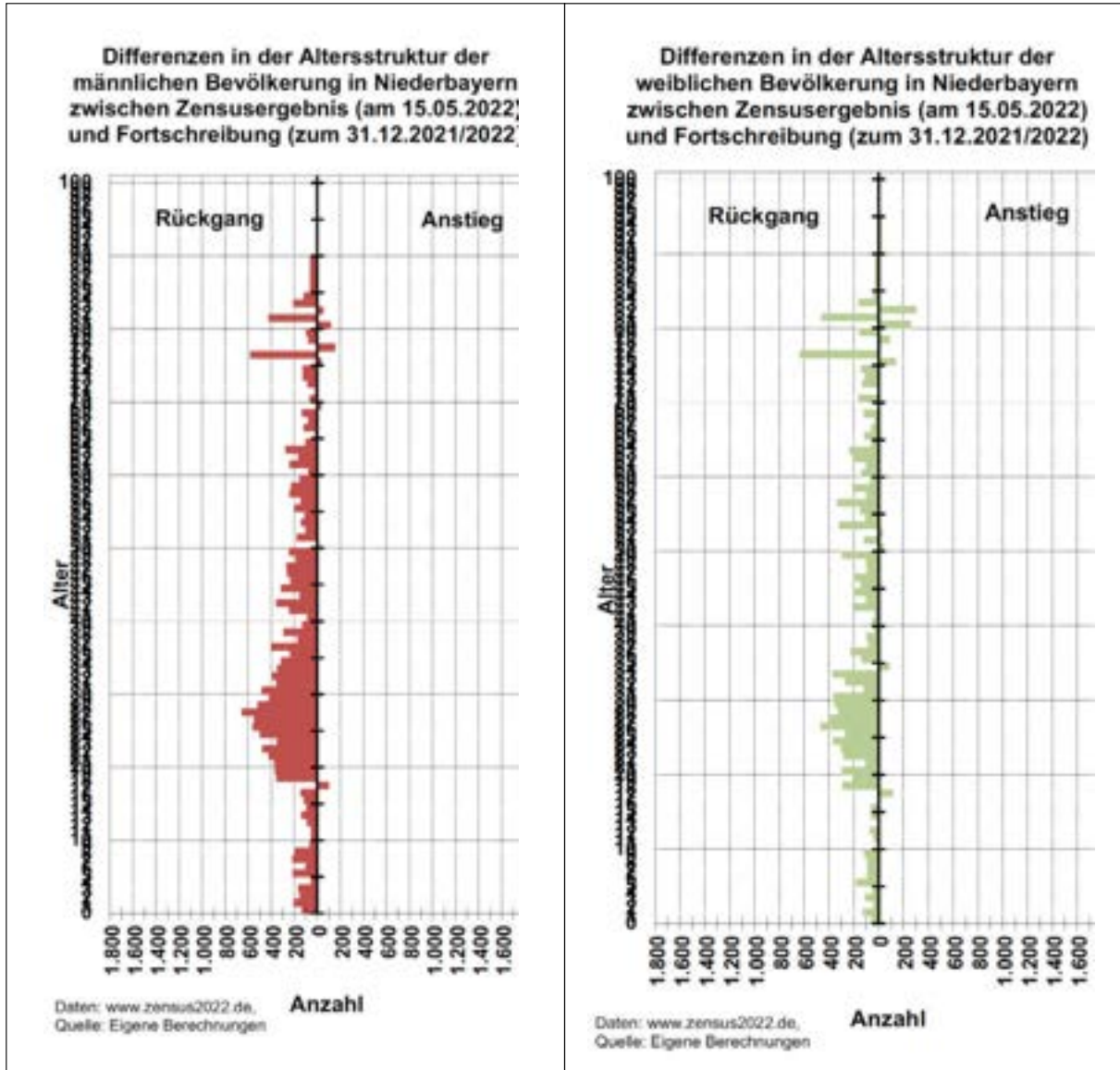
Für Niederbayern insgesamt stellen sich die Bevölkerungspyramiden zum 15.05.2022 und zum 31.12.2021 / 31.12.2022 (arithmetisches Mittel) so dar:

ABBILDUNG 15:
BEVÖLKERUNGSPYRAMIDEN FÜR NIEDERBAYERN



Anmerkungen: Vom Bayerischen Statistischen Landesamt werden Bevölkerungsdaten mit Einzelaltersjahren nur jeweils zum Jahresende zur Verfügung gestellt. Um eine möglichst gute Vergleichbarkeit zum Zensusstichtag 15.05.2022 zu haben, wurden für diese Bevölkerungspyramide die Daten von 31.12.2021 und vom 31.12.2022 gemittelt. Außerdem sind diese Daten für die Altersjahrgänge ab 85 nur in Gruppen verfügbar, so dass hier für alle Alter ab 85 Jahren ein Mittelwert innerhalb der jeweiligen Altersgruppe gebildet wurde.

ABBILDUNG 16:
DIFFERENZEN DER BEVÖLKERUNG IN NIEDERBAYERN NACH GESCHLECHT UND ALTER



Anmerkung: Zur besseren Vergleichbarkeit wurde hier auch bei den Zensusdaten für alle Alter ab 85 ein Mittelwert innerhalb der jeweiligen Altersgruppe gebildet.

Der Vergleich der Pyramiden und die Auswertung der Differenzen zeigen, dass sich die Veränderungen durch die Ergebnisse des Zensus nicht gleichmäßig über die Altersjahrgänge verteilen. Besonders stark sind die Altersjahrgänge zwischen 18 und Mitte 30 betroffen. Bei Kindern und Jugendlichen treten dagegen nur relativ geringe Differenzen auf. Außerdem gibt es in einigen Altersjahren zwischen Mitte 70 und Mitte 80 deutliche, teils gegenläufige Veränderungen.

Auf die Ergebnisse von Bevölkerungsvorausberechnungen haben die neuen Daten des Zensus 2022 insofern Einfluss, als dass sich die Bevölkerungszahlen aus den Basisjahren verändern und damit auch die für die Zukunft berechneten **absoluten** Bevölkerungszahlen.

Zahlreiche Kommunen in Deutschland stellen große Differenzen zwischen der amtlichen Statistik und ihrem eigenen Melderegister fest und haben bereits beim für sie zuständigen Verwaltungsgericht Klage gegen die Zensusergebnisse eingereicht. Bereits nach dem ersten Zensus 2011 gab es zahlreiche Klagen, die aber von den Verwaltungsgerichten abgelehnt wurden. Eine aufwendige Überprüfungsaktion hat die Stadt Halle (Saale) gestartet, der laut Zensus-Ergebnis ca. 17.000 Einwohner fehlen: Sie hat an alle in ihrem Melderegister erfassten ca. 243.350 Einwohnerinnen und Einwohner je einen Brief verschickt, um anhand der Rückläufer die Einwohnerzahl zu überprüfen. Am 13.11.2024 hat diese Stadt im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Zensus 2022 ihre schriftliche Stellungnahme an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt abgegeben. Darin weist die Stadt Halle (Saale) auf die nach ihrer Ansicht fehlende Plausibilität des Zensus-Ergebnisses hin und lehnt die Festsetzung der Einwohnerzahl von 226.586 Personen zum Stichtag 15. Mai 2022 durch das Zensusverfahren ab.

(<https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/update-zur-aktion-halle-zaehlt-selbst-zahl-angeblich-laut-zensus-2022-nicht-vorhandener-einwohnerinnen-und-einwohner-reduziert-sich-weiter>)

Statistische Bevölkerungsrückgänge aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2022 können für Kommunen erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Denn für die sog. Schlüsselzuweisungen des Landes ist vor allem die Einwohnerzahl relevant. Allerdings muss nicht jede Gemeinde aufgrund einer geringeren Einwohnerzahl einen Rückgang der Landesmittel befürchten: „Da es bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen um die Verteilung einer vorgegebenen Masse geht, genügt es festzustellen, wie sich objektivierte Bedarfe der Kommunen relativ zueinander verhalten.“ (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, der kommunale Finanzausgleich in Bayern, S. 34). Für die Zuweisungen 2024 wurden in Bayern die neuen Einwohnerzahlen noch nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich der **relativen** Entwicklung und Strukturdaten gibt es dann keine wesentlichen Veränderungen, wenn sich die Bevölkerungsstruktur in dem jeweiligen Gebiet nicht verändert hat, sondern die einzelnen Bevölkerungsgruppen (z. B. nach dem Alter) sich linear entsprechend der Gesamtentwicklung verändert haben. Das wird sich aber erst dann prüfen lassen, wenn alle Ergebnisse des Zensus 2022 (z. B. die Bevölkerung nach Einzelaltersjahren für alle Gebiets-einheiten) veröffentlicht sind. Bisher ist noch nicht absehbar, wann dies der Fall sein wird.

Neue Bevölkerungsvorausberechnungen auf der Basis der Ergebnisse des Zensus 2022 werden sich erst in einigen Jahren erstellen lassen. Denn für eine Bevölkerungsvorausberechnung müssen nach dem Zensusstichtag vollständige Daten für alle Gebietseinheiten und für alle einzelnen Altersjahre über einen Basiszeitraum von mindestens vier aufeinanderfolgenden Kalenderjahren vorliegen. Denn sonst würden die Basisjahre keine einheitliche Datenbasis aufweisen, und das würde die Ergebnisse erheblich verfälschen.

Hinweis: Kurz vor Erstellung dieses Beitrags wurden weitere Ergebnisse veröffentlicht, u. a. zur Familienstruktur und zu mieten. Sie sind hier abrufbar: <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/details>.

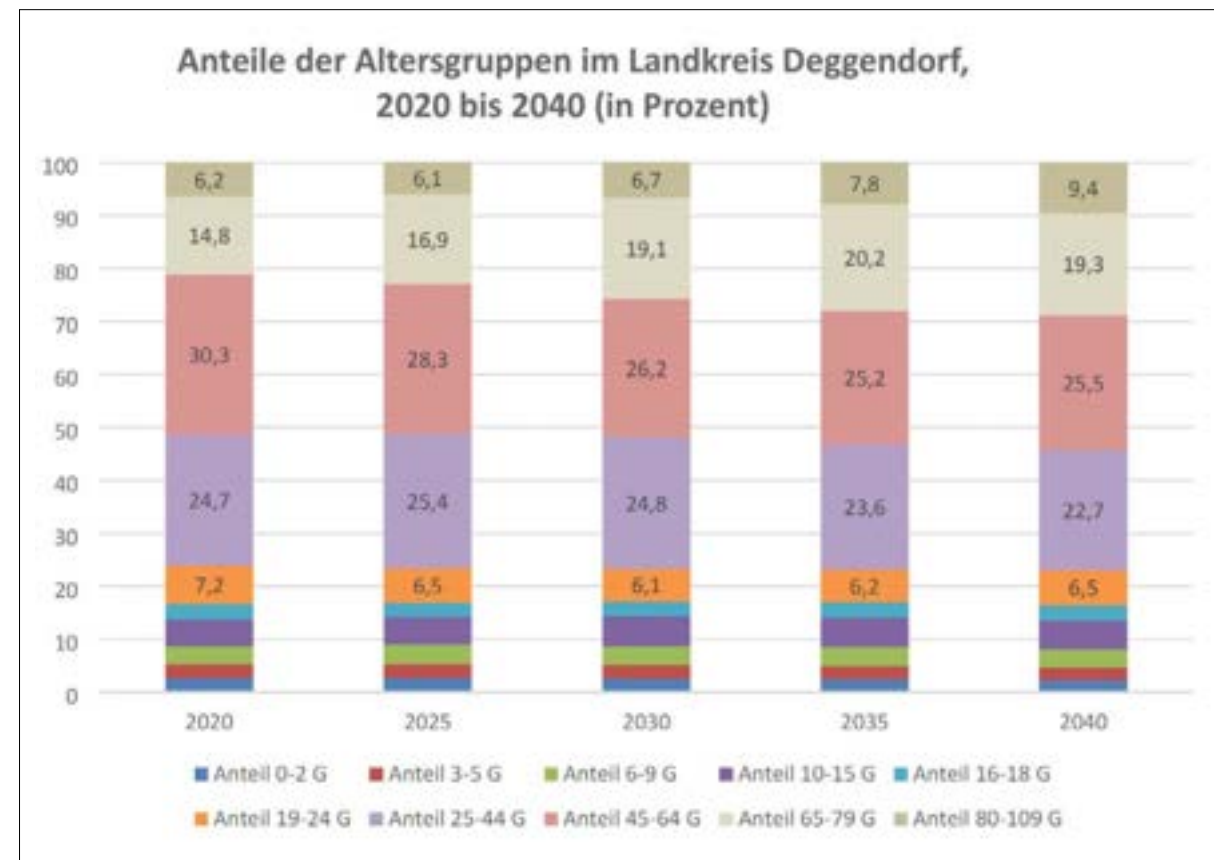
H Anhang 1:

Relative Entwicklung der Altersgruppen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten

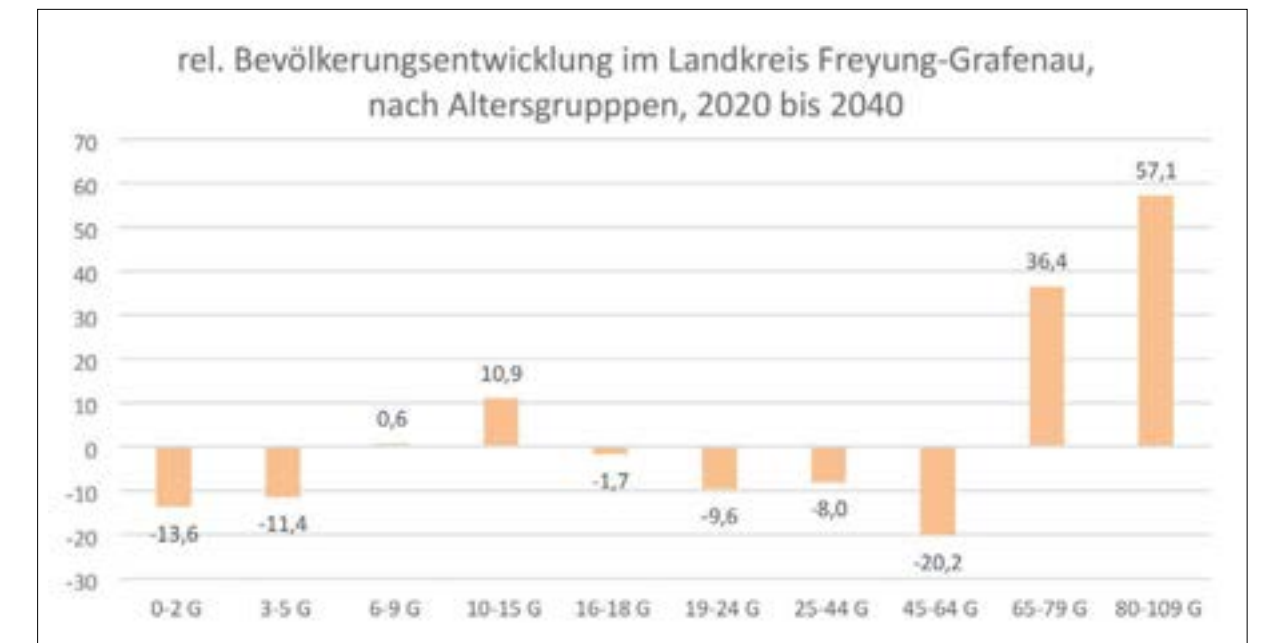
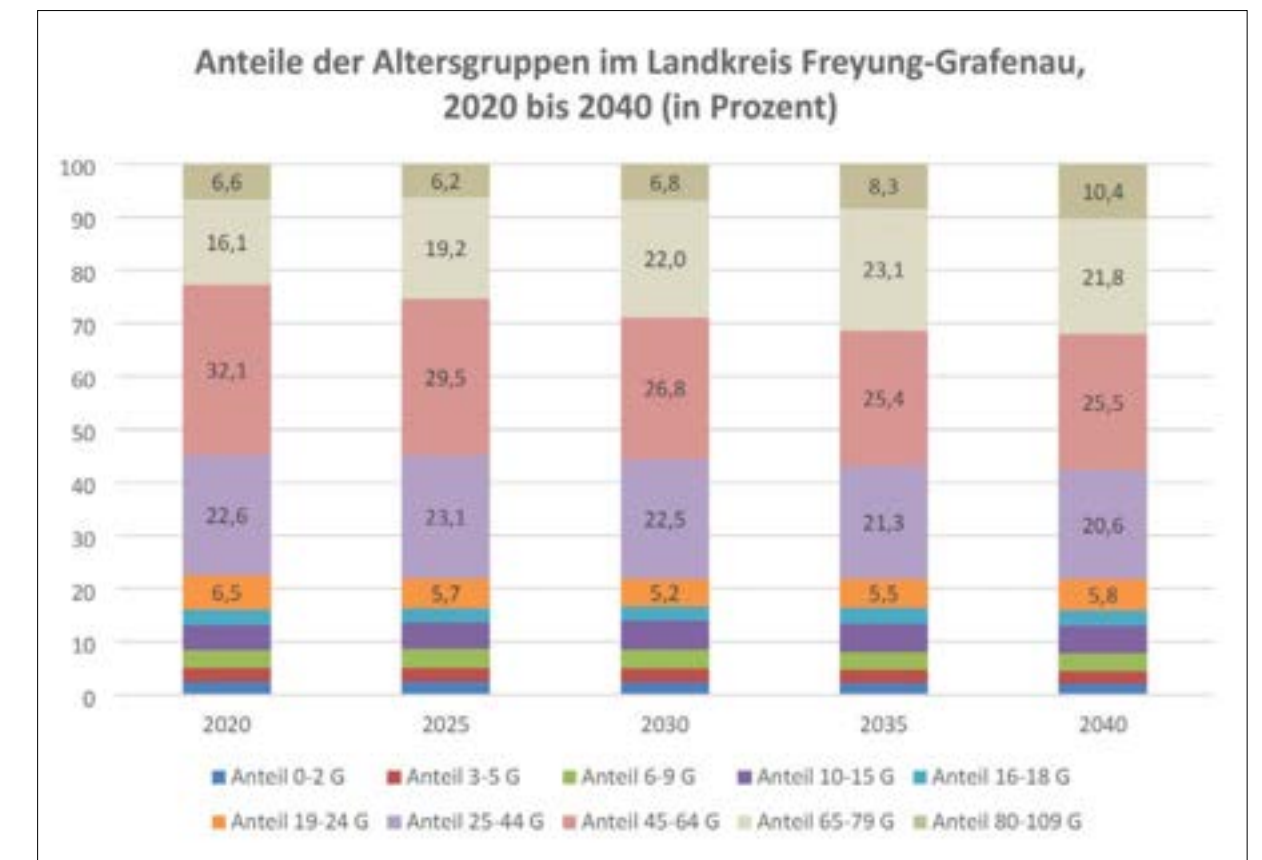
Im Folgenden werden für jeden der 12 Landkreise sowie kreisfreien Städte Niederbayerns und zum Vergleich auch für das gesamte Bundesland Bayern die Anteile der 10 funktionalen Altersgruppen von 2020 bis 2040 (im 5-Jahres-Abstand) sowie die relative Entwicklung aller Altersgruppen von 2020 bis 2040 dargestellt. Daran lassen sich z. B. die kreisweiten Bedarfe an Kita-Plätzen und an Schul-Plätzen sowie die Entwicklungen der Zahlen der potenziellen Erwerbstätigen und der potenziellen Rentner beobachten.

Weitere Erläuterungen zu den funktionalen Altersgruppen stehen oben im Abschnitt 2.

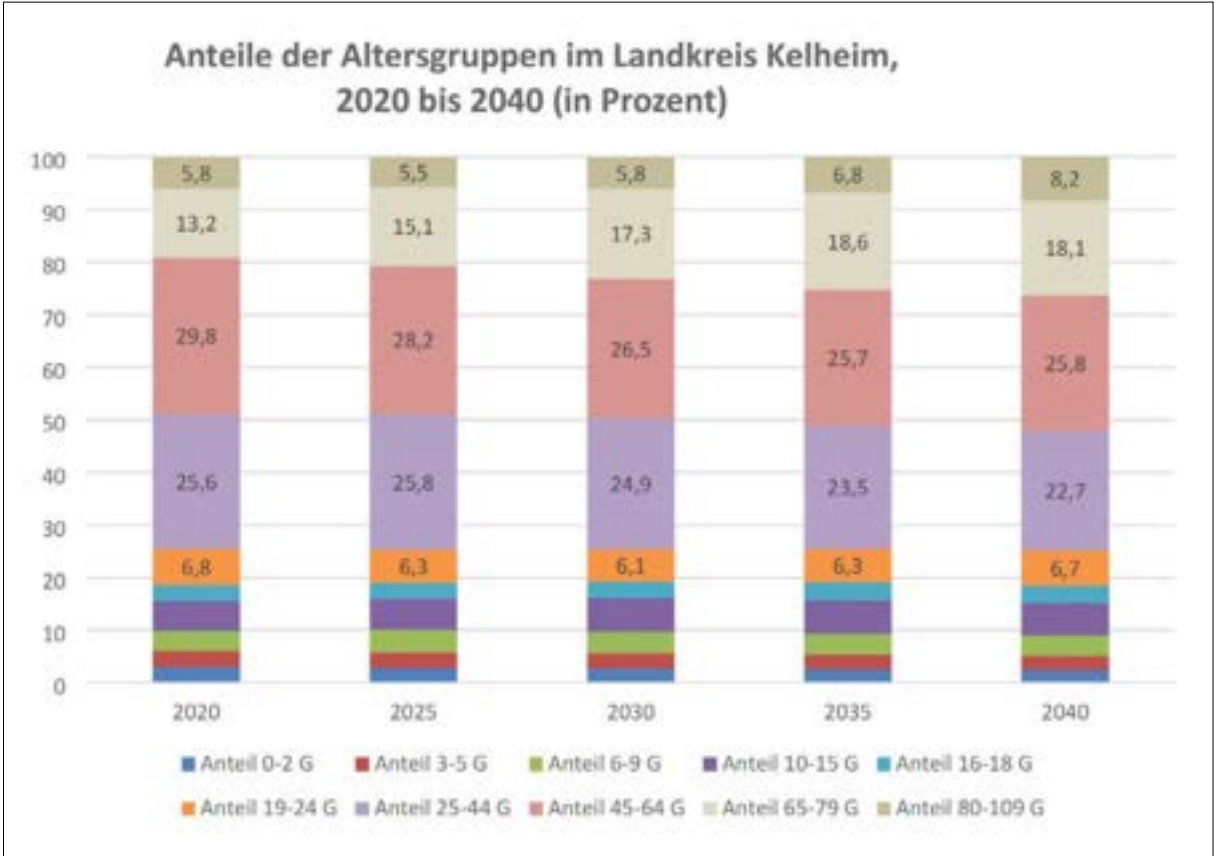
1. Landkreis Deggendorf



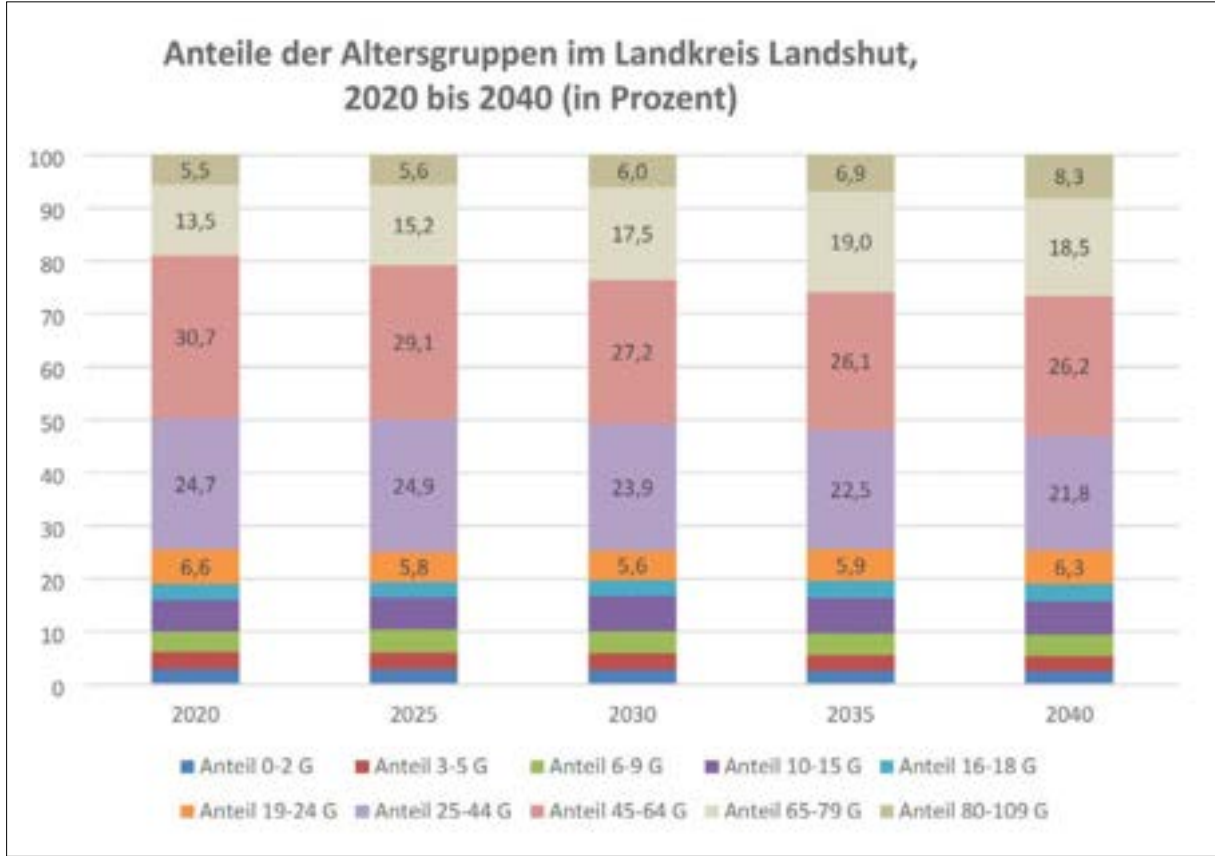
2. Landkreis Freyung-Grafenau



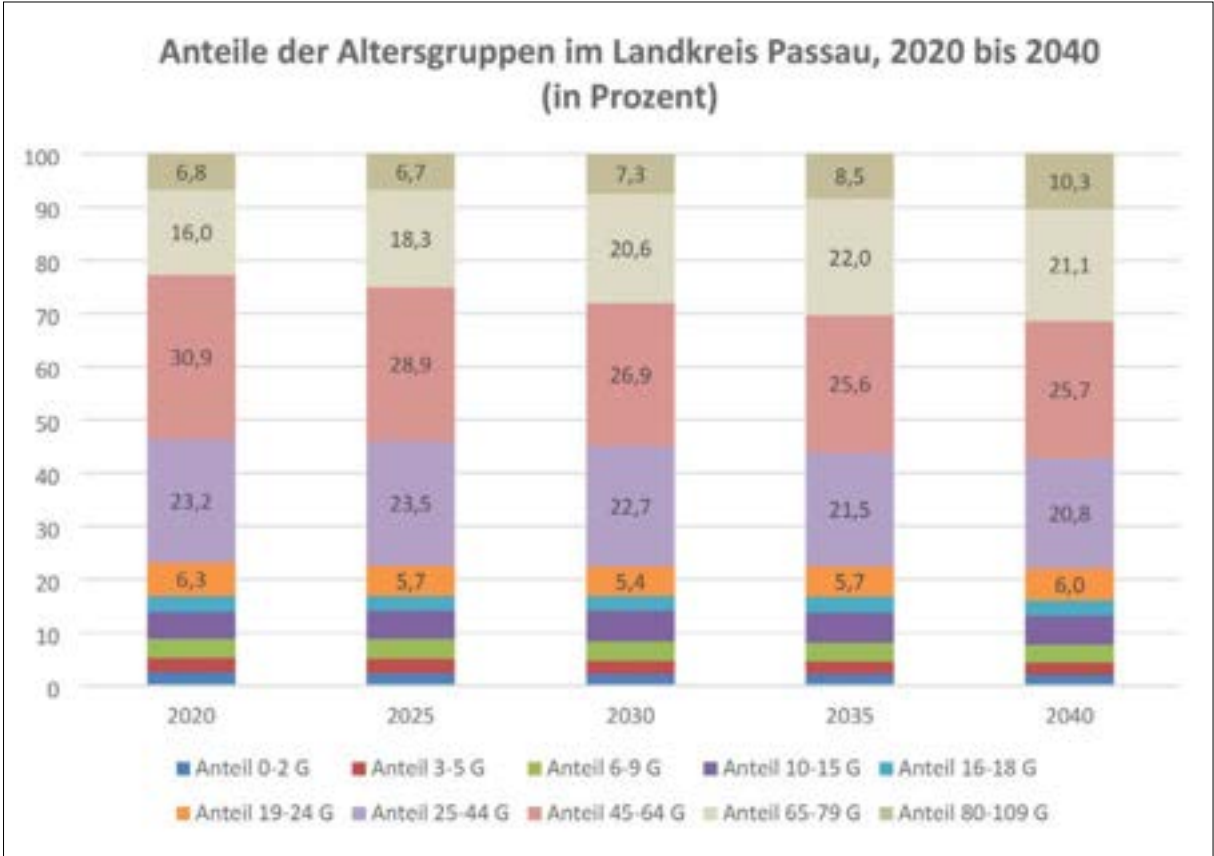
3. Landkreis Kelheim



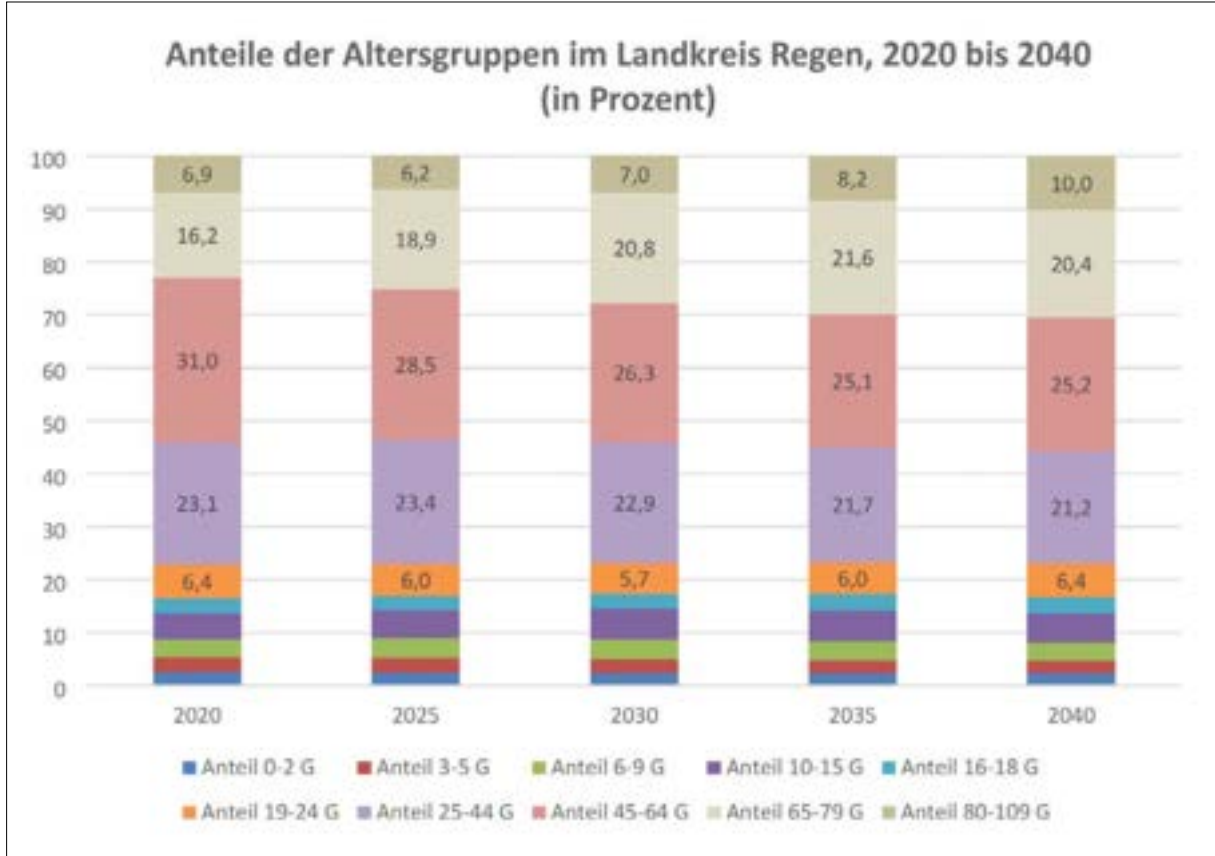
4. Landkreis Landshut



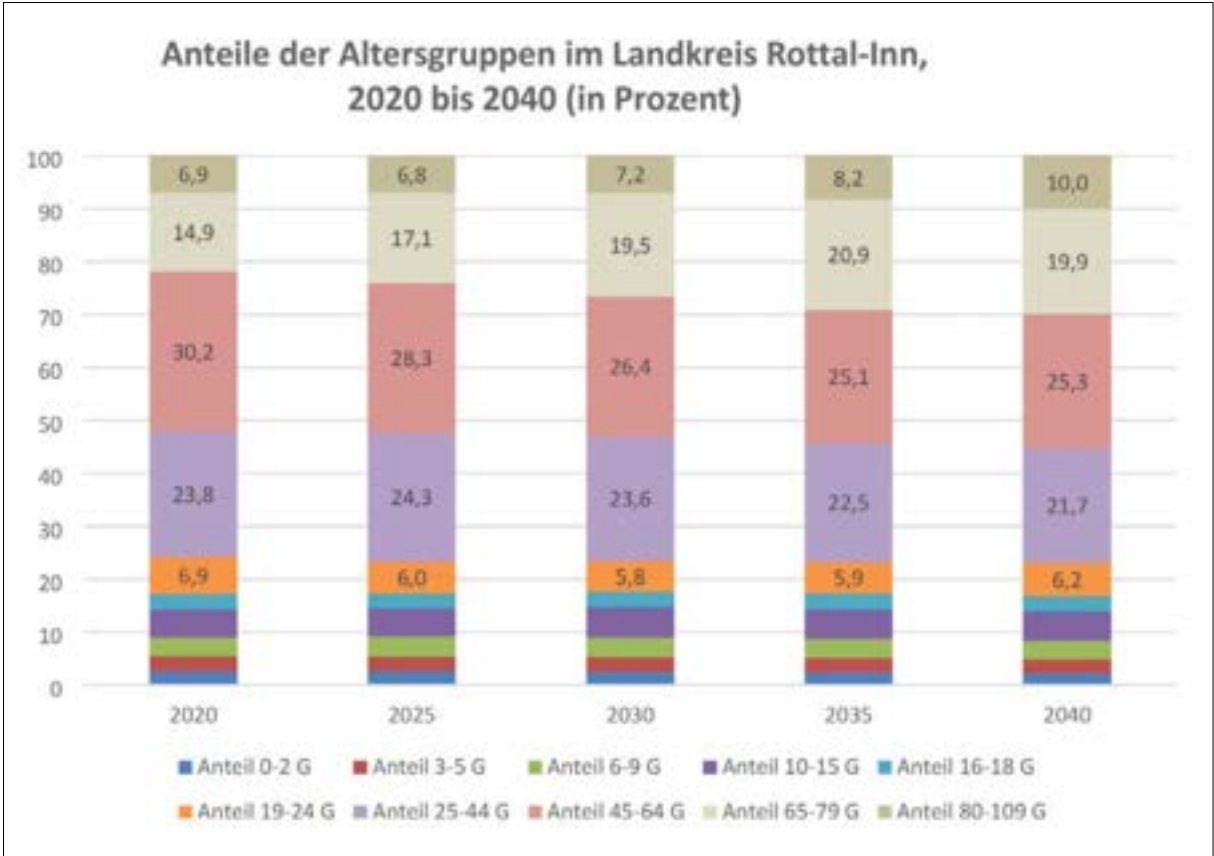
5. Landkreis Passau



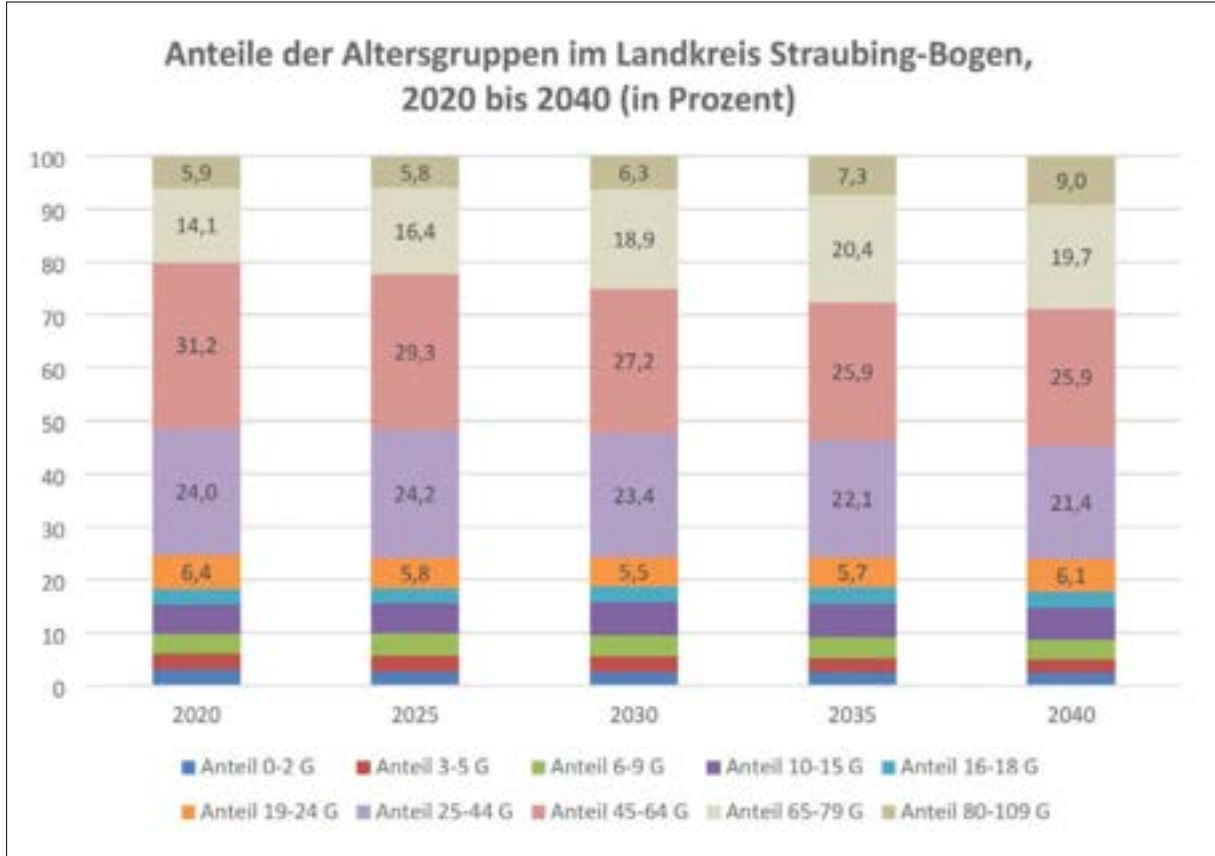
6. Landkreis Regen



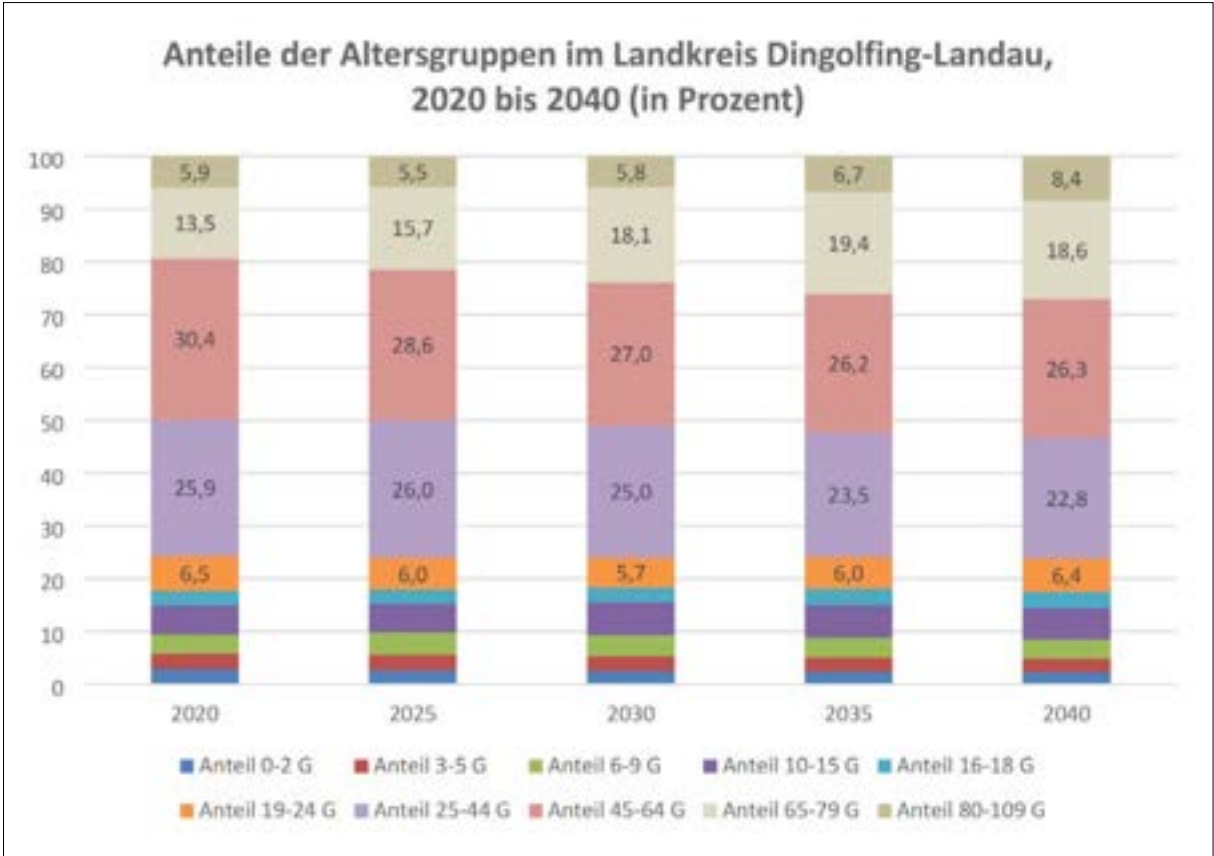
7. Landkreis Rottal-Inn



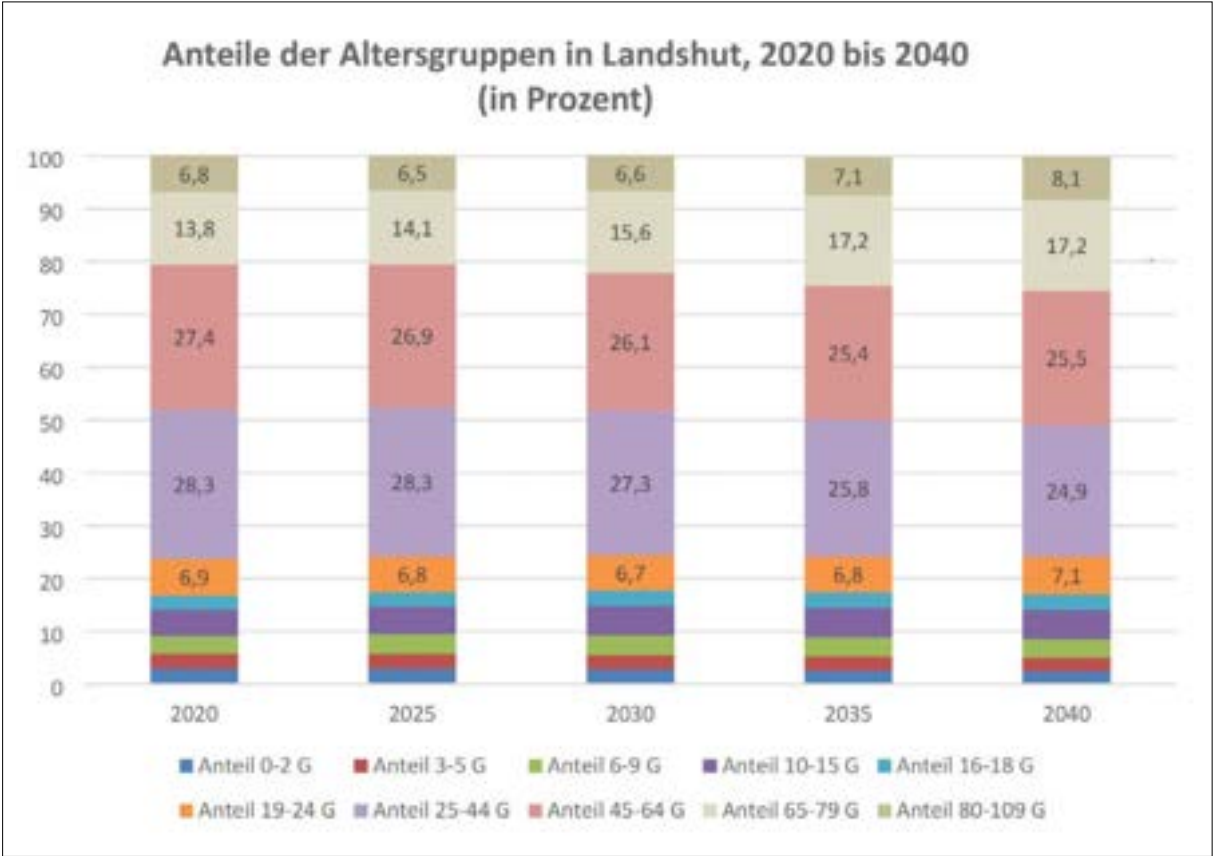
8. Landkreis Straubing-Bogen



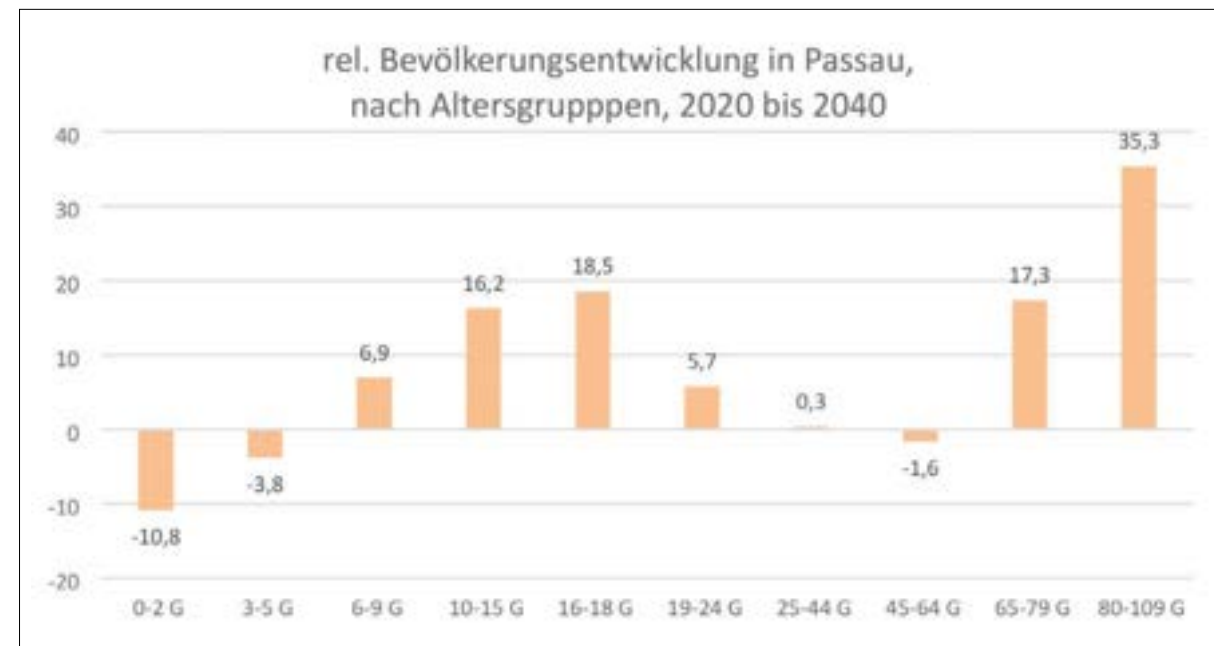
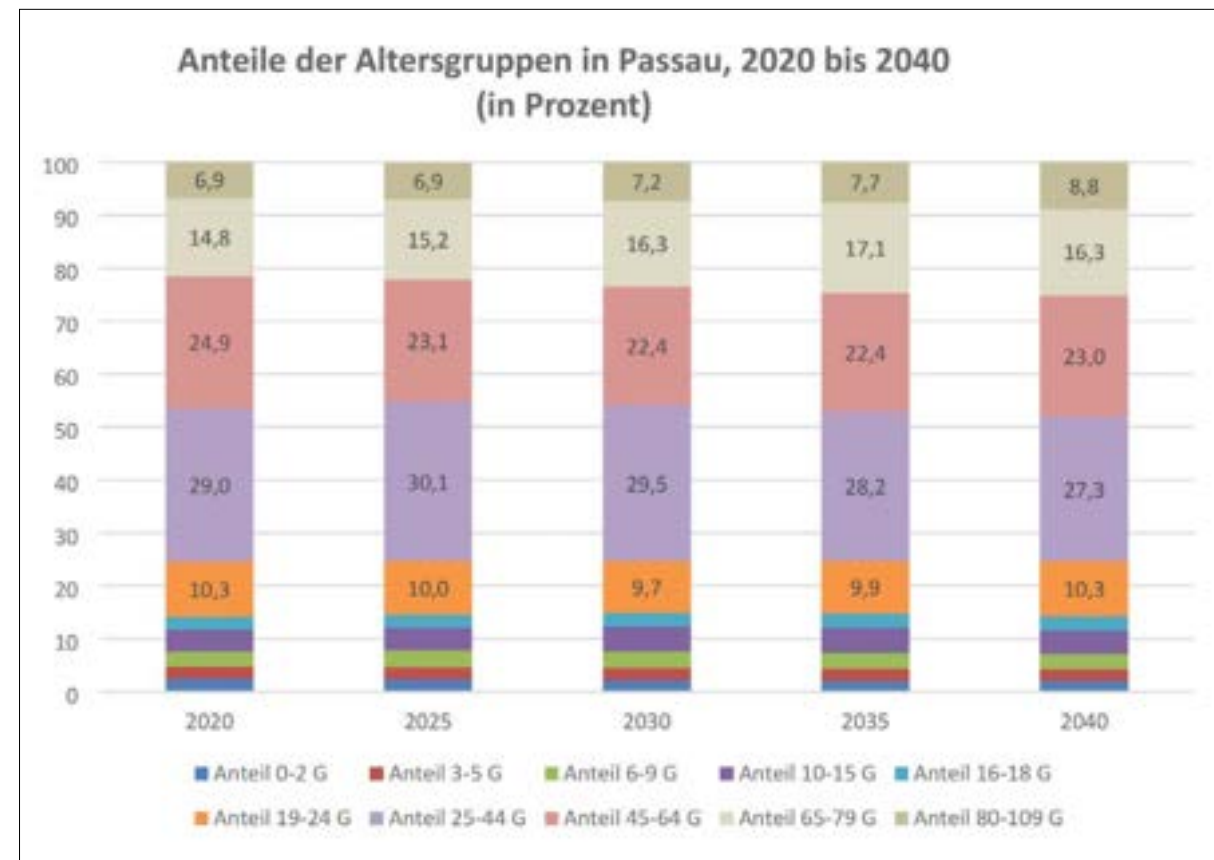
9. Landkreis Dingolfing-Landau



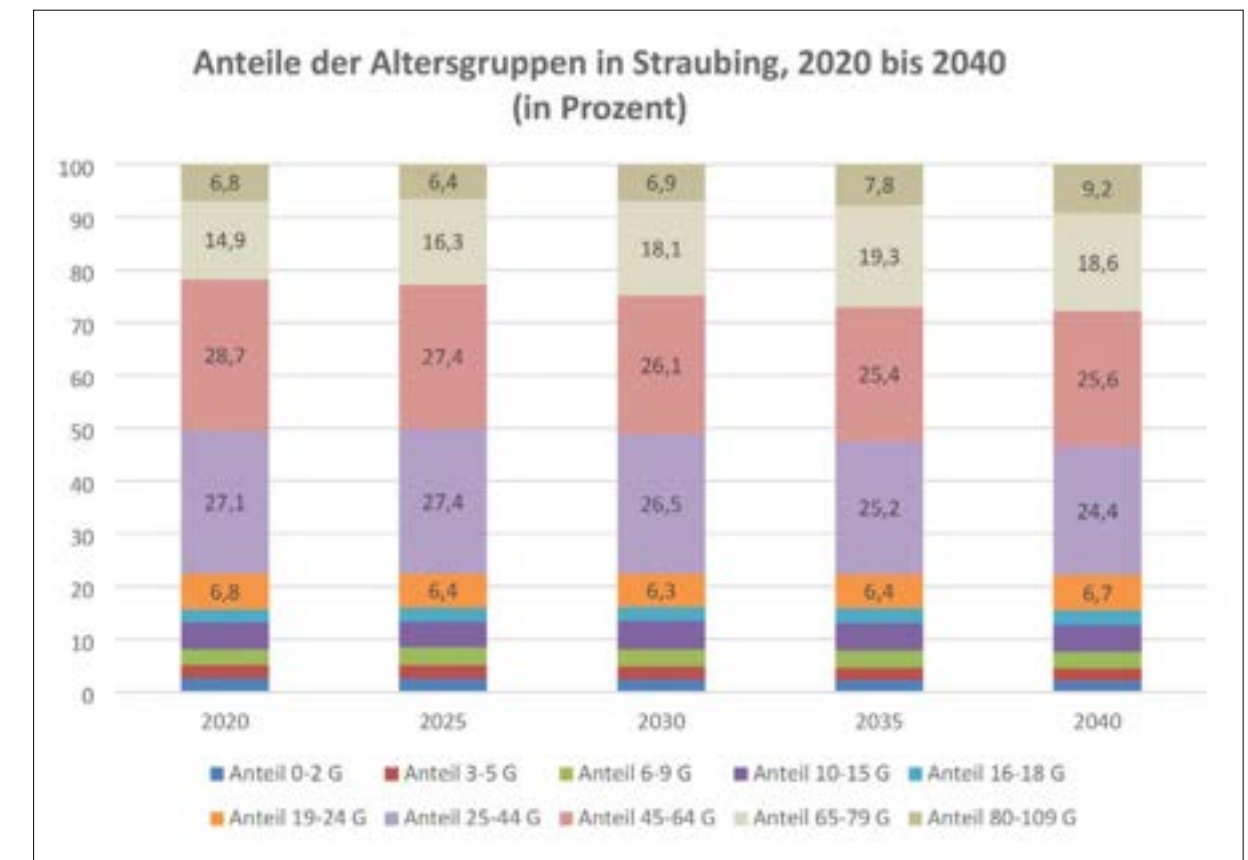
10. Kreisfreie Stadt Landshut



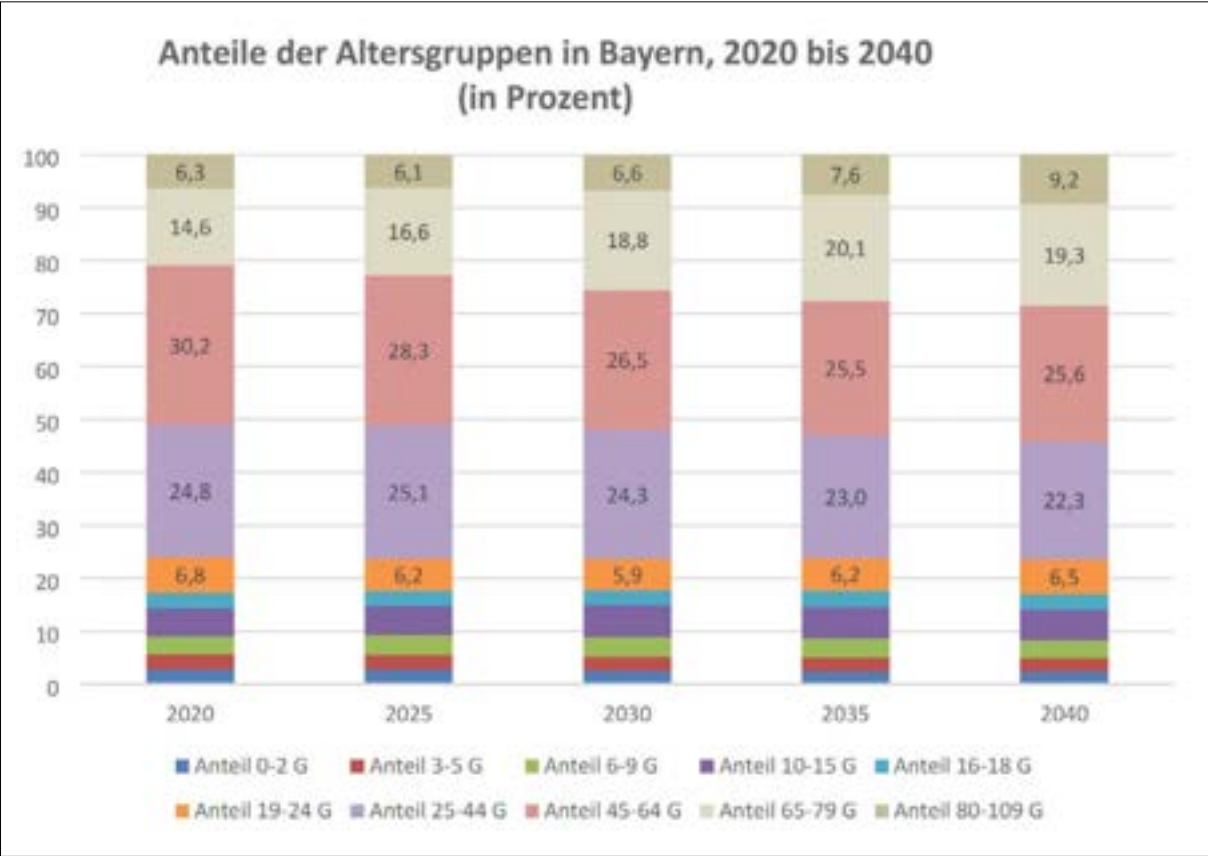
11. Kreisfreie Stadt Passau



12. Kreisfreie Stadt Straubing



13. Bundesland Bayern



I Anhang 2:
Medizinische Versorgung in Niederbayern

Im Folgenden wird ein Überblick über die aktuelle Situation der medizinischen Versorgung in Niederbayern gegeben.

1. Aktueller Status der ärztlichen Versorgung in Niederbayern

a) Ambulante ärztliche Versorgung in Niederbayern

TABELLE 1:
ARZTDICHTE, ANGEGBEN ALS ÄRZTE JE 100.000 EINWOHNER, DATEN AUS 2023

AGS	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Planungsbereiche für Hausärzte im jeweiligen Kreis	Alle Ärzte und Psychotherap. pro 1000 EW	Hausärzte pro 1000 EW
09261	Landshut, Stadt	Landshut, Stadt	335,7	73,0
09262	Passau, Stadt	Passau, Stadt	330,2	88,8
09263	Straubing, Stadt	Straubing, Stadt	285,8	69,3
09271	Deggendorf	Deggendorf, Mengersberg, Osterhofen	158,3	60,6
09272	Freyung-Grafenau	Freyung, Grafenau	149,3	62,5
09273	Kelheim	Kelheim, Mainburg, Neustadt a.d. Donau/ Abensberg	152,7	71,8
09274	Landshut, Lkr.	Essenbach, Geisenhausen, Vilsbiburg	100,3	69,3
09275	Passau, Lkr.	Fürstentzell, Hauzenberg, Hutthurm, Pocking/Ruhstorf a.d. Rott, Vilshofen	135,4	76,6
09276	Regen	Regen, Viechtach, Zwiesel	160,0	72,3
09277	Rottal-Inn	Eggenfelden Nord, Eggenfelden Süd, Pfarrkirchen, Simbach am Inn	149,5	63,1
09278	Straubing-Bogen	Bogen, Geiselhöring, Wiesenfelden	126,2	76,1
09279	Dingolfing-Landau	Dingolfing, Landau a.d. Isar	146,1	61,6

Quelle: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php>

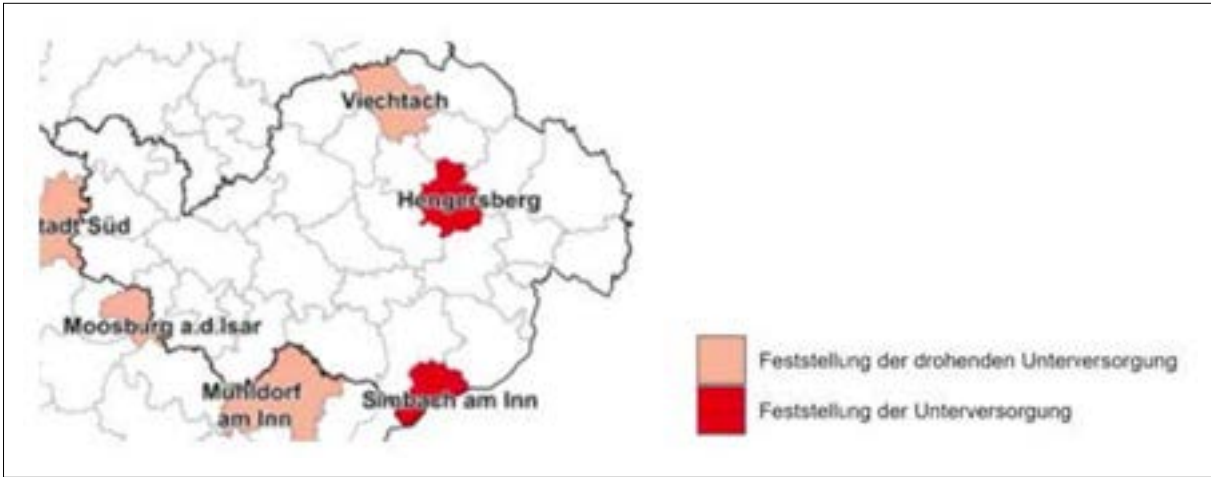
Die Tabelle 1 zeigt die Arztdichte je 100.000 Einwohner für die Landkreise und kreisfreien Städte Niederbayerns. In Spalte 3 sind die festgelegten Planungsbereiche für die hausärztliche Versorgung genannt. In rot gekennzeichneten Gebieten (Hengersbach, Simbach) wurde Unterversorgung bereits festgestellt. Die Markierung in rosa bedeutet, dass in Viechtach Unterversorgung droht. Die grüne Markierung steht für die höchste Arztdichte pro 1.000 Einwohner, die violette Markierung für die niedrigste.

Wie zu erwarten, ist die **Gesamtzahl der Ärzte und Psychotherapeuten** in den drei kreisfreien Städten erheblich höher als in den neun Landkreisen. Aktuell ist Landshut mit 335,7 Spitzenreiter, darauf folgt Passau mit 330,2 und dann Straubing mit 285,8.

Demgegenüber stehen der Landkreis Deggendorf mit nur 100,5, der Landkreis Straubing-Bogen mit 126,2 und der Landkreis Passau mit 135,4.

Bei den **Hausärzten** ist die Verteilung insgesamt gleichmäßiger. Am höchsten ist die Dichte mit 88,8 Hausärzten pro 100.000 Einwohner in der kreisfreien Stadt Passau, am geringsten mit 60,6 im Landkreis Deggendorf. Die Landkreise sind zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung jeweils in mehrere Planungsbereiche unterteilt, siehe Spalte 3 der Tabelle. Für jeden Planungsbereich wird die Anzahl der Kassenarztsitze für Hausärzte festgelegt. Sobald in einem Planungsbereich eine Quote von 110 % erreicht ist, gilt er als überversorgt und es sind vorerst keine weiteren Zulassungen mehr möglich. Für die Planungsbereiche Hengersberg im Landkreis Deggendorf und Simbach am Inn im Landkreis Rottal-Inn wurde 2024 bereits die Unterversorgung festgestellt. Für den Planungsbereich Viechtach im Landkreis Regen droht eine Unterversorgung.

ABBILDUNG 1:
ÜBERSICHT KRITISCHE VERSORGUNGSSITUATION HAUSÄRZTE



Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Ergebnisse der Landesausschusssitzung vom 16.05.2024.

Für die Bewertung der ambulanten Versorgung mit **Fachärzten** werden die Landkreise betrachtet und die drei kreisfreien Städte mit dem jeweils angrenzenden Landkreis zu Kreisregionen zusammengefasst.

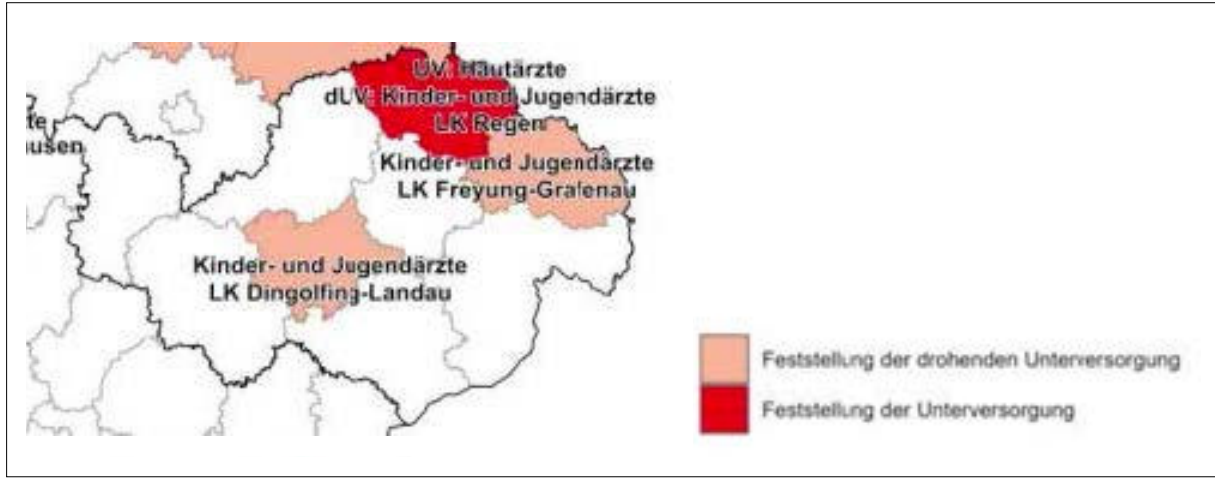
Eine kritische Situation in Bezug auf fachärztliche Unterversorgung (rot markiert) oder drohende Unterversorgung (rosa markiert) wurde 2024 lediglich für Hautärzte sowie Kinder- und Jugendärzte festgestellt.

Die Lage der Gebiete ist in Abbildung 2 zu erkennen. Details zur Anzahl der Ärzte und zum Versorgungsgrad der Regionen sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Im Landkreis Regen gibt es nur einen Hautarzt für 78.035 Einwohner und somit eine akute und extreme Unterversorgung (Versorgungsgrad nur 48,26 %).

Für die drei Landkreise Regen, Freyung-Grafenau und Dingolfing-Landau droht eine Unterversorgung bei den Kinder- und Jugendärzten.

ABBILDUNG 2:
ÜBERSICHT KRITISCHE VERSORGUNGSSITUATION FACHÄRZTE



Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Ergebnisse der Landesausschusssitzung vom 16.05.2024.

TABELLE 2:
VERSORGUNGSSITUATION BEI KINDER- UND JUGENDÄRZTEN

Region in Niederbayern	Einwohner	Einwohner unter 18 Jahre	Kinder- und Jugendärzte			
			Kinderarztsitz e für Bedarfsplanu	Kinderärzte	Alter im. Mittel	Versorgungs-grad in %
Kreisregion Landshut	240.230	42.345	15	34	51,0	101,69
Kreisregion Passau	250.870	39.116	15,5	28	51,9	113,10
Kreisregion Straubing	152.970	25.646	9,5	10	54,0	105,10
Landkreis Deggendorf	122.121	19.551	9,5	12	53,4	140,42
Lkr. Dingolfing-Landau	100.306	17.075	5	5	entfällt	83,04
Lkr. Freyung-Grafenau	79.286	12.156	4	4	entfällt	92,77
Landkreis Kelheim	125.701	22.641	8,25	10	49,8	105,26
Landkreis Regen	78.035	12.365	4	4	entfällt	93,73
Landkreis Rottal-Inn	124.436	20.604	7,5	8	49,8	106,28

Die Anzahl der Facharztsitze, die in der Bedarfsplanung angesetzt wird, unterscheidet sich dann von der Anzahl der praktizierenden Ärzte, wenn Ärzte in dieser Region keine volle Stelle innehaben. Besonders auffällig ist dies bei den Kinder- und Jugendärzten in der Kreisregion Landshut. Die dort tätigen 34 Kinderärzte besetzen nur 15 Arztsitze.

Das Durchschnittsalter der Ärzte ist angegeben, um schlussfolgern zu können, ob in nächster Zeit viele Arztsitze bzw. Praxen neu besetzt werden müssen. Hier ist dieser Wert wegen der geringen Anzahl der Fachärzte leider nur für wenige Regionen angegeben.

b) Stationäre und teilstationäre ärztliche Versorgung in Niederbayern

TABELLE 4:
BAYERISCHER KRANKENHAUSPLAN 2024 – ZUGELASSENE BETTEN ZUM 01.01.2024

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Krankenhaus	Versorgung s-stufe	Träger	Betten stationär	Betten teil-stationär	ausgewiesene Fachrichtungen
Landshut, Stadt	Klinikum Landshut	II	Ö	520	48	AUG, CHI, GUG, HNO, INN, MKG, NCH, NEU, NUK, URO, HD
	Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut	F	Fg / Ö	120	1	KCH, KIN
	Krankenhaus Landshut-Achdorf	I	Ö	342	0	CHI, GUG, HNO, INN
	Bezirkskrankenhaus Landshut	F	Ö	260	38	KJP, PSO, PSY
	Gesamt			1.242	87	
Passau, Stadt	Klinikum Passau	II	Ö	660	18	AUG, CHI, GUG, HCH, HNO, INN, MKG, NEU, NUK, STR, URO, HD
	Kinderklinik Dritter Orden Passau	F	Fg	80	5	KCH, KIN
	BKH Passau - Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	F	Ö	0	18	KJP
	Bezirkskrankenhaus Passau - Fachklinik für Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie	F	Ö	60	30	PSO, PSY
	Psychosomatische Tagesklinik Passau (PTP)	F	Ö	0	25	PSO
	Gesamt			800	96	
Straubing, Stadt	Barmherzige Brüder Klinikum St. Elisabeth, Straubing	II	Fg	475	0	AUG, CHI, GUG, HNO, INN, MKG, NEU, URO
Deggendorf Lkr.	Fachklinik Osterhofen, für Schmerztherapie und prä- und postoperative Behand-lung von Amputationen	F	P	127	0	CHI
	Bezirksklinikum Mainkofen, Deggendorf	F	Ö	562	0	NEU, PSO, PSY
	DONAUISAR Klinikum Deggendorf	II	Ö	465	15	AUG, CHI, GUG, HNO, INN, KIN, MKG, NCH, NEU, URO, HD
	Tagesklinik für KJP am Klinikum Deggendorf	F	Ö	0	15	KJP
	Klinik Angermühle Deggendorf	F	P	18	53	PSO
	Gesamt			1.172	83	

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Krankenhaus	Versorgung s-stufe	Träger	Betten stationär	Betten teil-stationär	ausgewiesene Fachrichtungen
Freyung-Grafenau, Lkr.	Kreiskrankenhaus Grafenau	I	Ö	105	0	INN, URO
	Kreiskrankenhaus Freyung	I	Ö	260	0	CHI, GUG, HNO, INN, PSO
	Gesamt			365		
Kelheim, Lkr.	Krankenhaus St. Lukas Kelheim	I	Fg	200	0	CHI, GUG, HNO, INN, URO
	Krankenhaus Mainburg	I	Ö	89	0	CHI, INN
	Asklepios Klinikum Bad Abbach	F	P	200	0	CHI, INN
	Passauer Wolf Bad Gögging - Klinik für Neurologie, Neustadt an der Donau	F	P	25	0	NEU
	Gesamt			514		
Landshut, Lkr.	Krankenhaus Vilsbiburg	I	Ö	185	6	CHI, GUG, INN
	Schlossklinik Rottenburg	I	Ö	20	0	INN
	Gesamt			205		
Passau, Lkr.	Kreiskrankenhaus Rothalmünster	I	Ö	200	0	CHI, GYN, HNO, INN, URO
	Kreiskrankenhaus Vilshofen	I	Ö	200	0	CHI, GYN, INN
	Kreiskrankenhaus Wegscheid	I	Ö	79	0	CHI, GYN, INN, PSO
	Fachklinik Johannesbad Bad Füssing	F	P	70	0	CHI, PSO
	Fachklinik St. Lukas Bad Griesbach	F	P	80	0	PSO
	Passauer Wolf Bad Griesbach - Klinik für Neurologie, Bad Griesbach	F	P	25	0	NEU
	Gesamt			654		
Regen, Lkr.	ARBERLANDKlinik Zwiesel	I	Ö	166	0	CHI, GUG, HNO, INN
	ARBERLANDKlinik Viechtach	I	Ö	166	0	CHI, HNO, INN
	Gesamt			332		
Rottal-Inn, Lkr.	Psychosomatische Fachklinik Simbach am Inn	F	Ö	190	0	PSO
	Kreiskrankenhaus Pfarrkirchen	I	Ö	100	0	CHI, INN
	Kreiskrankenhaus Eggenfelden	I	Ö	275	0	CHI, GUG, HNO, INN, URO
	Gesamt			565		
Straubing-Bogen, Lkr.	Klinik Bogen	I	Ö	120	0	CHI, GYN, HNO, INN
	Orthopädische Klinik Schwarzach	F	Fg	105	0	CHI
	Klinik Mallersdorf, Mallersdorf-Pfaffenberg	I	Ö	145	0	CHI, INN, URO
	Gesamt			370		
Dingolfing-Landau, Lkr.	DONAUISAR Klinikum Dingolfing	I	Ö	110	0	CHI, GUG, HNO, INN, URO
	DONAUISAR Klinikum Landau	I	Ö	85	15	INN
	Gesamt			195		

Abkürzungsverzeichnis der Träger:

Ö = öffentlich
P = privat
Fg = frei-gemeinnützig

Abkürzungsverzeichnis der Fachrichtungen:

AUG = Augenheilkunde
CHI = Chirurgie
GUG = Gynäkologie und Geburtshilfe
GYN = Gynäkologie (ohne Geburtshilfe)
HCH = Herzchirurgie
HNO = Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
HUG = Haut- und Geschlechtskrankheiten
INN = Innere Medizin
KCH = Kinderchirurgie (im Bedarfsfall einschließlich anderer operative Fachrichtungen)
KIN = Kinder- und Jugendmedizin
KJP = Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
MKG = Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
NCH = Neurochirurgie
NEU = Neurologie
NUK = Nuklearmedizin (Therapie)
PSO = Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
PSY = Psychiatrie und Psychotherapie
STR = Strahlentherapie
URO = Urologie
HD = Hämodialyse

TABELLE 5:
VERGLEICH DER STATIONÄREN PLANBETTEN MIT DER EINWOHNERZAHL DER REGIONEN

Region	Einwohner	Planbetten Stationär	Einwohner pro Planbett
Landshut, Stadt		1.242	
Landshut, Lkr.		205	
Kreisregion Landshut	240.230	1.447	166
Passau, Stadt		800	
Passau, Lkr.		654	
Kreisregion Passau	250.870	1.454	172
Straubing, Stadt		475	
Straubing-Bogen, Lkr.		370	
Kreisregion Straubing-Bogen	152.970	845	181
Deggendorf, Lkr.	122.121	1.172	104
Freyung- Grafenau, Lkr.	79.286	365	217
Kelheim, Lkr.	125.701	514	244
Regen, Lkr.	78.035	332	235
Rottal-Inn, Lkr.	124.436	565	220
Dingolfing-Landau, Lkr.	100.306	195	514

Quelle: Einwohnerzahlen aus KVB Versorgungslage Fachärzte, Mai 2024.

Werden die drei Städtereionen Landshut, Passau und Straubing jeweils mit den umgebenden Landkreisen zu Kreisregionen zusammengefasst, ergeben sich für sieben der neun Regionen Werte von 166 bis 244 Einwohner pro Planbett. Ausreißer sind der Landkreis Deggendorf mit 104 Einwohnern pro Planbett und der Landkreis Dingolfing-Landau mit 514 Einwohnern pro Planbett.

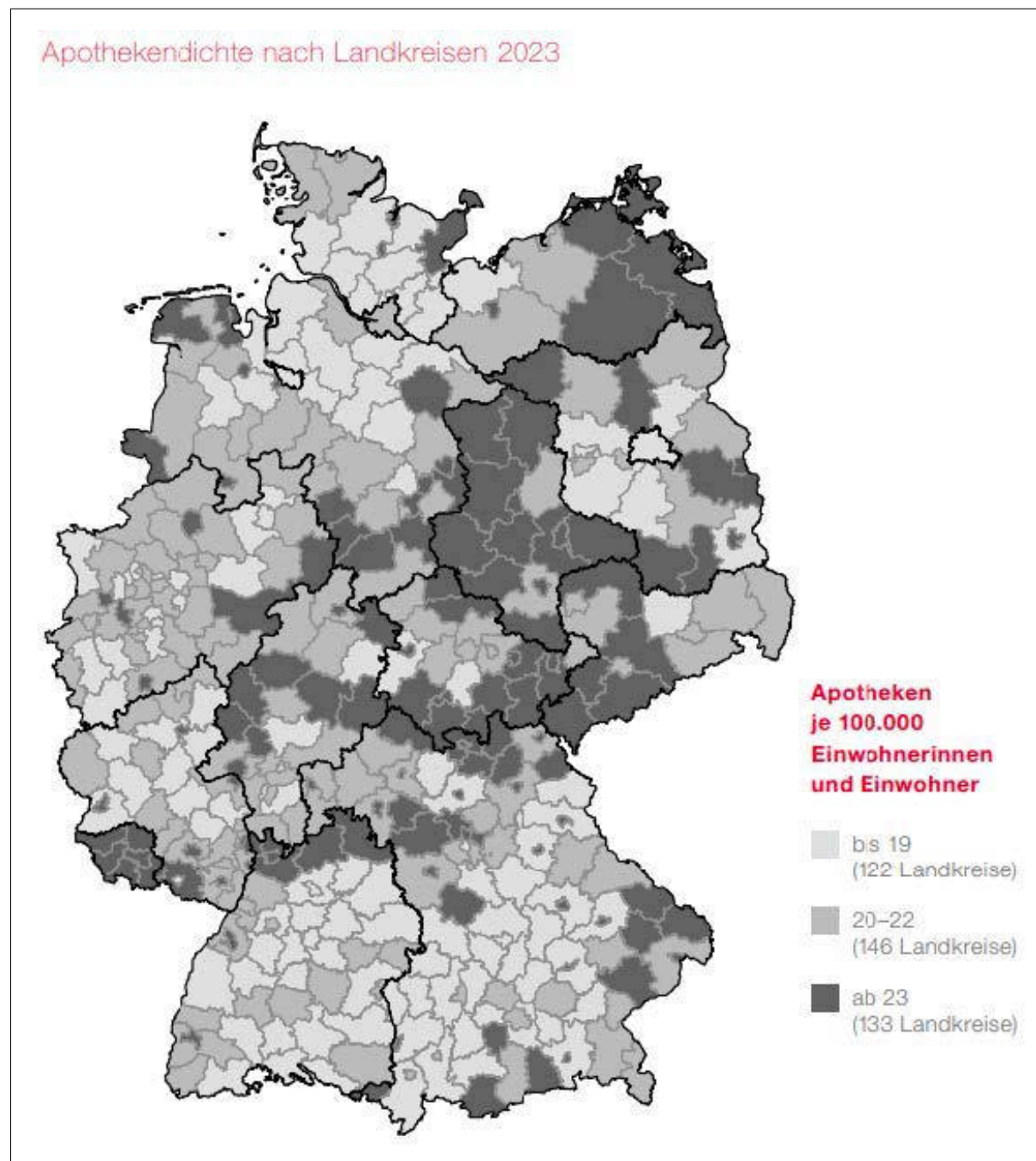
2. Pflegeangebote in Niederbayern

TABELLE 6:
AMBULANTE PFLEGE / KURZZEITPFLEGE / TAGESBETREUUNG /
VOLLSTATIONÄRE PFLEGE IST-ZUSTAND UND AUSBLICK

Pflegeplätze (Einwohnerbasisdaten 2021) <https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/>

		2021			2025			2030			2035			2040			2045			2050		
		Dauer	Kurzzeit	Teilstat.	Dauer	Kurzzeit	Teilstat.	Dauer	Kurzzeit	Teilstat.	Dauer	Kurzzeit	Teilstat.	Dauer	Kurzzeit	Teilstat.	Dauer	Kurzzeit	Teilstat.	Dauer	Kurzzeit	Teilstat.
Landshut, Stadt	73.15	1.197	22	16	1262	25	18	1363	27	19	1463	28	21	1606	30	22	1806	35	26	1976	40	29
Passau, Stadt	53.09	928	11	101	996	12	105	1049	12	110	1096	12	111	1160	14	117	1253	15	122	1313	16	126
Straubing, Stadt	47.85	779	12	67	811	13	72	841	13	71	892	14	80	982	15	89	1089	17	99	1158	18	103
Deggendorf, Lkr.	120.521	1394	16	53	1472	16	54	1593	17	58	1723	18	59	1934	21	64	2172	23	69	2322	24	73
Freyung- Grafenau, Lkr.	78.63	810	41	0	851	46	0	903	53	0	979	54	0	1138	64	0	1299	73	0	1388	80	0
Kelheim, Lkr.	123.899	1075	21	94	1145	21	97	1207	25	99	1320	26	107	1489	30	118	1686	36	130	1825	40	137
Landshut, Lkr.	162.331	1233	21	143	1355	24	152	1451	27	168	1601	30	179	1814	33	206	2088	36	232	2300	39	251
Passau, Lkr.	194.090	1977	63	230	2117	69	245	2271	74	268	2457	81	296	2745	94	341	3048	103	385	3231	107	404
Regen, Lkr.	77.176	892	27	63	924	28	66	954	29	66	1020	33	77	1136	39	86	1248	45	96	1294	47	99
Rottal-Inn, Lkr.	122.252	1318	43	218	1390	47	232	1475	47	239	1570	53	265	1776	61	304	2006	72	344	2157	79	365
Straubing- Bogen, Lkr.	102.398	619	13	93	667	15	105	711	15	111	770	17	128	870	18	153	995	21	177	1084	23	189
Dingolfing- Landau, Lkr.	98.045	792	10	163	836	11	168	888	12	172	972	13	187	1120	15	217	1291	18	245	1404	20	260

3. Apotheken in Niederbayern



Anmerkung: Veränderte Klasseneinteilung gegenüber Vorjahrespublikation

Quelle: ABDA-Statistik

Die kreisfreien Städte Landshut, Straubing und Passau sowie die Landkreise Regen, Deggendorf, Rottal-Inn und Freyung-Grafenau weisen mit 23 oder mehr Apotheken pro 100.000 Einwohner eine hohe Apothekendichte auf. Die Landkreise Passau und Dingolfing-Landau liegen mit 20 bis 22 Apotheken pro 100.000 Einwohner im mittleren Bereich.

Die anderen Landkreise in Niederbayern haben mit 19 oder weniger Apotheken auf 100.000 Einwohner eine geringere Dichte.

IV. Die Betroffenheit Niederbayerns durch den Strukturwandel – eine Bestandsaufnahme

Studie im Auftrag des Landkreises Freyung-Grafenau

Autoren: Prof. Dr. Oliver Falck, Christian Pfaffl, M.Sc.

Januar 2024



ifo Zentrum für Industrieökonomik und neue Technologien

Inhalt

A Einleitung

B Die Betroffenheit Niederbayerns durch den Strukturwandel

1. Elemente des Strukturwandels
 - a) Dekarbonisierung des Individualverkehrs und die Auswirkung auf die Automobilbranche
 - b) Digitale Transformation
 - c) Tertiärisierung der Wirtschaft
 - d) Energiewende
 - e) Veränderung der Globalisierung
2. Demografische Entwicklung
 - a) Entwicklung von Zu- und Fortzügen
 - b) Pendlerverflechtungen
3. Fazit

C Anhang

D Literaturverzeichnis

Abbildungen:

- Abbildung 1: Die Wirtschaft Niederbayerns hängt am Verbrennungsmotor
- Abbildung 2: Niederbayern ist Schlusslicht bei IKT-Talenten
- Abbildung 3: Verteilung Beschäftigter in wissensintensiven Dienstleistungen in Niederbayern
- Abbildung 4: Verteilung der Experten in wissensintensiven Dienstleistungen in Niederbayern
- Abbildung 5: Gründungsraten im Hightech-Bereich
- Abbildung 6: Gründungsraten in der Industrie
- Abbildung 7: Niederbayern relativ unabhängig von energieintensiver Produktion
- Abbildung 8: Viele Beschäftigte in Niederbayern von Exportrückgang betroffen
- Abbildung 9: Vergleichsweise wenige Beschäftigte in Niederbayern arbeiten in exportstarken Dienstleistungsbranchen
- Abbildung 10: Verteilung der unter 18-Jährigen in % der Gesamtbevölkerung, 2019
- Abbildung 11: Verteilung der 18- bis unter 65-Jährigen in % der Gesamtbevölkerung, 2019
- Abbildung 12: Verteilung der über 65-Jährigen in % der Gesamtbevölkerung, 2019
- Abbildung 13: Wanderungsbewegungen von/nach Niederbayern
- Abbildung 14: Zu- und Fortzüge nach/von Niederbayern über alle Altersgruppen, 2019–2022
- Abbildung 15: Anteil der Einpendler an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort, 2022
- Abbildung 16: Anteil der Auspendler an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort, 2022
- Abbildung 17: Pendlersaldo je Landkreis, 2022
- Abbildung 18: Homeoffice-Effekt: Gegenüberstellung von Auspendlern und Nettomigration
- Abbildung 19: Zu- und Fortzüge nach/von Niederbayern in der Gruppe der 18–28-Jährigen, 2019–2022
- Abbildung 20: Zu- und Fortzüge nach/von Niederbayern in der Gruppe der 30–64-Jährigen, 2019–2022
- Abbildung 21: Zu- und Fortzüge nach/von Niederbayern in der Gruppe der über 64-Jährigen, 2019–2022
- Abbildung 22: Zu- und Fortzüge nach/von Niederbayern in der Gruppe der Ausländer, 2019–2022
- Abbildung 23: Pendlerverflechtungen Deggendorf
- Abbildung 24: Pendlerverflechtungen Dingolfing-Landau
- Abbildung 25: Pendlerverflechtungen Freyung-Grafenau
- Abbildung 26: Pendlerverflechtungen Kelheim

- Abbildung 27: Pendlerverflechtungen Landshut
- Abbildung 28: Pendlerverflechtungen Landshut, Stadt
- Abbildung 29: Pendlerverflechtungen Passau
- Abbildung 30: Pendlerverflechtungen Passau, Stadt
- Abbildung 31: Pendlerverflechtungen Regen
- Abbildung 32: Pendlerverflechtungen Rottal-Inn
- Abbildung 33: Pendlerverflechtungen Straubing-Bogen
- Abbildung 34: Pendlerverflechtungen Straubing, Stadt

Tabellen:

- Tabelle 1: Abhängigkeit vom Verbrennungsmotor nach Branchen
- Tabelle 2: Anteil der Beschäftigten in verbrennungsmotorabhängigen Industrien an der Gesamtbeschäftigung, am Wohnort, 2022
- Tabelle 3: Anteil der „grünen“ Patente an der Gesamtzahl aller Patente des Antriebsstrangs, inkl. „grauen“ und „schwarzen“ Patenten
- Tabelle 4: Berufe mit hoher Intensität an IT-Fähigkeiten
- Tabelle 5: Anteil der IKT-Beschäftigten und Beschäftigten mit hoher Intensität an IT-Fähigkeiten an der Gesamtbeschäftigung, am Wohnort, 2022
- Tabelle 6: Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung, am Wohnort, 2022
- Tabelle 7: Anteil der Experten in wissensintensiven Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung in wissensintensiven Industrien, am Wohnort, 2022
- Tabelle 8: Gründungsraten im Hightech-Bereich, 2021
- Tabelle 9: Gründungsraten in der Industrie, 2021
- Tabelle 10: Energieintensive Industriezweige
- Tabelle 11: Anteil der Beschäftigten in energieintensiven Industrien an der Gesamtbeschäftigung, am Wohnort, 2022
- Tabelle 12: Anteil der Beschäftigten in Branchen mit zunehmendem Exportdefizit, am Wohnort, 2022
- Tabelle 13: Anteil der Beschäftigten in Dienstleistungsbranchen mit starkem Anstieg der Exporte, am Wohnort, 2022
- Tabelle 14: Entwicklung der Güterexporte in ausgewählten Branchen, 2019–2022
- Tabelle 15: Entwicklung der Dienstleistungsexporte in ausgewählten Branchen, 2009–2019
- Tabelle 16: Wissensintensive Dienstleistungen

A Einleitung

Die deutsche Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Verschiedene Mega-Trends werden die Volkswirtschaft in den nächsten Jahrzehnten nachhaltig prägen und verändern. Das hat Auswirkungen auf Arbeitskräfte und Unternehmen. Sie müssen sich kontinuierlich an eine im Wandel befindliche Wirtschaftsstruktur anpassen. Jene Branchen und Regionen, die eine besonders starke Betroffenheit von diesen Mega-Trends aufweisen, werden einen starken Strukturwandel durchleben. Am Ende dieses Strukturwandels können sich Unternehmen erfolgreich an die neuen Anforderungen angepasst haben oder müssen letztlich vom Markt ausscheiden. Neben dem durch wirtschaftliche Mega-Trends induzierten Strukturwandel stellt auch der demografische Wandel als Querschnittsthema eine Herausforderung für Wirtschaft, Sozialsysteme, Staatsfinanzen und Gesellschaft dar.

Mit Fokus auf die Betroffenheit Niederbayerns analysieren wir in dieser Studie folgende Mega-Trends:

- die Dekarbonisierung des Individualverkehrs und die Auswirkung auf die Automobilbranche,
- die digitale Transformation,
- die Tertiärisierung der Wirtschaft,
- die Energiewende,
- die Veränderung der Globalisierung sowie
- demografische Faktoren wie die Altersstruktur der Bevölkerung, Pendlerverflechtungen und Wanderungsbewegungen.

Ziel dieser Expertise ist es, die Betroffenheit Niederbayerns durch den Strukturwandel anhand geeigneter Indikatoren darzustellen. Die Indikatoren sollen in einem ersten Schritt erfassen, welche Branchen besonders vom jeweiligen Mega-Trend betroffen sind. Anschließend kann auf Basis dieser Erkenntnis die Betroffenheit Niederbayerns im bayerischen und deutschen Vergleich analysiert werden. Die regionale Tiefe der verwendeten Daten erlaubt abschließend eine Analyse der Betroffenheit der niederbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte vom jeweiligen Mega-Trend. Die so entstandene Bestandsaufnahme anhand administrativer Daten

kann drängende Handlungsfelder aufzeigen und als Grundlage für politische Entscheidungsprozesse dienen. Um den Strukturwandel zu meistern, sind erhebliche Investitionen der Unternehmen in Sach- und Humankapital nötig. Doch auch der öffentlichen Hand kommt eine wichtige Rolle zu: Sie muss einerseits die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen gewährleisten, um eine Anpassung der Wirtschaft an veränderte Strukturen zu ermöglichen. Andererseits muss die Politik adäquate und verlässliche Rahmenbedingungen setzen, um Unternehmen Planungssicherheit für nötige Zukunftsinvestitionen zu gewährleisten.

B Die Betroffenheit Niederbayerns durch den Strukturwandel

1. Elemente des Strukturwandels

a) Dekarbonisierung des Individualverkehrs und die Auswirkung auf die Automobilbranche

Die Automobilindustrie zählt zu den bedeutendsten Industriezweigen der deutschen Wirtschaft. 2022 waren in Deutschland 899.462 Personen in der Automobilindustrie (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 13,2 % an der Gesamtbeschäftigung. Auch für Niederbayern ist die Relevanz der Automobilindustrie hoch: 2022 waren in Niederbayern 46.976 Personen in der Automobilindustrie beschäftigt. Das wiederum entspricht einem Anteil von 8,7 % an der Gesamtbeschäftigung Niederbayerns. Die Automobilindustrie befindet sich in großem Umbruch und kämpft dabei an mehreren Fronten. Neben Automatisierung und Digitalisierung (z. B. autonomes Fahren) zählt die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Individualverkehr zu ihren größten Herausforderungen. Mit dem Beschluss der Europäischen Union, den Verkauf neuer Pkw und leichter Nutzfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ab 2035 zu verbieten, steht die deutsche Automobilindustrie vor einer schweren Aufgabe. Denn ihr Geschäftsmodell basiert seit Jahrzehnten auf der Produktion von fossilen Verbrennungsmotoren. Das Produktionsende für Verbrennungsmotoren wird einen großen strukturellen Bruch darstellen, der sich in der Automobilindustrie selbst sowie in vielen vor- und nachgelagerten Branchen niederschlagen wird. Denn Branchen, die direkt oder indirekt von der Produktion von Verbrennungsmotoren abhängen, umfassen dabei nicht nur die Automobilindustrie, sondern auch Branchen wie die Kokerei und Mineralölverarbeitung oder die Gummi- und Kunststoffwarenindustrie.

Methodik

Ziel dieses Kapitels ist es, zu quantifizieren, inwiefern Niederbayern vom Strukturwandel, der sich aus dem Produktionsende von Verbrennungsmotoren ergeben dürfte, betroffen sein wird. Dazu wird im Folgenden die Anzahl jener Beschäftigten quantifiziert, die direkt oder indirekt an der Produktion des Verbrennungsmotors hängen. Diese Zahl wird anschließend ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung eines jeden niederbayrischen Landkreises gesetzt. Die Intuition dahinter ist folgende: In Landkreisen, in denen der Anteil der Verbrenner-Beschäftigten besonders hoch ist, dürfte die Transformation in der Automobilindustrie einen größeren strukturellen Umbruch mit potenziell negativen wirtschaftlichen Folgen nach sich ziehen.

Um die Zahl jener Beschäftigten zu ermitteln, deren Arbeitsplatz von der Produktion des Verbrennungsmotors abhängig ist, werden Daten der Bundesagentur für Arbeit zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für das Jahr 2022 (Stichtag 30.06.2022) herangezogen. Diese Daten ermöglichen eine Unterscheidung von Beschäftigten auf Landkreisebene anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008). Die Erfassung der relevanten Beschäftigten erfolgt anhand ihres Wohnortes und nicht anhand ihres Arbeitsortes. Dieses Vorgehen birgt zwei Vorteile. Erstens werden durch die Wohnort Erfassung Datenlücken vermieden, die aus Datenschutzgründen bei der Arbeitsort Erfassung häufig auftreten. Zweitens wird durch die Wohnort Erfassung deutlich, wie die Beschäftigten um die Produktionszentren der am Verbrenner-Motor hängenden Branchen verteilt sind und welche Pendlerverflechtungen sich dadurch ergeben. Auf Basis dieser Daten wird im Anschluss eine Analyse durchgeführt, die im Wesentlichen auf der in Falck et al. (2017) bzw. Falck et al. (2021) entwickelten Methodik basiert. Dabei wird für jede Branche berechnet, welcher Teil ihrer Wertschöpfung an der Produktion von Verbrennungsmotoren hängt. Mit Hilfe dieser Anteilswerte können anschließend die Beschäftigten einer Branche identifiziert werden, die direkt oder indirekt an der Produktion von Verbrennungsmotoren hängen. Die daraus resultierenden Beschäftigten je Branche werden aufsummiert und anschließend ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung desselben Kreises gesetzt, um den Anteil der am Verbrenner hängenden Beschäftigten des jeweiligen Kreises zu erhalten. Unter der Annahme gleicher Produktionsstrukturen in den Kreisen können die in Falck et al. (2017) und Falck et al. (2021) berechneten Anteile für Gesamtdeutschland auf die regionale Ebene der Landkreise heruntergebrochen werden. Tabelle 1 zeigt die Beschäftigtenanteile die in den verschiedenen Branchen am Verbrennungsmotor hängen.

TABELLE 1:
ABHÄNGIGKEIT VOM VERBRENNUNGSMOTOR NACH BRANCHEN

Branche	Abhängigkeit vom Verbrennungsmotor
- WZ 19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 43,7%
- WZ 22 – Gummi und Kunststoffwarenindustrie	- 1,5%
- WZ 24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	- 12,5%
- WZ 25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	- 10,0%
- WZ 27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 0,7%
- WZ 27 – Maschinenbau	- 2,1%
- WZ 29 – Automobilindustrie	- 55,7%

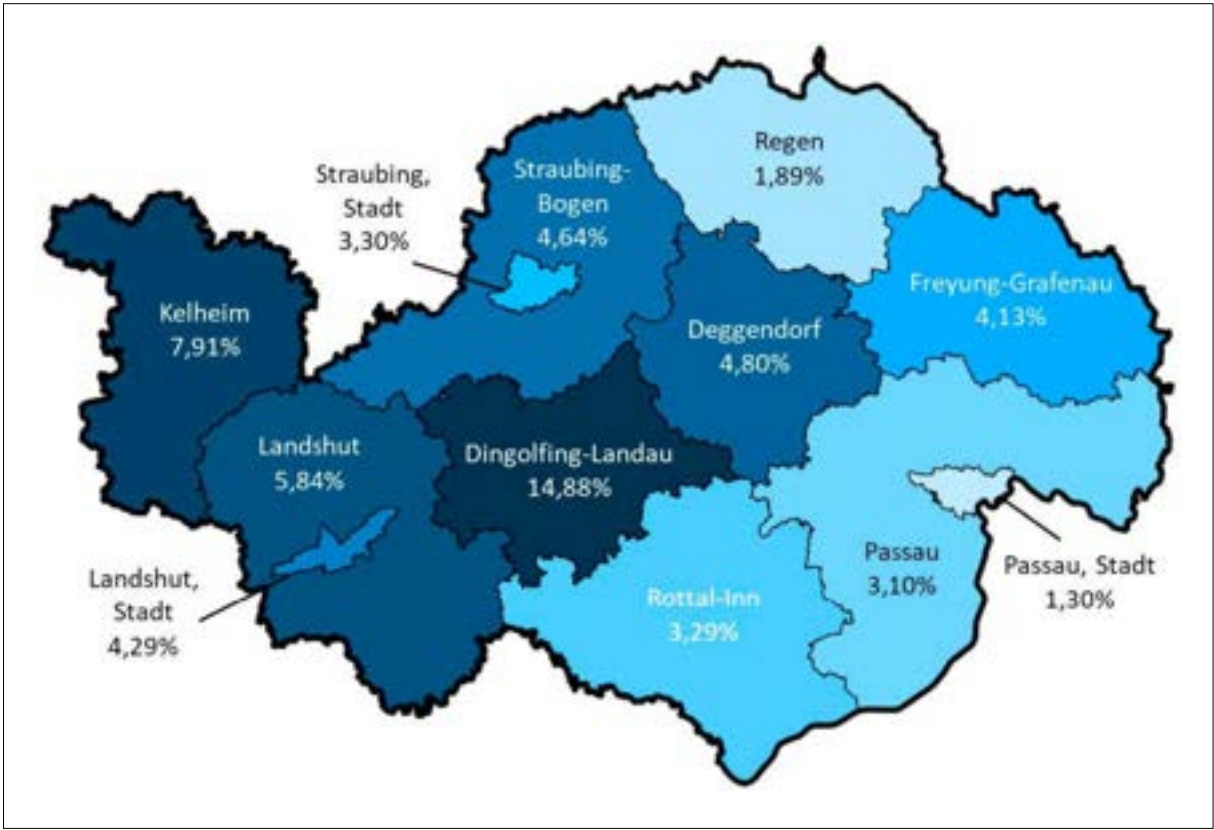
Die Wirtschaft Niederbayerns hängt am Verbrennungsmotor

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der Auswertung im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist Bayerns Wirtschaft etwas stärker abhängig von der Produktion von Verbrennungsmotoren. Innerhalb Bayerns ist Niederbayern der Regierungsbezirk mit der höchsten Abhängigkeit: **2022 hingen in Niederbayern 5,29 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten direkt oder indirekt von der Produktion von Verbrennungsmotoren ab.** Innerhalb Niederbayerns weisen die Landkreise Dingolfing-Landau (14,88 %), Kelheim (7,91 %) und Landshut (5,84 %) die höchste Abhängigkeit auf (Abbildung 1).

TABELLE 2:
ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN IN VERBRENNUNGSMOTOR-ABHÄNGIGEN INDUSTRIEN AN DER GESAMTBESCHÄFTIGUNG, AM WOHNORT, 2022

	Anteil in %
Deutschland	1,90
Bayern	2,74
Niederbayern	5,29
Oberpfalz	3,03
Oberbayern	2,83
Unterfranken	2,79
Oberfranken	2,25
Schwaben	1,89
Mittelfranken	1,68

ABBILDUNG 1:
DIE WIRTSCHAFT NIEDERBAYERNS HÄNGT AM VERBRENNUNGSMOTOR



Der gemessene Anteil ist ein Indikator für die Abhängigkeit eines Landkreises von der Produktion von Verbrennungsmotoren. Die starke Betroffenheit von Landkreisen, die nicht unmittelbar eine Automobilproduktionsstätte beheimaten, zeigt, wie umfassend der Strukturwandel in der Automobilbranche Niederbayern betrifft. Die Ergebnisse bedeuten nicht, dass im Transformationsprozess hin zu alternativen Antrieben alle Betroffenen ihren Arbeitsplatz verlieren. Allerdings dürfte die altersbedingte Beschäftigungsfuktuation in der Branche nach Falck et al. (2021) nicht ausreichen, um den drohenden Beschäftigungsverlust in der Automobilproduktion vollständig zu kompensieren.

Grüne Innovation: Wo sind die Zentren neuer Antriebstechnologien?

Angesichts des großen technologischen Umbruchs in der Automobilindustrie stellt sich die Frage, ob die alten Zentren der Verbrennungstechnologien in Deutschland auch die neuen Zentren grüner Innovation und neuer Antriebstechnologien sein werden. Können die etablierten Autohersteller ihre Stärke und Größe nutzen und diese erfolgreich in grüne Innovationen umsetzen?

Zu den sogenannten „grünen“ Patenten des Antriebsstrangs zählen beispielsweise Technologien wie der Elektroantriebsstrang, die Brennstoffzelle oder Plug-in-Hybride. Die übrigen Patentklassen gliedern sich in „graue“ und „schwarze“ Patente auf. Zu diesen zählen beispielsweise Verbrennungstechnologien im Allgemeinen wie z. B. Abgasanlagen oder Einspritzdüsen. Die Zahl der „grünen“ Patente wird anschließend ins Verhältnis zu der Gesamtzahl aller den Antriebsstrang betreffenden Patente (grüne, graue und schwarze Patente) gesetzt, um den Anteil „grüner“ Patente zu erhalten. Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse dieser Auswertung im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Niederbayern liegt mit einem Anteil grüner Patente von 28 % hinter dem deutschen und bayerischen Durchschnitt. Im Vergleich der bayerischen Regierungsbezirke liegt Niederbayern im unteren Drittel. Unterfranken und Oberbayern liegen dagegen auf den vorderen Plätzen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die alten Zentren der Automobilindustrie durchaus die neuen Zentren grüner Innovation sind. Denn Innovation findet vor allem in den Unternehmenszentralen der OEMs (Original Equipment Manufacturer, also BMW, Audi und Co.) und der Automobilzulieferer statt. Während sich in Unterfranken mit der ZF Group, in Mittelfranken mit der Schaeffler AG oder in Oberbayern mit BMW und Audi große Konzernzentralen befinden, sind Niederbayern nur wenige Unternehmenszentralen der Automobilbranche vertreten.

TABELLE 3:
ANTEIL DER „GRÜNEN“ PATENTE AN DER GESAMTZAHL ALLER PATENTE
DES ANTRIEBSSTRANGS, INKL. „GRAUEN“ UND „SCHWARZEN“ PATENTEN

	Anteil in %
Deutschland	1,90
Bayern	2,74
Niederbayern	5,29
Oberpfalz	3,03
Oberbayern	2,83
Unterfranken	2,79
Oberfranken	2,25
Schwaben	1,89
Mittelfranken	1,68

Handlungsempfehlung

Mit dem Ziel, Verbrenner-Beschäftigte auch in Zukunft in gut bezahlten Industrie-Jobs weiter zu beschäftigen, sollten sich politische Maßnahmen auf die Förderung von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen fokussieren. Warum ist hier ein politischer Eingriff gerechtfertigt? Aus Sicht eines einzelnen Unternehmens besteht möglicherweise ein zu geringer Anreiz dazu, in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren, wenn absehbar ist, dass diese in naher Zukunft strukturwandelbedingt nicht mehr benötigt werden. Hier kann die Regionalpolitik tätig werden und gezielt Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme koordinieren und fördern. Weil diese Maßnahmen vor allem in der jeweiligen Region gebraucht werden, ist die lokale Bildungsinfrastruktur ein wichtiger Faktor. Dazu zählen insbesondere Fachhochschulen. Denn aufgrund ihrer guten Flächenabdeckung besitzen Fachhochschulen bereits heute einen guten Bezug zu lokalen Arbeitsmärkten und der dort angesiedelten Industrie. Entsprechend können sie gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme anbieten, die auf die veränderten Qualifikationsanforderungen der Industrie abgestimmt sind. Auch die Zusammenarbeit mit lokalen Industrie- und Handelskammern oder Volkshochschulen ist denkbar.

b) Digitale Transformation

Der technologische Wandel, insbesondere die digitale Transformation, ist ein Querschnittsthema, das alle Branchen betrifft. Inwiefern eine Region für den technologischen Wandel gerüstet ist, hängt maßgeblich von den digitalen Kompetenzen der Beschäftigten ab. Studien haben gezeigt, dass insbesondere hochqualifizierte IT-Beschäftigte den technologischen Wandel im Unternehmen vorantreiben und somit Wachstum schaffen (Harrigan et al. 2021). Ein hoher Anteil an IT-Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung ist dementsprechend ein guter Indikator dafür, dass eine Region für den digitalen Wandel gut gerüstet ist und aus eigener Kraft am technologischen Fortschritt teilhaben und diesen aktiv gestalten kann. Umgekehrt gilt für Regionen mit einem geringen Anteil an IT-Beschäftigten, dass diese potenziell schlechter gerüstet sind für den digitalen Wandel. Der technologisch bedingte Strukturwandel dürfte also vor allem dort mit negativen wirtschaftlichen Folgen einhergehen, wo der Anteil an IT-Beschäftigten besonders gering ist.

Methodik

Um zu analysieren, wie gut Niederbayern für die digitale Transformation gerüstet ist, wird im Folgenden die Verteilung digitaler Kompetenzen untersucht. Dazu wird zunächst die Zahl der IKT-Beschäftigten und die Zahl der Beschäftigten mit hoher Intensität an IT-Fähigkeiten je Landkreis identifiziert. Während die Zahl der IKT-Beschäftigten¹ direkt über die Systematik der Bundesagentur für Arbeit (Klassifikation der Berufe, KldB) zu identifizieren ist, wurden für die Identifikation der Beschäftigten mit hoher Intensität an IT-Fähigkeiten Online-Stellenanzeigen ausgewertet (Vgl. Falck et al. 2023). Als Beschäftigte mit hoher Intensität an IT-Fähigkeiten gelten demnach Berufe, in deren Stellenanzeigen besonders häufig Fähigkeiten, die über grundlegende Digitalfähigkeiten hinausgehen, gefordert waren und nicht zu den IKT-Berufen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit zählen. Zu den grundlegenden Digitalfähigkeiten zählen z. B. das Bedienen von Computern oder die Nutzung von grundlegenden Programmen. Digitale Fähigkeiten, die darüber hinaus gehen umfassen beispielsweise das Analysieren von digitalen Daten, Programmieren oder die Einrichtung von IT-Systemen. Tabelle 44 gibt eine Übersicht über die Berufe mit hoher Intensität an IT-Fähigkeiten gemäß der zuvor beschriebenen Abgrenzung. Die Summe der so identifizierten IKT-Beschäftigten und Beschäftigten mit hoher Intensität an IT-Fähigkeiten je Landkreis wird anschließend ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung eines Landkreises gesetzt.

TABELLE 4:
BERUFE MIT HOHER INTENSITÄT AN IT-FÄHIGKEITEN

ISCO-08 Code ^a	Beruf
2141	Wirtschafts- und Produktionsingenieure
2149	Ingenieure, anderweitig nicht genannt
2152	Ingenieure im Bereich Elektronik
2166	Grafik- und Multimediadesigner
2431	Akademische und vergleichbare Fachkräfte in Werbung und Marketing
3118	Technische Zeichner
3119	Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte, anderweitig nicht genannt
7223	Werkzeugmaschineneinrichter und -bediener
7422	Installateure und Servicetechniker im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik
8189	Bediener stationärer Anlagen und Maschinen, anderweitig nicht genannt

^a International Standard Classification of Occupations der Internationalen Arbeitsagentur (ILO).

1 Zu den IKT-Berufen zählt nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit die Berufshauptgruppe 43 „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“ gemäß der Klassifikation der Berufe, KldB 2010.

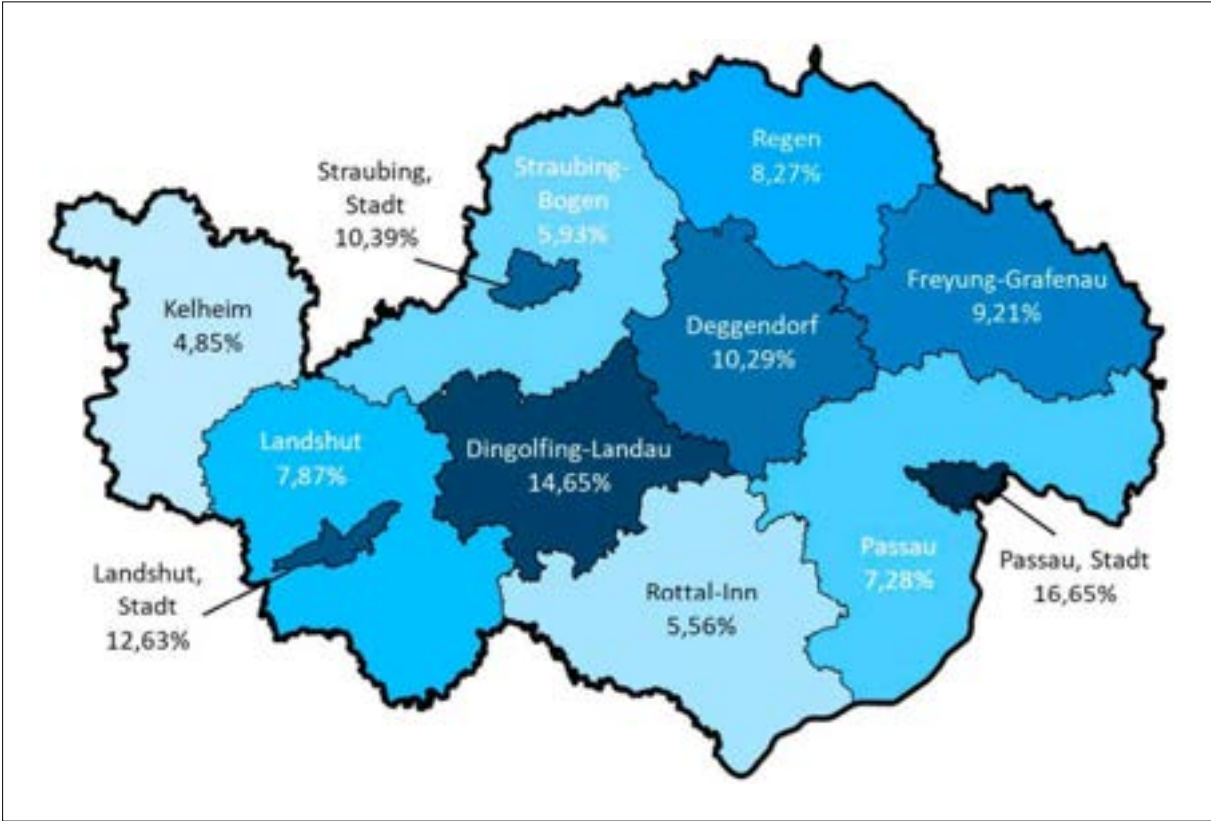
Niederbayern ist Schlusslicht bei IKT-Talenten

Tabelle 5 zeigt die Ergebnisse der Auswertung im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist Bayern etwas besser mit digitalen Kompetenzen ausgestattet. Innerhalb Bayerns ist Niederbayern der Regierungsbezirk mit dem geringsten Anteil digitaler Kompetenzen: **2022 waren 8,73 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niederbayern in IKT-Berufen oder in Berufen mit hoher Intensität an IT-Fähigkeiten tätig.** Innerhalb Niederbayerns weisen die drei kreisfreien Städte und der Landkreis Dingolfing-Landau die höchsten Anteile digitaler Kompetenzen. Der gemessene Anteil ist ein Indikator dafür, wie gut die lokale Wirtschaft für den digitalen Wandel gerüstet ist. Die regionale Verteilung digitaler Kompetenzen zeigt, dass es vor allem ländlichen Regionen häufig an IT-Fachkräften fehlt.

TABELLE 5:
ANTEIL DER IKT-BESCHÄFTIGTEN UND BESCHÄFTIGTEN MIT HOHER INTENSITÄT AN IT-FÄHIGKEITEN AN DER GESAMTBESCHÄFTIGUNG, AM WOHNORT, 2022

	Anteil in %
Deutschland	9,68
Bayern	11,62
Oberbayern	14,04
Mittelfranken	12,05
Oberpfalz	11,53
Unterfranken	9,95
Schwaben	9,54
Oberfranken	9,17
Niederbayern	8,73

ABBILDUNG 2:
NIEDERBAYERN IST SCHLUSSLICHT BEI IKT-TALENTEN



Handlungsempfehlung

Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in peripheren Regionen weisen häufig Defizite bei der digitalen Transformation auf. Denn einerseits haben KMU nicht immer die Ressourcen oder das Know-how, eigene IT-Fachkräfte auszubilden. Andererseits fällt es KMU zumeist schwer, digitale Fachkräfte in ländliche Regionen zu locken, weil für viele Hochqualifizierte der städtische Raum attraktiver ist. Fachhochschulen können mit ihrem Angebot bzw. der Ausgestaltung von Studiengängen dazu beitragen, dass die notwendigen Kompetenzen vor Ort „produziert“ werden. Da Fachhochschulen insbesondere lokal Studieninteressierte anziehen, ist es auch wahrscheinlich, dass diese nach Abschluss des Studiums in der Region bleiben. Die Fachhochschulen könnten jedoch auch verstärkt in die berufliche Weiterbildung vor Ort eingebunden werden und letztlich dazu beitragen, dass die digitalen Kompetenzen vor Ort ausgebaut werden.

c) Tertiärisierung der Wirtschaft

Die Tertiärisierung der Wirtschaft, also der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, ist ein Strukturwandel, der sich bereits seit Jahrzehnten in Deutschland vollzieht. Im Zuge der Digitalisierung hat diese Entwicklung in den letzten Jahren nochmals an Dynamik gewonnen. Dabei konnte vor allem bei wissensintensiven Dienstleistungen ein hohes Produktivitätswachstum beobachtet werden. Weil hohe Produktivität innerhalb einer Branche meist mit gut bezahlten Beschäftigungsmöglichkeiten einhergeht, gilt ein hoher Anteil an wissensintensiven Dienstleistungen an der lokalen Wirtschaft als wünschenswert u. a. als Alternative für gut bezahlte Industriebeschäftigte.

Daher stellt sich die Frage, wie Niederbayern bei der Verteilung wissensintensiver Dienstleistungen dasteht.

Methodik

Um diese Fragen zu klären, werden wiederum Beschäftigtendaten ausgewertet. Mit Hilfe von Daten der Bundesagentur für Arbeit zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für das Jahr 2022 kann quantifiziert werden, wie hoch die Zahl der Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen je Landkreis ist. Diese Zahl wird anschließend ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung eines jeden niederbayrischen Landkreises gesetzt. Daraus ergibt sich der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen je Landkreis. Die Einteilung in wissensintensive Dienstleistungen richtet sich nach der Definition von Eurostat. Tabelle 16 des Anhangs gibt einen Überblick über die Branchen, die zu den wissensintensiven Dienstleistungen zählen. Der Detailgrad der von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten erlaubt zusätzlich eine Unterscheidung wissensintensiver Dienstleistungsberufe nach dem Anforderungs- bzw. Qualifikationsniveau. Dieses lässt sich in vier Ausprägungsstufen unterteilen. Die Gruppe mit dem geringsten Anforderungsniveau stellt die Gruppe der „Helfer“ (Helfer- und Anlern Tätigkeiten) dar. Mit zunehmendem Anforderungsniveau folgen die Gruppen der „Fachkräfte“ (fachlich ausgerichtete Tätigkeiten), „Spezialisten“ (komplexe Spezialistentätigkeiten) und „Experten“ (hoch komplexe Tätigkeiten). Innerhalb der wissensintensiven Dienstleistungen kommt der Gruppe der Hochqualifizierten, also der Experten, eine besonders wichtige Rolle zu. Sie sind es, die innerhalb der Branche das Unternehmens- bzw. Produktivitätswachstum vorantreiben. Aus diesem Grund wird zusätzlich die Verteilung der Experten in wissensintensiven Dienstleistungen untersucht. Die Analyse erfolgt analog zur Methodik bei den Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen insgesamt. Um zusätzlich noch das Gründungsumfeld in diesem Bereich abzubilden, wird abschließend

eine Analyse der Unternehmensgründungen im Hightech-Bereich vorgenommen. Daten zu Unternehmensgründungen stammen ebenfalls von der Bundesagentur für Arbeit. Demnach wird eine Unternehmensgründung als solche erfasst, wenn eine Betriebsnummer erstmals in den Daten der Bundesagentur für Arbeit auftaucht. Die Verteilung von Hightech-Unternehmen wird quantifiziert durch die Gründungsrate. Die Gründungsrate ist definiert als die Zahl der Gründungen je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter einer Region. Abschließend wird die Gründungsrate im Hightech-Bereich mit der Gründungsrate in der Industrie insgesamt verglichen, um die so ermittelten Gründungszahlen in Relation zu setzen.

Niederbayern schwach bei wissensintensiven Dienstleistungen

Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse der Auswertung zu den Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist der Anteil an Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen in Bayern etwas geringer. Innerhalb Bayerns ist Niederbayern der Regierungsbezirk mit dem geringsten Anteil an Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen: **2022 waren 34,95 der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niederbayern in wissensintensiven Dienstleistungen tätig**. Innerhalb Niederbayerns weisen die drei kreisfreien Städte und der Landkreis Passau die höchsten Anteile an Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen auf (Abbildung 3). Ähnlich wie bei der Verteilung digitaler Kompetenzen zeigt sich eine Konzentration in städtischen Räumen.

TABELLE 6:
ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN IN WISSENSINTENSIVEN DIENSTLEISTUNGEN
AN DER GESAMTBESCHÄFTIGUNG, AM WOHNORT, 2022

	Anteil in %
Deutschland	42,75
Bayern	40,81
Oberbayern	46,12
Mittelfranken	41,80
Unterfranken	38,12
Oberfranken	38,11
Oberpfalz	36,66
Schwaben	36,05
Niederbayern	34,95

ABBILDUNG 3:
VERTEILUNG BESCHÄFTIGTER IN WISSENSINTENSIVEN DIENSTLEISTUNGEN
IN NIEDERBAYERN

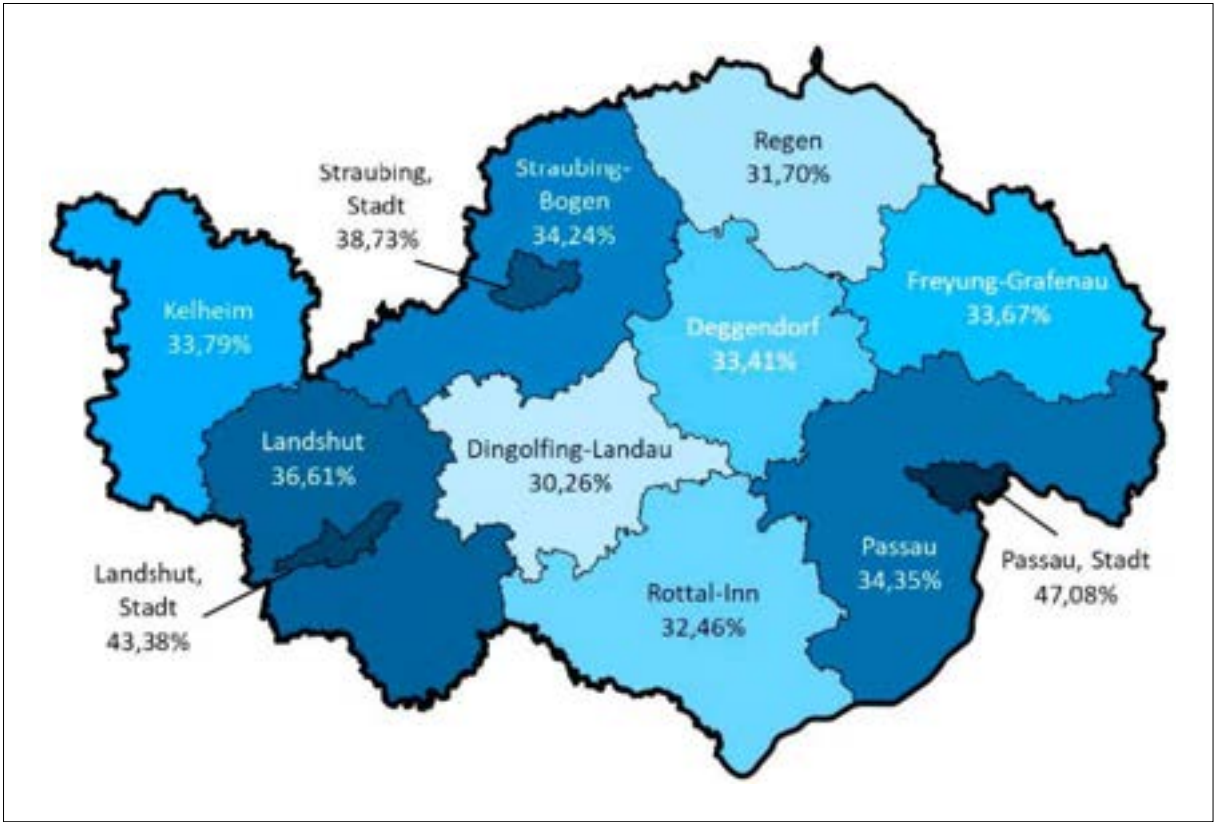


Tabelle 7 zeigt die Ergebnisse der Auswertung zur Verteilung der Experten in wissensintensiven Dienstleistungen im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist der Anteil an Experten in wissensintensiven Dienstleistungen in Bayern etwas höher. Innerhalb Bayerns ist Niederbayern der Regierungsbezirk mit dem geringsten Anteil an Experten in wissensintensiven Dienstleistungen: **2022 waren 13,84 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in wissensintensiven Industrien in Niederbayern Experten.** Innerhalb Niederbayerns weisen die drei kreisfreien Städte und der Landkreis Passau die höchsten Anteile an Experten in wissensintensiven Dienstleistungen auf (Abbildung 4). Weiterhin zeigt sich eine Konzentration in städtischen Räumen.

TABELLE 7:
ANTEIL DER EXPERTEN IN WISSENSINTENSIVEN DIENSTLEISTUNGEN AN DER
GESAMTBESCHÄFTIGUNG IN WISSENSINTENSIVEN INDUSTRIEN, AM WOHNORT, 2022

Anteil in %	
Deutschland	20,82
Bayern	21,51
Oberbayern	27,16
Mittelfranken	21,41
Unterfranken	17,52
Oberpfalz	16,95
Schwaben	16,94
Oberfranken	16,25
Niederbayern	13,84

ABBILDUNG 4:
VERTEILUNG DER EXPERTEN IN WISSENSINTENSIVEN DIENSTLEISTUNGEN
IN NIEDERBAYERN

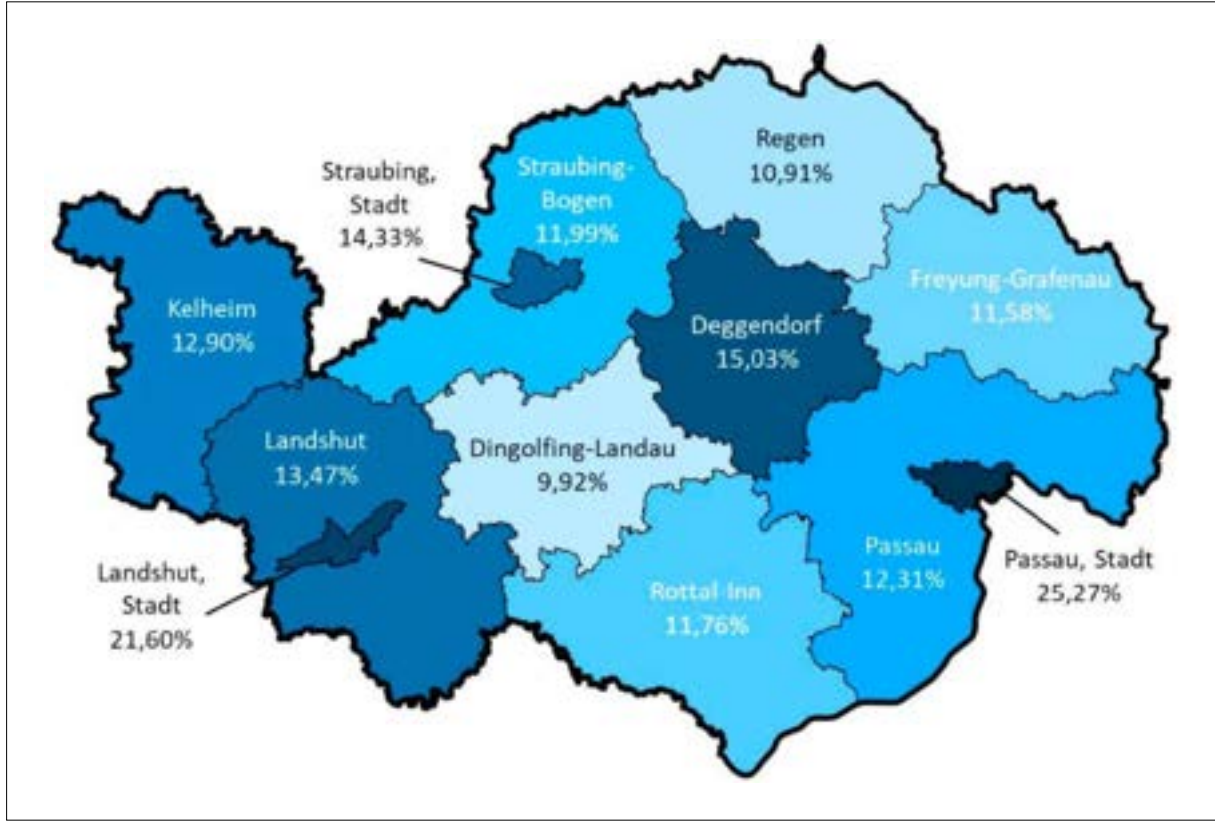


Tabelle 8 zeigt die Ergebnisse der Auswertung zur Verteilung der Hightech-Gründungen im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist die Gründungsrate im Hightech-Bereich in Bayern in etwa auf dem gesamtdeutschen Niveau. Innerhalb Bayerns ist Niederbayern der Regierungsbezirk mit der zweitgeringsten Gründungsrate: **2022 wurden in Niederbayern je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter lediglich 0,169 Unternehmen im Hightech-Bereich gegründet.** Innerhalb Niederbayerns weisen die Stadt Passau und die Landkreise Straubing-Bogen und Kelheim die höchste Gründungsquote im Hightech-Bereich auf (Abbildung 5). Während Niederbayern im Bereich der Hightech-Gründungen vergleichsweise schlecht abschneidet, zeigt sich bei den industriellen Gründungen ein ganz anderes Bild. Hier liegt Niederbayern mit einer Gründungsrate von 0,580 je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sowohl über dem gesamtdeutschen als auch bayerischen Durchschnitt (Tabelle 9). Innerhalb Bayerns ist Niederbayern damit der Regierungsbezirk mit der höchsten industriellen Gründungsrate. Im Vergleich der niederbayerischen Landkreise weisen die Landkreise Freyung-Grafenau, Rottal-Inn und Landshut die höchsten industriellen Gründungsraten auf (Abbildung 6).

TABELLE 8:
GRÜNDUNGSRATEN IM HIGHTECH-BEREICH, 2021

Gründungen / 1.000 SVB	
Deutschland	0,204
Bayern	0,208
Oberbayern	0,313
Schwaben	0,182
Mittelfranken	0,171
Oberfranken	0,170
Oberpfalz	0,170
Niederbayern	0,169
Unterfranken	0,168

ABBILDUNG 5:
GRÜNDUNGSRATEN IM HIGHTECH-BEREICH

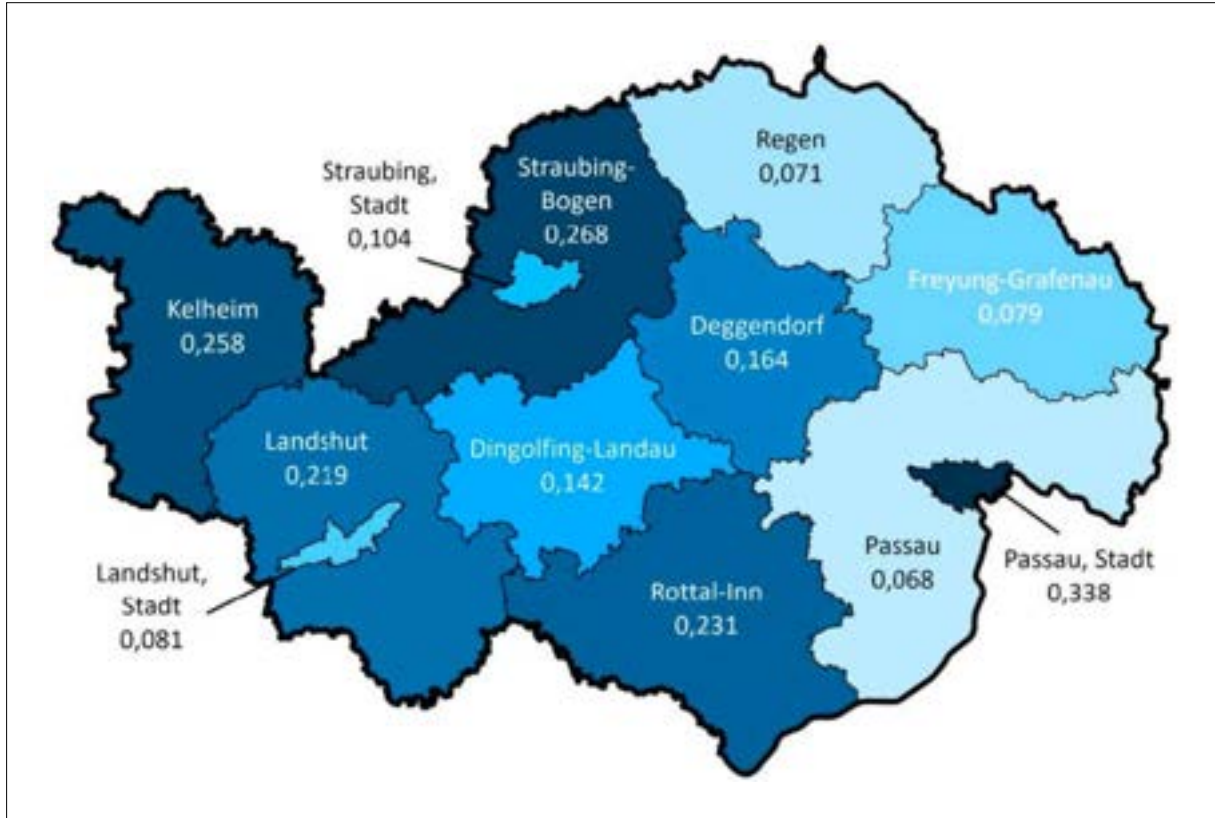
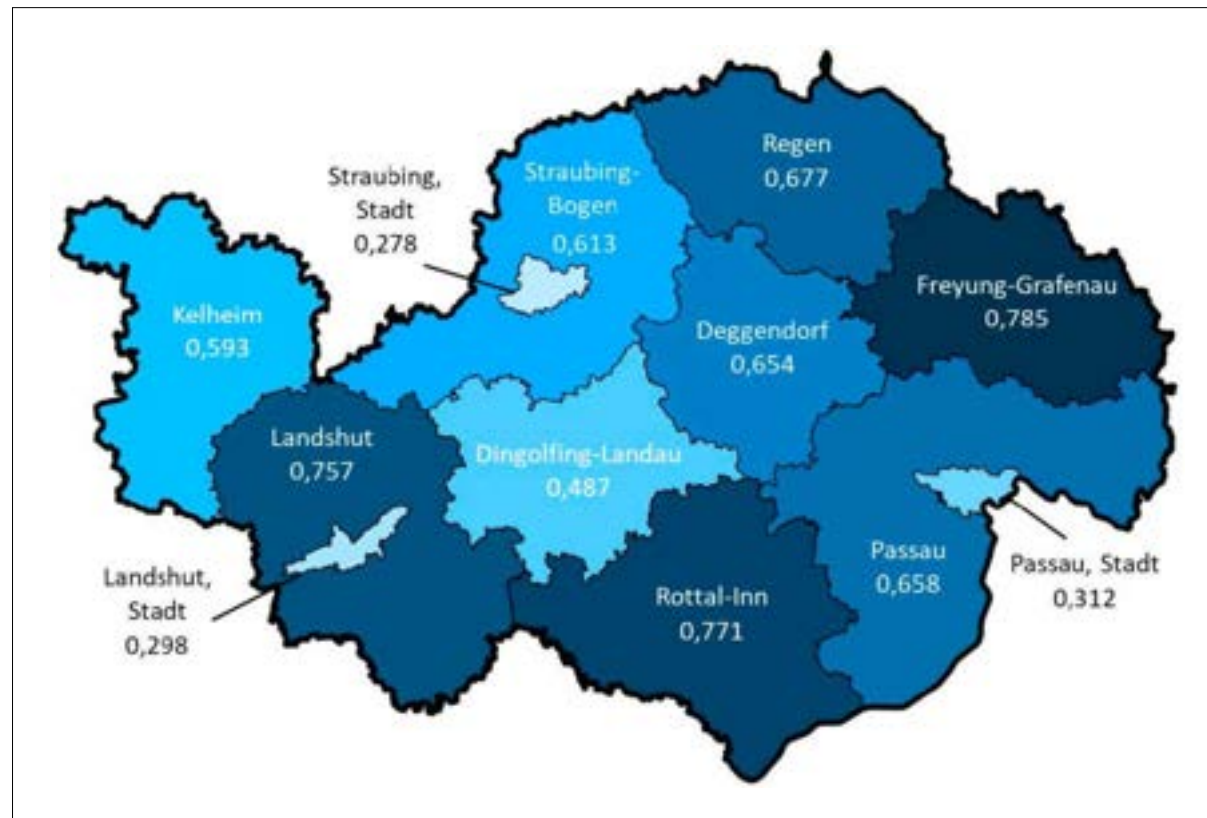


TABELLE 9:
GRÜNDUNGSRATEN IN DER INDUSTRIE, 2021

Gründungen / 1.000 SVB	
Deutschland	0,562
Bayern	0,625
Niederbayern	0,580
Oberbayern	0,559
Schwaben	0,551
Unterfranken	0,532
Oberpfalz	0,492
Mittelfranken	0,460
Oberfranken	0,395

ABBILDUNG 6:
GRÜNDUNGSRATEN IN DER INDUSTRIE



Der gemessene Anteil ist ein Indikator dafür, wie groß die wissensintensiven Dienstleistungen in Niederbayern sind. Sie bieten nicht nur gut bezahlte Jobs im Dienstleistungssektor, sondern sind auch Agenten des Wandels. Vor allem städtische Regionen sind gut aufgestellt bei wissensintensiven Dienstleistungen. Diese Räume sind für Hochqualifizierte besonders attraktiv (Kunst, Kultur etc.). Wissensintensive Dienstleistungen sind vor allem dort angesiedelt, wo sich große Firmenzentralen befinden. Für die Politik ergibt sich daraus die Frage, wie man Potenziale für wissensintensive Dienstleistungsbranchen in peripheren Regionen verbessern kann.

d) Energiewende

Der fortschreitende Klimawandel zwingt Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zum Handeln. Vor allem unsere Wirtschaft, die seit Jahrzehnten auf die Verbrennung fossiler Energieträger gesetzt hat, steht angesichts klimapolitischer Maßnahmen vor großen strukturellen Umbrüchen. Einerseits haben Maßnahmen, wie die CO₂-Bepreisung, in den letzten Jahren zu einem deutlichen Preisanstieg für fossile Energieträger geführt. Andererseits haben regulatorische Maßnahmen den Druck auf Unternehmen erhöht, energieeffizientere Produktionsweisen einzuführen, um somit den Energieverbrauch zu reduzieren und perspektivisch unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Für energieintensive Industrien ergibt sich daraus ein hoher

Investitionsbedarf in der mittleren bis langen Frist. Gleichzeitig sehen sie sich einem enormen Kostenanstieg gegenüber, der die Finanzierung notwendiger Investitionen erschwert. Industriezweige, die aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs besonders auf die unterbrechungsfreie und günstige Verfügbarkeit von Strom und fossilen Energieträgern angewiesen sind, werden von diesen Umbrüchen überproportional betroffen sein.

Methodik

Wie stark sich der durch die Energiewende induzierte Strukturwandel auf einzelne Regionen auswirkt, hängt maßgeblich von der lokalen Industriestruktur ab. Um zu analysieren, in welchen Regionen Niederbayerns die Energiewende zu einem besonders starken Strukturwandel führen dürfte, wird im Folgenden die Verteilung von Beschäftigten in energieintensiven Industrien analysiert. Denn umso höher der Anteil der Beschäftigten in energieintensiven Industrien, umso größer dürften die wirtschaftlichen Herausforderungen durch den energiewendeinduzierten Strukturwandel ausfallen.

Zu den energieintensiven Industrien zählen gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes die in Tabelle 10 dargestellten Industriezweige. Sie gelten als besonders energieintensiv, weil ihr anteiliger Energieverbrauch am gesamten Energieverbrauch des verarbeitenden Gewerbes besonders hoch ist. Die fünf energieintensiven Industrien waren 2021 für knapp 80 % des gesamten Energieverbrauchs des verarbeitenden Gewerbes verantwortlich. Zudem weisen diese Industrien einen besonders hohen Energieverbrauch je Euro Bruttowertschöpfung auf (vgl. Vogel et al., 2023). In der Kokerei und Mineralölverarbeitung werden beispielsweise durchschnittlich 24,2 kWh Energie benötigt, um einen Euro Wertschöpfung (brutto) zu generieren.

Mit Hilfe von Daten der Bundesagentur für Arbeit zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für das Jahr 2022 lassen sich anhand der WZ-Codes (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) die Beschäftigten in energieintensiven Industrien je Landkreis identifizieren. Die absolute Anzahl der Beschäftigten in energieintensiven Industrien je Landkreis wird anschließend ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung desselben Landkreises gesetzt, um den Anteil der Beschäftigten in energieintensiven Industrien je Landkreis zu erhalten.

TABELLE 10:
ENERGIEINTENSIVE INDUSTRIEZWEIGE

Industriezweig	Energieverbrauch 2021		kWh Energieverbrauch je EUR Bruttowertschöpfung 2021
	(Mrd. kWh)	(in %)	
H.v. von chemischen Erzeugnissen	324,1	29,8	8,2
Metallerzeugung und-bearbeitung	254,2	23,4	13,2
Kokerei und Mineralölverarbeitung	98,7	9,1	24,2
H.v. von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	80,4	7,4	5,3
H.v. von Papier, Pappe und Waren daraus	72,1	6,6	7,0

H.v.: Herstellung von. Quelle: Vogel et al., 2023; Statistisches Bundesamt.

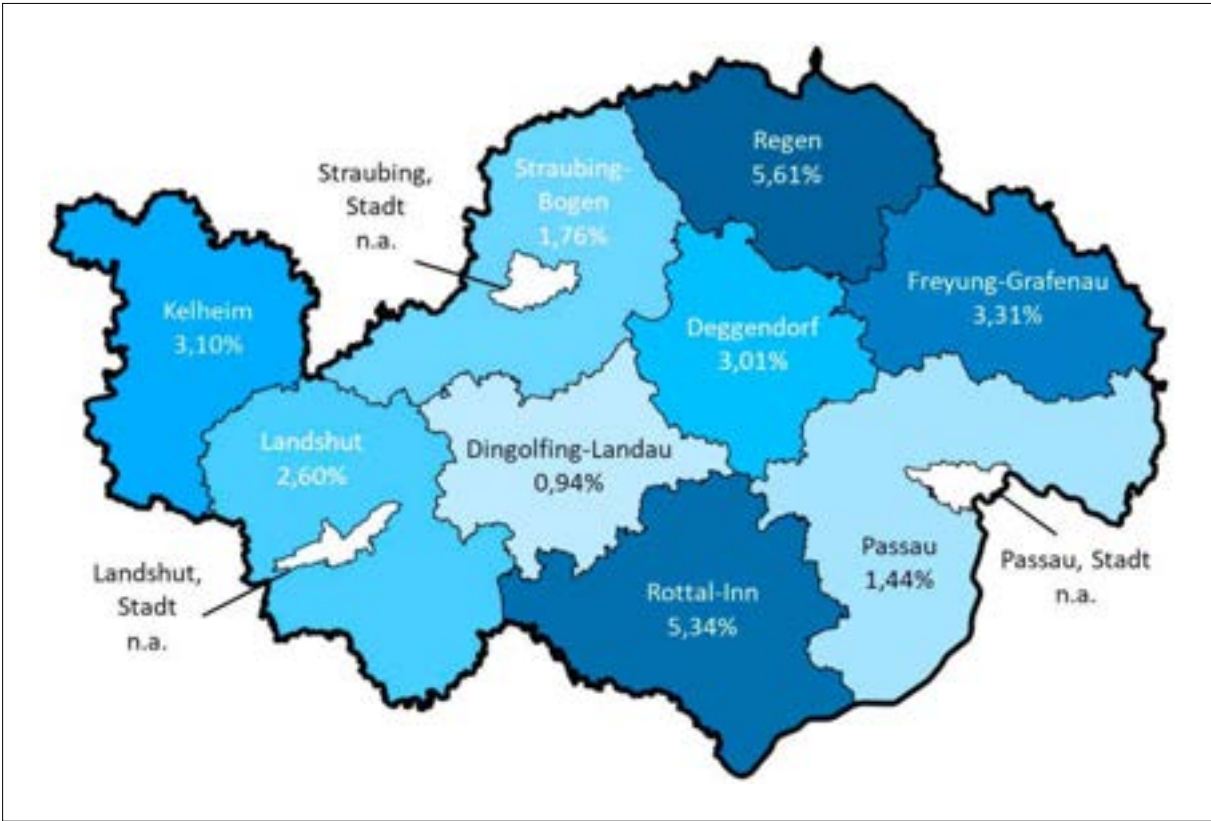
Niederbayern relativ unabhängig von energieintensiver Produktion

Tabelle 11 zeigt die Ergebnisse der Auswertung im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist der Anteil an Beschäftigten in energieintensiven Industrien in Bayern etwas geringer. Innerhalb Bayerns ist Niederbayern der Regierungsbezirk mit einem eher geringen Anteil an Beschäftigten in energieintensiven Industrien: **2022 waren 2,44 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niederbayern in energieintensiven Industrien tätig.** Innerhalb Niederbayerns weisen die Landkreise Regen und Rottal-Inn die höchsten Anteile an Beschäftigten in energieintensiven Industrien auf. Für die drei kreisfreien Städte liegen aus Datenschutzgründen keine Daten vor (Abbildung 7).

TABELLE 11:
ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN IN ENERGIEINTENSIVEN INDUSTRIEN
AN DER GESAMTBESCHÄFTIGUNG, AM WOHNORT, 2022

	Anteil in %
Deutschland	2,79
Bayern	2,59
Oberfranken	4,16
Unterfranken	3,01
Oberpfalz	2,93
Schwaben	2,77
Niederbayern	2,44
Oberbayern	2,21
Mittelfranken	2,10

ABBILDUNG 7:
NIEDERBAYERN RELATIV UNABHÄNGIG VON ENERGIEINTENSIVER PRODUKTION



Handlungsempfehlung

Um den Herausforderungen im Zuge der steigenden Energie- und Strompreise gerecht zu werden, müssen energieintensive Industrien in den nächsten Jahren massiv in neue Produktionstechnologien investieren, um die Effizienz zu verbessern, Energie zu sparen und letztlich von fossilen Energieträgern unabhängig zu werden. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs spielen Aspekte der Planungssicherheit eine wichtige Rolle, damit über einen längerfristigen Investitionshorizont verlässliche und planbare Rahmenbedingungen vorherrschen. Die lokale Politik kann die Planungssicherheit als Standortfaktor maßgeblich beeinflussen, indem sie verlässliche, langfristige Rahmenbedingungen setzt. Doch auch vonseiten der öffentlichen Hand werden große Investitionen nötig sein, um die Infrastruktur zu modernisieren und anzupassen. Ein entscheidender Standortfaktor wird daher sein, wie gut die regionale, öffentliche Infrastruktur an die neuen Herausforderungen im Zuge der Energiewende angepasst ist. Dabei spielen auch Maßnahmen zur Steigerung der lokalen Akzeptanz von Energie-Infrastrukturprojekten eine wichtige Rolle. Vielleicht noch: Maßnahmen zur Steigerung der lokalen Akzeptanz solcher Infrastrukturprojekte und lokaler Projekte zur Energiegewinnung.

e) Veränderung der Globalisierung

Der Globalisierungsprozess hat zu einer tiefen Integration der deutschen Wirtschaft in internationale Lieferketten geführt. Der Außenhandel, insbesondere die Exporte, waren jahrelang ein Motor des deutschen Wirtschaftswachstums und werden dies auch künftig sein. Seit einigen Jahren erleben wir jedoch eine Veränderung der Globalisierung, welche durch verschiedene Ereignisse beschleunigt wurde. Dazu zählen der Handelsstreit zwischen den USA und China, die COVID-19-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine. Die daraus resultierende Unterbrechung von Lieferketten sowie der Wegfall von Lieferanten und ganzer Absatzmärkte zeigt die Schwächen einer tiefen Außenhandelsintegration. Über Jahre aufgebaute Abhängigkeiten können nicht über Nacht ersetzt werden: Lieferprobleme bei Vorleistungsgütern führen zu Produktionsunterbrechungen. Absatzkrisen auf ausländischen Märkten schmälern die Umsätze exportorientierter deutscher Unternehmen. Auch Deutschland und Bayern sind davon betroffen. Seit 2019 ist Bayern kein Netto-Güterexporteur mehr. Angesichts der tiefen Außenhandelsverflechtungen der deutschen Wirtschaft dürfte die Veränderung der Globalisierung große strukturelle Umbrüche nach sich ziehen, die lokal äußerst unterschiedlich ausfallen können.

Methodik

Um einschätzen zu können, welche Landkreise Niederbayerns durch die Veränderung der Globalisierung besonders beeinflusst werden, wird im Folgenden eine zweistufige Analyse vorgenommen.

Im ersten Schritt soll die Frage geklärt werden, welche Branchen in der jüngsten Vergangenheit einen besonders starken Rückgang ihrer Güterexporte erlebt haben. Die Analyse der Güterexporte basiert auf Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Um die regionale Verteilung dieser Branchen zu identifizieren, werden wiederum Beschäftigtendaten ausgewertet. Mit Hilfe von Daten der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2022 werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in jenen Branchen identifiziert, die zwischen 2019 und 2022 einen besonders starken Rückgang ihrer Güterexporte erfahren haben **und** eine hohe Bedeutung für den deutschen Güterexport insgesamt aufweisen. Tabelle 14 des Anhangs gibt einen Überblick über die Branchen, welche diesen Kriterien entsprechen. Die so identifizierten Beschäftigten je Landkreis werden anschließend ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung eines Landkreises gesetzt, um den Anteil der Beschäftigten, die in den identifizierten Branchen tätig sind, zu erhalten.

Die reine Fokussierung auf Güterexporte deckt die Außenhandelsentwicklung jedoch nicht gänzlich ab. So hat für den deutschen Außenhandel die Bedeutung von Dienstleistungsexporten in den letzten Jahren deutlich zugenommen (vgl. Felbermayr et al., 2018). Angesichts dieser Tatsache stellt sich die Frage, ob zunehmende Dienstleistungsexporte die langsamer wachsenden Güterexporte kompensieren können. Daher soll im zweiten Schritt untersucht werden, welche Dienstleistungsbranchen in der Vergangenheit eine besonders starke Zunahme ihrer Exporte erlebt haben. Die Analyse der Dienstleistungsexporte basiert auf der International Trade and Production Database for Estimation (ITPD-E) der United States International Trade Commission (vgl. auch Borchert et al., 2022). Um die regionale Verteilung dieser Branchen zu untersuchen, werden wiederum Beschäftigtendaten ausgewertet. Mit Hilfe von Daten der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2022 werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in jenen Branchen identifiziert, die zwischen 2009 und 2019 eine besonders starke Zunahme ihrer Dienstleistungsexporte erfahren haben **und** eine hohe Bedeutung für den deutschen Dienstleistungsexport insgesamt aufweisen.

Tabelle 15 gibt einen Überblick über die Branchen, welche diesen Kriterien entsprechen. Die so identifizierten Beschäftigten je Landkreis werden anschließend ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung eines Landkreises gesetzt, um den Anteil der Beschäftigten, die in den identifizierten Branchen tätig sind, zu erhalten.

Viele Beschäftigte in Niederbayern von Exportrückgang betroffen

Tabelle 12 zeigt die Ergebnisse der Auswertung zur regionalen Betroffenheit durch den Exportrückgang im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist der Anteil an Beschäftigten in Branchen mit starkem Exportrückgang in Bayern etwas höher. Innerhalb Bayerns ist Niederbayern der Regierungsbezirk mit dem höchsten Anteil: **2022 waren 17,28 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niederbayern in Industrien tätig, die zwischen 2019 und 2022 einen besonders starken Rückgang ihrer Güterexporte erlebt haben.** Innerhalb Niederbayerns weisen die Landkreise Dingolfing-Landau, Kelheim und Regen die höchsten Anteile an Beschäftigten in Branchen mit starkem Exportrückgang auf (Abbildung 8).

Tabelle 13 zeigt die Ergebnisse der Auswertung zu regionalen Chancen durch zunehmende Dienstleistungsexporte im gesamtdeutschen und bayerischen Vergleich. Verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist der Anteil an Beschäftigten in Branchen mit starkem Anstieg der Dienstleistungsexporte in Bayern etwas geringer. Innerhalb Bayerns ist Niederbayern der Regierungsbezirk mit dem zweit geringsten Anteil: **2022 waren 22,35 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niederbayern in Dienstleistungsbranchen tätig, die zwischen 2009 und 2019 einen besonders starken Anstieg ihrer Exporte erlebt haben.** Innerhalb Niederbayerns weisen die drei kreisfreien Städte Landshut, Straubing und Passau die höchsten Anteile an Beschäftigten in Branchen mit hohem Anstieg der Dienstleistungsexporte auf (Abbildung 9).

Die Veränderung der Globalisierung schlägt sich in Niederbayern besonders stark nieder. Einige Branchen haben bereits einen starken Rückgang ihrer Exporte erlebt. Dieser Trend dürfte sich weiter fortsetzen. Der Exportrückgang dürfte in diesen Branchen mit dem Verlust an Arbeitsplätzen einhergehen. Kann eine Zunahme an Dienstleistungsexporten das Exportdefizit ausgleichen?

Trotz des vergleichsweise geringen Anteils von Beschäftigten in exportstarken Dienstleistungsbranchen in Niederbayern dürfte eine Zunahme der Dienstleistungsexporte den negativen wirtschaftlichen Folgen durch den Rückgang bei den Güterexporten entgegenwirken können. Beschäftigte in Branchen, die in den letzten Jahren einen hohen Anstieg ihrer Dienstleistungsexporte erlebt haben, sind in Niederbayern vor allem in den kreisfreien Städten konzentriert. Daraus ergibt sich die politische Herausforderung, wie sich die Potenziale für exportstarke Dienstleistungsbranchen auch in peripheren Regionen heben lassen.

Handlungsempfehlung

Geopolitische Ereignisse und wirtschaftliche Schocks in anderen Ländern liegen zumeist außerhalb des regionalpolitischen oder gar bundespolitischen Einflussbereichs. Lokalpolitische Maßnahmen greifen in diesem Zusammenhang in der Regel zu kurz. Die Verantwortung, für außenwirtschaftliche Schocks vorzusorgen, liegt damit vor allem bei den Unternehmen. Hier kommt es auf eine Diversifikation von Lieferketten bzw. des Vertriebsnetzes an, damit bei Ausfall eines Handelspartners auf Alternativen zurückgegriffen werden kann. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen fehlt es bei der Diversifikation der Liefer- und Vertriebsstrukturen jedoch häufig an der nötigen Kompetenz bzw. dem Netzwerk. Lokale Wirtschaftsverbände, wie die Industrie- und Handelskammern können an dieser Stelle unterstützen und dabei helfen, das Handelsnetzwerk zu diversifizieren. Ein gut ausgebautes Netz an regionalen Wirtschaftsverbänden wird daher ein wichtiger Standortfaktor sein, damit sich Unternehmen an die veränderte Globalisierung anpassen können.

TABELLE 12:
ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN IN BRANCHEN MIT ZUNEHMENDEM EXPORTDEFIZIT, AM WOHNORT, 2022

	Anteil in %
Deutschland	10,60
Bayern	12,83
Niederbayern	17,28
Oberpfalz	15,49
Schwaben	13,40
Mittelfranken	12,83
Oberfranken	12,45
Unterfranken	11,86
Oberbayern	11,19

ABBILDUNG 8:
VIELE BESCHÄFTIGTE IN NIEDERBAYERN VON EXPORTRÜCKGANG BETROFFEN

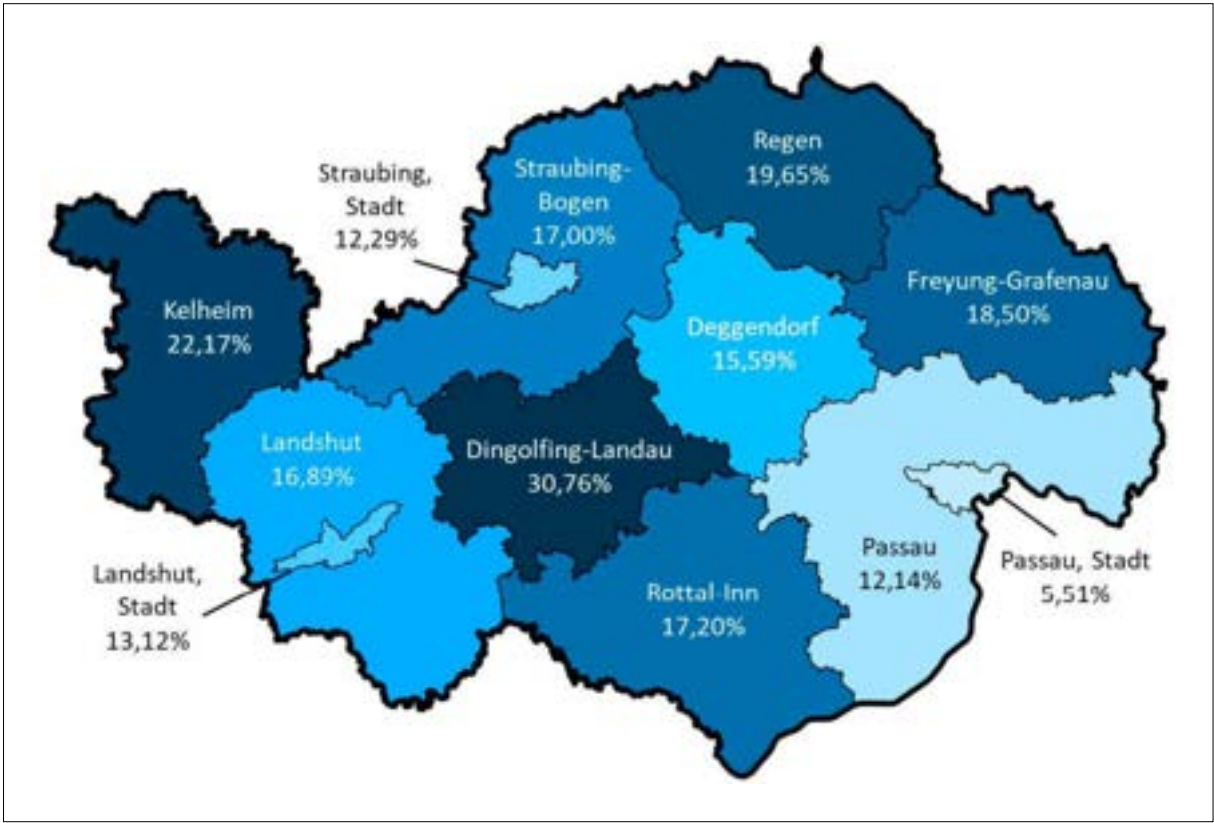


ABBILDUNG 9:
VERGLEICHSGEWEISE WENIGE BESCHÄFTIGTE IN NIEDERBAYERN ARBEITEN
IN EXPORTSTARKEN DIENSTLEISTUNGSBRANCHEN

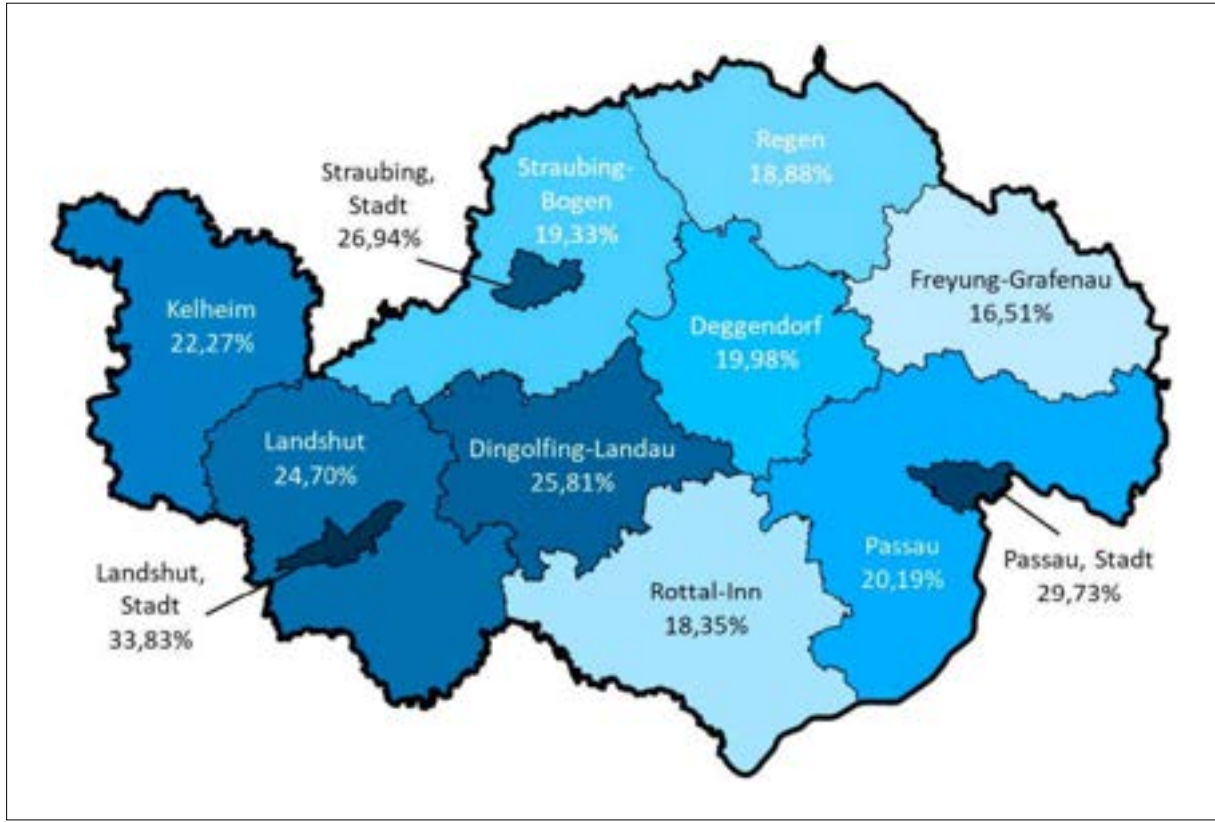


TABELLE 13
ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN IN DIENSTLEISTUNGSBRANCHEN
MIT STARKEM ANSTIEG DER EXPORTE, AM WOHNORT, 2022

	Anteil in %
Deutschland	29,36
Bayern	28,85
Oberbayern	35,85
Mittelfranken	30,28
Schwaben	25,10
Unterfranken	23,29
Oberfranken	23,01
Niederbayern	22,35
Oberpfalz	22,03

2. Demografische Entwicklung

Neben den vier zuvor dargestellten ökonomischen Mega-Trends ist die demografische Entwicklung eine weitere wichtige Komponente, die den künftigen Strukturwandel beeinflusst. Während Mega-Trends wie die Abkehr vom Verbrennungsmotor einige Branche besonders betreffen, beschränken sich die Auswirkungen von demografischen Entwicklungen nicht auf spezifische Wirtschaftszweige. Die Demografie ist vielmehr ein Querschnittsthema, das die regionale Wirtschaft auf vielfältige Weise beeinflusst.

Demografie und die lokale Wirtschaftsstruktur beeinflussen sich dabei gegenseitig. Die Alterszusammensetzung einer Region bestimmt beispielsweise darüber, welche Infrastruktur, Güter und Dienstleistungen lokal nachgefragt werden. An diese Nachfrage passt sich die lokale Wirtschaft an und richtet ihr Angebot entsprechend aus. Andererseits beeinflusst die lokale Wirtschaftsstruktur selbst die Alterszusammensetzung der lokalen Bevölkerung: Ein starker IT-Sektor zieht möglicherweise viele junge Arbeitnehmer an. Neben der Alterszusammensetzung zeigen auch Pendlerverflechtungen, wie wirtschaftsstark eine Region ist. Ein hoher Anteil an Einpendlern ist ein Zeichen für wirtschaftliche Strukturstärke und viele Beschäftigungsmöglichkeiten einer Region. Migrationsbewegungen sind ein ähnlicher Indikator: Ein hohes Maß an Zuzug von Personen im erwerbsfähigen Alter (aus In- und Ausland) lässt auf eine gute Wirtschaftsstruktur bei gleichzeitig hoher Lebensqualität schließen.

a) Entwicklung der Alterszusammensetzung

Dieser Abschnitt untersucht die Altersstruktur in den niederbayrischen Landkreisen. Datengrundlage hierfür ist die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2019. Sie basiert auf einer Fortschreibung des Zensus von 2011 und umfasst Daten zur detaillierten Alterszusammensetzung der Bevölkerung auf Landkreisebene bis zum Jahr 2019.

Abbildung 1, Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigen die Bevölkerungszusammensetzung der niederbayerischen Landkreise nach verschiedenen Altersgruppen. Dargestellt ist jeweils der Anteil der jeweils betrachteten Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung. In der Gruppe der unter 18-Jährigen zeigt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle. Demnach war der Anteil der unter 18-Jährigen vor allem in den westlichen Landkreisen Niederbayerns besonders hoch. Mit einem Anteil von 17,76 % wies der Landkreis Landshut 2019 den höchsten Anteil an unter 18-Jährigen aus. Den geringsten Anteil in dieser Altersgruppe hatte die kreisfreie Stadt Passau. In der Gruppe der 18- bis unter 65-Jährigen zeigt sich hingegen ein Gefälle zwischen städtischen und ländlichen Kreisen. Die höchsten Anteile an 18- bis unter 65-Jährigen wiesen 2019 die drei kreisfreien Städte und der Landkreis Dingolfing-Landau aus. Die Stadt Passau

belegte mit einem Anteil von 65,49 % den ersten Platz in dieser Altersgruppe. Schlusslicht war der Landkreis Passau. In der Gruppe der über 65-Jährigen, also der Personen, die dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht mehr zur Verfügung stehen, zeigt sich erneut ein Ost-West-Gefälle. In diesem Fall weisen jedoch vor allem die östlichen Landkreise einen hohen Anteil in dieser Altersgruppe aus. 2019 war im Landkreis Regen der Anteil der über 65-Jährigen am höchsten, der Landkreis Kelheim wies hingegen den niedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe aus. Eine Fortschreibung der Altersstruktur in den Landkreisen legt nahe, dass in den kommenden Jahren der Anteil der über 65-Jährigen deutlich steigen wird.

ABBILDUNG 10:
VERTEILUNG DER UNTER 18-JÄHRIGEN IN % DER GESAMTBEVÖLKERUNG, 2019

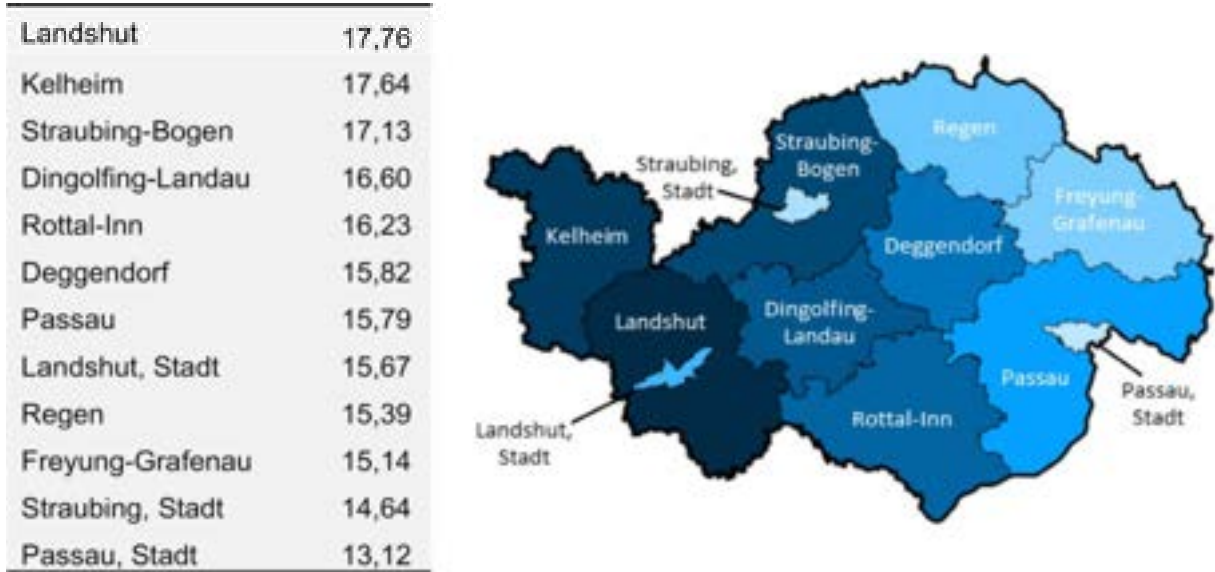


ABBILDUNG 11:
VERTEILUNG DER 18- BIS UNTER 65-JÄHRIGEN IN % DER GESAMTBEVÖLKERUNG, 2019

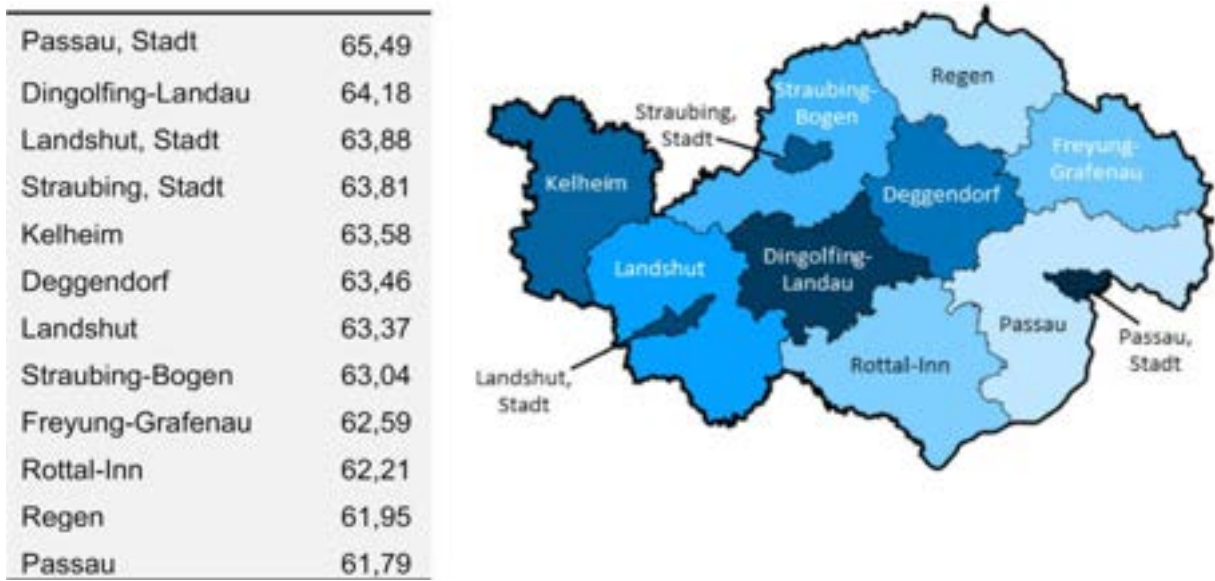
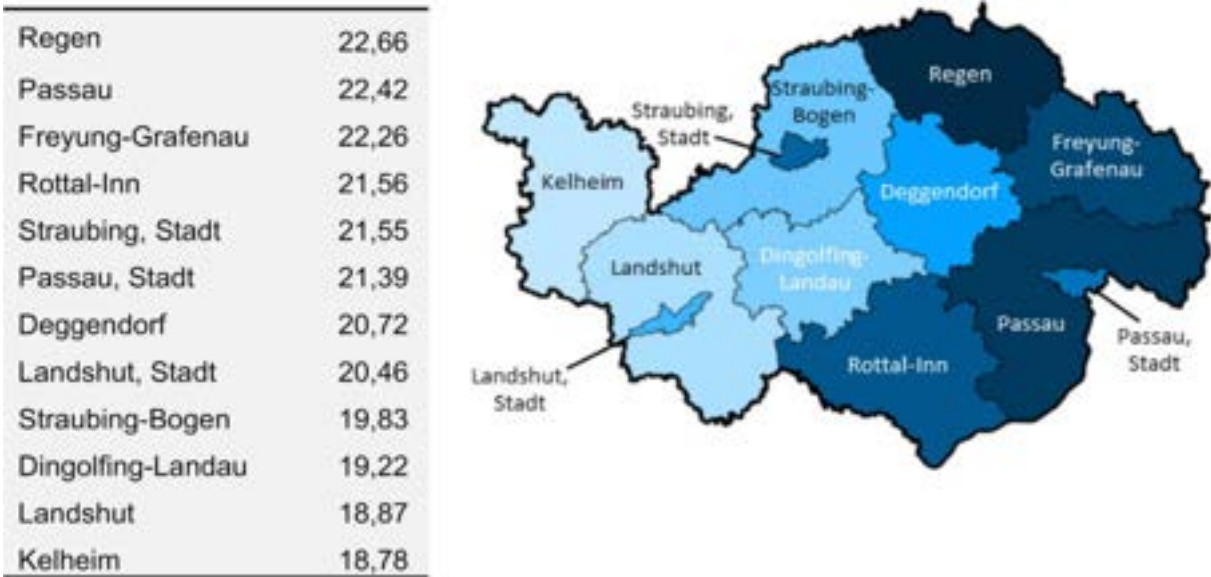


ABBILDUNG 12:
VERTEILUNG ÜBER 65-JÄHRIGEN IN % DER GESAMTBEVÖLKERUNG, 2019



b) Entwicklung von Zu- und Fortzügen

Regionale Unterschiede in der Altersstruktur ergeben sich dabei nur bedingt durch regionale Unterschiede im Fertilitätsverhalten und der Sterblichkeit. Vielmehr sind altersspezifische Zu- und Fortzüge für regionale Unterschiede in der Altersstruktur der Bevölkerung verantwortlich. Durch die COVID-19-Pandemie und des damit verbundenen Homeoffice-Schocks haben sich Wohnortpräferenzen grundlegend verändert. Deshalb analysieren wir im nächsten Schritt die Wanderungsbewegungen der Jahre 2019 bis 2022 in Niederbayern. Diese umfassen sowohl die Zuzüge nach Niederbayern als auch die Fortzüge aus Niederbayern. Die Daten umfassen nur Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands. Grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen sind darin nicht enthalten. Die hierfür verwendeten Daten wurden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Abbildung 13 zeigt die Entwicklung der innerdeutschen Wanderungsbewegungen von und nach Niederbayern in einer längeren Zeitreihe zwischen 2013 und 2022. Dargestellt ist die Zahl des Nettozuzugs nach Niederbayern in der Gruppe der 18- bis 64-Jährigen. Der Nettozuzug errechnet sich jeweils aus der Differenz der Zuzüge und der Fortzüge. Ein positiver Nettozuzug bedeutet somit, dass die Zahl der Zuzüge die Zahl der Fortzüge übersteigt. Betrachtet man die Entwicklung des Nettozuzugs nach Niederbayern, so zeigt sich ein deutlicher Bruch in den Jahren 2015 und 2016. In den Jahren danach stieg die Zahl der Nettozuzüge wieder an und hat in den Jahren 2021 und 2022 nochmals einen Schub bekommen. 2022 belief sich die Zahl der Nettozuzüge auf 2.560 Personen. Damit hat Niederbayern in den letzten 10 Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2015 – jährlich einen positiven Nettozuzug in der Altersgruppe der 18- bis 64-Jährigen erfahren.

ABBILDUNG 13:
WANDERUNGSBEWEGUNGEN VON / NACH NIEDERBAYERN



Quelle: Statistisches Bundesamt. © ifo Institut.

Der Detailgrad der verwendeten Daten ermöglicht zudem eine genaue Analyse nach Herkunfts- und Zielregionen sowie nach Altersgruppen. Abbildung 14 zeigt die kumulierten Zu- und Fortzüge nach und von Niederbayern für die Jahre 2019–2022. Auf der linken Seite sind die Top 10 der Herkunftslandkreise, aus denen sich der größte Zuzug nach Niederbayern zwischen 2019 und 2022 ergeben hat, dargestellt. Analog dazu werden auf der rechten Seite die Top 10 der Ziellandkreise, welche die meisten Fortzüge aus Niederbayern zwischen 2019 und 2022 erlebt haben, dargestellt. Demnach ergab sich für gesamt Niederbayern und über alle Altersgruppen hinweg zwischen 2019 und 2022 ein innerdeutscher Nettozuzug von 10.945 Personen. Mit 2.063 Personen kam der größte Nettozuzug aus der Stadt München, gefolgt von den Landkreisen Freising und Erding. Die beliebteste Fortzugszielregion der Niederbayern war die Stadt Regensburg (Nettofortzug von 281 Personen), gefolgt vom Landkreis Cham (207 Personen).

ABBILDUNG 14:
ZU- UND FORTZÜGE NACH/VON NIEDERBAYERN ÜBER ALLE ALTERSGRUPPEN,
2019–2022



Analog zu dieser Auswertung kann eine Unterscheidung der Nettozuzüge nach verschiedenen Altersgruppen sowie nach Nationalität vorgenommen werden. Abbildung 19 bis einschließlich Abbildung 22 des Anhangs zeigen die Ergebnisse dieser Analyse nach Altersgruppen und Nationalität. Dabei zeigt sich, dass sich lediglich in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen in den Jahren 2019–2022 ein Netto-Fortzug aus Niederbayern ergeben hat. Beliebte Zielregionen sind hierbei vor allem Groß- bzw. Universitätsstädte, sodass diese Fortzüge vor allem vor dem Hintergrund eines Ausbildungsmotivs interpretiert werden sollten. In den Gruppen der 30- bis 64-Jährigen sowie der Gruppe der über 64-Jährigen ergab sich in den Jahren 2019–2022 wiederum ein Nettozuzug. Auch in der Gruppe der Ausländer konnte Niederbayern einen positiven Nettozuzug verzeichnen. Die Gruppe der Ausländer umfasst dabei Personen, die innerhalb der deutschen Landkreise migrieren, jedoch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

c) Pendlerverflechtungen

Im nächsten Schritt werden die Pendlerverflechtungen innerhalb Niederbayerns (und darüber hinaus) analysiert. Grundlage hierfür sind Daten der Bundesagentur für Arbeit zu Pendlerverflechtungen auf Landkreisebene für das Jahr 2022. In einem ersten Schritt wird berechnet, wie hoch die Zahl der Einpendler und Auspendler je niederbayrischem Landkreis ist. Daraus errechnet sich der Pendlersaldo. In einem zweiten Schritt werden die Pendlerverflechtungen eines jeden niederbayerischen Landkreises detaillierter betrachtet. Dazu wird für jeden Landkreis separat berechnet, aus welchen anderen niederbayerischen Landkreisen und in welchem

Umfang diese einpendeln. Analog wird für jeden Landkreis berechnet, wohin und in welchem Umfang Personen aus diesem Landkreis auspendeln. Die dazugehörigen Detailauswertungen befinden sich im Anhang und umfassen Abbildung 23 bis Abbildung 34.

Grundsätzlich zeigt ein hoher Anteil von Einpendlern, wo sich die wirtschaftlichen Zentren befinden. Durch die Analyse von Pendlerverflechtungen wird jedoch auch die Ausstrahlungskraft dieser Zentren in andere Landkreise, in denen gelebt und konsumiert wird, deutlich. Pendeln erfordert jedoch auch die entsprechende Infrastruktur. Mit der fortschreitenden Alterung in den niederbayerischen Landkreisen können sich Pendlerverflechtungen deutlich verändern und neue Anforderungen an die Infrastruktur stellen.

Abbildung 15 zeigt die Einpendlerquoten für jeden niederbayerischen Landkreis. Die höchsten Einpendlerquoten haben die drei kreisfreien Städte Passau, Landshut und Straubing. Die niedrigsten Einpendlerquoten lassen sich in den Landkreisen Rottal-Inn, Freyung-Grafenau und Regen feststellen. Der Wert von 68 % für die Stadt Passau, bedeutet, dass 68 % der in Passau Stadt arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einpendler sind. Diese Quote umfasst dabei nicht nur Einpendler aus anderen niederbayerischen Landkreisen, sondern auch Personen, die von außerhalb Niederbayerns einpendeln.

Abbildung 16 zeigt die Auspendlerquoten für jeden niederbayerischen Landkreis. Die höchsten Auspendlerquoten haben die Landkreise Straubing-Bogen, Landshut und die Stadt Landshut. Die niedrigsten Auspendlerquoten weisen die Landkreise Regen, Deggendorf und Dingolfing-Landau auf. Der Wert von 62 % für Straubing-Bogen bedeutet, dass 62 % der in Straubing-Bogen lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Auspendler sind. Analog zu den Einpendlern umfasst diese Quote nicht nur Pendel-Destinationen innerhalb Niederbayerns, sondern auch außerhalb Niederbayerns.

Abbildung 17 zeigt die Pendlersalden für jeden niederbayrischen Landkreis. Der Pendlersaldo errechnet sich aus der Zahl der Einpendler abzüglich der Zahl der Auspendler. Ist der Pendlersaldo positiv, so ist die Zahl der Einpendler höher als die Zahl der Auspendler. Einen positiven Pendlersaldo weisen die drei kreisfreien Städte Passau, Straubing und Landshut sowie der Landkreis Dingolfing-Landau auf. Den niedrigsten Pendlersaldo weisen die Landkreise Landshut, Passau und Straubing-Bogen auf. Auch hier werden Pendlerverflechtungen innerhalb Niederbayerns und Pendlerverflechtungen von und nach außerhalb Niederbayerns berücksichtigt.

ABBILDUNG 15:
ANTEIL DER EINPENDLER AN ALLEN SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGEN
BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT, 2022

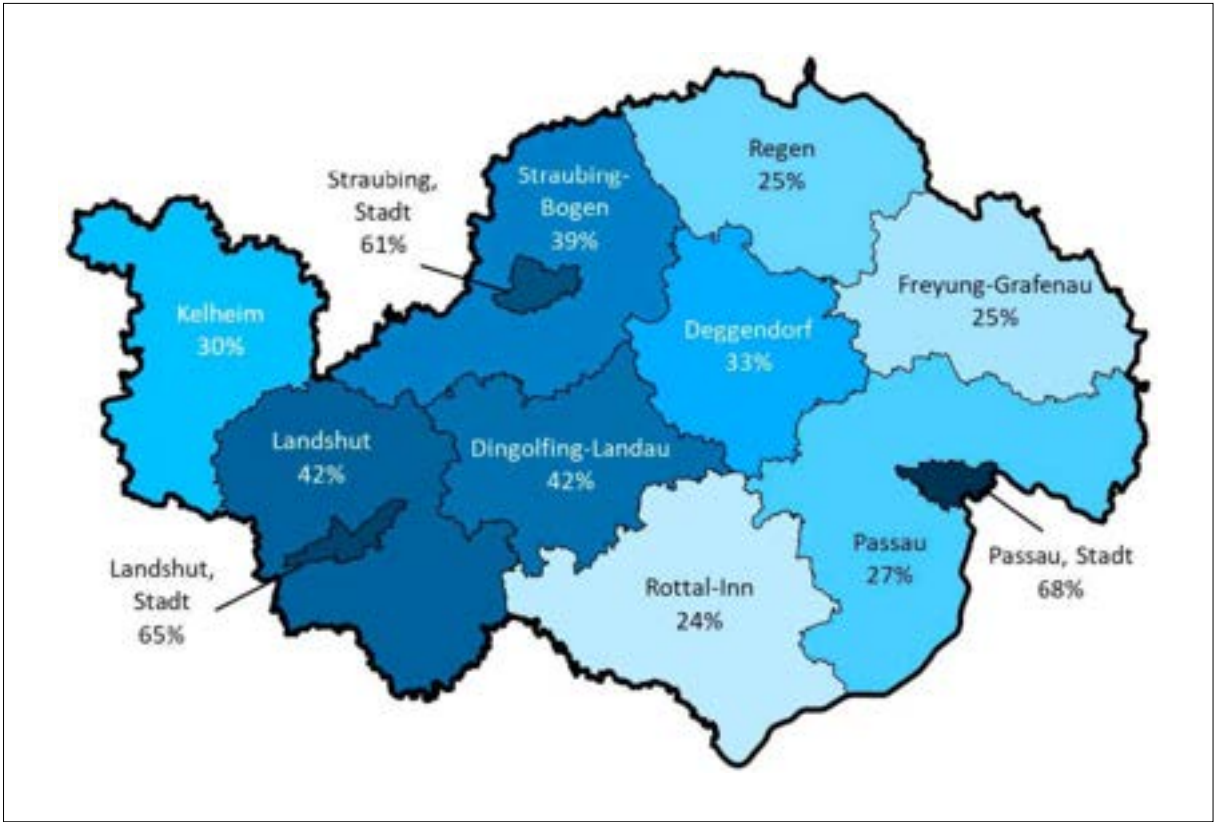


ABBILDUNG 16:
ANTEIL DER AUSPENDLER AN ALLEN SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGEN
BESCHÄFTIGTEN AM WOHNORT, 2022

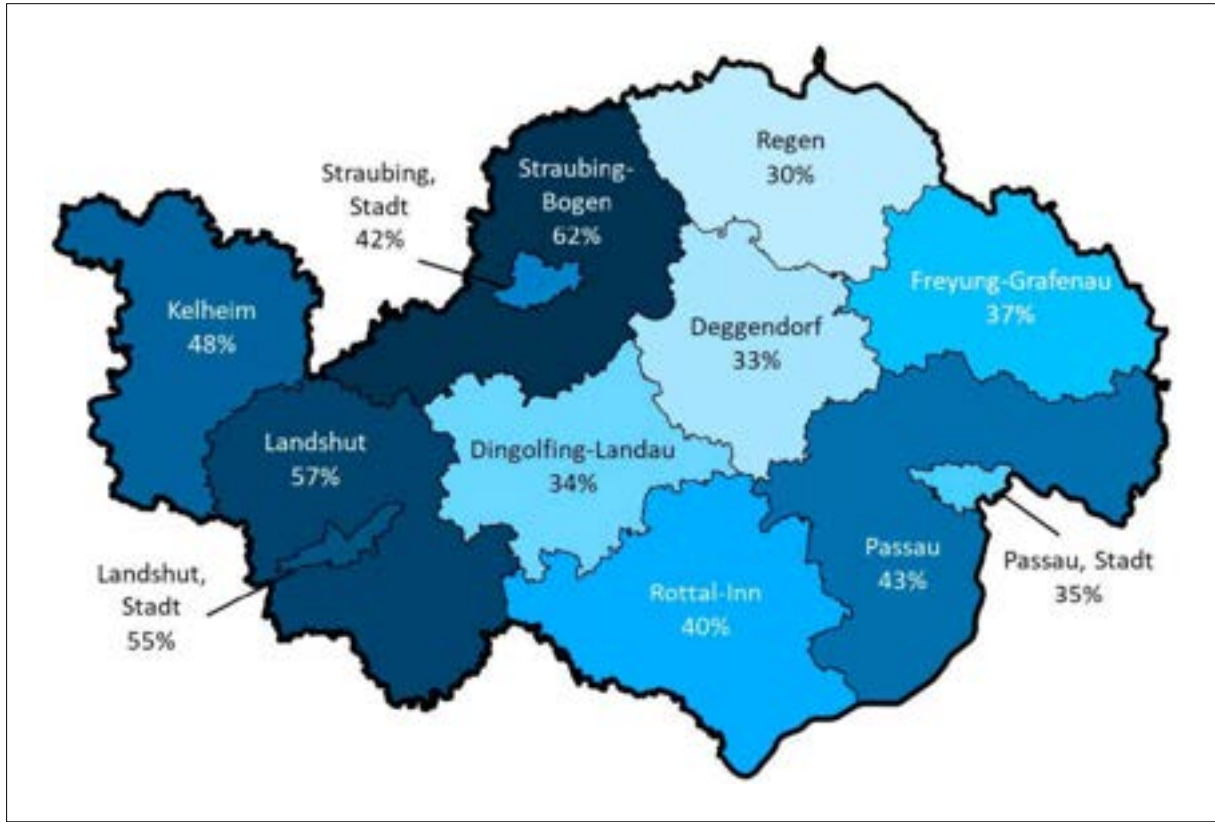
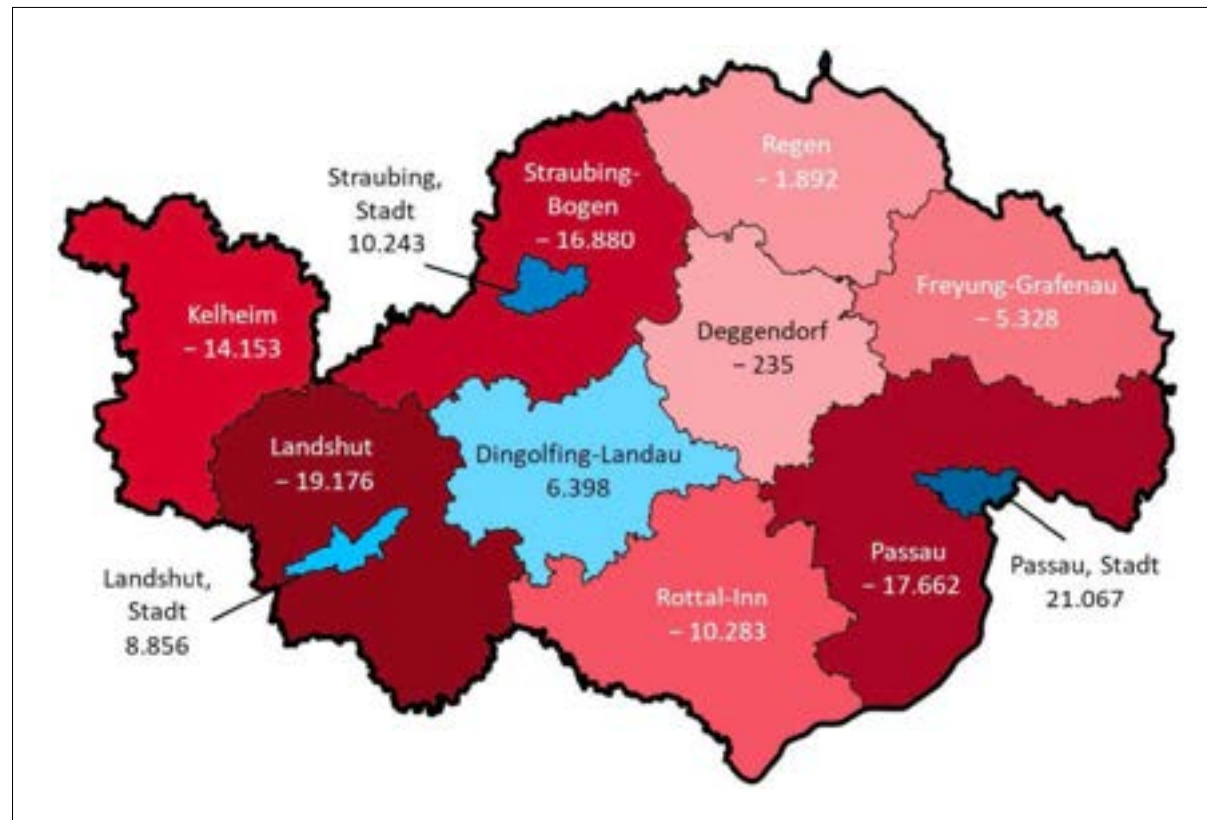


ABBILDUNG 17:
PENDLERSALDO JE LANDKREIS, 2022



Handlungsempfehlung

Um den strukturwandelinduzierten Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden, sollte Homeoffice als Chance begriffen und nicht verteufelt werden. Hier kann insbesondere die öffentliche Verwaltung zur Akzeptanz von Homeoffice beitragen und funktionierendes Homeoffice vorleben. Durch Homeoffice können Beschäftigte, deren Arbeitsplatz in Agglomerationsräumen ist, ihren Wohnort nach Niederbayern verlagern, ohne ihre Beschäftigung aufgeben zu müssen. Das könnte vor allem für Menschen mit familiärer Verbundenheit nach Niederbayern attraktiv sein. Weil der Konsum von Gütern, Dienstleistungen und Kultur jedoch vor allem am Wohnort stattfindet, können diese Homeoffice-Beschäftigten mit ihrer Zahlungskraft den lokalen Einzelhandel, die Gastronomie sowie das kulturelle Angebot unterstützen.

d) Schätzung Homeoffice-bedingter Wanderungsbewegungen

Auf Grundlage der vorliegenden Daten zu Pendler- und Wanderungsbewegungen lässt sich eine naive Abschätzung vornehmen, inwiefern die positive Entwicklung beim Zuzug nach Niederbayern in den letzten Jahren auf Homeoffice-Effekte zurückzuführen ist. Falls der Anstieg beim Nettozuzug mit einem Anstieg der Auspendler einhergegangen ist, dürfte das auf Homeoffice-Effekte zurückzuführen sein. Denn: Die Definition von „auspendeln“ im statistischen Sinne besagt lediglich, dass Arbeits- und Wohnort abweichen. Physisches Pendeln ist also nicht zwingend notwendig, um als Auspendler erfasst zu werden.

Abbildung 18 zeigt die Entwicklung der und die Nettomigration der 18–64-Jährigen zwischen 2019 und 2022 für alle niederbayerischen Landkreise. Dabei zeigt sich, dass seit 2019 die Zahl der Auspendler in den meisten Landkreisen Niederbayerns in etwa um dasselbe Niveau wie die Nettozuzüge gestiegen ist. Das legt die Vermutung nahe, dass ein Großteil der Zuzüge Homeoffice-bedingt ist. Niederbayern könnte also durch die höhere Homeoffice-Akzeptanz und dem damit verbundenen regional ausdifferenzierten Wohnen vom Zuzug profitieren. Durch den Zuzug dieser Homeoffice-Arbeitskräfte steigt die lokale Kaufkraft, wovon der lokale Einzelhandel und (personenbezogene) Dienstleistungen profitieren dürften. Der positive Effekt durch diesen Zuzug beschränkt sich dabei nicht nur auf die Zuzugsregion selbst. Durch beispielsweise Wissens-Spillovers oder soziales Engagement können auch die umliegenden Regionen davon profitieren.

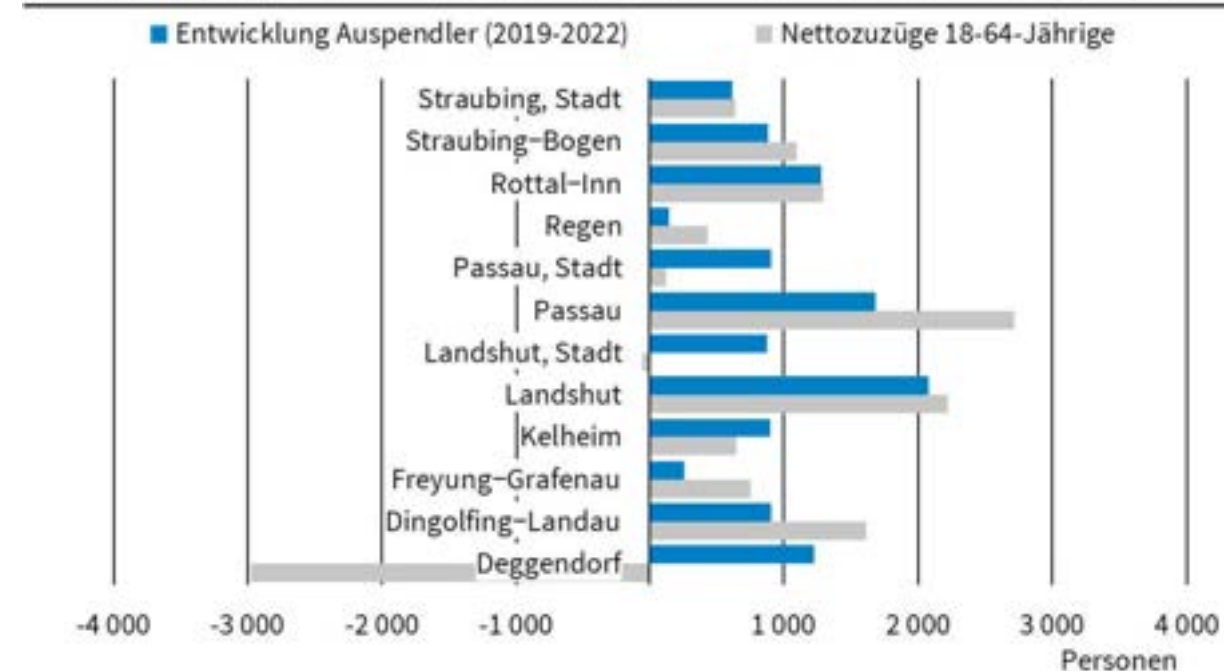
Handlungsempfehlung

Um den strukturwandelinduzierten Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden, sollte Homeoffice als Chance begriffen und nicht verteufelt werden. Hier kann insbesondere die öffentliche Verwaltung zur Akzeptanz von Homeoffice beitragen und funktionierendes Homeoffice vorleben. Durch Homeoffice können Beschäftigte, deren Arbeitsplatz in Agglomerationsräumen ist, ihren Wohnort nach Niederbayern verlagern, ohne ihre Beschäftigung aufgeben zu müssen. Das könnte vor allem für Menschen mit familiärer Verbundenheit nach Niederbayern attraktiv sein. Weil der Konsum von Gütern, Dienstleistungen und Kultur jedoch vor allem am Wohnort stattfindet, können diese Homeoffice-Beschäftigten mit ihrer Zahlungskraft den lokalen Einzelhandel, die Gastronomie sowie das kulturelle Angebot unterstützen.

ABBILDUNG 18:

HOMEOFFICE-EFFEKT: GEGENÜBERSTELLUNG VON AUSPENDLERN UND NETTOMIGRATION

Home-Office-Effekt: Auspendler und Nettomigration von/nach Niederbayern
Entwicklung der Auspendler und Nettomigration der 18-64-Jährigen zwischen 2019 und 2022.



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit.

© ifo Institut.

3. Fazit

Die Auswertung von Mega-Trends und deren Einfluss auf den Strukturwandel in Niederbayern hat Stärken und Schwächen Niederbayerns offengelegt. Während Niederbayern in einigen Bereichen gut für den Strukturwandel gerüstet ist, zeigen sich in anderen Bereichen Verbesserungspotenziale.

Bei der **Dekarbonisierung des Individualverkehrs**, bzw. der Umstellung von der Produktion von Verbrennungsmotoren auf alternative Antriebe, zeigt sich Niederbayerns Wirtschaft verwundbar. Der Anteil an Beschäftigten, die an der Produktion von Verbrennungsmotoren hängen, ist in Niederbayern besonders hoch. Dadurch dürfte sich der Mega-Trend der Dekarbonisierung besonders stark in Niederbayern niederschlagen.

Die **digitale Transformation** birgt als Querschnittsthema große Potenziale für Wirtschaft und Gesellschaft. Um diese Potenziale überhaupt nutzen zu können, braucht es ausreichend digitale Kompetenzen in der Bevölkerung. Hier zeigt sich eine Schwäche Niederbayerns. Der Anteil an IKT-Beschäftigten ist in Niederbayern vergleichsweise gering. Vor allem ländliche Landkreise sind abgehängt, wohingegen die kreisfreien Städte besser aufgestellt sind.

Die **Tertiärisierung der Wirtschaft**, also der Bedeutungsgewinn des Dienstleistungssektors, verschiebt einen zunehmenden Teil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung hin zum Dienstleistungssektor. Besonders hohe Produktivität weist dabei der Teilbereich der wissensintensiven Dienstleistungen auf. Die wissensintensiven Dienstleistungen sind in Niederbayern bislang vergleichsweise unterrepräsentiert. Lediglich die drei kreisfreien Städte stechen hier positiv hervor.

Die **Energiewende** wird vielfältige Auswirkung auf die deutsche Wirtschaft haben. Vom Energiepreisanstieg sind vor allem die energieintensiven Industrien betroffen. Hier zeigt Niederbayern jedoch eine geringe Abhängigkeit. Der Anteil an Beschäftigten in energieintensiven Industrien ist in Niederbayern vergleichsweise gering.

Die **Veränderung der Globalisierung** der letzten Jahre betrifft auch die niederbayerische Wirtschaft. Der Rückgang der Güterexporte stellt dabei eine besondere Herausforderung für Niederbayern dar. Denn der Anteil der Beschäftigten, die vom Güterexportrückgang besonders betroffen sind, ist in Niederbayern vergleichsweise hoch. Obwohl der Anteil an exportstarken Dienstleistungsbranchen in Niederbayern vergleichsweise gering ist, dürfte eine Zunahme der Dienstleistungsexporte den negativen wirtschaftlichen Folgen durch den Rückgang bei den Güterexporten entgegenwirken können.

Hinsichtlich Niederbayerns **Demografie** zeigt sich ein heterogenes Bild der Altersstruktur. Vor allem die östlichen Landkreise Niederbayerns haben einen sehr hohen Anteil an Rentnern, wohingegen die erwerbsfähige Bevölkerung vor allem in den drei Stadtkreisen konzentriert ist. Mit Blick auf die Wanderungsbewegung erlebt Niederbayern seit Jahren einen Nettozuzug, der sich 2021 und 2022 durch Homeoffice-Effekte noch verstärkt haben dürfte. Daraus ergibt sich die Chance für Niederbayern, dass sich auch in vergleichsweise strukturschwachen, peripheren Regionen (Homeoffice-)Arbeitskräfte niederlassen und damit die lokale Kaufkraft stärken.

Der demografische Wandel wird das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft in den kommenden Jahren negativ beeinflussen. Diejenigen Regionen, die einen ausgeprägten Strukturwandel durchlaufen, sind davon in besonderem Maße betroffen, da sie weitere Abwanderung befürchten müssen. Dem schrumpfenden Wachstumspotenzial können produktive Investitionen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Humankapitalbasis und zur Förderung des technologischen Fortschritts entgegenwirken. Um das Humankapital in der Region zu entwickeln, spielt das Bildungsangebot vor Ort eine wichtige Rolle. Schließlich sind die Möglichkeiten, Humankapital von außerhalb in die Region zu holen, insbesondere für strukturschwache Regionen begrenzt. Homeoffice eröffnet allerdings neue Chancen, die Attraktivität der Region als Lebensort zu erhöhen. Was den technologischen Fortschritt betrifft, ist es entscheidend, Strukturwandel zuzulassen, flankierend durch geeignete Infrastrukturinvestitionen zu begleiten, aber nicht zu behindern.

C Anhang

TABELLE 14:
ENTWICKLUNG DER GÜTEREXPORTE IN AUSGEWÄHLTEN BRANCHEN, 2019–2022

Branche	Export- anteil 2019	Exportüber- schuss 2019 (Tsd. Euro)	Exportüber- schuss 2022 (Tsd. Euro)	Veränderung (2019 – 2022)
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24,8%	16.563.728	13.877.797	Exportüberschuss hat abgenommen
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	10,4%	11.098.516	17.619.221	Exportdefizit hat zugenommen
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	9,1%	37.117	7.294.057	Exportüberschuss wurde zu Exportdefizit
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	6,0%	1.177.286	44.312	Exportüberschuss hat abgenommen
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3,2%	1.566.940	1.025.540	Exportüberschuss hat abgenommen
Herstellung von Metallerzeugnissen	2,9%	25.966	1.676.495	Exportüberschuss wurde zu Exportdefizit
Sonstiger Fahrzeugbau	2,8%	494.868	1.077.995	Exportüberschuss wurde zu Exportdefizit
Metallerzeugung und - bearbeitung	1,7%	– 2.067.364	3.224.391	Exportdefizit hat zugenommen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik.

TABELLE 15:
ENTWICKLUNG DER DIENSTLEISTUNGSEXPORTE IN AUSGEWÄHLTEN BRANCHEN,
2009–2019

Branche	Exporte 2009 (Mio. US-\$)	Exporte 2019 (Mio. US-\$)	Veränderung Exporte in % (2009 – 2019)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen / Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	59.415	85.371	43,7
Verkehr und Lagerei	46.657	64.292	37,8
Information und Kommunikation	17.787	28.798	61,9
Gastgewerbe	17.396	25.124	44,4
Erbringung von Finanzdienstleistungen	23.395	24.097	3,0
Erbringung von Versicherungsdienst- leistungen	10.025	11.547	15,2

TABELLE 16:
WISSENSINTENSIVE DIENSTLEISTUNGEN

Spitzentechnologie nutzende wissensintensive Dienstleistungen: - Rundfunkveranstalter (60) - Telekommunikation (61) - Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (62) - Informationsdienstleistungen (63) - Forschung und Entwicklung (72)	Wissensintensive Finanzdienstleistungen: - Erbringung von Finanzdienstleistungen (64) - Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) (65) - Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (66) Sonstige wissensintensive Dienstleistungen: - Verlagswesen (58) - Veterinärwesen (75) - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (84) - Erziehung und Unterricht (85) - Gesundheitswesen (86) - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (87) - Sozialwesen (ohne Heime) (88) - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (90) - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (91) - Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (92) - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (93)
Wissensintensive marktbezogene Dienstleistungssektoren (ohne Kredit- und Versicherungsgewerbe und Dienstleistungen mit hohem Technologieniveau): - Schifffahrt (50) - Luftfahrt (51) - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (69) - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung (70) - Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (71) - Werbung und Marktforschung (73) - Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (74) - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (78) - Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (80)	

WZ-2008 Codes in Klammern.

Quelle: Eurostat.

ABBILDUNG 19:
ZU- UND FORTZÜGE NACH / VON NIEDERBAYERN IN DER GRUPPE DER 18–28-JÄHRIGEN, 2019–2022



ABBILDUNG 20:
ZU- UND FORTZÜGE NACH / VON NIEDERBAYERN IN DER GRUPPE DER 30–64-JÄHRIGEN, 2019–2022



ABBILDUNG 21:
ZU- UND FORTZÜGE NACH/VON NIEDERBAYERN IN DER GRUPPE
DER ÜBER 64-JÄHRIGEN, 2019–2022



ABBILDUNG 22:
ZU- UND FORTZÜGE NACH/VON NIEDERBAYERN IN DER GRUPPE DER AUSLÄNDER,
2019–2022



ABBILDUNG 23:
PENDLERVERFLECHTUNGEN DEGGENDORF

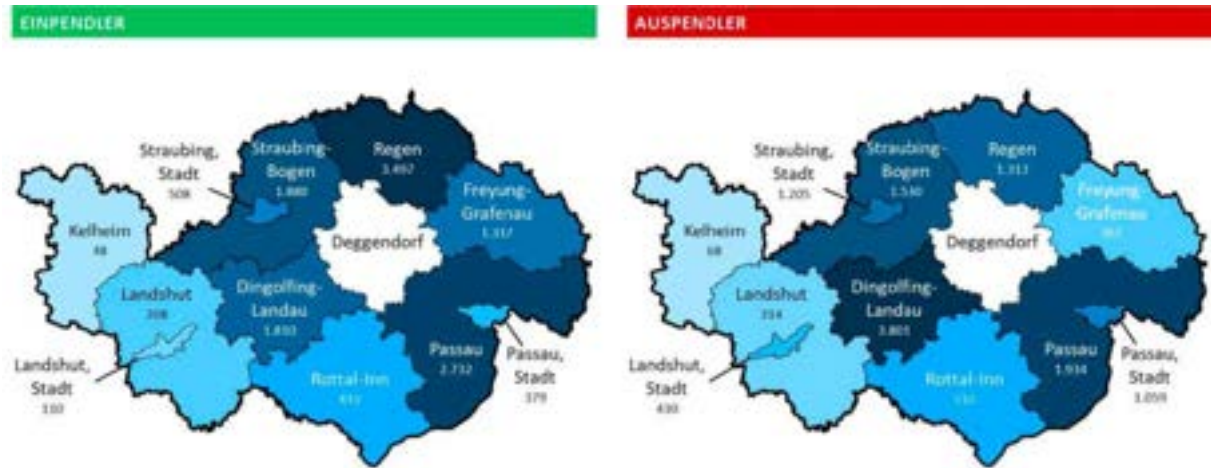


ABBILDUNG 24:
PENDLERVERFLECHTUNGEN DINGOLFING-LANDAU

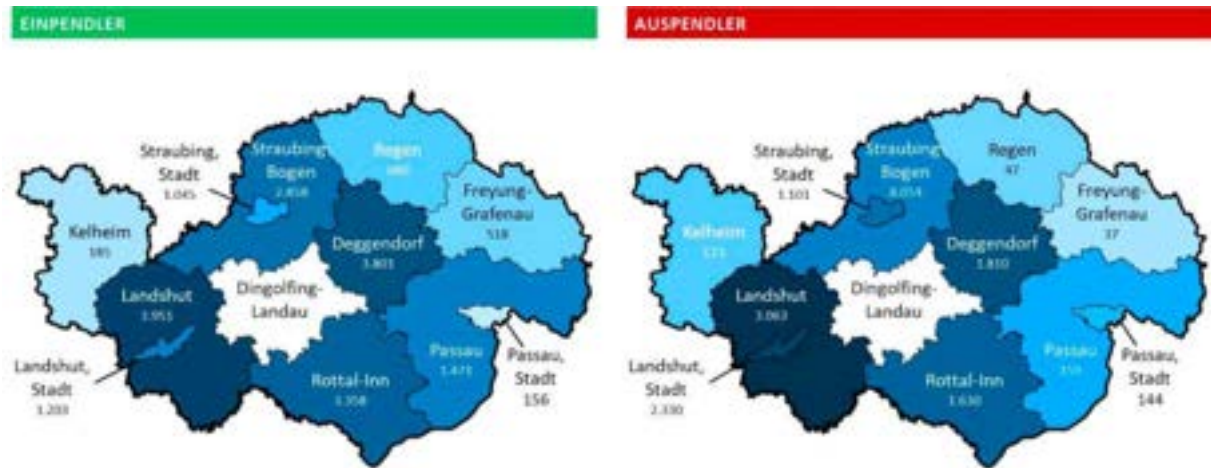


ABBILDUNG 25:
PENDLERVERFLECHTUNGEN FREYUNG-GRAFENAU

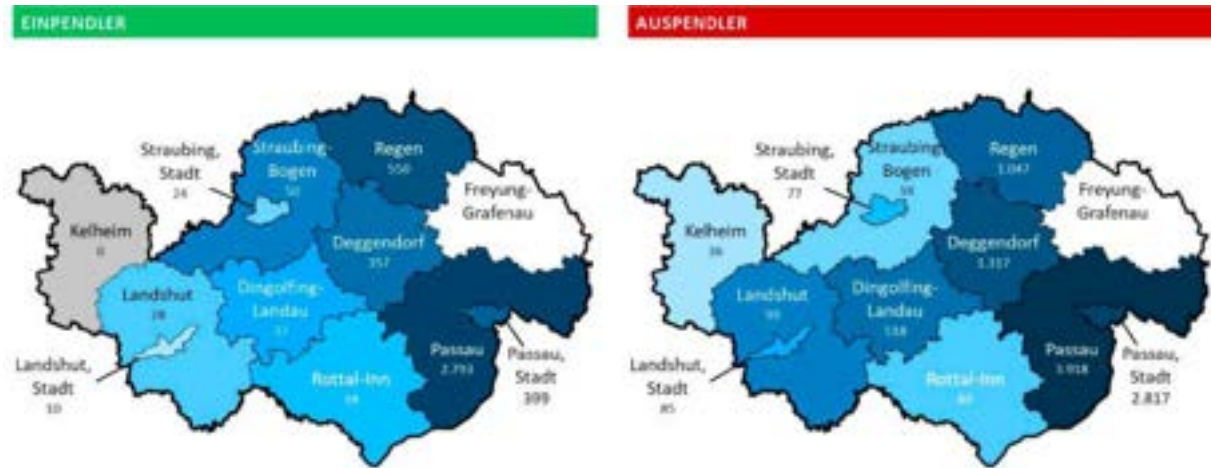


ABBILDUNG 26:
PENDLERVERFLECHTUNGEN KELHEIM

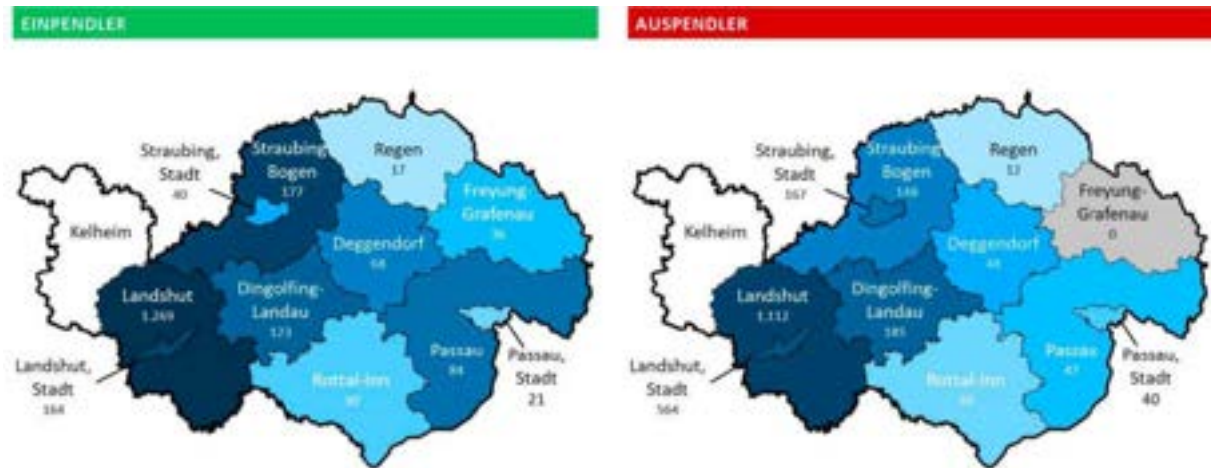


ABBILDUNG 27:
PENDLERVERFLECHTUNGEN LANDSHUT

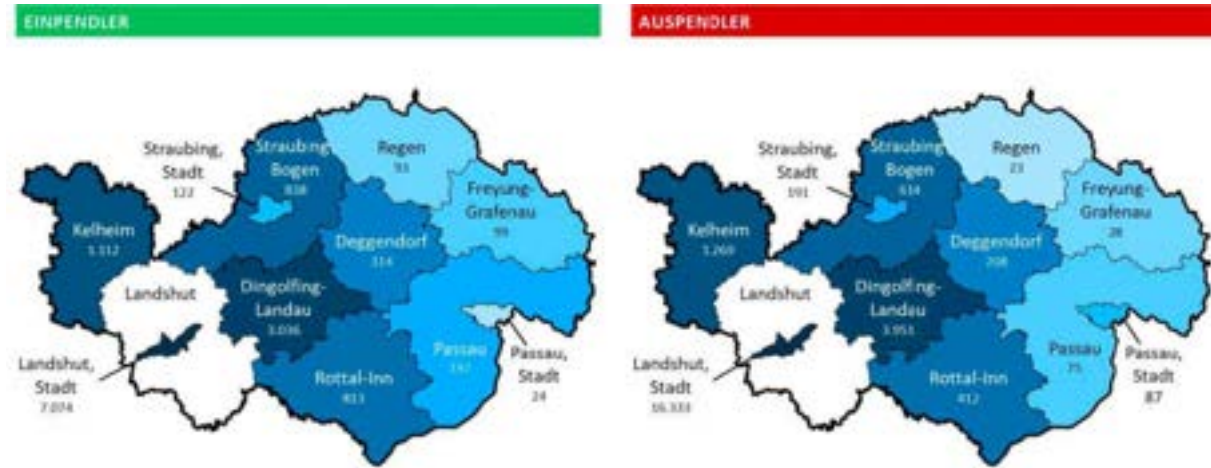


ABBILDUNG 28:
PENDLERVERFLECHTUNGEN LANDSHUT, STADT

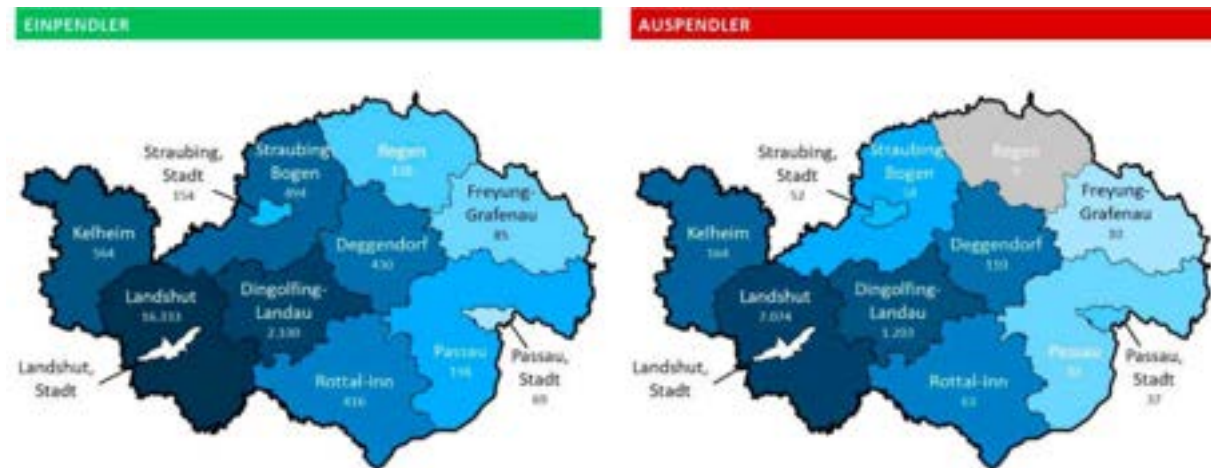


ABBILDUNG 29:
PENDLERVERFLECHTUNGEN PASSAU

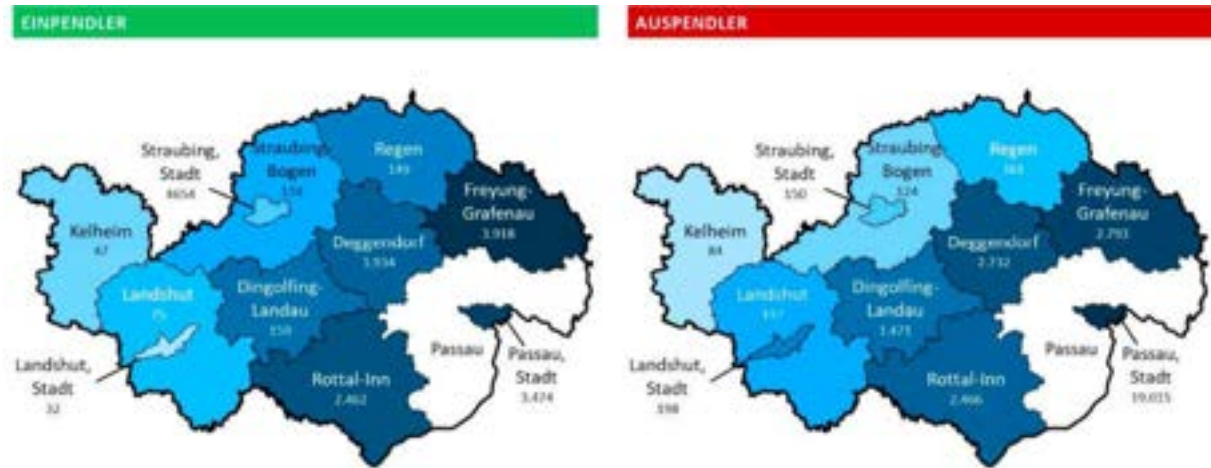


ABBILDUNG 30:
PENDLERVERFLECHTUNGEN PASSAU, STADT

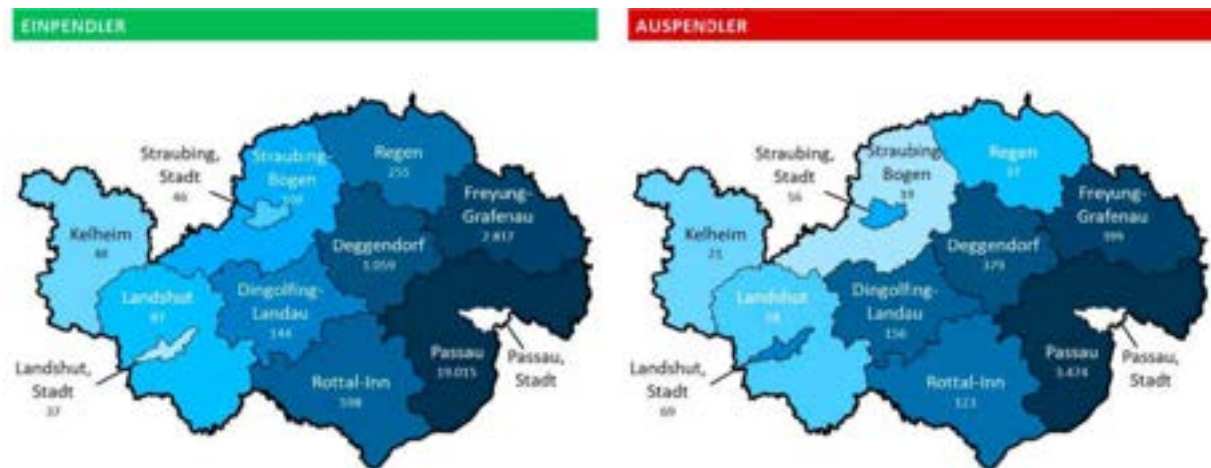


ABBILDUNG 31:
PENDLERVERFLECHTUNGEN REGEN

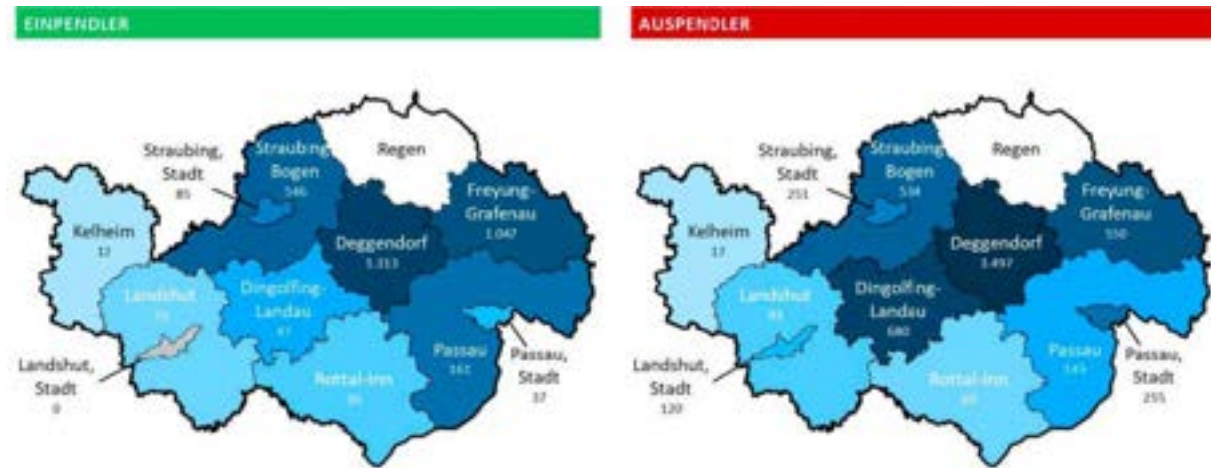
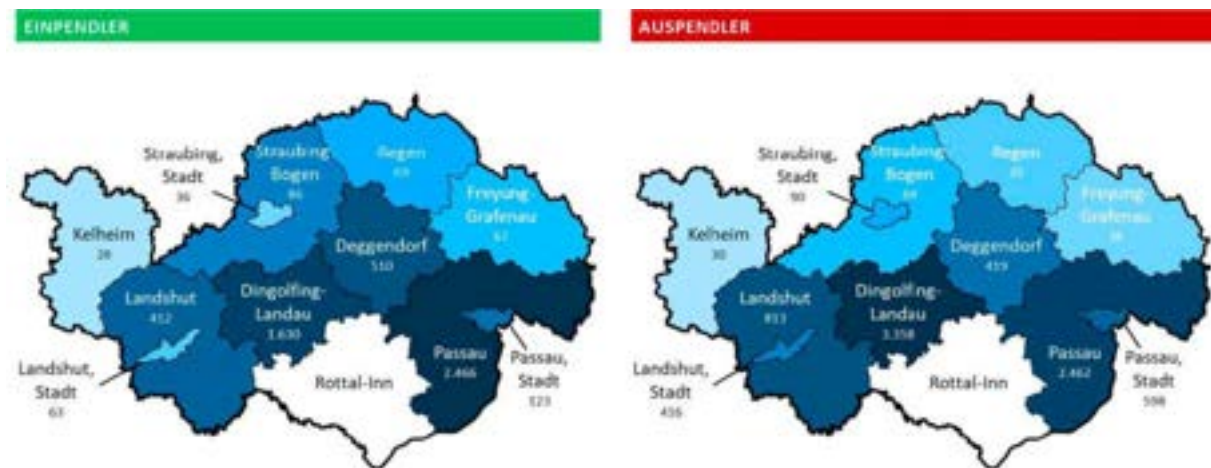


ABBILDUNG 32:
PENDLERVERFLECHTUNGEN ROTTAL-INN



29.08.2023

ABBILDUNG 33:
PENDLERVERFLECHTUNGEN STRAUBING-BOGEN

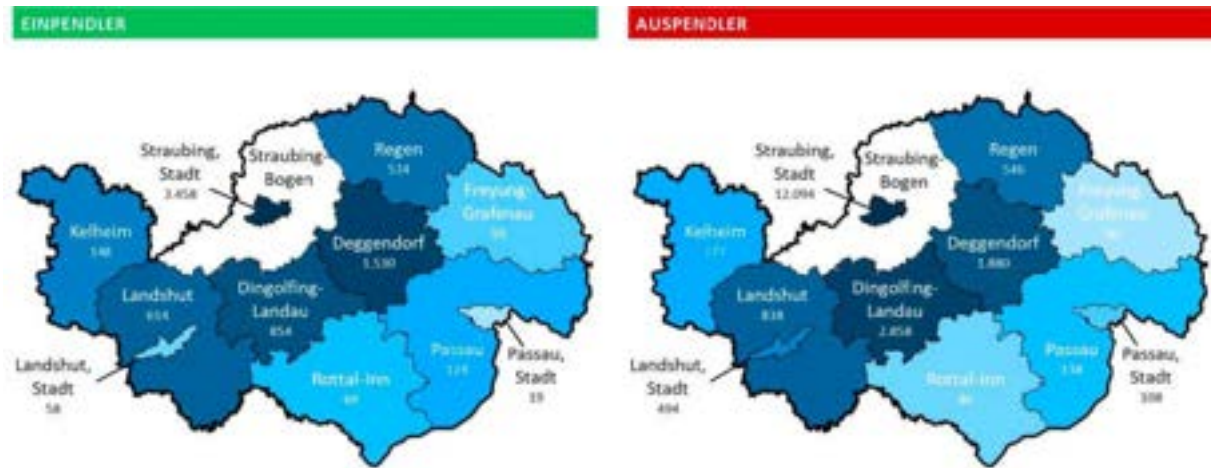
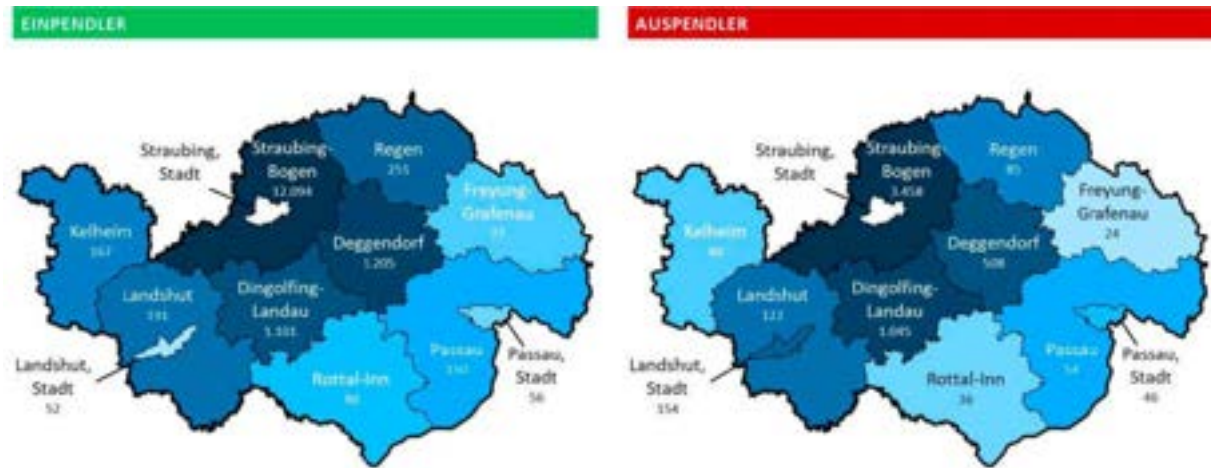


ABBILDUNG 34:
PENDLERVERFLECHTUNGEN STRAUBING, STADT



D Literaturverzeichnis

Borcher, I.; Larch, M.; Shikher, S.; Yotov, Y. V. (2022):
The International Trade and Production Database for Estimation –
Release 2 (ITPD-E-R02), Economics Working Paper Series, Working Paper 2022–07-a,
U.S. International Trade Commission.

Falck, O.; Bunde, N.; Woelfl, A. (2023):
Kompetenzen in der Arbeitswelt – Auswertung von Stellenanzeigen in Oberbayern, ifo Studie.

Falck, O.; Czernich, N.; Koenen, J. (2021):
Auswirkungen der vermehrten Produktion elektrisch betriebener Pkw
auf die Beschäftigung in Deutschland, ifo Studie.

Falck, O.; Ebnet, M.; Koenen, J.; Dieler, J.; Wackerbauer, J. (2017):
Auswirkungen eines Zulassungsverbots für Personenkraftwagen
und leichte Nutzfahrzeuge mit Verbrennungsmotor, ifo Forschungsberichte 87.

Felbermayr, G.; Teti, F.; Streich, D. (2018):
Binnenmarkt, Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerentsendung –
wie viel Bürokratie trägt ein fairer Wettbewerb?,
ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern.

Vogel, L.; Neumann, M.; Linz, S. (2023):
Berechnung und Entwicklung des neuen Produktionsindex
für energieintensive Industriezweige, Statistisches Bundesamt (Wiesbaden)

V. Vollständige Abschlussberichte der Arbeitskreise

Abschlussbericht Arbeitskreis 1 „Wirtschaft, Technik, Infrastruktur“

Verantwortlich: Sebastian Gruber, Landrat Landkreis Freyung-Grafenau
Vertretung: Rita Röhl, Landrätin Landkreis Regen
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Josef Lenz, Büroleiter des Landrats Freyung-Grafenau,
Stefan Schuster, Regionalmanagement FRG,
Johannes Gastinger, Wirtschaftsförderung FRG

A Themen des Arbeitskreises

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) – eine der Akteurinnen im Arbeitskreis – sieht die wirtschaftliche Lage im Freistaat nach einem Jahr der wirtschaftlichen Stagnation 2023 nach wie vor als schwierig an. vbw-Präsident Wolfram Hatz verdeutlicht zwar, dass die bayerische Wirtschaft 2023 im Gegensatz zu Deutschland insgesamt eine Rezession vermeiden konnte. Hohe Energiekosten, Inflation, gestiegene Zinsen, schwache Weltwirtschaft, der Mangel an Fach- und Arbeitskräften und die allgemeine Unsicherheit belasten die Unternehmen jedoch erheblich.

Der maßgebliche vbw-Konjunktur- „Weißbier-Index“ hatte sich im Herbst 2023 gegenüber dem Frühjahr von 101 auf 93 Punkte verschlechtert. Vor diesem Hintergrund hebt der vbw-Präsident die Bedeutung einer zukunftsorientierten Standortpolitik hervor: „Unsere Wirtschaft und vor allem unsere Industrie stehen vor riesigen Herausforderungen. Für die Transformation sind gewaltige Investitionen notwendig. Wenn wir wollen, dass diese Investitionen im Inland getätigt werden, dann müssen wir die Rahmenbedingungen an unserem Standort verbessern.“

Auch die Verantwortlichen der IHK Niederbayern sprechen von einer deutlichen Eintrübung. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die insgesamt pessimistischen Aussichten. Aber auch die Bewertung der Geschäftslage sinkt zum zweiten Mal in Folge. Nur vier von zehn IHK-Betrieben beurteilen diese mit gut, 43 % mit befriedigend und 17 % mit schlecht. Fehlendes Personal und starke Preissteigerungen bei Energie, Rohstoffen und Waren sind weiter die

größten Geschäftshemmnisse. Dämpfend wirkt zusätzlich auch eine insgesamt schwache Nachfrage. Die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung bleiben branchenübergreifend auf Talfahrt. 7 % der IHK-Unternehmen rechnen mit einer Verbesserung, jeder Dritte geht dagegen von einer Verschlechterung aus.

Entsprechend den eingetrübten Aussichten rutscht auch der Saldo der Investitionsabsichten hierzulande in den negativen Bereich, während gleichzeitig mehr Anlagen und Gebäude im Ausland geplant werden. Angesichts der konjunkturellen Schwächephase und der Personalengpässe wird nach Ansicht der IHK-Verantwortlichen ein Beschäftigungszuwachs ausbleiben.

Auch das ostbayerische Handwerk ist laut den Verantwortlichen der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz von der deutlichen Konjunkturertrübung besonders betroffen. Von den rund 41.000 Betrieben im Kammergebiet stammen rund 19.400 aus dem Bauhaupt- oder Bauausbaugewerbe. Das sind rund 47 % aller Kammer-Betriebe. Diese Branchen kämpfen laut den Verantwortlichen gegenwärtig mit mannigfachen Schwierigkeiten: die aktuelle Zinsentwicklung und die daraus resultierende sinkende Investitionsbereitschaft, der Fachkräftemangel sowie hohe Energie- und Rohstoffpreise lassen die noch vorhandenen Auftragspolster spürbar abschmelzen. Dazu kommen nach Kammerangaben auch bürokratische Hemmnisse.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Zukunftsrisiken für eine positive Entwicklung der niederbayerischen Wirtschaft an Bedeutung zulegen. Risikofaktor Nummer eins bleibt der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, gefolgt von den Energie- und Rohstoffpreisen sowie den Arbeitskosten.

Auch die Unzufriedenheit der niederbayerischen Wirtschaft mit den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen hat Umfragen zufolge deutlich zugenommen. Unter den hohen bürokratischen Vorgaben und Auflagen, sowie Steuerbelastungen, aber auch dem geringen Vertrauen, dass die Bundespolitik die energie- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen lösen kann, leidet nach Angaben der IHK Niederbayern die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Entsprechend haben sich die Akteurinnen und Akteure, die im Arbeitskreis 1 „Wirtschaft, Technik, Infrastruktur“ aktiv waren, auf die Bearbeitung folgender Themenschwerpunkte verständigt:

- Fachkräfte- / Arbeitskräftemangel begegnen
- Transformation gestalten
- Infrastruktur

Im Verlauf der Arbeitskreissitzungen wurde festgestellt, dass das Thema „Wirtschaft, Technik, Infrastruktur“ insgesamt sehr vielschichtig ist, Betrachtungsweisen aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln möglich sind und es auch deutliche Überschneidungen mit den Themenstellungen anderer Arbeitskreise im Gesamtprojekt (Energie, Mobilität) gibt. Entsprechend hat der Arbeitskreis sich auf die Bearbeitung von Themenschwerpunkten fokussiert, die die wesentlichen Herausforderungen für die Wirtschaft in der Region abbilden und gleichermaßen auch für den Gesamt-Regierungsbezirk von Belang sind.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

Ungeachtet der allgemein schwachen wirtschaftlichen Entwicklung, nehmen die Stellenbesetzungsschwierigkeiten in den niederbayerischen Unternehmen laut IHK Niederbayern weiter zu. Die sogenannte Herbst-Konjunkturumfrage hat ergeben, dass über 70 % der Betriebe derzeit längerfristig (mehr als zwei Monate) offene Stellen nicht besetzen, weil sie keine passenden Arbeitskräfte finden. Das ist ein neuer Höchstwert. Vor einem Jahr lag dieser Wert um neun Prozentpunkte niedriger – 2019 noch bei 52 %.

Zum Berichtszeitpunkt berichten weniger Betriebe (9 %) von problemloser Stellenbesetzung als noch 2022 (14 %), was ein deutlicher Hinweis auf weiter zunehmende Fach- und Arbeitskräfteengpässe ist. Aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung wird sich die Situation langfristig weiter verschärfen: Bis zum Jahr 2035 gehen in Bayern rund 1,5 Mio. mehr Arbeitskräfte in den Ruhestand als Schulabgänger nachkommen.

Nach Angaben der IHK Niederbayern werden die meisten Unternehmen in ihre Arbeitgeberattraktivität investieren und versuchen, die Ausbildung weiter zu stärken, um eigene Fachkräfte heranzuziehen. Am dritthäufigsten nannten die Betriebe in der entsprechenden Befragung Maßnahmen, um eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Speziell in der Industrie erwägt jeder zweite Betrieb zusätzliche Investitionen in technische Lösungen wie Digitalisierung und Automatisierung, um die fehlenden Fachkräfte auszugleichen. Gerade im Tourismus spielt mit 83 % die Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland eine große Rolle.

Aktualisierung November 2024: Laut IHK Niederbayern war die niederbayerische Wirtschaft im Herbst 2024 erkennbar geschwächt. Der Konjunkturklimaindikator, der die aktuelle Lage sowie die Erwartungen für die Zukunft miteinander verknüpft, geht zu diesem Zeitpunkt deutlich zurück. Mit 96,6 Zählern liegt er erheblich unter dem langjährigen Durchschnitt von 115,1 Punkten. Der Rückgang betrifft alle Branchen, ist aber in der Industrie besonders ausgeprägt. Der Einbruch dürfte ganz wesentlich der Entwicklung des Auftragsvolumens geschuldet sein.

44 % aller Betriebe vermelden einen Rückgang des inländischen Auftragsvolumens, gar 49 % der Befragten stellen eine Abnahme des ausländischen Auftragsvolumens fest. Die Industrie ist noch stärker betroffen. Hier sehen sich 59 % (Inland) beziehungsweise 56 % (Ausland) der Unternehmen einem gesunkenen Auftragsvolumen gegenüber. Einzig im Dienstleistungssektor berichten mehr Anbieter von Zuwächsen als von Rückgängen. Nach Jahren des Beschäftigungsaufwuchses mehren sich am Arbeitsmarkt die Anzeichen einer Trendwende. Nur 14 % der Umfrageteilnehmer erwarten eine höhere Beschäftigtenzahl in den kommenden zwölf Monaten, demgegenüber gehen 21 % der Unternehmen von einem Rückgang der Zahl ihrer Mitarbeiter aus. Wiederum sind die Ergebnisse in der Industrie am deutlichsten ausgeprägt: Nicht weniger als 28 % der Befragten rechnen hier mit einer rückläufigen Beschäftigtenzahl. Auch bei den Beweggründen für sinkende Mitarbeiterzahlen zeigen sich Verschiebungen. Gaben im Herbst des Jahres 2023 noch 71 % der Betriebe an, dass offene Stellen längerfristig nicht besetzt werden können, so sind dies gegenwärtig nur noch 48 %. Im Unterschied dazu baut eine wachsende Zahl von Unternehmen gezielt Personal ab. Die Eintrübung am Arbeitsmarkt schlägt sich auch bei den Risikofaktoren für die künftige wirtschaftliche Entwicklung nieder. Über lange Zeit dominierte der Fachkräftemangel die Rückmeldungen der Unternehmen, so etwa zu Jahresbeginn 2023 mit 15 Prozentpunkten Abstand auf den nächstgenannten Risikofaktor. Zum Ende des Jahres 2024 werden die schwache Inlandsnachfrage sowie unzureichende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen häufiger genannt. Gleichwohl antworten die Branchen unterschiedlich: Für Industriebetriebe ist der Risikofaktor Fachkräftemangel in der Bedeutung auf Platz fünf zurückgefallen, für Unternehmen des Dienstleistungsbereichs ist das Fehlen geeigneter Arbeitskräfte nach wie vor das drängendste Problem. Langfristig betrachtet, wird die demografische Entwicklung in Niederbayern die genannten konjunkturbedingten Effekte allerdings wohl wieder überlagern, so dass das Thema „Gewinnung qualifizierter Fachkräfte“ auf der Agenda bleiben muss.

Veränderungen und Wandel sind gerade für Niederbayern mit seiner Erfahrung des Struktur- und demografischen Wandels keine neuen Phänomene. Aber die tiefgreifenden Veränderungen, die durch die digitale Transformation und den vorgezeichneten Weg in Richtung Klimaneutralität entstehen, vollziehen sich umfassender, schneller und technologiegetriebener als nahezu jeder Wandel zuvor.

Einzigartig ist die Gleichzeitigkeit zweier fundamentaler Veränderungen, die jeweils für sich bereits Wirkungen entfalten, die bestehende Systeme aus dem Gleichgewicht bringen: Die Digitalisierung, die alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend verändert, und die Umstellung des Wirtschaftens und Arbeitens auf Klimaneutralität und Nachhaltigkeit. Der damit einhergehende Innovationsdruck birgt zugleich die große Chance, Technologieführerschaften zu erlangen und Wettbewerbsfähigkeit auszubauen.

Von der digitalen Verwaltung über die Transformation des Energiesystems bis hin zu den Veränderungen in Unternehmen, aber auch in Städten und Gemeinden müssen die entscheidenden Weichenstellungen vorgenommen werden, um Transformationsprozesse aktiv zu gestalten. Der Erfolg der Umsetzung ist entscheidend für die Zukunft wettbewerbsfähiger Unternehmen und sicherer Arbeitsplätze – und damit für die Zukunftschancen von Niederbayern.

Eine bedarfsgerechte und leistungsstarke Infrastruktur ist wichtig für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Sie muss daher unter besonderer Berücksichtigung der für Teile Niederbayerns absehbar schwierigen demografischen Entwicklung zukunftsfest ausgebaut werden. Hierzu müssen laut vbw-Infrastrukturbericht 2023 auf vielen Infrastrukturfeldern Maßnahmen umgesetzt werden.

Zentrale Infrastrukturthemen des Regierungsbezirks sind insbesondere die folgenden Bereiche:

- Bedarfsgerechter Ausbau des Verkehrsnetzes
- Flächendeckende hochleistungsfähige Breitbandversorgung
- Sichere, kostengünstige und damit wettbewerbsfähige Energieversorgung
- Weiterentwicklung der Forschungslandschaft
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und ortsnahen Gesundheitsversorgung

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

1. Sicherung des Fachkräftebedarfs

Die meisten heute gültigen Ziele und Forderungen hatten bereits in der Erstauflage Bestand. Niederbayernweit wurde an der Umsetzung der Ziele stetig gearbeitet. Dennoch ist insgesamt der Zielerreichungsgrad – nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung – als bisher nicht ausreichend einzustufen.

2. Regionalförderung

Fördergebietskulisse: Faktoren „finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune“ und „durchschnittlicher Bruttolohn der Einwohner“ müssen in die Berechnung einfließen:

Gefordert wurden Korrekturen am EU-Entwurf und eine ausreichende Berücksichtigung bei der Einteilung der nationalen Fördergebiete im Sinne einer Erweiterung der Förderkulisse durch die vermehrte Ausweisung sogenannter C- und D-Fördergebiete in den niederbayerischen Regionen unter Berücksichtigung der genannten Kriterien: Nicht vollständig umgesetzt, allerdings auch nicht in der Zuständigkeit des Freistaats. (Es gibt nach wie vor D-Fördergebiete, in denen wir neben den bayerischen Fördermitteln auch Bundesmittel einsetzen können; erhöhte Fördersätze wären jedoch nur mit der Einstufung des besonders strukturschwachen Gebiets als C-Fördergebiet möglich).

Mindestinvestitionssumme der Regionalförderung senken: Grundsätzlich gelten folgende Mindestinvestitionssummen:

- **500.000 €** bei Industrie/Handwerk und Dienstleistung
(seit 2013 Absenkung auf 200.000 € im RmbH-Gebiet) und
- **100.000 €** im Bereich Tourismus
(seit 2013 Absenkung auf 50.000 € im RmbH-Gebiet und 30.000 € in Sonderprogrammen).

Versuchsweise wurde die Mindestinvestitionssumme 2023 auf 250.000 € und im RmbH-Gebiet sogar auf 100.000 € abgesenkt – allerdings mit sehr geringem Erfolg, da viele Kleinvorhaben an der Prosperitätsklausel scheitern: Nur für Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) und in touristischen Sonderprogrammen wurde die Forderung unbefristet umgesetzt!

Risikokapitalfonds für kleinere Vorhaben unter Beteiligung des Freistaates mit Option der Aufstockung durch Landkreise/Sparkassen/sonstige Partner.

Es gibt zwar seitens des Freistaats Risikokapitalbeteiligungen (Bayern Kapital), die hat es aber vor der Initiative „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ auch schon gegeben, allerdings eher für Hightech-Unternehmen. Forderung also nicht umgesetzt.

Kennzahlen für Förderungen überdenken:

Nach welchen Kriterien sollten Fördergelder vergeben werden? (Arbeitslosenquote? Demografische Veränderungen berücksichtigen!). Mit Schaffung und Nachschärfung der RmbH-Gebiete wurde diese Forderung ansatzweise umgesetzt. Allerdings wurde die Bayerische Regionalförderung (die ja gem. AGVO eine KMU-Förderung ist) vor einigen Jahren auch für die vorher von der Regionalförderung ausgeschlossenen Ballungsräume geöffnet und ist seither nur noch im Verdichtungsraum München ausgeschlossen, was zu einer Verknappung der Fördermittel im strukturschwachen Raum führte. Diese Ausweitung der Fördergebiete auf grundsätzlich sehr wirtschaftsstarke Räume sollte möglichst umgehend – allerdings ohne Reduzierung der Fördermittelausstattung – rückgängig gemacht werden.

3. Projekte aus der Region

Viele der in der Version aus 2011 angeregten Projekte wurden umgesetzt. Ein Großteil davon mit Erfolg:

Erfolgreich umgesetzt:

- Europaregion Donau-Moldau als Leuchtturmprojekt europäischer Integration
- Ausbau zur Bildungs- und Innovationsregion Niederbayern:
umgesetzt als Initiative „Bildungsregionen in Bayern“
- Modellprojekt: Förderprogramm zur Unterstützung der technologischen Ausrichtungen von kleinen und mittleren Unternehmen: Umsetzung zahlreicher unterschiedlicher Programme im Bereich Technologieförderung in Bayern.
- Dauerhafte Absicherung des Regionalmanagements durch den Freistaat Bayern
- Nachhaltige Sicherung regionaler Netzwerke: Forst und Holz Bayerischer Wald, Netzwerk Glas

Kontinuierliche Umsetzung:

- Weiterer Ausbau der Technologie-Standorte der Hochschulen Deggendorf und Landshut
- Verstärkung der Innovations- und Forschungsförderung

Teilweise umgesetzt:

- Green Chemistry Belt (BioCampus Straubing; Veredelung der nachwachsenden Rohstoffe entlang der Donau): BioCampus Straubing erfolgreich umgesetzt, Green Chemistry Belt nicht umgesetzt.
- E-Wald (Bayerischer Wald als Modellregion für Elektromobilität), inzwischen privatwirtschaftlich organisiert
- Dauerhafte finanzielle Absicherung der regionalen Cluster (Leichtbau, Mechatronik, Mikrosystemtechnik, C.A.R.M.E.N. [Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e. V.], Nachwachsende Rohstoffe, Bionik, Glas): Durch das Arbeitsmitglied des C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk); Verweis zu Arbeitskreis 11: Hier konnte die Umsetzung der Forderung nicht bestätigt werden. Aktuell ist immer noch ein großer Teil der Stellen (nahezu 30 %) seit mehr als 10 Jahren befristet.

Zeitweise umgesetzt:

- Bestimmung eines einheitlichen Ansprechpartners für EU-Förderprogramme

Nicht umgesetzt:

- Kompetenzzentrum „nachhaltige Hightech-Fasern Kelheim“
- Einrichtung einer regionalen Entwicklungsagentur

4. Infrastruktur

- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Region: kontinuierliche Impulse
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes, insbesondere Ausbau der Bundesstraßen B 11, 12, 15 neu, 16, 20, 299, 388 und 533: teilweise umgesetzt
- Aufstockung der Finanzmittel für Bau und Unterhaltung der Staatsstraßen: Etat bis 2019 steigend, danach rückläufig
- Verbesserung der Anbindung strukturschwächerer Räume: teilweise umgesetzt
- Verbesserung der Verkehrssicherheit der Straßen: teilweise umgesetzt

D Wichtige Ziele

Übergeordnetes Gesamtziel ist, dass im Verbund der Landkreise und kreisfreien Städte Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, Beschäftigung und Einkommen in Niederbayern zu sichern, den Weg hin zu gleichwertigen Lebensverhältnissen sowohl in städtisch geprägten Gebieten wie auch auf dem Land zu unterstützen, sowie insgesamt die Zukunftsfähigkeit der Region sicherzustellen. Dazu werden folgende Teilziele formuliert:

- Der bestehende und auch für die Zukunft prognostizierte Fachkräfte- / Arbeitskräftemangel wird reduziert, beziehungsweise geglättet.
- Regionale wirtschaftsbezogene Transformationsprozesse werden von den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren aktiv gestaltet. Vor allem der Weg hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft soll dabei beschleunigt werden.
- Öffentliche Infrastruktur – insbesondere wirtschaftsnahe Einrichtungen – wird erhalten sowie wo notwendig ertüchtigt, beziehungsweise zielgerichtet ausgebaut.

E Bestehende Projekte und Initiativen zum Erreichen der Ziele

Mit dem **Neubau des Internationalen Wissenschaftszentrums Passau** werden künftig Zukunftsthemen wie KI, Data Sciences und vernetzte Gesellschaft zielgerichtet bearbeitet.

Im Rahmen des **Medizincampus Niederbayern (MCN)** wird unter Federführung der Universität Regensburg in Kooperation mit der Universität Passau sowie niederbayerischen Kliniken ein neuer Medizinstudiengang aufgebaut. Ab dem Wintersemester 2024/2025 werden die ersten Studentinnen und Studenten mit dem Studium starten. Nach der vorklinischen Ausbildung an der Universität Regensburg geht es für die Studierenden an den vier Standorten Deggendorf, Landshut, Passau und Straubing weiter. Mit dem MCN werden insgesamt rund 600 neue Medizinstudienplätze in der Fläche geschaffen. So sollen wirksame Impulse sowohl für eine wohnortnahe Ausbildung als auch Versorgung gesetzt werden.

Wasserstofftechnologien gehören zu den Zukunftsfeldern, die vor allem im Bereich der Mobilität von morgen diskutiert werden. Jedoch nutzen vorhandene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten die inter- und transdisziplinären Potenziale noch zu selten. Mit dem „**Wasserstoff Cluster Donau**“, der Akteure aus allen Bereichen der Wertschöpfungskette in gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verbindet, kann eine nachhaltige Überführung der neuen Technologie von der Forschung in die flächendeckende Nutzung erreicht werden. So soll in Niederbayern eine starke Wasserstoffregion in Deutschland entstehen.

Die „**H2 Region Landshut**“ verfolgt die Idee, Wasserstoff einzusetzen als Systemintegrator zwischen regenerativer elektrischer Energie und deren mobiler sowie stationärer Nutzung und Speicherung. Durch Bündelung der Kräfte von engagierten Bürgern, lokaler Industrie sowie Landkreis, Kommunen und Hochschulen zur Veranlassung von Studien und Koordination von Projekten zur nachhaltigen Förderung des Klimaschutzes und einer effektiven Durchführung der Energiewende mittels marktwirtschaftlicher Instrumente, soll das Gesamtvorhaben zukunftsweisende Impulse setzen.

Die **Region der nachwachsenden Rohstoffe in Straubing und Straubing-Bogen** gilt als Zentrum der Bioökonomie in Bayern. Zahlreiche Akteure aus Land- und Forstwirtschaft, Industrie, öffentlicher Hand und Wissenschaft und Forschung entlang bioökonomischer Wertschöpfungsketten sind hier aktiv. Wichtige Unternehmen, die der Bioökonomie zuzuordnen sind, sind in den Bereichen industrielle Biotechnologie, Lebens- und Futtermittelindustrie sowie den Primärsektoren Land- und Forstwirtschaft verortet. Die Region ist nicht nur agrar- und forstwirtschaftlich geprägt, sondern profitiert ebenso von einem starken industriellen Mittelstand,

insbesondere in den Bereichen Maschinenbau und Werkstoff- /Verpackungstechnik, der sich zunehmend für bioökonomische Lösungen interessiert und als Enabler und Nutzer Teil der Transformation sein möchte. Gleichzeitig sind auch zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtungen im Bioökonomiebereich des Freistaats Bayern in Straubing gebündelt.

Das **Gründerzentrum Digitalisierung Niederbayern** ist ein Zusammenschluss aus fünf Standorten mit dem Ziel, in ganz Niederbayern Gründerinnen und Gründer auf dem Weg zu begleiten und KMUs bei verschiedenen Digitalisierungsthemen zu unterstützen. Verankert in Passau, Deggendorf, Landshut, Pfarrkirchen und Freyung ergibt sich sein umfangreiches und vielfältiges Netzwerk zur Schaffung eines flächendeckenden Gründer-Ökosystems.

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Zentrale Forderungen, um dem Fach- und Arbeitskräftemangel zu begegnen

Das bayerische Schulsystem muss gestärkt werden! (Freistaat)

- Zusätzliches multiprofessionelles Personal speziell für Mittelschulen, um Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Berufsleben zu begleiten (Freistaat).
- Vorgeschriebene regelmäßige Fortbildungen „Berufsorientierung“ für alle Lehrkräfte (Freistaat, Regierung von Niederbayern, Schulämter, Schulen vor Ort).
- Vermehrter Einbau von Elementen im Sachunterricht der Grundschulen zur altersgerechten Auseinandersetzung mit Berufs- und Arbeitswelt, um weitblickend die Entwicklung der beruflichen Souveränität früh zu aktivieren und spätere Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu fördern (Freistaat Bayern).
- Verbesserte Maßnahmen zur Senkung von Abbrecher-Quoten (Bund, Freistaat, Regierung von Niederbayern, Schulämter, Schulen vor Ort).
- Niederbayern als Vorreiter in der Nutzung digitaler Medien an Schulen: Digitaloffensive für die niederbayerischen Grundschulen (Regierung von Niederbayern, Sachaufwands-träger / zuständige kommunale Körperschaften).

- Berufliche Schulen: keine Mindestklassenstärken, Fachklassen erhalten: Bei rückläufigen Schülerzahlen ist eine vorgeschriebene Mindestklassengröße nicht zeitgemäß. Fachklassen müssen auch dann gerade im ländlichen Raum erhalten bleiben, wenn diese Grenze nicht mehr erreicht wird. Der Schulstandort spielt für die Fachkräftesicherung eine wichtige Rolle (Freistaat, Sachaufwandsträger, Landkreise, kreisfreie Städte).
- Ausbau der Förderung für Bildungszentren des Handwerks und überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Freistaat).
- Die Bildungszentren des Handwerks und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) müssen zur Bewältigung ihrer Aufgaben kompetent gefördert werden. Zum einen spielen Investitionen im Hinblick auf Klimaschutz und Digitalisierung eine besondere Rolle, zum anderen ist die gemeinsam mit dem Bund vereinbarte Drittel-Finanzierung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sicherzustellen, damit der Anteil der Ausbildungsbetriebe wieder auf das ursprüngliche Drittel sinken kann.
- Weitere Stärkung der MINT-Kompetenzen

Die Politik muss lebenslanges Lernen als Schlüssel für eine Ausweitung des Fachkräfteangebots verstehen!

- Schaffung/Ausweitung kostenfreier Beratungsangebote zum altersgerechten Arbeiten (Fokus: 50+) (Bund / Freistaat)
- Schaffung bedarfsgerechter, lebensbegleitender Weiterbildungsangebote zum Erwerb zusätzlicher (digitaler) Kompetenzen (lebenslanges Lernen) (Bund / Freistaat, Landkreise, Kreisfreie Städte).
- Schaffung von Anreizen für Unternehmen zur Beschäftigung Älterer (Bund / Freistaat)

Bedarfsgerechte Zuwanderung muss gefördert werden!

- Personalaufbau auf staatlicher Ebene bei den Anerkennungsstellen und Ausländerbehörden (Bund)
- Einführung verbindlicher Fristen
- Verschlinkung von Visaverfahren

- Flächendeckende Sprachkursangebote
- Schaffung von regionalen Welcome-Centern:
 - Fachkräfte aus dem Ausland sind ein wichtiger Weg für Unternehmen und Betriebe, den Personalmangel zu lindern.
 - Es gibt aktuell mehr und mehr Aktivitäten und Angebote, die grundsätzlich auch für Handwerksbetriebe passend sind.
 - Hauptprobleme bzw. kritische Faktoren für das Gelingen sind einerseits, Anknüpfungspunkte zu finden, z. B. bei der Frage, wo bekomme ich die Fachkräfte aus dem Ausland her? – Hier wird die Handwerkskammer künftig deutlich stärker „vermitteln“ und unterstützen.
 - Die vorhandenen Angebote enden aber im Grunde alle „an der Bahnsteigkante“, soll heißen, dass die Mitarbeiter aus dem Ausland ankommen, i. d. R. auch schon mit ausreichenden Deutschkenntnissen, vor Ort aber dann alleine gelassen werden.
 - Hilfen bei Wohnungssuche, Behördengängen und auch der Integration zum langfristigen Verbleib in Deutschland gibt es allenfalls durch lokale Freiwilligeninitiativen, aber in weiten Teilen eben nicht. Die Betriebe sind damit alleine gelassen. Kleine und mittlere Handwerksbetriebe können das nicht leisten und sind damit von der Eingliederung ausländischer Mitarbeiter de facto ausgeschlossen.
- Etablierung von „Kümmerern zur Integration ausländischer Fachkräfte für KMUs“: Beginnend in einer Pilotregion, langfristiger Aufbau eines Netzwerkes mit Kümmerer-Stellen auf Landkreisebene (Bund / Freistaat), Aufgaben der Kümmerer:
 - Orientierung bei anstehenden und notwendigen organisatorischen Aktivitäten.
 - Erstellung von Leitfäden in verschiedenen Sprachen, welche Behörden, welche Ansprechpartner und welche Dinge erledigt werden müssen.
 - Akquise von Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnungssuche
 - Integration der ausländischen Mitarbeiter in Vereinen etc. vor Ort
 - Einführung in Kultur, Abläufe und Gepflogenheiten in Deutschland allgemein sowie in der jeweiligen Region im Besonderen

Die Politik muss den Rahmen für den Übergang in eine moderne Arbeitswelt gestalten!

Für den Bereich „Betreuung“ muss es dabei darum gehen, machbare, bedarfsgerechte regionale Angebote zu schaffen und zu stärken. Dabei gilt es, aktive Netzwerke ins Leben zu rufen, die gemeinsam mit der öffentlichen Hand an zielführenden Lösungen arbeiten und sich (auch monetär) an der Umsetzung beteiligen (Bund / Freistaat, Landkreise, Kreisfreie Städte, Träger).

- Verlässliche, kostengünstige Ganztagsbetreuung für Kinder bis 12 Jahre
- Beseitigung von Betreuungsengpässen in folgenden Zeiträumen, orientiert an den Arbeitsverpflichtungen der Eltern:
 - Tagesrandzeiten und Wochenenden (entscheidend vor allem für Beschäftigte in den Bereichen Dienstleistung, Pflege, Gastronomie).
 - Schulferien (betrifft überwiegend Angebote außerhalb der Kindertagesstätten).
 - Schließtage in Kinderkrippen und Kindertagesstätten
- Förderprogramme zur Etablierung von Betreuungsformen für Kinder u. a. in Unternehmen und Betrieben
- Zulassung von Betreuungsformaten durch nicht pädagogisch qualifiziertes (aber geeignetes) Personal
- Auch für den Bereich „häusliche“ Pflege: Deutliche Ausweitung der Angebote
- Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort
- Politik und Wirtschaft müssen sich aktiv dem Transformationsprozess der Arbeitswelt stellen.

Es muss auf Basis des Niederbayern-Forums eine konzertierte Marketingoffensive für Niederbayern und seine Wirtschaft gestartet werden.

Dabei sollen bereits bestehende Projekte und Initiativen aus Niederbayern aktiv mit eingebunden und berücksichtigt werden (keine Doppelstrukturen schaffen!).

- Voraussetzungen für ein noch breiter aufgestelltes Standortmarketing schaffen: Ausbau der personellen und materiellen Ressourcen des Niederbayern-Forums (Freistaat, Landkreise, Kreisfreie Städte).
- Branchen- und berufsbezogene Anwerbekampagnen
- Ausbau der personellen und finanziellen Ausstattung des Niederbayern-Forums
- Qualifizierung von Betrieben und Unternehmen zum Aufbau einer Arbeitgebermarke, Zugang auch für kleine Betriebe sicherstellen.

2. Zentrale Forderungen, um die Transformation zu gestalten

Deutlicher Ausbau der Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Digitalisierung und Transformation

- Sensibilisierung und Aufklärung: Möglichkeiten und Bedeutung der digitalen und ökologischen Transformation – insbesondere für Klein- und mittelständische Unternehmen – aufzeigen und ersichtlich machen. Ebenso „Aufklärungsarbeit“ in der Bevölkerung leisten, um die Bedeutung für die (regionale) Wirtschaft deutlich zu machen.
- Digitalisierungs- und Transformationsmanager: regionales Netzwerk an Digitalisierungs- und Transformationsmanagern im öffentlichen Dienst, die Unternehmen beraten und unterstützen.
- Mitarbeiter-Weiterbildung zu Transformationsthemen
- Beratungsausbau Transformation
- Erwerb digitaler Kompetenzen: Digitale Kompetenzen umfassend vermitteln sowohl in Schulen als auch in Berufsausbildung und Studium sowie berufsbegleitend.

- Unternehmen in Sachen IT-Sicherheit unterstützen: Bereitstellen automatisierter Tests von IT-Systemen von KMUs, die Risiken aufzeigen, Ausbau von Initiativen zur Unterstützung von KMUs bei Prävention und Cyber-Angriffen
- Künstliche Intelligenz: Wertebewusstsein schaffen, Möglichkeiten ebenso wie Gefahren aufzeigen.
- Generationenübergreifender Wissenstransfer (z. B. „alte und neue“ Berufe)

Deutliche Stärkung und Verstetigung von Förderprogrammen und leichter Zugang zu Finanzmitteln.

Insgesamt müssen die Rahmenbedingungen von Förderprogrammen (Laufzeiten, finanzielle Ausstattung ...) im Sinne der niederbayerischen Wirtschaft verlässlich bleiben.

- Schaffung einer einheitlichen Informationsplattform, um den Zugang zu Informationen über Förderprogramme weiter zu vereinfachen.
- Regionalförderung: Senkung der Mindestinvestitionssummen bei gleichzeitiger Anpassung der Förderkriterien zur vereinfachten Umsetzung sogenannter Kleinprojekte.
- Existenzgründungsförderung/-zuschuss: Aktuell gibt es nur wenig bis keine Möglichkeiten, um als Existenzgründer (insbesondere mit geringem Eigenkapital und geringeren Startinvestitionen) Fördermittel bzw. Zuschüsse zu erhalten.
- Mehr Wagniskapital bereitstellen, Forschungsförderung verbessern: kleinteiliger und dadurch leichter/schneller zugänglich.
- Bereitstellung von Forschungsgeldern für die Schaffung von Innovationszentren und die Unterstützung von Partnerschaften zwischen Hochschule und Industrie. Aber auch allgemeine Zuschüsse oder Investitionen für notwendige Infrastrukturverbesserungen digitaler Prozesse.
- Programme und Initiativen zur Förderung von Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre
- Internationalisierung: Ausweitung der Unterstützung von internationalen Austauschprogrammen mit Studenten sowie Schaffung von Anreizen für internationale Forschungskooperationen

Deutlicher Ausbau der digitalen Strukturen

- Mobilfunk- & Breitbandausbau: (Bund, Freistaat)
 - Unternehmen mit Gigabitbedarf können schnell und bezahlbar eine individuelle Anbindung realisieren.
 - Die Planung, Genehmigung und Realisierung der IKT-Infrastruktur erfolgen schnell und zuverlässig.
 - Flächendeckende Mobilfunkbasisversorgung von 5G (Anbieterunabhängig) wird sichergestellt.
 - Insgesamt zügiger Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur
- Forschungsnetzwerk Digitale Sicherheit der Universität Passau
- Zusätzliche IT-Fachschulen errichten.
- Digitale Verwaltung: Hürden abbauen (Bürokratie), Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse.
- Verwaltung baut Open Data-Angebot aus.
- Beschleunigung der Verwaltungsprozesse (u. a. durch Nutzung der künstlichen Intelligenz)
- Gesetzliche Rahmenbedingungen der Transformation erleichtern/verringern.
- Die weitere Digitalisierung des Schulsystems zielgerichtet mit ausreichenden Fördermitteln unterstützen.
- Gemeinsamer (landkreisübergreifender bzw. niederbayerischer) Datenzugriff/-austausch (z. B. im öffentlichen Dienst oder in der Medizin).
- Digitalisierung „richtig“ denken (Top-Down) → Zentralisierung
- Gemeinsames Rechenzentrum (z. B. im öffentlichen Bereich)

- Hightech-Agenda schnell umsetzen.
- KI-Agentur Bayern stärken.
- Stärkung und Verstetigung des Gründerzentrums Digitalisierung Niederbayern mit seinen insgesamt fünf Standorten
- Ausbau digitaler Gründerzentren zu regionalen Digitalzentren
- Programme und Ressourcen bereitstellen, um die Digitalisierung in der Lehre zu fördern. Dies z. B. für den Ausbau von digitalen Infrastrukturen, die Schulung von Dozenten in digitalen Technologien und die Bereitstellung von Online-Lernressourcen.

Ausbau der Infrastruktur für digitale, klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft (Bund / Freistaat)

- „Autarke“ Gewerbegebiete errichten.
- „Grüne“ Städte und Gewerbegebiete: Anreizsysteme schaffen und spezifische Förderungen bereitstellen.
- Aufbau eines Wasserstoffnetzwerks

Der schnelle und kosteneffiziente Aufbau eines deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes als Voraussetzung für den weiteren Wasserstoffhochlauf wird befürwortet, eine aktive Berücksichtigung Niederbayerns bei der Umsetzung wird gefordert.

- Förderungen
- Frühkindliche Bildung und Betreuung
- Innovationsökosystem schaffen.
- Kreislaufwirtschaft Industrie stärken z.B. gemeinsames niederbayerisches Transformationsprojekt (. Kreislaufwirtschaft mit BMW).
- Schlüsseltechnologien/ -branchen transformieren.

- Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Klimaschutz schaffen.
- Branchenspezifische Projekte mit neuen Technologien (überregionale Adressierung, z. B. ökologische Transformation)
- Bereitstellung günstigen Industriestroms
- Alternative Betriebs- und Rohstoffe einsetzen.
- Regionale Lieferketten aufbauen und stärken.
- Europaregion Donau-Moldau als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum stärken und zu einem „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) weiterentwickeln.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Umweltwirtschaft, Wissenschaft und Politik: Bestehende Netzwerke zu Innovation und Forschung weiterentwickeln und ausbauen.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen: Zielkonflikte im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich auflösen.
- Erstellung eines integrierten Konzepts zur strategischen Sicherung der Rohstoffversorgung.

Schaffen guter Rahmenbedingungen für mehr Innovationen (Innovationsökosystem) (Bund / Freistaat)

- Schneller Übergang von Ideen hin zu F&E und zur Umsetzung
- Vereinfachter Zugang zu Wagniskapital
- Steigerung von Investitionen in F&E
- „Unternehmer-Gen“ fördern, lehren und leben.
- Umdenken von „Risiko Kapital“ hin zu „Chancen-Kapital“.
- Zentraler, einfacher Zugang zu Investitionsförderprogrammen
- Fördermöglichkeiten müssen sichtbarer werden.

- Steuerliche Förderung ausbauen und sichtbarer machen.
- Förderprogramme für F&E-intensive Unternehmen (Gründergehalt!)
- Förderung von Diversität, Integration und Inklusion:

Diese umfasst alle Geschlechter, Altersgruppen, sozialen und kulturellen Herkunft, Religionen und sexuellen Orientierungen. Die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderung kann – u. a. durch (Hochschul-)Bildung – maßgeblich unterstützt werden. Die Förderung von Diversität, etwa durch attraktive Betreuungsangebote für Kinder, die Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen, eine positive Vorbildfunktion staatlicher Institutionen und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Partner, stellt die Versorgung unserer Wirtschaft mit benötigten Fachkräften sicher. Sie sichert den gesellschaftlichen Frieden im Rahmen der mitunter fordernden Transformationsprozesse.

(Quelle: Hochschule Landshut)

3. Zentrale Forderungen zur Infrastruktur

Der Freistaat muss Mobilität zukunftsorientiert stärken!

Konzeptionelle Forderungen

- Einrichten eines bayerischen Verkehrsentwicklungsfonds, der es ermöglicht, dass in allen Kommunen Gesamtverkehrskonzepte erstellt werden, die die unterschiedlichen Verkehrsträger wie Pkw und Lkw, Fahrrad, ÖPNV und Fußgänger adressieren und aufeinander abstimmen.
- Mobilität anbieten und Kapazitäten ausbauen:
 - Schaffung von multimodal ausgestatteten Verkehrsknotenpunkten,
 - Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung.
- Umsetzung eines niederbayernweiten geförderten Modellprojekts „Mobilität“.

- Autonomes Fahren: großflächigere Umsetzung der bestehenden Projekte (Beispiel Bad Birnbach).
- Ausbau der On-Demand-Verkehre: dabei Reduzierung der Regularien
- Ausbau Radwege-Infrastruktur, vor allem im Hinblick auf E-Bikes
- Förderung des Angebots an attraktivem Wohnraum:
 - Um Studium, Lehre und Forschung zu ermöglichen, sind attraktive, bezahlbare, hochschulnahe Wohnraumangebote wünschenswert.
 - Insbesondere öffentlich geförderte Einrichtungen sollten gestärkt werden. Die Maßnahme kann den Fachkräftemangel, insbesondere in ländlichen Räumen, lindern und die Infrastruktur im Sinne der Nachhaltigkeit entlasten.

Zentrale umzusetzende Verkehrsinfrastrukturprojekte [1]

- Durchgehende Fertigstellung der A94 Pocking (Anschlussstelle A3) – München
- Durchgängiger sechsspuriger Ausbau der A3 Regensburg – Passau
- Zügiger zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Plattling – Landshut
- Vierspuriger Ausbau der B 20 Furth im Wald / Cham – Straubing – Freilassing
- Vorantreiben eines zielgerichteten, länderübergreifend abgestimmten und harmonisierten Ausbaus der Verkehrsachse München – Landshut – Prag (Straße und / oder Schiene).

Grenzüberschreitender Verkehr

- Die grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur Bayern – Tschechien muss deutlich verbessert werden (Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit).
- Im Hinblick auf die Grenzlage zur Tschechischen Republik und zu Österreich profitiert Niederbayern von kurzen Verkehrswegen in diese Wirtschaftsräume. Die in Teilen ländlich geprägte, exportorientierte Region ist wegen des erheblichen Transitverkehrs aber dringend auf ein hochleistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen.
- Da Personen- und Güterverkehr ständig zunehmen, sind ein weiterer Aus- und Neubau und die bessere Verzahnung leistungsfähiger Verkehrs- und sonstiger Infrastrukturnetze dringend erforderlich.
- Überfüllte, stauanfällige Straßen, Engpässe auf der Schiene, ein unzureichender Ausbau stand der Donau als Binnenwasserstraße und der nicht bedarfsgerecht entwickelte ÖPNV belasten die Wettbewerbsfähigkeit der Region insbesondere auch vor dem Hintergrund des signifikanten Fachkräftemangels enorm. [1] (Bund/Freistaat)

Investitionen in Straßen allgemein erhöhen und dauerhaft sichern:

- Inflationsbereinigtes Budget auf strukturell höherem Niveau,
- Zuschüsse an Kommunen sichern,
- Schaffen von landesrechtlichen Voraussetzungen,
- geförderte Pilotprojekte,
- Ausstattung mit Informations- und Kommunikations-Technologie,
- Weitere Straßenverkehrsprojekte – darunter einige Ortsumgehungen – sind dringend anzugehen. Sie stehen teilweise bereits im Bundesverkehrswegeplan 2030 unter „vordringlicher Bedarf“ [1] und sind beim AK 4 Mobilität im Anhang aufgelistet.

Schiene besser nutzen:

- Elektrifizieren und vernetzen:
 - Beschleunigter Ausbau und Elektrifizierung,
 - Wasserstofftechnologie nutzen,
 - Interesse am Gleisanschluss steigern,
 - Flächen dauerhaft sichern und Genehmigungsverfahren beschleunigen,
 - Bahnbetrieb digitalisieren.
- Zügiger zweigleisiger Ausbau des Schienenverkehrs zwischen Landshut und Plattling, der die Erreichbarkeit des Flughafens München und der Landeshauptstadt erheblich verbessern dürfte.
- Hauptaugenmerk auf die international bedeutende Schienenverbindung
> Würzburg – Nürnberg – Regensburg – Passau – Wien – Budapest < legen.

Binnenwasserstraßen – Möglichkeiten ausschöpfen:

- Binnenwasserstraßen sind bedeutende Güterverkehrswege, die über Kapazitätsreserven verfügen. Jedoch genügen Schiffe und Schubverbände den Anforderungen an moderne Transport- und Logistikabläufe nur, wenn sie ganzjährig bei optimalen Wasserverhältnissen fahren können.
- In Bayern bleibt die Donau bisher weit hinter der möglichen Kapazität zurück. Sie ist als Wasserstraße nicht wettbewerbsfähig, der Verkehr bleibt auf Autobahn und Schiene. Zwischen Straubing und Vilshofen ist die Donau auf einer Strecke von circa 70 km für die Schifffahrt erheblich eingeschränkt.
- Vor dem Hintergrund eines verbesserten Hochwasserschutzes ist ein bedarfsgerechter Ausbau erforderlich, der ganzjährig verlässliche Schifffahrtsbedingungen gewährt. [1]

Luftverkehr einbinden

- Anbindung des Luftverkehrs verbessern: Erreichbarkeit der Flughäfen mit ÖPNV / SPNV / Auto.
- Erhalt der leistungsfähigen Verkehrslandeplätze Vilshofen, Straubing und Eggenfelden, Ausbau des Verkehrslandeplatzes Landshut

ÖPNV stärken

- ÖPNV (auch im ländlichen Raum) zukunftsfähig gestalten.
 - Stärkung der Zuverlässigkeit,
 - Angebotsausbau, Taktverdichtung und Ergänzung um Linienbedarfsverkehre.
 - Zusätzlich (wo notwendig und sinnvoll): Schaffung von Vorrangspuren;
 - ÖPNV (-Finanzierung) muss hinsichtlich innovativer Mobilitätsformen überarbeitet werden; Schaffung langfristiger Förderprogramme mit kontinuierlichen Rahmenbedingungen und realistischen Fördervolumen:
 - Schaffung eines gesamtniederbayerischen Verkehrsverbundes
- Stärkung des ÖPNV mittels innovativer digitaler Konzepte:
 - Räume außerhalb der Metropolregionen leiden gerade in Niederbayern an einer mangelnden Versorgung mit regelmäßigen und kompetitiven Angeboten des ÖPNV.
 - Die flächendeckende Versorgung, auch mit Hilfe innovativer und digitaler Konzepte, wird die Attraktivität für junge Menschen – benötigte Fachkräfte im Rahmen der Transformationsprozesse – erhöhen. (Quelle: Hochschule Landshut)

Die Politik muss für bezahlbare und sichere Energieversorgung sorgen! (Bund / Freistaat)

- Hürden für den EE-Ausbau abbauen mit dem Ziel, die Stromversorgung sicher, bezahlbar und umweltfreundlich zu machen:
 - Genehmigungsverfahren beschleunigen,
 - 10H reformieren oder abschaffen,
 - Bayerisches Energiekonzept aktualisieren,
 - kundenorientierte Genehmigungsverfahren,
 - Etablieren von Praxishilfen.
- Infrastruktur ertüchtigen:
 - Netzausbau der niederbayerischen Mittelspannungsleitungen ausbauen,
 - Verwaltungsprozesse digitalisieren,
 - Infoangebote zu Demand Side Management erweitern,
 - zusätzlicher Bedarf bei Förderprogrammen für Speicher
- Potenziale technischer Lösungen besser heben:
 - Förderungen fortschreiben,
 - Zentrum Wasserstoff Bayern stärken und durch regionale Initiativen ergänzen,
 - Pilotprojekte in Niederbayern umsetzen.
- Stärkung von Energiegenossenschaften
- Beschleunigter Netzausbau und Förderung von Pilotprojekten zur regionalen Netzstabilisierung und / oder Energiespeicherung von EE (WiFö Landkreis Landshut)

Folgende Aufgaben sind mit Nachdruck umzusetzen [1]:

- Ausweisung weiterer Flächen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen
- Nutzung und Umsetzung der Erkenntnisse aus bestehenden Solar-Parks für die Errichtung weiterer Anlagen.
- Schneller Ausbau der Windenergie an geeigneten Standorten
- Bau weiterer regionaler Biogasanlagen mit Abwärme-Nutzung
- Potenziale bei der Biomethanproduktion heben.
- Ausbau und Nutzung der Geothermie an geeigneten Standorten
- Nutzung der Rohstoffreserve Holz (z. B. in Energiegenossenschaften für Bäder, Schulen, Behörden, Innenstadtgebiete, Kaskadennutzung)
- Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen, Suche und Entwicklung neuer Standorte.

Folgende weitere Aufgaben müssen abgearbeitet werden:

- Die Stromversorgung von Norden nach Süden und zu unseren Nachbarländern muss auch durch schnellstmögliche Realisierung der geplanten Gleichstromtrasse SuedOst-Links abgesichert werden.
- Die niederbayerischen Mittelspannungsleitungen und die regionalen Niederspannungsleitungen sind für die dezentrale Energieversorgung auszubauen und aufzurüsten.
- Das Stromnetz muss insgesamt zu einem intelligenten, zum verbrauchssteuerungsfähigen Netz weiterentwickelt werden.
- Es muss eine Wasserstoff-Infrastruktur (Erzeugung und Transport) für eine regionale grüne Wasserstoffwirtschaft aufgebaut werden.
- Intelligente Energienetzwerke und Netzplattformen müssen etabliert werden.
- Die Speichertechnologie gilt es weiterzuentwickeln und Speicher zu realisieren.[1]

Der Freistaat sorgt für den zielgerichteten Ausbau digitaler Netze: Gigabitnetze flächendeckend schaffen, Mobilfunk ertüchtigen, 5G flächendeckend! (siehe Transformation) (Bund / Freistaat)

Die Politik sorgt dafür, dass eine attraktive, wohnortnahe medizinische Versorgung erhalten bleibt beziehungsweise geschaffen wird! (Bund / Freistaat, kommunale und private Träger)

- Schaffung von Anreizsystemen, die der Schließung von Arztpraxen im ländlichen Raum entgegenwirken.
- Umsetzung des Konzeptes DiAdeM (Digitale Assistenten zur dezentralen Medizinversorgung) im Rahmen des Medizincampus Niederbayern
- Förderung von Forschung und Entwicklung für eine vernetzte und transsektorale Versorgung.
- Entwicklung von Weiterbildungskonzepten für Allgemeinmediziner, um jungen Hausärzten nach der Familienpause den Wiedereinstieg und Weiterbildung zu ermöglichen.
- Angebote zur stationären und ambulanten Pflege bedarfsgerecht ausbauen.
- Gesundheitsversorgung: flächendeckende ärztliche Versorgung
- Krankenhausinfrastruktur bedarfsgerecht
- Apothekennetz flächendeckend
- Pflegelandschaft bedarfsgerecht ausbauen,
 - Pflegedienstverbund mobile Pflege
 - Auch für den Bereich „häusliche“ Pflege: Deutliche Ausweitung der Angebote

Der Freistaat muss Bürokratie abbauen, beziehungsweise sich übergeordnet für Bürokratieabbau einsetzen! (Bund / Freistaat)

- Leistungskriterien für Verwaltungsverfahren und -prozesse einführen: Klare Kriterien benennen und deren Einhaltung dauerhaft monitoren.
- Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben und dabei Schwerpunkte im Bereich „Wirtschaft“ setzen:
 - Wirtschaft soll/muss bereits in der Konzeptionsphase aktiv eingebunden werden,
 - bestehende digitale Angebote in Praxis-Checks stets verbessern,
 - bundesweit einheitliche Lösungen umsetzen.

Der Freistaat muss allgemein in Forschung und Entwicklung investieren (Freistaat)

- Thema Wasserstoff
- Sensibilisierung des Mittelstands auf Start-ups
- Vernetzung der Start-ups mit Groß- und mittelständischen Unternehmen sowie Kommunen
- Potenziale technischer Lösungen besser heben:
 - Förderungen fortschreiben,
 - Zentrum Wasserstoff Bayern stärken und durch regionale Initiativen ergänzen,
 - Pilotprojekte in Niederbayern umsetzen.

[1] (Quelle: vbw Bezirksgruppe Niederbayern, Infrastruktur für die Wirtschaft in Niederbayern 2023)

Abschlussbericht Arbeitskreis 2 „Energie und Versorgungssicherheit“

Verantwortlich: Raimund Kneidinger, Landrat Landkreis Passau
Vertretung: Markus Pannermayr, Oberbürgermeister Stadt Straubing
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Roland Gruber, Peter Ranzinger, Tobias Schock

A Themen des Arbeitskreises

Die Energiewende und die damit verbundene Umstellung auf eine nachhaltige, erneuerbare Energieversorgung stellt Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung vor enorme Herausforderungen. So erfolgt der Ausbau der erneuerbaren Energien relativ ungesteuert, mit dem Ergebnis, dass einerseits Erzeugungsanlagen abgeschaltet werden und andererseits die hohen Energiepreise zu einem Standortnachteil werden. Hinzu kommt das Problem unsteter Förderprogramme sowie wechselhafter, technologischer Schwerpunktsetzung, welches die Verunsicherung bei den Stakeholdern weiter verschärft. Mittlerweile ist das Thema Energieversorgung zu einem Schlüssel- und Zukunftsthema in der gesamten Bundesrepublik geworden, dessen Sicherstellung für den Erfolg unserer Nation und unserer niederbayerischen Heimat entscheidend sein wird.

Es hat sich herausgestellt, dass die Energiefrage für die Entwicklung von Regionen immer wichtiger wird, und durch die weltweiten Handelsbeziehungen ist die Abhängigkeit Deutschlands von Importen (nicht nur Energie) sichtbar.

Im Jahr 2020 sind insbesondere in der zweiten Jahreshälfte die Energiepreise kurzfristig sehr stark angestiegen. Aus der Datenanalyse ist klar erkennbar, dass die Preise für einheimische Holzhackschnitzel zwar ebenfalls gestiegen sind, aber nicht auf das Niveau wie die Preise für fossile Energieträger. Die Nutzung einheimischer Biomassepotenziale kann für niedrige Energiepreise sorgen. – vor allem wenn es langfristige Verträge gibt oder eigene Ressourcen genutzt werden können. (Bis einschließlich 2022 betrug der Mehrwertsteuersatz für Holzhackschnitzel 19 %, ab 2023 liegt er aufgrund einer Entscheidung des BFH vom 07.04.2022 bei 7 %; die neue Bundesregierung hat im Juni 2025 ihre Absicht zur Wiedererhöhung aufgegeben).

Bei den Börsenstrompreisen sind zwei wichtige Trends zu beobachten. Erstens der Einfluss der erneuerbaren Energien und andererseits der Preis für Erdgas. Beide haben sehr großen Einfluss auf den Börsenpreis. Je höher der Anteil der Erneuerbaren, umso niedriger der Börsenpreis. Da der Börsenpreis letztendlich durch das teuerste Kraftwerk bestimmt wird, das am Netz hängt (Merit-Order-Effekt) und Gaskraftwerke hier die teuersten Kraftwerke sind, ist der Preis für Erdgas jetzt und in Zukunft von hoher Bedeutung.

Daraus ergeben sich zwei Erkenntnisse:

- Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für niedrige Strompreise enorm wichtig, weil dadurch der Anteil der erneuerbaren Strommenge steigt und deshalb Gaskraftwerke aus dem Markt gedrängt werden können.
- In Bezug auf die Abhängigkeit von Erdgas kann diese reduziert werden, wenn die lokalen Potenziale besser genutzt werden (Umwandlung biogener Restabfallstoffe zu grünem Gas oder Wasserstoff).

Auch aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen wurde für das Thema „Energie- und Versorgungssicherheit“ ein eigener Arbeitskreis, für den der Landkreis Passau verantwortlich ist, eingerichtet. 2011 wurde das Thema „Energie“ teilweise in den Arbeitskreisen „Wirtschaft, Technik und Infrastruktur“ sowie „Landwirtschaft, Energie und Umwelt“ behandelt. Das Thema Versorgungssicherheit wurde nicht berücksichtigt.

Um die Komplexität des Themas strukturiert bearbeiten zu können, wurde der Bereich in die drei Untersuchungsfelder

- Strom
- Wärme
- Mobilität

gegliedert und hinsichtlich des bestehenden Energieverbrauchs, der Organisationsstruktur, der Infrastruktur, der Energiepreisentwicklung und der damit verbundenen kurzfristigen und langfristigen Folgen betrachtet.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

Als Grundlage für die Arbeitskreise wurden anhand einer Online-Umfrage vorab entsprechende Daten erhoben und Strukturen sowie Ziele abgefragt.

Außer im Landkreis Kelheim gibt es in jeder der teilnehmenden Gebietskörperschaften mindestens eine Person, die sich mit dem Thema Energie und Versorgungssicherheit beschäftigt. In allen Verwaltungen ist es das Klimaschutzmanagement, wobei hier der Fokus auf Klimaschutz liegt und nicht in erster Linie Energiebereitstellung und Versorgungssicherheit. Im Landkreis Kelheim kümmert sich die Energieagentur Regensburg um das Thema Klimaschutz und Energie.

In sechs von den zwölf teilnehmenden Gebietskörperschaften liegt ein Energienutzungsplan vor, der aber meist älter als fünf Jahre ist. In nur zwei Gebietskörperschaften gibt es Vorrangflächen für PV-Freiflächenanlagen, in keinem Landkreis / kreisfreien Stadt eine übergeordnete Planung für den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen.

In einem Landkreis liegt eine konkrete Ausbaustrategie für die Umsetzung der regionalen EE-Potenziale vor, in keiner Kommune eine Ausbaustrategie für eine regionale Wärme- und Verkehrswende. Nur in den kreisfreien Städten mit eigenen Stadtwerken sind die Netze für Strom und Gas in kommunaler Hand.

In fünf Gebietskörperschaften gibt es ein Ziel zur klimaneutralen Verwaltung, in sechs ein Ziel zum Ausbau der erneuerbaren Energien und in drei wird ein Energiemanagementsystem in der eigenen Verwaltung betrieben. In sechs Gebietskörperschaften gibt es klimaschutz- / energiebezogene Ziele zum eigenen Fuhrpark und in elf der zwölf Landkreise bzw. kreisfreien Städte gibt es eigene Ladeinfrastruktur für den eigenen Fuhrpark.

Insgesamt gesehen wird das „Feld Energieversorgung“ größtenteils den privaten Unternehmen überlassen, es gibt nur in den Städten eigene Stadtwerke. Für die Erhöhung der lokalen Wertschöpfungsketten wäre eine aktivere Rolle der Kommunen notwendig.

Das Thema überbordende Bürokratie zieht sich durch alle Themen und die immer komplizierter werdenden Vorschriften.

C Evaluierung der Ergebnisse aus 2011

1. Aufbau Entwicklungsagentur und Energieagentur

(nicht umgesetzt).

2. Entwicklung von übergemeindlichen Energienutzungsplänen

In drei Landkreisen wurde ein Teilenergienutzungsplan für die Klärschlammverwertung erstellt.

(Teilweise umgesetzt)

3. Förderung des INSEL-Projektes

INnovatives SKalierbares ENergiekonzept Landshut: Kooperationsprojekt der Hochschule Landshut mit der Marktgemeinde Ruhstorf an der Rott in Niederbayern mit namhaften Unternehmen in der Region für den Aufbau eines Technologietransferzentrums).

(Nicht umgesetzt)

4. Beschaffung und Betrieb von Elektro- und Biokraftstofffahrzeugen

Nahezu bei allen Teilnehmern gibt es mittlerweile E-Fahrzeuge im Pkw-Bereich, jedoch keine Biokraftstofffahrzeuge.

(Teilweise umgesetzt)

5. Einrichtung entsprechender E-Tankstellen im kommunalen Bereich

Bei 11 der 12 Teilnehmer wurde eigene kommunale E-Ladeinfrastruktur aufgebaut.

(Bei fast allen umgesetzt).

Anzahl der öffentlichen Ladestationen in Niederbayern am 11.12.2024. In Klammern ist die Anzahl der Stationen genannt, an denen gerade gegen 11 Uhr geladen wurde.²

Kreis Deggendorf	72	(26)
Kreis Dingolfing-Landau	212	(90)
Kreis Freyung-Grafenau	52	(12)
Kreis Kelheim	73	(16)
Kreis Landshut	120	(31)
Kreis Passau	130	(30)
Kreis Regen	52	(11)
Kreis Rottal-Inn	51	(12)

² <https://www.bayern-innovativ.de/de/seite/ladeatlas/>

Kreis Straubing-Bogen	59	(5)
Stadt Landshut	22	(7)
Stadt Passau	43	(10)
Stadt Straubing	36	(11)
Bezirk Niederbayern	920	(254)

6. Bildung von Partnerschaften zwischen Gemeinden und Landwirtschaftsbetrieben zur energetischen Verwertung von Rasenschnitt und Landschaftspflegematerial

(nicht umgesetzt).

D Wichtige Ziele

Bis auf das Ziel klimaneutrale Verwaltung und bei manchen Ausbauzielen zu den erneuerbaren Energien gibt es in den meisten Gebietskörperschaften keine konkreten Ziele. Orientierung bieten die bundesdeutschen Ziele oder das bayerische Energiekonzept.

Wichtige Ziele aus den AK-Sitzungen:

1. Energiesparen und Energieeffizienz fördern.
2. Ausbau der erneuerbaren Energien und Potenziale nutzen.
3. Speicher und Netze ausbauen (für Strom und Wärme).
4. Interkommunale Zusammenarbeit stärken.
5. Digitalisierung nutzen und ausbauen.
6. Beschleunigung Verwaltungsprozesse.
7. Übergeordnetes Datenmanagement aufbauen.
8. Förderungen vereinfachen.
9. Bürgerbeteiligung unterstützen (finanziell und im Verfahren).
10. Lokale Wertschöpfung im Energiebereich steigern.

E Bestehende Projekte

- MER (vorher E-WALD)
Planung und Betrieb von E-Ladeinfrastruktur
- Forschung Speichertechnik (TZE Ruhstorf)
- HyPerformer-Region Landshut und HyExpert Passau
- Studie der Verkehrsgesellschaft Landkreis Passau (VLP) zu klimaneutraler ÖPNV im Landkreis Passau
Klimaneutrale Busflotte im ÖPNV nach der Clean Vehicles Directive
- Service GmbH Landkreis Freyung-Grafenau
(Bau und Betrieb von EE-Anlagen)
- Energienutzungspläne Klärschlammnutzung
- Abwärmenutzung aus Kanalnetz Stadt Straubing
Wärmenetz aus Abwärme Kanalnetz.
Bereits erfolgreich umgesetzt.
- Geothermieprojekt Stadt Passau

F Forderungen

1. Bereich Strom

Die Anteile der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wurden anhand der Online-Umfrage ermittelt. Wo keine Rückmeldung erfolgte, wurden die Daten aus dem Energieatlas Bayern eingetragen. Dabei wurde ersichtlich, dass es einerseits unterschiedliche Herangehensweisen zur Ermittlung der Daten gibt und andererseits eine Divergenz zwischen Daten der Netzbetreiber und dem Energieatlas Bayern. Kommunen mit Wasserkraftwerken an großen Flüssen rechnen teils die erzeugte Strommenge dazu, andere hingegen nicht, was zu großen Unterschieden führt. Die Daten im Energieatlas Bayern sind berechnete Daten und stammen nicht von den Netzbetreibern und kommen dann zu anderen Ergebnissen. Sowohl von den Netzbetreibern als auch im Energieatlas Bayern liegen Daten für das Jahr 2021 vor.

Was aber mit den bisherigen Erfahrungen im Landkreis Passau mit Datenbeschaffung schon bekannt war, wurde hier wieder deutlich: Es fehlt ein einheitliches Datenmanagementsystem mit Echtdateien, was die Datenbeschaffung für die Verantwortlichen schwierig macht und unnötig Ressourcen bindet.

Im bayerischen Schnitt stammen 2021 48 % des Gesamtstromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Bei den teilnehmenden Kommunen gibt es eine Spanne von 16,6 % bei der Stadt Passau bis 247 % im Landkreis Rottal-Inn. Die Unterschiede ergeben sich aus den o. g. Gründen zur Berechnungsmethode und den unterschiedlichen Potenzialen in Städten und ländlichen Gebieten. Besonders deutlich wird es am Beispiel der Stadt Passau. Bei den eigenen erhobenen Daten ohne die beiden großen Wasserkraftwerke an Donau (Kachlet) und Inn (Ingling) liegt der Anteil der EE am Stromverbrauch bei 16,6 %, nach dem Energieatlas bei 142 %.

Es braucht also eine einheitliche Datenbasis, am besten bei einer übergeordneten Stelle, mit Rohdaten der Netzbetreiber (Echtdateien).

Die Daten bilden den bilanziellen Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ab, nicht aber den Eigenversorgungs- oder Autarkiegrad bei der Stromversorgung einer Region (Versorgungssicherheit). Mit dem Energiemonitor vom Bayernwerk wird der Versuch unternommen, darüber eine Übersicht zu bekommen. Mehrere Teilnehmer betreiben den Energiemonitor. Am Beispiel Landkreis Passau wird ersichtlich, dass zwischen der bilanziellen Betrachtung (162 % Anteil EE mit den großen Wasserkraftwerken) und dem Eigenversorgungsgrad ein großer Unterschied besteht.

Durch den überwiegenden Anteil von PV-Strom (wie bei allen anderen auch), ist besonders im Winter ein geringer Eigenversorgungsgrad aus erneuerbaren Energien gegeben (13 %). Dies gilt mit großer Sicherheit auch für alle anderen teilnehmenden Kommunen.

Es gibt Ausbauziele bei Bund und Land in Bezug auf Erneuerbaren Energien, die sehr ambitioniert sind und stark auf die Stromerzeugung ausgerichtet sind. Die Wärmeversorgung soll von fossilen Energien in erster Linie auf Strom (Wärmepumpen) und der Verkehrssektor im Pkw-Bereich elektrifiziert und im Schwerlastverkehr auf Wasserstoff umgebaut werden. Dadurch ist trotz der damit verbundenen Effizienzgewinne (ca. 1:4) von einem stark steigenden Stromverbrauch in Zukunft zu rechnen.

Die Wasserstoffstudie im Landkreis Passau hat gezeigt, dass zu wenig Überschussstrom aus erneuerbaren Energien vorhanden ist, um eine lokale Wasserstoffproduktion sicherzustellen. Insbesondere sind mit Solarstrom die erforderlichen Volllaststunden für die wirtschaftliche Wasserstoffproduktion nicht erreichbar. Der Ausbau der Windkraft ist daher dringend erforderlich.

Zudem sind die Potenziale an bisher üblicherweise genutzter Biomasse zur Erzeugung von Strom ausgeschöpft und ein weiterer Ausbau von Biogas mit herkömmlichen Anlagen wegen der Flächenkonkurrenz nicht sinnvoll. Vorhandene Biogasanlagen können aber zu Energiezentralen umgebaut werden (Strom, Wärme, mobiler Methan- oder Wasserstoff).

Durch neue, bereits im Pilotmaßstab vorhandene Technologien kann aus biogenen Reststoffen, Klärschlamm, Gülle, Mist und anderen landwirtschaftlichen Abfällen Methan, Synthesegas oder Wasserstoff erzeugt werden. Die Ausgangsstoffe sind in allen teilnehmenden Kommunen in hohem Maß vorhanden und stellen ein großes Potenzial für lokale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft dar.

Es ist ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig und es müssen die vorhandenen Potenziale aus Wind und biogenen Reststoffen genutzt werden.

Der begrenzende Faktor sind im Moment die überlasteten Stromnetze. Vorhandene PV-Anlagen werden immer öfter abgeregelt und neue, insbesondere größere Anlagen, können nicht ans Netz angeschlossen werden oder erhalten Einspeisepunkte die mehrere Kilometer entfernt sind.

Stärken Potenziale im Bereich Strom	Hemmnisse im Bereich Strom
• Stromüberschüsse für andere Zwecke nutzbar • 3 Planungsverbände • bestehende Infokanäle – Kommunen • Engagement Gemeinden • H2 – Erdgasnetz – Elektrolyseur • Biogas – Kaskade • Fläche • Wasserkraft – Flüsse • power theat (Sektorkopplung) • Wissenschaft vor Ort • Unternehmen vor Ort • Geld vorhanden • Windenergie mit viel Luft nach oben • vorhandene Biogasanlagen • sinkende Strompreise • gute Solareinstrahlung • Speichertechnik (FENECON) Verbund, MTU • Bürger / Unternehmen aufgeschlossen	• fehlende Information • Personalmangel Behörden / Fachbetriebe • Vorbehalt gegenüber Innovation • noch fehlende Speicher • intelligente Steuerung • Naturschutz • Stromnetze • Fehlende Monitoring Pläne • Vorschriften z. B. 10H-Regel, WHG • Denkmalschutz • Bürokratie (lange Genehmigungszeiten) • Flächenbedarf • einheitliche Systeme • Digitalisierung (Pläne) • kleine Kommunen • Betroffenheitsfaktor, Kirchturmdenken

Zentrale Forderungen für den Bereich Strom

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss strukturiert vorangetrieben werden. Dies bedeutet Förderung und Koordinierung von EE-Projekten sowie Aufbau eines leistungsfähigen Energienetzes.

- Systematische Förderung und Ausbau der Windenergie gemäß dem Windatlas.
- Adäquater, strukturierter Ausbau der Stromnetze in enger Abstimmung mit den Gebietskörperschaften (Abschaltungen vermeiden, ortsnahe Einspeisepunkte).
- Weiterentwicklung, Förderung und Etablierung neuartiger PV Anlagen (bifazial, Agri-PV).
- Einrichtung digitaler, übergreifender Planungstools.
- Entwicklung, Förderung und Etablierung verschiedener Großspeichersysteme (H₂, Metallhydrid, saisonale Speicher, Redox-Flow).
- Systematisches, übergeordnetes Monitoring der Fortschritte.
- Energy-Sharing ermöglichen.
- Aufbau von Standards und Vereinheitlichung von Systemen.

Die Kommunen und Gebietskörperschaften müssen beim Aufbau eigener Energielösungen unterstützt und gefördert werden.

- Darstellung von Eigenversorgungs- oder Autarkiegrad bei der Stromversorgung einer Region (Versorgungssicherheit).
- Förderung kleinerer, kommunaler Netze.
- Förderung für den Aufbau eigener, lokaler Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft.
- Aufbau von Strukturen und Best Practices zur Finanzierung von EE-Anlagen durch Bürger und Unternehmen.
- Aufbau von Know-how, Strukturen und Förderprogrammen für Regionalwerke.

Strukturierter Aufbau und Förderung von innovativen Nutzungsmöglichkeiten für Biomasse.

- Förderung des Umbaus vorhandene Biogasanlagen zu Energiezentralen (Strom, Wärme, mobiler Methan oder Wasserstoff).
- Politische Anerkennung der Nutzung von Biomasse als grüne Energieform.
- Exploration und Förderung vorhandener Technologien zur Erzeugung von Methan, Synthesegas oder Wasserstoff aus biogenen Reststoffen, Klärschlamm, Gülle und anderen landwirtschaftlichen Abfällen.

Aufbau einer bayerischen Wasserstoffwirtschaft.

- Förderung und Etablierung einer bayerischen Wasserstoffproduktion (sinnvolle Standortkonzepte, Elektrolyseure, Nutzung von alternativen Technologien zur Gas- und Wasserstoffproduktion, technologieoffene H₂ Speichersysteme).
- Prüfung und ggf. Ertüchtigung des Erdgasnetzes für H₂ Nutzung.
- Anbindung des Wasserstoff-Kernnetzes nach Niederbayern.
- Aufbau von Experten in der Staatsregierung zur Top-down-Steuerung.

Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.

- Verkürzung Genehmigungsprozesse für EE-Anlagen.
- Ausnahmeregelungen bei Naturschutzgesetzen bedarfsgerecht an die in der Zukunft möglichen Energieerzeugungsanlagen anpassen.
- Überarbeitung der 10H- /WHG Regelung.

2. Bereich Wärme

Auch die Daten zum Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch wurden anhand der Online-Umfrage ermittelt. Im bayerischen Schnitt stammten 2021 16,1 % des Gesamt-wärmeverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Bei den teilnehmenden Kommunen gibt es eine Spanne von 9 % bei der Stadt Passau bis 37 % im Landkreis Rottal-Inn.

Hier zeigt sich, dass in den Flächenlandkreisen ein höherer Grad der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung gegeben ist als in den drei kreisfreien Städten. Hintergrund ist der höhere Anteil an Biomasse im ländlichen Raum, der logischerweise im städtischen Bereich nicht in dem Maß vorhanden ist.

Wichtig bei der Betrachtung ist, dass in aller Regel der Energieverbrauch für die Wärmebereitstellung den größten Anteil am Gesamtverbrauch einer Region hat und deshalb der Fokus für die Zukunftsplanung darauf gerichtet werden sollte. Als Beispiel: Im Landkreis Regen beträgt der Anteil für den Wärmesektor am Gesamtverbrauch 52 %. Das Thema Datenbeschaffung und Datengüte gilt auch hier.

Wichtige Parameter für den Energieverbrauch im Sektor Wärme sind die Altersstruktur der Heizungsanlagen und der Sanierungsgrad der Gebäude. Mehr als die Hälfte der Heizungsanlagen in Bayern sind älter als 10 Jahre und nur ein Anteil von ca. 18 % der Wohngebäude sind Neubauten oder vollsaniert.

Während Deutschland bis 2045 klimaneutral sein will, strebt der Freistaat dieses Ziel bis 2040 an. Da die Wärmeversorgung einen erheblichen Anteil des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen ausmacht, ist es Aufgabe aller Städte und Gemeinden, konkrete Pläne zur Erreichung dieser Ziele zu entwickeln. Neben dem Klimaschutz hat die Wärmeplanung auch wirtschaftliche Vorteile: Lokale Energiequellen werden genutzt, die regionale Wertschöpfung gestärkt und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert. Dadurch erhöht sich auch die Versorgungssicherheit.

In Dingolfing wurde mit der kommunalen Wärmeplanung bereits im Herbst 2024 begonnen; voraussichtlich schon 2025 soll sie fertiggestellt werden. Die Kosten werden zu 90 % durch den Bund übernommen. Über die Planungsschritte werden die Bürgerinnen und Bürger laufend informiert.³

3 <https://www.dingolfing.de/stadt-dingolfing/aktuelles/startschuss-fuer-kommunale-waermeplanung-in-dingolfing>

„Best Practice“: Kommunale Wärmeplanung am Beispiel des Marktes Bad Abbach eine Vorreiterrolle im Bereich der kommunalen Wärmeplanung nimmt in Niederbayern der Markt Bad Abbach ein, in dem ein Pilotprojekt zur kommunalen Wärmeplanung läuft. Eine große Herausforderung sei zu Beginn des Projekts die Datenerhebung gewesen, die für eine seriöse Wärmeplanung von entscheidender Bedeutung sei.⁴

Stärken Potenziale im Bereich Wärme	Hemmnisse im Bereich Wärme
• viele Kompetenzträger! • Verfügbarkeit – Biomasse • Quartierslösungen • Sektorenkopplung (Strom + Wärme) • Kältebereitstellung • keine großen Wärmesenken (Großstädte) • Genossenschaften, Regionalwerke • Verfügbarkeit Kapital • Abwärme • lokale / regionale Wertschöpfung • sozialer Zusammenhalt • kalte Wärmenetze • Geothermie • großes CO₂ Reduktionspotenzial • viel Fläche (Flächengeothermie + Wärmespeicher) • Kommunale Wärmeplanung • viele verschiedene Energieträger (Energimix)	• Widerstand Bevölkerung • Fachkräfte • Distanzen, Fernwärme schwierig • fehlende Planungssicherheit • kleinteilige Denkweise (interkommunal, überregional) • unsere Förderlandschaft, unklare Kommunikation • Doppelbelastung Energieversorger (Versorgung + Umstellung) • Denkmalschutz + tlw. dichte Bebauung • Betreiberstruktur (Genossenschaften, kommunale Gesellschaften?) • große sanierungsbedürftige Gebäude • hohe Kosten, Finanzierungsaufwand • hoher Wärmebedarf (Klima, Winter) • komplizierte Förderprogramme • Checklisten / Blaupausen / Simulationen fehlen oft noch • Abwärme – Abhängigkeit vom Erzeuger • Integration Gasnetze

4 <https://regierung.niederbayern.bayern.de/presse/pressemitteilungen/archiv/01432/index.html>

Technologieoffener Aufbau verschiedener Wärmequellen, leistungsfähiger Netze und Speichersysteme.

- Definition von Biomasse als grüner Energieträger und Etablierung der Nutzung zur Wärmeerzeugung.
- Weiterentwicklung und Förderung der Nutzung von Geothermie (insbesondere auch Flächen-Geothermie) als wichtige Wärmequelle.
- Kompetenzaufbau von Erdwärmespeichern zur saisonalen Wärme- und Kältespeicherung.
- Etablierung und Förderung kalter Wärmenetze als Kerntechnologie der Wärmewende.
- Ertüchtigung und Integration bestehender Gasnetze.
- Klare, beständige Förderprogramme und belastbare Vorgaben, welche Energieträger politisch gewünscht sind.

Systemplanungen mit Synergieeffekten unterstützen und fördern.

- Planungen, die Abhängigkeiten berücksichtigen und Synergieeffekte heben, gesondert fördern und vereinfacht genehmigen.
- Ausarbeitung von Best-Practices und Regelungen für Abwärmenutzungen sowie Ausfallkonzepten.
- Baurechtliche Ausnahmeregelungen für energetisch-innovative Quartierslösungen (z. B. Denkmalschutz, Umweltschutz).

Kommunen und Gebietskörperschaften als aktive Akteure in der Wärmewende entwickeln und verstehen.

- Aufbau von Know-how, Strukturen und Förderprogrammen für Regionalwerke, Genossenschaften o. ä.
- Juristische und organisatorische Blaupausen für Betreiberstrukturen.
- Förderung und Aufbau von regionalen Wärmeplanungen
- Als logische Weiterentwicklung der kommunalen Wärmeplanung.
- Wärmenetze als Teil der Erschließung.

Seit 1. Januar 2024 gilt das neue Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung. Demnach sind Kommunen verpflichtet, bis Mitte 2026 (bei über 100.000 Einwohnenden) bzw. Mitte 2028 (bei weniger als 100.000 Einwohnenden) Planungen für eine kosteneffiziente Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien auf ihrem Gemeindegebiet vorzulegen. Mit Blick auf die neue Vorschrift hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen überarbeitet.

Bayerische Kommunen konnten auch 2024 weiterhin bis zu 70 % Förderung für die Erstellung eines Energienutzungsplans erhalten. Gleiches gilt für Folgeenergienutzungspläne bei bereits erarbeiteten Studien. Neu hinzu kommt ein Förderbonus von 10 % für Energienutzungspläne mit einem „interkommunalen Projektansatz in den Schwerpunktthemen erneuerbarer Wasserstoff oder Wärmenetze (insbesondere mit Tiefengeothermie)“. Somit wird fortan u. a. die ortsübergreifende Wärmeplanung zur Nutzung von Erdwärme in regionalen Nahwärmenetzen besonders unterstützt.

Neben der Erstellung von Studien zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien durch fachkundige Dienstleister bleibt auch die Umsetzungsbegleitung von Maßnahmenempfehlungen, die aus einem durch das Programm geförderten Energienutzungsplan hervorgehen, mit bis zu 70 % förderbar.⁵

Quelle: <https://www.carmen-ev.de/2024/01/16/aktualisierte-foerderrichtlinie-fuer-kommunale-energienutzungsplaene/>

⁵ <https://www.carmen-ev.de/2024/01/16/aktualisierte-foerderrichtlinie-fuer-kommunale-energienutzungsplaene/>

3. Bereich Mobilität

Wie bei der Wärme gilt es auch hier den Anteil am Gesamtenergieverbrauch zu betrachten, der in aller Regel weit höher als der Anteil beim Strom liegt. Im Landkreis Regen liegt der Anteil der Mobilität am Gesamtenergieverbrauch bei ca. 30 %.

Parameter für den Energieverbrauch im Sektor Verkehr sind die Anteile der E-Pkw, weil diese im Vergleich zu Verbrenner-Motoren einen wesentlich geringeren Energieverbrauch aufweisen (bis zum Faktor 4) und die Pkw-Dichte (Anzahl der Pkw auf 1.000 Einwohner). Trotz der Verbesserung der ÖPNV-Angebote der teilnehmenden Kommunen steigen die Zulassungszahlen der Pkw stetig. Dies ist am Beispiel im Landkreis Freyung-Grafenau zu sehen, wo sich die Anzahl der Kraftfahrzeuge von 64.271 im Jahr 2011 auf 77.950 im Jahr 2021 erhöht hat.

Der Anteil an rein elektrisch betriebenen Pkw bewegte sich zum 01.10.2024 im einstelligen Prozentbereich, zwischen 4,1 % im Landkreis Freyung-Grafenau und 6,1 % in der Stadt Passau.

Zu den Personenkraftwagen mit Elektro-Antrieben zählen neben Fahrzeugen mit reinem Elektro-Antrieb auch Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge sowie Fahrzeuge mit Brennstoffzelle.

Deren Anteil am gesamten Fahrzeugbestand wird in folgender Karte auf Kreisebene für Januar 2024 gezeigt. Je höher der Anteil der Elektro-Pkw, desto dunkler ist die Fläche dargestellt.



Quelle: <https://kba.maps.arcgis.com/apps/dashboards/a955c419c24147ec909ece498ad7db6b>

Stärken-Potenziale im Bereich Mobilität	Hemmnisse im Bereich Mobilität
• Ausbau Ladeinfrastruktur im privaten Bereich • Rufbus • DeutschlandTicket (58 € ab 2025) • Car-Sharing • Über eigen EE-Anlagen E-Mobilität ermöglichen • Energieversorgung als Markttreiber • Regionales „Know-how“ • E-Autals künftiger Energiespeicher und Energielieferant	• Ausbau Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich • Lademöglichkeiten für Mieter • Umsetzung bidirektionales Laden • Griffige Förderprogramme für Radverkehr, -wegeausbau • Motorisierten Individualverkehr reduzieren • Abrechnungsmöglichkeiten • Bequemlichkeit • Besteuerung, Wechsel-Kennzeichen • Interkommunales Mobilitätsmanagement • Verkehrswegenetze • Fehlende Aufklärung E-Mobilität • soziale Aspekte

Zentrale Forderungen im Bereich Mobilität

Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien im motorisierten Individualverkehr.

- Förderung privater Ladeinfrastruktur.
- Weitere Förderung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich.
- E-Autos durch Ermöglichung von bidirektionalem Laden als Energiespeicher nutzen.

Öffentliche Mobilitätsangebote stärken und fördern.

- Förderung Rufbusse als attraktives Angebot insbesondere im ländlichen Raum.
- Deutschland-Ticket weiterhin aufrechterhalten.
- Unbürokratische Förderprogramme für Radwegeausbau und E-Bike-Ladeinfrastruktur.

Regelungen vereinfachen.

- Besteuerung bei Wechselkennzeichen reduzieren, wenn E-Autos betroffen sind.
- Förderung von interkommunalen Mobilitätsmanagementmodellen.
- Einheitliche Abrechnungsmöglichkeiten für E-Ladeinfrastruktur unterschiedlicher Anbieter.

4. Übergreifende Forderungen zu Strom, Wärme und Mobilität

Neue digitale Werkzeuge für die Energiewende nutzen und nutzbar machen.

- Aufbau einer einheitlichen Datenbasis/eines Datenmanagementsystems mit Echtdaten der Netzbetreiber.
- Aufbau und Förderung von KI-Steuerungssystemen für Energieerzeugung und –verbrauch als digitaler Zwilling.
- Digitalisierung von Planunterlagen und Genehmigungsprozessen.

Aufbau von Kompetenz.

- Gründung einer Energieagentur Niederbayern zur Top-Down Steuerung lokaler Maßnahmen sowie zur Definition regionaler EE-Ausbaustrategien und -Ziele.
- Gründung interkommunaler Regionalwerke (kU), zur Erhöhung der lokalen Wertschöpfung und der Akzeptanz in der Bevölkerung bspw. bei der Windkraft.

Innovative Lösungen unbürokratisch fördern und implementieren.

- Pilot- und Demoprojekte mit innovativem Charakter fördern und als Blaupausen transferieren.
- Bisher nicht betrachtete Potenziale in den Bereichen Abfall und Klärschlamm überregional ermitteln, insbesondere zur Erzeugung von grünem Methan und grünem Wasserstoff.
- Neue (großvolumige) Speichersysteme (z. B. H2, Kavernen, Leitungsnetz) explorieren und fördern.

Abschlussbericht Arbeitskreis 3 „Bildung, Kultur und Wissenschaft“

Verantwortlich: Bernd Sibler, Landrat Landkreis Deggendorf
Vertretung: Alexander Putz, Oberbürgermeister Stadt Landshut
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Anna-Maria Furchert

Dieser Arbeitskreis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab und präsentiert seine Ergebnisse für die Themen Bildung, Kultur und Wissenschaft jeweils in separaten Abschnitten.

A Präambel **Aufbruch Niederbayern, Bereich Bildung,** **Kunst und Kultur**

Bildung, Kunst und Kultur sind wesentliche Bestandteile des Menschseins wie bereits in der Bayerischen Verfassung in Artikel 3, 131 und 140 beschrieben. Sie sind Ausdruck des selbstbestimmten menschlichen Handelns, der Würde und des Willens, die weit über die reine Existenzsicherung hinausgehen. Deshalb sind sie bestimmend für die menschliche Gemeinschaft und entwickeln von Humanität geprägtes Zusammenleben. Sie haben Wert aus sich heraus und müssen nicht begründet werden. Bildung, Kunst und Kultur sind Selbstzweck und ermöglichen es Menschen über Arbeit und Überleben hinaus, Individualität zu entfalten. Gerade nach den schweren Einschnitten und Veränderungen im Rahmen der Corona-Pandemie besteht hier Handlungsbedarf: damit Verlorenes weiter zurückgewonnen werden kann und die notwendigen neuen Zukunftskompetenzen ausgebildet werden können.

Seit 2011 hat sich der damals bereits vorhandene Trend zur Übertragung von Aufgaben in diesem Bereich auf den Staat, die öffentliche Hand, weiter verstärkt. Dies ist vor allem im Bildungsbereich deutlich spürbar. Die Ganztagschule und -betreuung, die notwendig sind, stehen stellvertretend für diese Entwicklung. Nichtsdestotrotz beginnt aber jede Bildung und Erziehung im Elternhaus. Dort ist die erste Verantwortung für gelingendes Leben von Kindern und Jugendlichen verortet. Erfolgreiche Bildung wird hier für das ganze Leben grundgelegt.

Die öffentliche Hand – Staat und Kommunen – sind (eigentlich) subsidiär gefordert als Ergänzung und Abrundung elterlicher Erziehung. Hier liegt in besonderem Maße deren Zuständigkeit. Insbesondere als Sachaufwandsträger haben die Kommunen in Niederbayern hohe Verantwortung, der sie in den vergangenen Jahren vorbildlich nachgekommen sind. Dies zeigt

sich beispielsweise an Neubauten und den Sanierungen, vor allem im Bereich der beruflichen Bildung. Auch der Ausbau der kommunalen Musikschulen unterstreicht, dass die Kommunen ihrem Kultur- und Bildungsauftrag nachgekommen sind. Diesem gilt es auch unter finanziell ungünstigen Vorzeichen weiterhin nachzukommen. Bildung ist eine fest definierte Pflichtaufgabe der Kommunen.

Hier kommt dem lebenslangen Lernen vor allem mit den Angeboten der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung besondere Bedeutung zu. Erwachsenenbildung ist in ihrer Vielfalt bei der Entwicklung ländlicher Räume ein wichtiger Baustein in der Bildungslandschaft, der u. a. mit den Angeboten der Persönlichkeitsbildung einen wichtigen Beitrag im Sinne der Demokratieförderung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts leistet.

Kunst und Kultur zählen bislang zu den freiwilligen Leistungen. Diese dürfen unter Zwängen der Finanzierung nicht als Erstes zum Sparen herangezogen werden.

Als weitere Herausforderung ist insbesondere der digitale Wandel hinzugekommen. Vermittlungsformen, soziale Verhaltensweisen, Angebote im Bildungs- wie im Kulturbereich haben sich hier deutlich verändert. Längst noch nicht hat man dafür Antworten auf die drängenden Fragen gefunden.

B Kapitel Kultur

In drei arbeitsintensiven Sitzungen und mit teils leidenschaftlich geführten Debatten hat sich der Arbeitskreis besprochen und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Die Finanzierung kultureller Angebote der kommunalen Gebietskörperschaften zählt bislang zu den sog. freiwilligen Leistungen. Kulturelle Angebote müssen in den einschlägigen Vorgaben als Pflichtaufgabe definiert werden. So kann einem Sparen auf Kosten der Kulturarbeit in finanziell schwierigen Zeiten Einhalt geboten werden.
2. In jedem Regierungsbezirk Bayerns – mit Ausnahme von Niederbayern – sind die überregional bedeutenden Theater verstaatlicht worden bzw. auf dem Weg dorthin, wie zuletzt das Theater in Regensburg. Mit dem Landestheater Niederbayern verfügt der Regierungsbezirk über ein herausragendes Mehrspartenangebot. Verteilt auf drei Standorte stellt das Landestheater die kulturelle Grundversorgung von 1,2 Mio. Menschen in Niederbayern sicher. Die kommunale Ebene mit drei Städten und dem Bezirk Niederbayern als Mitglieder des Zweckverbandes, wird in absehbarer Zeit nicht mehr allein in der Lage sein, diese Aufgabe

zu erfüllen, ohne deutliche qualitative Einbußen oder Einschnitte beim Personal vornehmen zu müssen. Deshalb muss – nicht zuletzt im Interesse vergleichbarer Lebensbedingungen und dezentraler Strukturen sowie der Gleichbehandlung von Theaterarbeit in Bayern – auch hier eine Verstaatlichung erfolgen. So könnte zudem die dringende notwendige Sanierung und Erweiterung des Stadttheaters in Landshut gestemmt werden. Hingewiesen sei zudem auf das Theater an der Rott in Eggenfelden. Hier übernimmt der Landkreis Rottal-Inn eine hohe Verantwortung für hochwertige Theaterarbeit im ländlichen Raum.

3. Im Bayerischen Wald hat das Thema Glas eine bedeutende wirtschaftliche, aber auch kulturelle Bedeutung. Die Studioglasbewegung, vom Niederbayern Erwin Eisch initiiert und in die Welt getragen, ist hier ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal. Das formulierte Konzept des Bild-Werk Frauenau e. V. für einen Glas Kultur Campus greift dies auf. Dessen Umsetzung mit Unterstützung des Freistaats Bayern würde eine weitere und bessere Entwicklung bedeuten.
4. Der Kulturfonds Bayern ist ein sehr wichtiges Förderinstrument der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst bzw. für Unterricht und Kultus. Dieses gilt es weiter zu stärken. Der Kulturfonds muss weiter bekannt gemacht werden, ermöglicht er doch die Unterstützung zahlreicher dislozierter Projekte. Herausragend positive Beispiele sind hier die „Volksmusikakademie in Bayern“ in Freyung und der im Entstehen befindliche Kultur Boden in Niederaltach, sowie das Berta-Hummel-Museum in Massing oder die Unterstützung des gemeinnützigen Vereins „Die Förderer e. V.“ der Landshuter Hochzeit.
5. Die Kunst- und Kulturschaffenden sehen großen Bedarf an unbürokratischer Hilfestellung beim Auffinden und Bearbeiten von Förder- und Unterstützungsangeboten. Dazu sind bestehende Förderportale zu vernetzen und ggf. auszuweiten. Hier ist die Initiative Kultur- & Kreativwirtschaft der Bundesregierung bzw. das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft einzubeziehen. Eine Verortung dieses Bereichs im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist anzustreben. Darüber hinaus wird der Freistaat Bayern gebeten, im Rahmen eines Pilotprojektes flächendeckend ein Netzwerk von (freiberuflichen) „KulturErmöglicern“ zu finanzieren (analog zu den „HeimatEntwicklern“). Diese freiberuflichen und erfahrenen Ansprechpartner kennen Fördertöpfe, unterstützen bei der Erstellung von Finanzierungskonzepten, helfen bei der Realisierung innovativer Projekte und vermitteln den Zugang zu Politik und Behörden. Der Bezirk Niederbayern fungiert dabei als Koordinator. Durch die „KulturErmöglicern“ wird wohl dosiert, zugleich nah an der facettenreichen niederbayerischen Kulturszene, praktikable und unbürokratische Unterstützung gewährt.

6. In den städtischen Ballungszentren sind kulturelle Angebote weit gestreut und vielfältig verfügbar. In ländlichen Räumen ist das eher die Ausnahme denn die Regel. Deshalb kommt der frühen kulturellen Bildung eine große Bedeutung zu, um Standortnachteile ausgleichen zu können. Der Freistaat Bayern wird deshalb gebeten, zusammen mit den Kulturträgern in Niederbayern weitere geeignete Angebote zur kulturellen Bildung, etwa in Museen, Galerien, Jugendbildungsstätten etc. aufzulegen. Die erfolgreiche Förderung der kommunalen Musikschulen kann hier als Beispiel dienen.
7. Die Erreichbarkeit kultureller Angebote ist in ländlichen Räumen weniger selbstverständlich als in städtischen Ballungszentren. Aus diesem Grund sind auch geeignete Angebote, die die Erreichbarkeit verbessern, zu entwickeln bzw. auszubauen. Der Freistaat Bayern sollte ein Budget für Schüler- und Seniorenfahrten einrichten, sodass der hohe Kostenaufwand, einen Bus zu buchen, nicht die Teilhabe an kulturellen Angeboten verhindert. Die rege Annahme des Angebots des Kulturmobils im Bezirk Niederbayern, zeigt, dass Bedarf gegeben ist.
8. Die Pflege der regionalen Kultur gehört zu einer der zentralen Aufgaben der bayerischen Bezirke. Als aktive Partner und Förderer der regionalen Kulturarbeit wollen sie dazu beitragen, ein lebendiges, soziales und der jeweiligen Region verbundenes Gemeinschaftsleben zu gestalten. Die Bezirke sind besonders im Bereich der sozialen Sicherheit gefordert. Deshalb ist zu gewährleisten, dass die Bezirke durch eine angemessene Unterstützung durch den Freistaat Bayern weiterhin ihre wertvolle Kulturarbeit sichern und ausbauen können.
9. Wir fordern, dass sich der Freistaat Bayern dafür einsetzt, dass der KulturPass des Bundes erweitert wird. Der KulturPass soll in Zukunft nicht nur für 18-Jährige, sondern für alle Jugendlichen bis zum Alter von 27 Jahren und für alle Auszubildenden und Studierenden zur Verfügung stehen. Zudem ist es anzustreben, Senioren in das erweiterte Angebot des KulturPasses zu integrieren. Alternativ kreiert der Freistaat Bayern einen KulturPass, der diese Kriterien erfüllt.
10. Die kulturelle Landschaft unseres Nachbarn Tschechien ist reichhaltig und wertvoll. Hier gilt es zusammen mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Tschechien sowie der Euregio Kontakte auszubauen, Begegnungen zu ermöglichen und gemeinsame kulturelle Projekte durchzuführen.

C Kapitel Bildung

1. Besondere Bedeutung kommt der beruflichen Bildung im Regierungsbezirk Niederbayern zu. Im Wettbewerb um die Talente gilt es die berufliche Bildung weiter zu stärken. In beeindruckender Art haben die Landkreise und kreisfreien Städte dies im Bereich der räumlichen Situation geleistet. In fast allen kommunalen Gebietskörperschaften hat man die beruflichen Schulen mit großer finanzieller Hilfe des Freistaates Bayern saniert und in vielen Fällen komplett neu gebaut. Hier muss die Staatsregierung den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und damit die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter betonen. Mit der Kostenfreiheit der Meisterausbildung hat man hier ein wichtiges – auch finanzielles – Zeichen gesetzt.
2. An der Hochschule Landshut gibt es bereits seit einiger Zeit die Möglichkeit, den berufsfachlichen Bachelor-Abschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen zu erwerben. Die pädagogische Ausbildung kann dann an den dafür zuständigen Universitäten weitergeführt werden. Dieses Erfolgsmodell muss weiter erweitert und gestärkt werden. Neben dem Standort Landshut soll dies auch mit weiteren Berufen an den anderen niederbayerischen Hochschulstandorten ausgebaut werden. Erreichbare Studienmöglichkeiten – hier vor allem für das Lehramt an den beruflichen Schulen – erleichtern es den Interessierten, sich für dieses Lehramt zu entscheiden.
3. Um berufliche Bildung noch stärker bei den Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden Schularten zu verankern, muss eine altersgemäße Berufsorientierung an allen Schularten intensiviert, systematisiert und verbessert werden. Hoffnungsvolle Ansätze wie die Berufseinstiegsbegleitung müssen finanziell abgesichert und verstetigt werden. Finanzielle Unterstützung muss auch für Aktionen der Berufsorientierung ausreichend zur Verfügung gestellt werden.
4. Fachober- und Berufsoberschulen tragen dazu bei, dass insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Dahingehend ist speziell diese Schulart weiter zu unterstützen und zu fördern. Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen sind zuverlässige und allseits anerkannte wichtige Säulen in einem starken differenzierten bayerischen Schulsystem.
5. Ein intensiveres Angebot zur beruflichen Weiterbildung – wohnortnah in Niederbayern – muss mit allen Trägern der beruflichen Bildung ausgebaut werden. So kann man neue Fachkräfte gewinnen und bestehende in Niederbayern halten.

6. Wie in ganz Bayern steigen auch in Niederbayern die Schülerzahlen. Dies trägt zu einer Stabilisierung der für das Handwerk und viele weitere Branchen so wichtigen Mittelschulstruktur bei. Dabei ist sicherzustellen, dass der Regierungsbezirk in allen Schularten sehr gut mit jungen Lehrerinnen und Lehrern versorgt wird. Eine ausgewogene Altersstruktur trägt dazu bei, dass sich ausreichend Kräfte für Führungsaufgaben finden lassen.
7. Erfreulich ist die Etablierung der Ausbildung zur Lehrkraft für Sonderpädagogik an der Universität in Regensburg. Durch die enge Vernetzung profitiert Niederbayern sehr. Hier muss rasch die vierte Ausbildungsrichtung eingeführt werden, um ein weiter verbessertes Studienangebot nachhaltig abzusichern.
8. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule muss intensiv in den Blick genommen werden. Die aktuelle PISA-Studie hat deutlich gemacht, dass das Niveau des Lernzuwachses erneut abgesunken ist. Dies wird unter anderem auf die erhöhte Zahl nichtdeutschsprachiger Kinder zurückgeführt. In den Kindergärten gilt es deshalb verbindliche Standards zu etablieren, die anschließend und im Idealfall bruchlos an den Schulen weitergeführt werden können. Hier stehen die Sprachförderung in Deutsch, aber auch das Beherrschen für den Unterricht notwendiger Tugenden und Kompetenzen ganz oben. Eine weitere mögliche Absenkung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten sowie der Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen würde zu einer weiteren Verstärkung des ohnehin bestehenden eklatanten Fachkräftemangels führen. Hier ist eine stärkere finanzielle Unterstützung der Kommunen durch die staatlichen Ebenen zwingend notwendig. Um die frühkindliche Erziehung zeitgemäß zu gestalten, gilt es zusätzlich zum Lernen mit allen Sinnen, auch digitale Medien altersgemäß, dosiert und kompetent in Kitas einzusetzen. Vorhandene Konzepte, die Erzieherinnen und Erzieher zu schulen, müssen weiter ausgebaut werden.
9. Die breit gefächerten Angebote der Erwachsenenbildung sind in Niederbayern bereits sehr gut ausgebaut. Das 2018 novellierte Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EbFöG) hat zu einer deutlichen Verbesserung vor allem im finanziellen Bereich geführt. Diese gilt es fortzuentwickeln. Themen wie lebenslange Weiterbildung oder die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind weiter zu akzentuieren. Daneben erfüllen die Träger der Erwachsenenbildung im kulturellen Bereich oftmals eine Grundversorgungsfunktion demokratischer Diskussionskultur.
10. Schulartübergreifend gilt es gemäß der Agenda 2030 und der Bayer. Verfassung (Art. 131) die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel intensiv in die tägliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu integrieren. BNE versteht sich als eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln

befähigt. Schulen als bedeutsame Orte der Sozialisation stehen vor der Frage, wie junge Menschen unterstützt werden können, damit sie die Fragen und Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft zuversichtlich, verantwortlich und selbstbewusst begegnen können. Das Projekt „BNE macht Schule. Netzwerk Zukunft Passau“ der staatlichen Schulämter in Stadt und Lkr. Passau zeigt beispielhaft, wie ein schulartübergreifendes Netzwerk „BNE“ im Sinne einer regionalen Schulentwicklung erfolgreich ins Leben gerufen werden kann.

D Kapitel Wissenschaft

Im Teilbereich Wissenschaft fällt die tiefgehende Vernetzung der einzelnen Hochschulen und Akteure auf. So engagieren sich die Hochschulen in verschiedenen Netzwerken und Themenbereichen gemeinsam und haben zudem großen Fokus auf die Kommunikation in die Gesellschaft hinein.

1. Außeruniversitäre Forschung:

Im zunehmenden Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte und „die besten Köpfe“ kommt außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufgrund des mit ihnen einhergehenden Vernetzungspotenzials von Forschung, Lehre und Transfer, aber auch aufgrund der mit ihnen einhergehenden Steigerung der regionalen Attraktivität für Unternehmen ein bedeutender Stellenwert zu. Dabei ist Niederbayern der einzige Regierungsbezirk Bayerns, in welchem (noch) kein Hauptstandort einer außeruniversitären Forschungseinrichtung liegt. Dieses Potenzial muss nutzbar gemacht werden: Im Sinne der bayerischen Strategie einer Förderung in der Fläche und der Eigenständigwerdung der Institute ist die unermüdliche Unterstützung des Freistaates und des Bundes unerlässlich bei der Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in der Region. Die bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen sind gleichermaßen zur Profilierung – wo möglich im Verbund – aufgerufen, um als starker Partner agieren zu können.

2. Internationalität:

Internationalität ist für die niederbayerische Hochschullandschaft ein identitätsstiftendes Merkmal. Zum einen aufgrund ihrer zahlreichen Hochschulpartnerschaften im europäischen Ausland. Zum anderen, weil Europa ein wichtiger Lehr- und Forschungsschwerpunkt der Einrichtungen ist. Die Universität Passau und die niederbayerischen Hochschulen beabsichtigen daher, eine Steigerung des Anteils der bildungsausländischen Studierenden. Dies wird begleitet u. a. durch die Intensivierung und Restrukturierung von Partnerschaften und den Ausbau der Unterstützungsangebote.

Der European Campus Rottal-Inn ist seit 2015 eine Außenstelle der TH Deggendorf. In Pfarrkirchen studieren ca. 1.500 internationale Studentinnen und Studenten aus über 100 Nationen in englischsprachigen Studiengängen in den Bereichen Gesundheits- und Medizintourismus, Medizininformatik, Ingenieurwissenschaften, Bau- und Prozessmanagement sowie Public und Global Health. Die hohe Bleibequote zwischen 60 und 80 % der Absolventinnen und Absolventen in der Region und darüber hinaus stellt für Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels dar.

Herausfordernd ist die starke Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt. Hier ist das regulierende Angebot des Studentenwerks, gerade für internationale Studentinnen und Studenten, von besonderer Bedeutung. Es sollte beständig ausgebaut werden. Als Herausforderung wird weiterhin die zu langsame Visa-Vergabe vor Ort (nach erfolgter Zusage eines Studienplatzes) und die damit verbundenen Verzögerungen der Einschreibung bzw. beim Absprung der Studierenden gesehen. Ein besonders schlanker Prozess wäre ein großer Wettbewerbsvorteil.

Notwendig ist zudem eine stärkere Vorfinanzierung für Projekte im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg).

Die Hochschule Landshut baut in Dingolfing einen internationalen Campus in Kooperation mit Stadt, Landkreis und der regionalen Wirtschaft auf und erprobt dabei neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen. Dabei sollen Fachkräfte für diese Region gewonnen und gehalten werden. Der erste Studiengang startete 2023.

3. Medizin Campus Niederbayern:

Der Medizin Campus Niederbayern (MCN) bringt die Mediziner Ausbildung nach Niederbayern und richtet dafür jährlich 110 neue Studienplätze des Studiengangs „Medizin Niederbayern“ unter der Leitung der Universität Regensburg ein. Die nachhaltige und dauerhafte Finanzierung des MCN-Konzepts durch den Freistaat Bayern ist langfristig sicherzustellen. Die Universität Passau beteiligt sich nachhaltig in der Lehre und Forschung am MCN, insbesondere in der Richtung „Digitale Medizin“ und übernimmt damit auch Verantwortung im Curriculum, in der wissenschaftsorientierten Ausbildung und für neue Konzepte in der digitalen Lehre. Die TH Deggendorf und HaW Landshut sind nicht am medizinischen Curriculum beteiligt, allerdings erhält die TH Deggendorf im Rahmen des MCN eine Profilprofessur. Die Hochschulen in Deggendorf und Landshut arbeiten mit der Universität Passau im Rahmen des Instituts für Gesundheitswissenschaften (IGW-Passau) zusammen. Diese einmalige Zusammenarbeit wird aus unserer Sicht auch die Zusammenarbeit der Hochschulen in Niederbayern stärken.

Das innovative Konzept: DiAdeM (Digitale Assistenten zur dezentralen Medizinversorgung) soll über die drei Hochschulstandorte hinweg Forschung und Entwicklung für eine vernetzte und transsektorale Versorgung etablieren. Digitale Ansätze für diesen Weg sollen ein attraktives Umfeld für Ärztinnen und Ärzte aber auch weiteres medizinisches Personal für Gesundheitsberufe sowie Bedarfsträger und Versorger schaffen. Dieses Konzept ist als 2. Flügel des MCN-Konzepts bereits in den Papieren enthalten.

4. Sozialer Wandel und Zusammenhalt der Gesellschaft

Der sozioökonomische Wandel ist eine Herausforderung für eine zunehmend polarisierte Gesellschaft, die durch die Veränderung von der Industriemoderne zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft geprägt wird. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, ist eine zentrale Herausforderung an den Schnittstellen von Ökonomie, Technik und sozialem Zusammenleben. Das Institut Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung (IKON) der Hochschule Landshut bündelt die Themen in interdisziplinären und internationalen Forschungsschwerpunkten und stellt den Transfer in die Gesellschaft sicher. Es begleitet und evaluiert notwendige Strategien für Einzelne und Gruppen, ebenso für soziale Einrichtungen sowie Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

5. Digitale Sicherheit:

Das Bayerische Forschungsnetzwerk Digitale Sicherheit, in welchem sich die bayerischen Universitäten sowie zahlreiche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auf Initiative der Universität Passau zusammenschließen, soll die notwendige Resilienz durch Verknüpfung der Expertise im Bereich der Wissenschaft und unter Einbindung der lokalen Akteure in den Regionen erhöhen. Fachkräfte werden in der Fläche ausgebildet und stehen aufgrund von „Klebeeffekten“ in den Regionen direkt zur Verfügung.

An der Universität Passau existieren am Passau Institute of Digital Security zahlreiche Lehrstühle, die sich direkt mit zentralen Themen der digitalen Sicherheit beschäftigen. In Vilshofen befindet sich das Technologietransferzentrum für digitale Sicherheit am Technologie Campus Vilshofen der TH Deggendorf.

Die für die Universität Passau und TH Deggendorf angedachten Synergien der beiden Hochschultypen können durch die Zusammenarbeit der dort verorteten Einrichtungen in der ganzen Fläche des Netzwerks zum Tragen kommen. Der ganze Freistaat profitiert von den Synergien der beiden akademischen Einrichtungen in Niederbayern, die sich in ihrer Zusammenarbeit am Standort Vilshofen im, für Bayern einzigartigen Technologietransferzentrum für digitale Sicherheit am Technologie-Campus Vilshofen der TH Deggendorf ergeben.

6. Kompetenzzentrum künstliche Intelligenz

Die Fortschritte im Bereich der künstliche Intelligenz (KI) sind rasant – sie wird als Schlüsseltechnologie die Zukunft aller gesellschaftlichen Systeme maßgeblich beeinflussen. Die Hochschule Landshut baut ein KI-Kompetenzzentrum unter anderem im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts KIEBITZ auf. Sie konnte dafür hochkarätige Expertinnen und Experten, wie zum Beispiel aus dem Silicon Valley, für sich gewinnen.

Als zentraler Baustein eines hochschulweiten KI-Ökosystems zielt das Zentrum unter anderem auf die wissenschaftliche Vernetzung, die Unterstützung für die Ausgründung von KI-Startups und die Kompetenzvermittlung und Beratung zur Öffnung neuer Forschungsaktivitäten ab. Die Einbindung der Öffentlichkeit und die Nachwuchsarbeit spielen eine wichtige Rolle.

7. Translationales Biozentrum für Klinik und Forschung:

Die TH Deggendorf strebt die Gründung eines Biozentrums an, welches Grundlagen- und angewandte Forschung auf den Gebieten der Biomedizin, Medizin und Informatik zusammenführen wird. Mit einem Standort in Deggendorf wird dieses Biozentrum, welches neben einem biomedizinischen Forschungslabor auch ein Labor zur molekularen Diagnostik beherbergt, von allen teilnehmenden Einrichtungen des MCN gut erreichbar sein.

8. Biotechnologie:

Der TUM Campus Straubing widmet sich seit 20 Jahren der industriellen Biotechnologie. Es sind bereits einige Start Ups entstanden, die im Gründerzentrum im Industriegebiet Hafensand ein sehr gutes Umfeld finden. Dort entsteht neben der Pilotanlage von Clariant zur Herstellung von Ethanol aus Stroh eine MultiPilot-Anlage. Diese ermöglicht, verschiedene Prozesse aus dem Reagenzglas auf größere Mengen hoch zu skalieren.

Herausfordernd ist die Schaffung von Büro- und Laborraum sowie die Generierung von Investitionsmitteln für Start Ups.

9. Nachhaltigkeit

Stadt und Landkreis Straubing nehmen zum Thema Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle ein. Hierzu ist bereits einschlägige Forschung und Entwicklung am TUM Campus Straubing angesiedelt, der sich als Kern einer Region anbietet, die sich in Bezug auf Nachhaltigkeit transformieren möchte. Hier betreibt man nicht nur die direkte Forschung, sondern unterstützt auch die Interaktion mit Bürgern, Stadt und Industrie.

Der Campus trägt mittels Bildung, Forschung, Innovation und Entrepreneurship als Saat zur wirklich nachhaltigen Entwicklung der im Vergleich mit anderen bayerischen Regionen z. T. strukturschwachen Regionen bei und dient sozusagen als Living Lab für Nachhaltigkeit.

Für die wichtige Kommunikation von Nachhaltigkeitstechnologien und –themen in die Gesellschaft, wurde in Straubing jüngst das sehr erfolgreiche NAWAREUM, ein Mitmach-Museum, eröffnet. Für die Erweiterung der Kommunikation speziell in die Wirtschaft und die Politik, sowie zum Diskurs in der Forschung untereinander, sollte das NAWAREUM in Straubing um eine Einrichtung für die Darstellung aktueller Forschung und Entwicklung zur Nachhaltigkeit in Niederbayern ergänzt werden.

E Forderungen aus Kultur, Bildung und Wissenschaft an die Politik kurz zusammengefasst

1. Forderungen aus dem Bereich Kultur

1. Kulturelle Angebote müssen in den einschlägigen Vorgaben als Pflichtaufgabe definiert werden.
2. Es muss – nicht zuletzt im Interesse vergleichbarer Lebensbedingungen und dezentraler Strukturen sowie der Gleichbehandlung von Theaterarbeit in Bayern – eine Verstaatlichung der überregional bedeutenden Theater erfolgen.
3. Umsetzung des Konzepts des Bild-Werk Frauenau e. V. für einen Glas Kultur Campus mit Unterstützung des Freistaats Bayern.
4. Stärkung des Kulturfonds Bayern als wichtiges Förderinstrument

5. Unbürokratische Hilfestellung beim Auffinden und Bearbeiten von Förder- und Unterstützungsangeboten
6. Weitere geeignete Angebote zur kulturellen Bildung, etwa in Museen, Galerien, Jugendbildungsstätten
7. Der Freistaat Bayern sollte ein Budget für Schüler- und Seniorenfahrten einrichten, um die Erreichbarkeit kultureller Angebote zu verbessern.
8. Angemessene Unterstützung durch den Freistaat Bayern für die wertvolle Kulturarbeit der Bezirke.
9. Der Freistaat Bayern soll sich dafür einsetzen, dass der KulturPass für alle Jugendlichen bis zum Alter von 27 Jahren und für alle Auszubildenden und Studierenden zur Verfügung steht.
10. Es ist anzustreben, gemeinsame kulturelle Projekte mit Tschechien durchzuführen.

2. Forderungen aus dem Bereich Bildung

1. Weitere Unterstützung der beruflichen Bildung.
2. Erreichbare Studienmöglichkeiten schaffen, Beispiel berufsfachlicher Bachelor-Abschluss für das Lehramt an den beruflichen Schulen.
3. Altersgemäße Berufsorientierung an allen Schularten intensivieren, systematisieren und verbessern sowie Berufseinstiegsbegleitung absichern.
4. Fachober- und Berufsoberschulen unterstützen und fördern.
5. Intensiveres Angebot zur beruflichen Weiterbildung aufbauen.
6. Sicherzustellen, dass der Regierungsbezirk in allen Schularten sehr gut mit jungen Lehrerinnen und Lehrern versorgt wird.
7. Wohnortnah verbesserte Studienangebote nachhaltig absichern.

8. Stärkere finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der frühkindlichen Bildung durch die staatlichen Ebenen zwingend notwendig.
9. Themen wie lebenslange Weiterbildung oder die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern sind weiter zu akzentuieren.
10. Schulartübergreifend die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel intensiv in die tägliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit integrieren.

3. Forderungen aus dem Bereich Wissenschaft

1. Unterstützung des Freistaates und des Bundes bei der Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Niederbayern.
2. a) Wohnungsmarktsituation für Studierende entschärfen durch Ausweitung des Angebots der Studentenwerke.

b) Schnellere Visa-Vergabe für ausländische Studierende umsetzen.

c) stärkere Vorfinanzierung für Projekte im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg)

Abschlussbericht Arbeitskreis 4 „Mobilität“

Verantwortlich:	Jürgen Dupper, Oberbürgermeister Stadt Passau
Vertretung:	Peter Dreier, Landrat Landkreis Landshut
Verantwortlich auf Arbeitsebene:	Udo Kolbeck (Referent Stadtentwicklung und Mobilität) Tomislav Vujcic (Verkehrsplanung) Maria Proske (Büro des Oberbürgermeisters)

A Themen des Arbeitskreises

Thema des Arbeitskreises ist Mobilität in ihren verschiedenen Formen.

B Ausgangslage, Analyse der Situation:

Mitunter als Reaktion auf den Zukunftsrat handelte Niederbayern im Jahr 2011 sehr geschlossen, mit dem Ergebnis „Aufbruch jetzt! Niederbayern“. Unter der Federführung des jetzigen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr und damaligen Vorsitzenden des Bezirksverbandes Niederbayern im Bayerischen Landkreistag, Christian Bernreiter, wurde ein umfangreiches Werk mit vielerlei Handlungsansätzen zusammengetragen.

Bereits 2020 haben sich die niederbayerischen Landräte und Oberbürgermeister vorgenommen, erstens die damalige Fassung zu evaluieren

- Was wurde umgesetzt?
- Was wurde nicht umgesetzt?
- Was ist noch aktuell?
- Was hat sich überholt?

und zweitens das Thema „Aufbruch jetzt! Niederbayern.“ fortzuschreiben.

Die Jahre 2020 bis 2022 waren bekanntermaßen sehr herausfordernd, weswegen der Projektstart immer wieder verschoben werden musste. Im Jahr 2023 konnte jedoch endlich mit dem Projekt gestartet werden!

2011 wurde das Thema „Mobilität“ durch den Arbeitskreis „Infrastruktur“ abgedeckt. Mittlerweile haben sich jedoch in diesem Bereich Entwicklungen ergeben, die eine gesonderte Betrachtung rechtfertigen. Aus diesem Grund erhielt „Mobilität“ einen eigenen Arbeitskreis, für den die Stadt Passau zuständig ist.

Herangehensweise:

Die erste Aufgabe bestand darin, den Arbeitskreis mit Blick auf das Thema und auf niederbayernweite Ausgewogenheit mit Expertinnen und Experten zu besetzen. Hierfür wurde ein Aufruf gestartet an niederbayerische Landkreise und kreisfreie Städte, an die Teilnehmer der ÖPNV-Verbundraumstudie „Donau-Wald“, die Autobahn GmbH, die DB RegiAG, die IHK und HWK sowie an Vertreter des Verkehrsverbunds Landshut und der Euregio. Für einen Austausch zu laufenden und geplanten Maßnahmen der Staatsbauverwaltung wurden das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Regierung von Niederbayern und die Staatlichen Bauämter Landshut und Passau angefragt.

Zum einen wurde zur ersten Arbeitskreissitzung am 19.07.2023 eingeladen, zum anderen wurde auch die Möglichkeit zur Benennung von Themen und weiteren Sachverständigen angeboten. Im Rahmen der Sitzung konnten einige Punkte aus dem Ergebnis 2011 als erledigt vermerkt werden, während anderen nach wie vor Aktualität bescheinigt wurde. Darüber hinaus definierte das Gremium neue Bereiche, die 2011 im Arbeitskreis Infrastruktur noch nicht bearbeitet wurden.

Am 20.10.2023 fand eine Videokonferenz mit ausgewählten Arbeitskreisteilnehmern statt. Die Ergebnisse wurden letztendlich dem gesamten Arbeitskreis in seiner letzten Sitzung am 16.11.2023 präsentiert. Abschließende Nachfragen, Diskussionen über Priorität und Relevanz oder auch möglichen Erweiterungen wurden mitaufgenommen und letztendlich in diesem Papier zusammengefasst.

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Angestrebte Ziele zur Steigerung der Attraktivität der Region:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Region
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes (insbesondere Ausbau Bundesstraßen B 11, 12, 15n, 16, 20, 299, 388 und 533)
- Aufstockung der Finanzmittel für Bau und Unterhaltung der Staatsstraßen
- Verbesserung der Anbindung strukturschwächerer Räume
- Verbesserung der Verkehrssicherheit der Straßen

Damalige Forderungen an den Freistaat Bayern:

- Aufstellung eines neuen Gesamtverkehrskonzeptes für Niederbayern:
 - Der Aufgabe als Transitland Niederbayern gerecht werden.
 - Der Aufgabe als Pendlerland Niederbayern gerecht werden.
 - Bewertung der Projekte nach dem Erschließungsprinzip statt nach theoretischem Kosten-Nutzen-Verhältnis
 - Ertüchtigung der überregionalen, regionalen und touristischen Verkehrsachsen

- Vordringlichste Projekte:
 - Straße: Weiterbau der A94 als durchgehende Verbindung von München bis zur A3
 - Schiene: Doppelgleisiger Ausbau Plattling–Landshut als Teil des „Donau-Isar-Express“ zwischen Passau und München
 - Wasserstraße: positive Entscheidung zum Donauausbau
 - Ausbau der Breitbandversorgung
 - Ausbau der Stromleitungsnetze

Im Rückblick kann positiv festgestellt werden, dass viele Punkte von damals umgesetzt wurden oder zumindest Berücksichtigung fanden.

D Wichtige Ziele

Mobilität beschreibt die Bereitschaft zur Bewegung!

Dazu zählt die Beweglichkeit von Personen, Maschinen oder Gütern sowie die Teilhabe im öffentlichen Raum.

Vision: Zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur

→ Null Emission

→ Null Stau

→ Null Unfälle

Folgende Schwerpunkte wurden für eine detaillierte Untersuchung definiert:

- Schnittmenge Mobilität mit Infrastruktur
 - Neue Antriebsarten (Elektrizität, Wasserstoff)

- Autonomes Fahren
- Neue Lademöglichkeiten (Elektrifizierung von Straßen, Stellplätzen)

- Transportwesen und Verkehrssicherheit

- Citylogistik
- Umsteigezentren
- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität

- Radverkehr

- Ausbau der Radverkehrsnetze
- Mietsysteme
- Sicherheit

- ÖPNV

- Verbünde
- Rufbus
- Sonstiges
- Carsharing

Zukunftskonzepte

Es gibt nicht das eine Konzept.

Ziel: Intelligente – für das Umfeld passende – Vision finden!

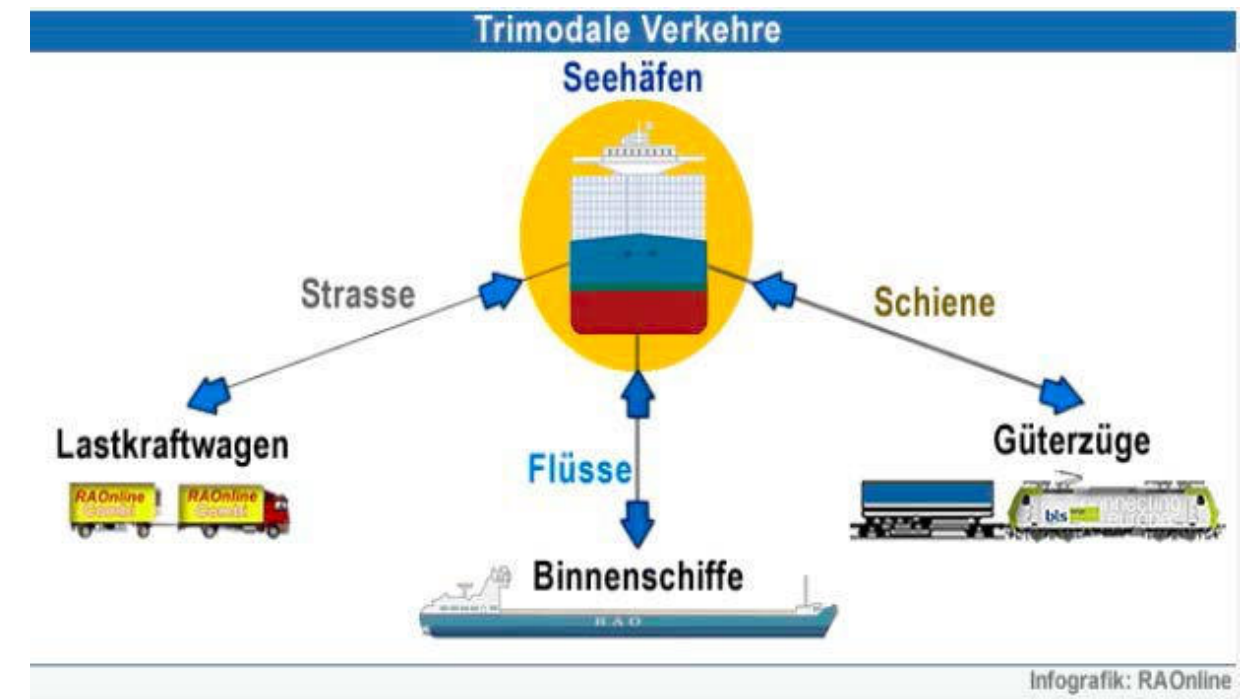
Mobilität muss vielschichtig gedacht und Multimodalität ausgebaut werden.

E Bestehende Projekte und Initiativen zum Erreichen der Ziele

1. Wasserstraße

Beim Thema Wasserstraße gilt es, die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen. Diese sind u. a.:

- Sanierungsstau
- Ökologische Aspekte
- Finanzierung und Priorisierung
- Transformation
- Digitalisierung
- Effizienzsteigerung in allen Abläufen
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Vernetzung / Mehrfachmodalität



2. Städtische Mobilität – „letzte Meile“, Bus-, Rad-, Fußgänger- und ruhender Verkehr

Die Verbesserung der (inner-)städtischen Mobilität ist ein wichtiges Thema für die Menschen vor Ort, aber auch, um die Attraktivität Niederbayerns als Standort für Unternehmen weiter zu erhöhen. Die Sicherung von Mobilitätsvielfalt ist dabei ein Schlüsselthema für die Stärkung der Innenstädte, um die gewachsenen Stadtstrukturen nicht noch stärker zu belasten und den Verkehr zu entzerren. Vor allem die Inanspruchnahme von Parkraum steht hier im Fokus.

Um die Nachteile der dispersen und ländlich geprägten Siedlungsstruktur Niederbayerns insbesondere im Hinblick auf die Finanzierbarkeit abzufedern, sollten möglichst viele Maßnahmen niederbayernweit bzw. interkommunal angegangen werden.

3. Radverkehr gemeindeübergreifend

Das Fahrrad ist das gesündeste, umweltfreundlichste und kostengünstigste Verkehrsmittel. E-Bikes bieten zudem erhebliches Potenzial, insbesondere in bewegtem Gelände. Schon jetzt ist der Radverkehr ein Schwerpunkt der bayerischen und auch kommunalen Verkehrspolitik und soll weiter ausgebaut werden.

Förderung kommunaler Radwege

Förderprogramm	Fördersatz	Hinweise
BayGVFG	bis 80 %	Neuerdings auch selbständige Radwege
BayFAG	bis 80 %	zzgl. Planungspauschale 12 % der Baukosten
Sonderprogramm Stadt & Land (Bund)	75 %	auch Planungskosten förderfähig; nur bis 2028
Radoffensive Klimaland Bayern	80 %	Großes Förderspektrum, Teilnahmewettbewerb, Planungskosten förderfähig, Ergänzung: Derzeit kein Förderfenster zur Antragstellung
Radschnellwege (Bund)	75 %	auch Planungskosten förderfähig
D-Netz (Bund)	75 %	Nur touristische Hauptrouten (D-Routen)
Innovationen im Radverkehr (Bund)	75 %	Bsp.: Georgsbergtunnel Passau
Modellprojekt „Lastenrad mieten“	90 %	In Niederbayern war nur Passau, mit 24 Miet-Lastenrädern an 12 Stationen beteiligt! Förderung als Modellprojekt lief Ende 2023 aus.

Ausstattungsgrad mit Radwegen an den überörtlichen Straßen in Niederbayern

	Radwege km	Straßenlänge km	Quote
Kreis	280	3.593	8 %
Staat	506	2.102	24 %
Bund	416	849	49 %
Gesamt	1.202		

4. Verbünde und Kooperationen bzw. ÖPNV

Grundaussagen zur ÖPNV-Entwicklung

- Jeder Aufgabenträger gestaltet den ÖPNV nach seinen Planungen und Zielen in eigener (finanzieller) Verantwortung.
- Die Aufgabenträger wollen ein Angebot, das mindestens eine Grundversorgung im ÖPNV darstellt.
- On-Demand-Verkehre können den Linienverkehr dort ergänzen, wo verkehrlich erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll.
- Absenkungen des bisherigen Tarifniveaus (z. B. D-Ticket) setzen die Aufgabenträger um, wenn die Finanzierung seitens des Freistaats gesichert ist.

Die Aufgabenträger brauchen langfristig planbare Rahmenbedingungen, um den ÖPNV sichern und strategisch weiterentwickeln zu können.

Deutschlandticket

- Flächendeckend für jedermann zugänglicher Vertrieb
- Eine diskriminierungsfreie Einnahmeaufteilung soll die Verkehrsunternehmen auskömmlich finanzieren.
- Es darf weder bei den Aufgabenträgern noch bei den Verkehrsunternehmen zu einer finanziellen/personellen Mehrbelastung führen.

Finanzierung der Schülerbeförderung nach § 45a PBefG

- Bürokratiearme, mit geringem Personalaufwand abwickelbare Nachfolgeregelung
- Besitzstandswahrung für die Verkehrsunternehmen für die Restlaufzeit der erteilten Genehmigungen.
- Der Freistaat weist den Aufgabenträgern dauerhaft pauschale Zuweisungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs zu.
- Durch eine Änderung des Verteilschlüssels mittels objektiver Parameter sollen besonders engagierte Aufgabenträger für Verbesserungen des Verkehrsangebots honoriert werden.

5. Alternative Antriebstechnologien

Das Thema wurde anhand des Beispiels „HyBayern – Grüne Wasserstoffmodellregion der Landkreise Landshut, München und Ebersberg“ diskutiert.



Aktueller Umsetzungsstand

- **Elektrolyseanlage in Pfeffenhausen**
 - Testbetrieb gestartet im September 2024 Regelbetrieb ab 2025 geplant.
 - Aktuelle Leistung 5 MW – Erweiterung auf 10 MW angedacht.
 - 4 Wasserstofftrailer im Einsatz
- **Busbetrieb in München und Ebersberg**
 - 11 Wasserstoffbusse in Betrieb seit 2023 im Regionalverkehr der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVG)
 - Öffentliche H2 (Bus-)Tankstelle in Hofolding in Betrieb seit 09/2023 H2-Betriebshoftankstelle in Schlacht bei Glonn seit 12/2023 in Betrieb

- **Wasserstoff-Pkw** beschafft aus Projektförderung
Beschafft wurden die Fahrzeuge von unterschiedlichen Projektpartnern.

„Der grüne Wasserstoff aus Pfeffenhausen wird aus verschiedenen regenerativen Energien erzeugt. Bei der Erzeugung kommt eine netzdienliche Betriebsweise zum Einsatz, die über einen von der BayWa r.e. verwalteten Bilanzkreis vor allem überschüssigen, abgeregelten und günstigen Grünstrom für die Wasserstofferzeugung einsetzt.“

6. Zukunftskonzepte

Donaufährbetriebe in Niederbayern

In Niederbayern existieren insgesamt vier Donau-Fährbetriebe:

- Die Donaufähre Mariaposching – Stephansposching,
- Die Donaufähre „Altaha“ in Niederalteich,
- Die Donaufähre in Sandbach sowie,
- Die Donaufähre „Hafnerzell“ in Obernzell.

Am Beispiel der Donaufähre in Obernzell werden weitergehend die möglichen Potenziale eines Ausbaus und einer Ertüchtigung der Fährbetriebe näher beschrieben:

Die Donaufähre Obernzell stellt auf einer Länge von 32 km die einzige Möglichkeit zur Überquerung der Donau zwischen den Brücken in Passau und der Ortschaft Niederranna (Gemeinde Hofkirchen im Mühlkreis, Oberösterreich) dar. Im Landkreis Passau bleiben die Überquerungsmöglichkeiten der Donau lediglich auf die Marienbrücke in Vilshofen a. d. Donau sowie die beiden Donaufähren in Sandbach und Obernzell beschränkt.

Kapazität:

Jährlich werden im Durchschnitt ca. 12.000 Pkw, 9.000 Fahrräder, 200 Lkw und 6 Busse mit der Fähre Obernzell über die Donau befördert. Die Fähre bietet Platz für bis zu 70 Personen. Die Kapazität für die Beförderung von Fahrzeugen beträgt (je nach Fahrzeuggröße) bis zu 5 Pkw.

Fährzeiten und Preise:

Die Fährzeiten wurden zuletzt aufgrund des für den Markt Obernzell (Einwohner: 3.840 – Stand 31.12.2023) hohen Defizits stark eingeschränkt, wodurch die Fähre an Attraktivität eingebüßt hat.

Potenziale – Beitrag zur Verkehrsentslastung:

Der Fährbetrieb Obernzell bietet Potenziale zur Entlastung der Verkehrsachsen (vornehmlich Stadt Passau insbesondere Stadtteil Innstadt). Ein Ausbau des Fährbetriebs im Rahmen der Bedienzeiten und der Kapazität würde die Attraktivität steigern und könnte den Straßenverkehr in größerem Umfang als bislang entlasten.

Potenziale – Tourismus:

Die Fähre ist bei Touristen und Radfahrern sehr beliebt und bietet eine schnelle sowie touristisch attraktive Verbindung der Regionen Südlicher Bayerischer Wald und Bezirk Schärding in Oberösterreich. **Vorteil:** Wirtschaftliche und touristische Belebung beider Regionen (Berufspendler, internationale Rad und Wanderwege, Naherholung)

Potenziale – ÖPNV:

Die Fähre hat einen direkten ÖPNV Halt und ist zusätzlich an der nahe gelegenen Haltestelle Marktplatz in Obernzell am Stundentakt des Landkreises Passau zwischen der Stadt Passau und Wegscheid angebunden. Auf der österreichischen Seite bietet der direkte ÖPNV Halt „Kasten“ Verbindungsmöglichkeiten in Richtung Schärding, Linz und Münzkirchen.

Kosten Fährbetrieb (aktuell)

- Defizit gefördert durch Freistaat (Art. 13b Abs. 2 BayFAG)
- Zuschuss Landesregierung Oberösterreich
- Zuschuss Lkr. Passau: 20.000 € p. a.
- Verbleibendes Defizit Markt Obernzell: 40.000 € p. a.

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Überregionaler Straßenbau

Ausbau A 92 Anschlussstelle Dingolfing-Mitte zum vollen Kleeblatt:

Diese Anschlussstelle ist neben der AS Dingolfing West die Haupteinschließung des größten Automobilwerkes Europas. Derzeit arbeiten 18.000 Mitarbeiter im Werk Dingolfing, welche im Drei-Schicht-Betrieb durch ein ausgeklügeltes Bussystem oder mit dem Privat-Pkw aus ganz Niederbayern zur Arbeitsstätte pendeln. Dies verursacht bei Schichtwechsel große Verkehrsströme im Zu- und Abfahrtsbereich und der damit verbundenen Zielrichtung. Die derzeit vorhandene Ampelanlage an der Anschlussstelle kann keine rückstaufreie Abwicklung gewährleisten. Alle für das Kleeblatt erforderlichen Flächen befinden sich in öffentlicher Hand.

Weitere Projekte sind in Anlage 1 aufgelistet.

2. Wasserstraße

- Wasserstraßeninfrastruktur stärken.
- Finanzierung sicherstellen.
- Vision entwickeln und in Konzept zur Umsetzung bringen.
- Moderne, leistungsfähige und effizient arbeitende Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.
- Umfassende Betrachtung aller Verkehrswege (Wasserwege, Schiene, Straße, Luft).
- Chance Wasserstraße auch für Tourismus nutzen.

3. Städtische Mobilität „letzte Meile“, Bus-, Rad-, Fußgänger- und ruhender Verkehr

Essenzieller Standortfaktoren für die allgemeine Attraktivität einer Region sind unter anderem die kontinuierliche Verbesserung und der Erhalt von zielgerichteten Angeboten im Bereich der Mobilität. Die Sicherung von Mobilitätsvielfalt ist dabei ein Schlüsselthema für die Stärkung der Innenstädte.

- Sicherung eines seiner Bedeutung angemessenen Raums für den Pkw-Verkehr. Dabei sollen künftige Mobilitätskonzepte wie Elektromobilität und Carsharing stärker berücksichtigen durch Maßnahmen wie z. B.
 - keine Parkgebühren beim Aufladen des E-Autos in Innenstädten
 - niederbayernweiter Zusammenschluss für E-Carsharing-Fahrzeugflotte
 - Carsharing-Standorte insbesondere in den Innenstädten⁶
- Lieferverkehre müssen intelligent organisiert werden, um das wachsende Volumen im Güterverkehr und die steigenden Belieferungsfrequenzen möglichst umwelt- und innenstadtfreundlich zu ermöglichen⁷.
- Schaffung attraktiver und sicherer Fuß- und Radwegenetze
- Intermodalität stärken (Bike & Ride) etwa durch sichere und witterungsgeschützte Fahrradabstellanlagen neben den Haltestellen des ÖPNV, kostenfreie Fahrradmitnahme in den (oft nicht voll ausgenutzten) Stadt- und Regionalbussen⁸.
- Lastenfahrrad-Nutzung und weitere emissionsfreie Alternativen für den Gütertransport fördern⁹.

⁶ www.oldenburg.de/carsharing

⁷ www.pwc.de/de/transport-und-logistik/pwc-studie-aufbruch-auf-der-letzten-meile.pdf,
www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_12_14_texte_236-2020_staedtischer_gueterverkehr.pdf

⁸ <https://www.vag.de/mobilitaet-fuer-alle/unterwegs-mit-dem-fahrrad-auto/bike-ride>

⁹ <https://www.deggendorf.de/rathaus/wirtschaftsfoerderung/foerderung-lastenfahrraeder>

- Aufbau und staatliche Förderung eines überregionalen bzw. interkommunalen Fahrradverleihsystems:
 - Kosten für ein gemeinsames Fahrradverleihsystem können deutlich gesenkt werden (geringere Kosten für die Anschaffung des Verleihsystems und der dazugehörigen Fahrräder, die Wartung des Systems und der Fahrräder und geringere Personalkosten durch die Schaffung einer zentralen Stelle).
 - Attraktivität für die Nutzer kann spürbar gesteigert werden.
 - Pendler und sonstige Nutzergruppen können dann sowohl am Ausgangs- als auch Zielort ein Leihrad verwenden, um die „erste bzw. letzte Meile“ auf dem Weg zu ihrer Arbeit zu absolvieren. Dabei können sie Räder in allen beteiligten Städten und Gemeinden eines Anbieters und mit nur einer App nutzen und dadurch Kosten, Zeit und Mühe sparen.¹⁰

4. Radverkehr gemeindeübergreifend

- Grundstücksabtretung für Radverkehr attraktiver gestalten.

Bei Landwirten erhöht jeglicher Verkauf von Betriebsvermögen den zu versteuernden Gewinn, sofern sie den Erlös nicht binnen 4 Jahren in Grund und Boden reinvestieren.

- In Zukunft soll ein noch stärkerer Fokus auf die Verknüpfung der Verkehrsarten mit dem Radverkehr gelegt werden, wie z. B. Radabstellanlagen.
- Gerade für die Gemeinden im Bayerischen Wald ist die von einigen Förderprogrammen geforderte ganzjährige Benutzbarkeit bzw. Schnee- und Eisfreiheit der Radwege kaum leistbar und im Übrigen angesichts der geringen Nutzerfrequenz im Winter auch nicht sinnvoll. Es wird angeregt, von diesen Fördervoraussetzungen Abstand zu nehmen.

- Umsetzung des Bayerischen Radgesetzes (2023):
 - 1.500 km Radwege bis 2030 die Definition eines bayernweiten Alltagsradnetzes.
 - Die Etablierung eines Ausbauplans für Radwege in staatlicher Baulast
 - Die Einrichtung einer Zentralstelle für Radverkehr
 - Bei der Landesbaudirektion
 - Maßnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung
 - Möglichkeit für Kommunen bis 25.000 Einwohner, für bestimmte Radschnellverbindungen beim Freistaat die Übernahme einer Sonderbaulast zu beantragen.
- Radverkehrsnetz Bayern¹¹
 - Definition eines Alltagsradverkehrsnetzes (für den Alltagsradverkehr geeignete Wege und gering befahrene Straßen) mit 35.000 km Länge
 - Abstimmung mit Kommunen abgeschlossen.
 - Pilot-Befahrung in einen Landkreis in 2024 erfolgt.
- Bayernnetz für Radler
 - Landesweites Fernradroutennetz mit 120 Routen und 9.000 km Länge
 - Zielrichtung vor allem Tourismus und Freizeit

¹⁰ <https://hub.netz-der-regionen.net/index.php/pages/1639-landradl>

¹¹ Radverkehrsnetz Bayern – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

5. Verbünde und Kooperationen bzw. ÖPNV

- Die bereits bestehende aufgabenträgerübergreifende Zusammenarbeit soll ausgebaut und vertieft werden um:
 - ein besseres Angebot auf Linien zu erreichen, die das Gebiet mehrerer Aufgabenträger berühren
 - durch Synergien auch wirtschaftliche Vorteile zu heben, z. B. durch die gemeinsame Erledigung oder Bündelung von Aufgaben und spezialisiertes Personal, etwa auf dem Gebiet des digitalen Vertriebs
 - Klärung der Aufgaben von Verkehrsverbünden, z. B. Tarif, finanzielles Clearing/Einnahmenaufteilung, digitaler Vertrieb (Handyticket), Vergabestelle, Fahrgastinformation, Abstimmung/Koordination von Fahrplänen, Unterstützung bei Nahverkehrsplan oder ausführender Planung etc.
 - Alternative: Nutzung von Zweckvereinbarungen, z. B. zur Abwicklung des 9-Euro-Deutschland-Tickets oder der Nachfolge § 45a PBefG in Form von Delegationsvereinbarungen
- Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Aufgabenträger und Sicherung der Rahmenbedingungen, damit der ÖPNV bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.
- Der Vertrieb des Deutschlandtickets und die Einnahmenaufteilung dürfen weder bei den Aufgabenträgern noch bei den Verkehrsunternehmen zu einer finanziellen/personellen Mehrbelastung führen.
- Bei der Nachfolgeregelung des § 45a PBefG soll der Freistaat Bayern den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV angemessene Finanzmittel für die bedarfsgerechte Sicherstellung der Rabattierung von Zeitfahrkarten des Ausbildungsverkehrs im aÖPNV sowie eine angemessene Verwaltungskostenpauschale zur Abgeltung übergangsbedingter Verwaltungsaufwendungen zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der zu erlassenden Rechtsverordnungen (vgl. Art. 24 Abs. 4 BayÖPNVG n. F.) soll eine Änderung des Verteilschlüssels der Hilfen für den Ausbildungsverkehr und der ÖPNV-Zuweisungen ermöglichen, dass mittels objektiver Parameter engagierte Aufgabenträger profitieren.

- On-Demand-Verkehre

können den Linienverkehr dort ergänzen, wo verkehrlich erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll. Für den Einsatz von On-Demand-Verkehren sollen abgestimmte Kriterien entwickelt werden, um zu einer sinnvollen und nach einheitlichen Kriterien beurteilten Entwicklung dieser Verkehre zu kommen. Dabei sind die speziellen Bedürfnisse des ländlichen Raums zu berücksichtigen. Wichtig ist die leichte Zugänglichkeit der On-Demand-Verkehre. Dazu sollen Zentralsysteme aufgebaut werden, die die Beauskunftung, Buchung, Steuerung und Abrechnung der Verkehre vereinfachen. Die Förderung durch den Freistaat Bayern ist zu verstetigen. Linienverkehr hat Vorrang.

6. Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV):

- Da der Schienenverkehr eines der Schwerpunktthemen des Arbeitskreises „Infrastruktur“ ist, übernimmt der Arbeitskreis „Mobilität“ die Schlussfolgerungen des Arbeitskreises „Infrastruktur“ und unterstützt das Ergebnis.
- Im SPNV ist flächendeckend der Stundentakt zu sichern bzw. einzurichten. Auf stärker nachgefragten Strecken muss das Angebot verdichtet werden. Im Abschnitt Plattling – Landshut soll der Halbstundentakt eingeführt werden.
- Zwischen Passau Hbf und München Hbf soll das Gesamtsystem aus Infrastruktur und Fahrzeugen so ertüchtigt werden, dass der RE bei 10 Zwischenhalten eine Fahrzeit unter zwei Stunden erreicht. Im Jahresmittel sollen 90 % der Halte pünktlich sein (max. drei Minuten Abweichung).
- Der Bahnhof Plattling ist als zentraler Umsteigepunkt in Niederbayern zu erhalten und auszubauen.
- In Straubing sollen die bisherigen ICE-Verbindungen erhalten bleiben und nach Möglichkeit neue aufgenommen werden.
- Forderung nach einem qualitativ guten SPNV. Momentan besteht die Situation, dass das bestehende Angebot nicht zuverlässig ist, da es immer wieder zu Zugausfällen kommt. Vor allem auf der Gäubodenbahn (KBS 932 von Bogen nach Neufahrn bzw. umgekehrt) fallen massiv Zugverbindungen aus. Zum Teil ohne jeglichen oder nur mit unzureichendem SEV. Die SPNV-Nutzer müssen sich darauf verlassen können, dass Anschlussverbindungen erreicht und die geplanten Fahrzeiten grundsätzlich eingehalten werden.

7. Zukunftskonzepte

- Attraktivität erhöhen / erhalten (Wirtschaftsraum).
 - Kosten
 - All-Generationen
- Nachhaltigkeit steigern.
 - eMobilität
 - Last Mile Konzepte
 - Parkraumbewirtschaftung
- Lebensraum bieten.
 - Gesamtheitlicher Ansatz Wohnen-Leben-Erleben
- Zukunftsanforderung / Transformation abbilden.
 - Strategic Goals einbauen (Mobilität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Automatisierung).
 - Technologieoffene Ansätze
- „Wettbewerb“ mithalten und Kommunikation gestalten.
 - Werben um Talente
 - Zukunft – global
- Donaufährbetrieb Obernzell:

Nach Ablauf des TÜV ist die Anschaffung einer CO₂-neutralen Fähre mit Elektro- und Wasserstoffantrieb geplant, welche sich ins Naturerholungsgebiet Donautal nachhaltig einfügt. Durch eine Verdoppelung der Kapazitäten (zweigleisiges Deck) und einem verbesserten Fahrzeitangebot (auch in den Morgen- und Abendstunden zum Berufsverkehr) würde großes Potenzial für eine leistungsfähige und langfristige Verkehrsverbindung und Vernetzung der Menschen in der Donau Moldau Region geschaffen.

G Anhang 1: Überregionaler Straßenbau (Aktualisierung der Übersicht aus dem Jahr 2011)	
A3	• Die Bundesautobahn A 3 müsste 6-spurig ausgebaut werden, zumindest in Abschnitten hoher Verkehrsbelastung und auf Steigungsstrecken wie der Strecke Hengersberg – Passau. • Sechsstreifiger Ausbau AK Deggendorf – AS Hengersberg • Sechsstreifiger Ausbau AS Hengersberg (B 533) – AS Aicha vorm Wald
A92	• Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord – AS Dingolfing-Ost • Neubau Anschlussstelle Plattling-Mitte. • Ausbau der Anschlussstelle Dingolfing-Mitte zum vollen Kleeblatt
A94	• Die Bundesautobahn A 94 müsste durchgehend und zügig fertig gestellt beziehungsweise ausgebaut werden. • Vierstreifiger Neubau zwischen AS Burghausen (Marktl / B 20) und Simbach-West (Anbau 2. Fahrbahn) • Vierstreifiger Neubau zwischen Simbach-West und Simbach-Ost • Vierstreifiger Neubau zwischen Simbach-Ost und Prienbach-Ost • Vierstreifiger Neubau zwischen Prienbach-Ost und Kühstein • (Abschnitt zwischen Kühstein und Malching bereits unter Verkehr) • Vierstreifiger Neubau zwischen Malching und Kirchham (Freigabe am 01.12.2023) • Vierstreifiger Neubau zwischen Kirchham und Pocking (A 3) (in Bau bis 2027)
B8	• Ortsumgehung Straßkirchen
B11	• Ausbau B 11 (Landkreise Deggendorf, Regen) Verlegung Deggendorf – Grafling Ortsumgehung Ruhmannsfelden • Verlegung bei Schweinhütt
B12	• Ausbau B 12 (Landkreise Freyung-Grafenau, Passau) 3. Fahrstreifen Freyung • Ausbau Straßkirchen – Bärnbach

B15n	• Neubau B 15neu Nord-Süd-Verbindung zwischen Regensburg und Rosenheim (Landkreise Kelheim, Landshut) • Ostumgehung Landshut BA I (A 92 – LAs 14) • Ostumgehung Landshut BA II (LAs 14 – B 299) • Südumgehung Landshut (B 299 – B 15) • Weiterbau LA – RO in gleicher Qualität
B16	• Ausbau B 16 Ingolstadt – Kelheim – Regensburg (Landkreis Kelheim) 3. Fahrstreifen südlich Abensberg / Lina • Dreistreifiger Ausbau nördlich Mühlhausen • Dreistreifiger Ausbau nördlich Lengfeld
B20	• Ausbau B 20 Rißmannsdorf – Straubing – Eggenfelden – Stammham / A 94 (Landkreise Straubing-Bogen, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau, Stadt Straubing) • Vierstreifiger Ausbau Straubing (A 3) – Cham (B 85) • Vierstreifiger Ausbau zwischen A 3 und A 92 • 3. Fahrstreifen bei Simbach • Ortsumgehung Gumpersdorf
B85	• Ausbau B 85 Viechtach – Neukirchen v. Wald (Landkreise Regen, Freyung-Grafenau) • Ausbau bei Linden • Ausbau östlich Patersdorf • Verlegung bei Saldenburg • Ausbau Kreuzung Patriching • Entlastungsbrücke über die Donau in Passau
B299	• Ausbau B 299 Neumarkt / St. Veit – Landshut – Hallertau (Landkreise Landshut und Kelheim) • Ortsumgehung Weismichl • Ortsumgehung Neuhausen • Ausbau Knotenpunkt westlich Vilsbiburg • Dreistreifiger Ausbau Geisenhausen – Vilsbiburg

B388	• Ausbau B 388 Eggenfelden – Pfarrkirchen – Pocking (Landkreise Rottal-Inn, Passau) • 3. Fahrstreifen Eggenfelden – Pfarrkirchen • Ortsumgehung Brombach • 3. Fahrstreifen Bad Birnbach – Pocking
B533	• Ausbau Grafenau – Hohenau (BA 1 mit OU Saldenau) • Ausbau Grafenau – Hohenau (BA 2)
St2045	• Ortsumgehung Bruckbergerau
St2074	• Ortsumgehung Fischerdorf mit neuer Donaubrücke (in Sonderbaulast)
St2083	• Ortsumgehung Aunkirchen – Algerting
St2090	• Ausbau südlich Tann
St2109	• Ortsumgehung Eggldham • Ortsumgehung Aidenbach und Aldersbach
St2110	• Ortsumgehung Dommelstadl / Neuburg a. Inn
St2111	• Ortsumgehung Mengkofen
St2117	• Ortsumgehung Pocking
St2118	• Ortsumgehung Fürstenzell
St2125	• Ausbau nördlich Franz-Josef-Strauß-Brücke (Stelzlhof)
St2127	• Ausbau Renholding – Klingermühle (Autobahnzubringer)
St2128	• Nordumgehung Büchlberg
St2130	• Ausbau Mauth – Philippsreuth – Haidmühle – Wegscheid (Landkreise Freyung-Grafenau, Passau)

St2132	• Ausbau Grafenau – Zwiesel – Arnbruck (Landkreise Freyung-Grafenau und Regen)
St2135	• Ortsumgehung Rinchnach Ausbau nördlich Rinchnach
St2136	• Ausbau Patersdorf – Bodenmais – Arber (Landkreis Regen)
St2137	• Ausbau Regenhütte – Arber
St2139	• Ausbau Bogen – St. Englmar (Landkreis Straubing-Bogen)
St2142	• Ortsumgehung Mallersdorf Ortsumgehung Laberweinting Ortsumgehung Geiselhöring Ortsumgehung Alburg Ortsumgehung Neufahrn i. Ndb.
St2143	• Ortsumgehung Hohenthann Ortsumgehung Rottenburg
St2144	• Ausbau westlich Abensberg Bahnübergangsbeseitigung Neustadt Ortsumgehung Offenstetten
St2325	• Ortsumgehung Wallersdorf
St2622	• Ausbau Autobahnzubringer Aicha vorm Wald – Hutthurm
Las XX	• Westtangente Landshut – Einstufung als städtische Kreisstraße durch Gutachten bestätigt. Einstufung als Staatsstraße jedoch weiterhin vom Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) gefordert.
REG12	• Ortsumgehung Kirchberg Ausbau nördlich Kirchberg
PA43	• Ortsumgehung Oberkümmering
PA52	• Südumgehung Hauzenberg
PA88	• Ausbau bei Oberötzdorf

H Anhang 2:
Projektsteckbrief HyBayern

HyBayern **Grüne Wasserstoff-Modellregion der Landkreise Landshut, München und Ebersberg**

Projektsteckbrief

Im Projekt HyBayern setzen die Landkreise Landshut, München und Ebersberg gemeinsam mit Verkehrsbetrieben, Energieversorgern, Industrie, Gewerbe und Handwerk die Implementierung eines geschlossenen Kreislaufs aus grüner Wasserstoffherzeugung, -verteilung und -nutzung in emissionsfreien Wasserstofffahrzeugflotten um.

Zur **regionalen H₂-Erzeugung** wird im Markt Pfaffenhausen (Landkreis Landshut) ein **Groß-Elektrolyseur** mit einer Leistung von 5 MW (Produktionsleistung 400-770 t H₂ p.a.) geschaffen, welcher u. a. aus einer naheliegenden Freiflächen-PV-Anlage gespeist wird.

Von der dem Elektrolyseur angeschlossenen Verdichter- bzw. Abfüllstation wird der Wasserstoff per Trailer zu Lkw- bzw. Bus-Tankstellen transportiert. Die Wasserstoff-Trailer dienen dabei in einem Wechselsystem auch als Wasserstoffspeicher an den jeweiligen Tankstellen.

Beteiligte Partner: 3 Landkreise, 1 Energieagentur, Bürgerenergiegenossenschaften, kleine und mittelständische Betriebe aus den jeweiligen Landkreisen

Projektbudget: ca. 46 Mio. €

Projektförderung: 20 Mio. € Investitionskostenförderung aus dem NIP II (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur- BMVI)

Umsetzungsstand:

- **Elektrolyseanlage in Pfaffenhausen**
 - aktuell im Bau, Testbetrieb seit Q2 -2024
 - Regelbetrieb Q2 -2025
 - Aktuelle Leistung 5MW – Erweiterung auf 10 MW angedacht
 - 4 Wasserstofftrailer im Einsatz
- **Busbetrieb in München und Ebersberg**
 - 11 Wasserstoffbusse geliefert und in Betrieb
 - 1 Öffentliche (Bus-)Tankstelle in Hofolding in Betrieb
 - 1 Betriebshoftankstelle in Betrieb
- **Wasserstoff-Pkw beschafft aus Projektförderung (5)**

Meilensteine:

- Juli 2019 Vorbereitung Antragstellung Hyland
- 30.09.2019 Einreichung Projektskizze HyBayern
- 12.12.2019 Verleihung Urkunde als HyPerformer-Region
- 30.06.2021 Einreichung Investitionsplan HyBayern
- 31.12.2021 Einreichungsschluss (Einzel-)Projektanträge
- 09/2022 Spatenstich Elektrolyseur in Pfaffenhausen
- 06/2023 Inbetriebnahme 1. Wasserstofftrailer Hy2B
- 07/2023 Auslieferung erste Brennstoffzellenbusse an Busunternehmen
- 09/2023 Eröffnung H₂-Tankstelle Hofolding
- 19.04.2024 Start Inbetriebnahme Elektrolyseur Pfaffenhausen
- Seit September 2024 Probebetrieb Elektrolyseur

Gefördert durch:

Kooperiert durch:

Projektpartner:

Abschlussbericht Arbeitskreis 5

„Migration, Integration, Globalisierung und Internationalisierung“

Verantwortlich: Martin Neumeyer, Landrat Landkreis Kelheim
Vertretung: Michael Fahmüller, Landrat Landkreis Rottal-Inn
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Christian Gabler, Heike Huber, Veronika Pollinger

A Themen des Arbeitskreises:

Migration und Integration sind im letzten Jahrzehnt zu Themen geworden, die in Verbindung mit den demografischen Herausforderungen, aber auch durch die gesellschaftspolitische Entwicklung deutlich an Brisanz gewonnen haben. Niederbayern wird zusammen mit Oberbayern und Schwaben seit 2015/16 als Ende der sog. „Balkanroute“ bezeichnet. Grundsätzlich ist Niederbayern eine wirtschaftlich prosperierende Region, doch der Fachkräfte- und Personalmangel ist ein wesentlicher Störfaktor in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. In den Landkreisen Niederbayerns, insbesondere in den Städten, zeigt sich die zunehmende Wohnraumknappheit und auch Kinderbetreuungsplätze sind oft nicht im ausreichenden Maße vorhanden. So wichtig Migration für unsere Wirtschaft auch ist, bringt sie Faktoren mit sich, die nicht immer voraussehbar und kontrollierbar sind.

Die Migration nach Niederbayern umfasst eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Religionen und Kulturen. Die Gründe für Migration sind vielfältig und reichen von Flucht vor Armut, Krieg oder Verfolgung bis hin zu verbesserten wirtschaftlichen Perspektiven. Hinsichtlich Klimawandel und geopolitischer Konflikte sowie deren Auswirkung wird Migration und Flucht prognostisch ansteigen. Der öffentliche Diskurs war 2023 durch die Wahlen in Hessen und Bayern und 2025 durch die Bundestagswahl geprägt, was die notwendige Trennschärfe zwischen den Begriffen Migration und Integration, Asylrecht und Migrationspolitik als auch reguläre oder irreguläre Zuwanderung teilweise vermissen ließ. Zahlen und Fakten sind hierbei hilfreiche Mittel zur Verständigung, sie ersetzen aber nicht die sensible Behandlung von Emotionen und die Auflösung von konkreten Missständen. Bestehende Gerechtigkeitsdefizite werden in der schnelllebigen medialen Welt von der Bevölkerung registriert und teilweise extrem emotional mit vermeintlich plausiblen Narrativen verbunden. Es entstehen dabei umgehend gefühlte Wahrheiten, die sehr schlecht durch empirische Analysen ausgeräumt oder widerlegt werden können. Hilfreich sind kurze, auf das Wesentliche reduzierte Botschaften, die keinen Interpretationsspielraum zulassen:

Fakten Niederbayern

- Im Jahr 2015 sind insgesamt ca. 16.000 Menschen zugewandert.
- Über zwei Drittel der Zugewanderten sind im Arbeitsmarkt angekommen.
- Es besteht Vollbeschäftigung in Niederbayern (Arbeitslosenquote 3,8 % Stand 05/2025).¹²
- Es besteht eine hohe Abhängigkeit von der Automobil- bzw. Zulieferindustrie.

Kurzfristige Entwicklungen Niederbayern

- Das Wohnraumangebot und die Kinderbetreuungssituation werden sich durch Nachfrage und Fachkräftemangel weiter verschärfen.
- Niederbayern altert stärker als andere Bezirke, gleichzeitig schrumpft aber auch die erwerbsfähige Bevölkerung deutlich.
- Geflüchteten-Zuweisungen von Bezirk/Land/Bund sind stetig. Gestiegen.

Mittelfristige Entwicklungen Niederbayern

- Ein Großteil der Erwerbstätigen wird in den nächsten zehn Jahren das Renteneintrittsalter erreichen (Generation „Babyboomer“).
- Der Strukturwandel im Automobilbereich ist für Niederbayern der größte wirtschaftliche Unsicherheitsfaktor (E-Mobilität benötigt weniger Personal als Verbrenner-Motoren-Herstellung).

Langfristige Entwicklungen Niederbayern

- Bevölkerungszuwachs: Niederbayern wächst, mehr ältere Menschen.
- Das Angebot öffentlicher Güter (Infrastruktur) muss sich anpassen.

Die Vielschichtigkeit der Thematik des Arbeitskreises **„Migration, Integration, Globalisierung und Internationalisierung“** verlangt nach einer gewissen Reduktion auf die wesentlichen Themen der Zeit und auf die Belange des Regierungsbezirks Niederbayern. Aus der Arbeitsgruppe heraus wurden teils bundespolitische sowie landespolitische aber auch konkrete praxisbezogene Problemfelder eruiert.

Es bedarf einer Systematik in der Darstellung, um den Zugang zu vereinfachen. Gewählt wurde eine tabellarische Matrixform. Nachfolgend werden also relevante Themenebenen nach deren personellen, gesellschaftlichen und holistischen Dimensionen sowie nach Zuständigkeit und Verortung strukturiert dargestellt (kein Anspruch auf Vollständigkeit).

B Ausgangslage, Analyse der Situation

Niederbayern präsentiert sich als dynamische Region, die über dem bayerischen Durchschnitt wächst. Doch während die Gesamtbevölkerungszahl laut ifo Institut bis 2040 um voraussichtlich 4,96 % ansteigen soll, schrumpft gleichzeitig die erwerbsfähige Bevölkerung.

Von 2018 bis 2021 zogen 10.352 Personen nach Niederbayern. Auch die Migration hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, insbesondere durch den Anstieg von Migranten aus der EU und der Ukraine. Integrationsmaßnahmen sind hier von zentraler Bedeutung: Das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt sind entscheidend für das Gelingen der Integration. Dabei stellen Herausforderungen wie die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Sprachbarrieren bedeutende Hürden dar.

Die bayerische Regierung engagiert sich in der Förderung von Integrationsmaßnahmen, steht jedoch vor der Notwendigkeit, gesetzgeberische Verbesserungen stetig im Auge zu behalten und ggf. voranzutreiben. Der Zufluss von Zuwanderern aus verschiedenen Ländern hat die Strukturen auf dem Arbeitsmarkt maßgeblich verändert. Aktuell leben rund 16.500 Ukrainer in Niederbayern und tragen neben den vielen anderen Zugewanderten aus EU, Nahem Osten und Afrika zur dynamischen Entwicklung unserer Region bei.

¹² <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/index.php>

Themenmatrix zu Integration/Migration

Problembeschreibung oder Betroffenheit in der jeweiligen Ebene bzw. Institution oder Dimension	1. Landkreise-Kommunen-Mikro-Ebene Prozesse auf der Einzelpersonen-Ebene	2. Bayern-Bezirk-Meso-Ebene Regionale Entwicklungen und bezirksweite Verhältnisse	3. EU-Bund-Meta-Ebene Globale Entwicklungen und internationale Verhältnisse
A. Fachkräfte- & Personalmangel	Kommunen müssen Wohnraum und Kinderbetreuung bieten	Wirtschaft fordert Lösungen Treibende Kräfte im Veränderungsprozess „Arbeitsmigration“	Wirtschaft fordert Lösungen Rahmenbedingungen für gesteuerte Arbeitsmigration verbessern
B. Asyl- und Integrationsprozess	Oft gegenwärtig für die Person (z.B. Arbeit)	Asylprozess = Verwaltung Integrationsprozess ausgelagert	Gesetzgeberische Verantwortung und Auflösung von Widersprüchen
C. Herkunftsländer (EU oder Nicht-EU) beeinflussen den Integrationsprozess	Konfrontiert mit den gesetzlichen Bestimmungen	Konfrontiert mit den gesetzlichen Bestimmungen	Gesetzgeberische Verantwortung und Hauptakteur
D. Peer-to-Peer-Ansatz in der ehrenamtlichen Arbeit	Fehlende Koordination und finanzielle Mittel	Keine Zuständigkeit	Verstärkte Förderung nötig
E. Integrationsprozesse stoppen nicht – zweite und dritte Generation im Blick behalten	Erfahrung aus der Praxis oft unterschiedlich... Parallelstruktur vs. Multikulti	Verwaltungsakt endet bei Anerkennung, dann keine Zuständigkeit mehr – Übergabe an Zivilgesellschaft	Förderung des interkulturellen Zusammenlebens nötig
F. Angebote zu rechtlichen Schulungen für Ehrenamtliche (Professionalisierung)	Dringender Bedarf erkannt	Keine Zuständigkeit des Landes oder der Bezirke	Verstärkte Förderung nötig Haupt- und Ehrenamt in Kooperation
G. Veränderte Situationen verlangen veränderte Strukturen	Blockiert durch Abläufe und Regelungen	Umsetzungsverantwortung, aber keine Spielräume vorhanden um pragmatische Lösungen für die regionale Situation zu kreieren	Lösung: zentrales Informationsverarbeitungssystem für Behörden, Prozesse müssen weiter differenziert werden
H. Beratung und Verwaltung verknüpfen (Ausländerbehörde und Migrationshilfe)	Abstimmungsprozesse in den Behörden und Beratungsstellen, Vereinfachung für Hilfesuchende	Hürden abbauen und Voraussetzungen schaffen, Datenaustausch und Kommunikation	Gesetzgeberische Verantwortung Prozesse müssen weiter differenziert werden; finanzielle Mittel bereitstellen
I. Familiennachzug	Für Gemeinden wegen Wohnraummangels große Herausforderung	Finanzielle und strukturelle Stärkung der interkulturellen Instanz für Austausch und Begegnung nötig! (Helferkreise/Nachbarschaftshilfen)	Bauförderprogramme Förderung interkultureller Programme, finanzielle Mittel bereitstellen
J. Digitalisierung im Integrationsprozess (Behördenbürokratie)	Großes Problem für Betroffene, Helfern, Hauptamtliche	Prozesse müssen weiter differenziert werden	Gesetzgeberische Verantwortung Praxisorientierte Lösung zulassen, finanzielle Mittel bereitstellen

Bild: Themen-Matrix Integration, Migration vgl. Gabler 2023

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Seit dem Beginn des Syrienkriegs 2011 und dem Anstieg des IS-Terrors ab 2014 kam es zu einem signifikanten Anstieg der Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere auch nach Bayern und Niederbayern. Viele Flüchtlinge suchten Schutz vor Gewalt und Verfolgung. Da Niederbayern mit seiner Grenze zu Österreich und Tschechien direkt zum Teil der Fluchtroute gehört, ist die Unterstützung und Beteiligung Niederbayerns in politischen Fragen der Zuwanderung von maßgeblicher Bedeutung.

Im Jahr 2011 wurde das Thema des Arbeitskreises nicht als eigenes Thema behandelt, dennoch wurden einzelne Aspekte von Migration und Integration in den anderen Themenbereichen mitbehandelt.

D Wichtige Ziele

Ziel von Integration ist es, den Zusammenhalt in der ganzen Gesellschaft zu stärken. Voraussetzung dafür ist, dass die Menschen, die zu uns kommen, die deutsche Sprache lernen und Grundkenntnisse unserer Geschichte und unserer vielfältigen Demokratie erwerben und anerkennen. Hierbei geht es insbesondere um die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands, des Parteiensystems, des föderalen Aufbaus, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung sowie der Toleranz und der Religionsfreiheit.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie wir in der Gesellschaft zusammenleben, betrifft nicht nur Menschen, die zuwandern. Zuwanderung kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.

Zentrale Voraussetzung für gelingende Integration und gesellschaftliche Teilhabe sind passgenaue und erreichbare Bildungsangebote entlang der gesamten Lebensspanne. Dies schafft die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse sowie für den Zugang in Ausbildung und den Arbeitsmarkt und erhöht die Chancen auf eine gelingende Bildungsbiografie. Nicht nur innerhalb Niederbayerns muss das Ziel verfolgt werden, eine umfassende Migrations- und Integrationsstrategie zu entwickeln. Die Koordination von Integrations- und Bildungsangeboten folgt dem Ziel, Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern und zu erhöhen.

Einen klaren Fahrplan, wie in den nächsten Jahren die Integration der Geflüchteten und Zugewanderten gemeistert werden soll, kann der Regierungsbezirk Niederbayern nicht alleine arrangieren. Man ist auf die Kooperation und die Zusammenarbeit mit anderen Bezirken, der bayerischen Landesregierung und der Bundesregierung angewiesen. Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und den Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt ist ein dauerhafter Prozess und gesetzgeberisch stark bundespolitisch geprägt.

Damit die Integration gelingt, braucht es differenzierte, weitsichtige und nachhaltige Maßnahmen sowie Wege und Instrumente auf lokaler Ebene, die gedeckt sind von Bundesgesetzen und Spielräume zur flexiblen Anpassung bieten. Grundlegend muss eine Vorüberlegung stattfinden, da sich mehrere Dimensionen hinter dem Ziel „gelungene Integration“ verbergen. Vorgeschlagen wird hier eine aufsteigende Dreiteilung (1./2./3.):

1. Prozesse auf der Einzelpersonen-Ebene (Landkreise/Kommunen-Mikro-Ebene)
2. Regionale Entwicklungen, bezirksweite Verhältnisse (Bayern-Bezirk-Meso-Ebene)
3. Globale Entwicklungen und internationale Verhältnisse (EU-Bund-Meta-Ebene)

1. Prozesse auf der Einzelpersonen-Ebene (Landkreise / Kommunen-Mikro-Ebene)

Die Landessprache zu beherrschen, ist elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration. Vor der Testung von Sprachkenntnissen steht allerdings deren Förderung. Daher sollten kleinteiligere Sprachkursangebote auf Landkreisebene forciert werden. Zielgruppen mit besonderen Voraussetzungen, wie z. B. geflüchtete Frauen mit Kindern müssen bedarfsgerechte Angebote erhalten. Darüber hinaus besteht immer noch die Notwendigkeit der Vernetzung der Akteure im professionellen Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit. Migrationskonferenzen und sog. Runde Tische auf Landkreis und Bezirksebene zur Bearbeitung von regionalen Problemlagen oder zur Klärung von Zuständigkeiten sind nötig. Dabei muss es aber auch eine Instanz darüber zur Berichterstattung der Ergebnisse geben.

2. Regionale Entwicklungen, bezirksweite Verhältnisse (Bayern-Bezirk-Meso-Ebene)

Grundvoraussetzung ist, dass Zugewanderte das demokratische Rechts- und Wertesystem anerkennen und auch die Sprache beherrschen. Als Ansatz für eine Neuausrichtung der Migrationspolitik könnten allgemeine Anlaufstellen auf Bezirksebene – nach dem Vorbild der ZAV der Agentur für Arbeit in Bonn – wie Integrationszentren wirken. Ein Förderprogramm bzgl. eines Integrationsmanagements für Unternehmen ist dabei genauso wichtig wie der Aufbau einer flächendeckenden Erstorientierungsstruktur in Niederbayern.

Dabei kann man von vielen Maßnahmen, die seit 2015 aufgestellt wurden, lernen und mit der Verstetigung der Instrumente, die sich bewährt haben, fortfahren. Dazu nötig wäre die finanzielle und strukturelle Stärkung der Helferkreise und Nachbarschaftshilfen in den Kommunen als interkulturelle Instanz für Austausch und Begegnung. Dafür muss die Politik Sorge tragen und auf Dauer gezielt ausreichende Mittel und Kapazitäten bereitstellen. Diese Investition ist auch bei einer späteren Ausreise nicht verloren. Die Theorie der Transmigration geht davon aus, dass in unserer globalisierten Welt die Verbindungen Synergieeffekte erzeugen, die nie schädlich oder verloren sind, sondern im Gegenteil förderlich für die langfristige Verschmelzung der Kulturen ist. Die Aktivierung von vorhandenen Potenzialen muss dabei im Vordergrund stehen und die hinderlichen Strukturen müssen abgebaut werden.

Die Bemühungen müssen sich auf anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit fokussieren. Gleichzeitig gilt es auch denjenigen eine Perspektive zu geben, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus verschiedenen Gründen kurz- und mittelfristig nicht erfolgen kann.

Menschen, die in zweiter oder dritter Generation hier leben, spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Die Migrantinnen und Migranten können auch beim Integrationsprozess von Neuzugewanderten eine wichtige und entscheidende Bedeutung einnehmen. Denn Menschen, die mit beiden Sprachen und beiden Kulturen gut vertraut sind, sind oft die besten „Brückenbauer“. Gleichzeitig müssen aber auch die Rahmenbedingungen, wie insbesondere Unterbringung und Kinderbetreuung verbessert werden.

3. Globale Entwicklungen und internationale Verhältnisse (EU-Bund-Meta-Ebene)

Nach Erhebungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) leben ca. 232 Mio. Menschen nicht in ihrem Geburtsland. 207 Mio. von ihnen sind über 15 Jahre alt, rund 150 Mio. sind erwerbstätig. Je nach Quelle sind weltweit ca. 90 bis 110 Mio. Menschen auf der Flucht. Es ergeben sich Wanderungsbewegungen hin zu habitablen Zonen.

Die Auswirkungen von wetterbedingten und geophysikalischen Katastrophen oder langfristigen klimabezogenen Veränderungen nehmen prognostisch zu. 71,1 Mio. Menschen waren 2022 laut dem Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) auf der Flucht im eigenen Land, also Binnengeflüchtete. In Zukunft werden Extremwetterereignisse und auch die Arbeitsmigration die Fluchtursachen bzw. deren Ausmaß weiter dominieren.

Klimaschutz ist somit eine wichtige Präventionsmaßnahme, neben den Bemühungen, Arbeitsmigration zu steuern. Auf europäischer Ebene müssen grundsätzliche Lösungen gefunden werden, die auf sich verändernde Strukturen flexibel anwendbar sind. Hier geht es nicht nur um eine solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der EU und einen kontrollierten Zuzug, sondern auch um eine bedarfsgerechte und passgenaue Steuerung. Im Rahmen eines neuen Migrations- und Asylpakets ist es die entscheidende Aufgabe der Europäischen Kommission, einen Konsens unter den Mitgliedsstaaten in der Migrationspolitik herzustellen, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem zu etablieren sowie die Fluchtursachen gemeinsam wirksam zu bekämpfen.

E Bestehende Projekte und Initiativen im Regierungsbezirk zum Erreichen der Ziele

Der Arbeitskreis hat sich gegen eine stichpunktartige Aufzählung von Projekten und Initiativen entschieden, da die Träger der Maßnahmen und Aktionen teils in Konkurrenz zueinanderstehen und zusätzlich zahlenmäßig kaum erfasst werden können. Die bayerischen Integrationslotsinnen und -lotsen haben bereits eine Liste erstellt, welche für den internen Gebrauch verwendet wird. Darüber hinaus ist eine Auflistung sehr schnell nicht mehr aktuell und Bedarf einer ständigen Pflege. Der Arbeitskreis „Migration, Integration, Globalisierung und Internationalisierung“ will aber trotzdem auf Themenbereiche hinweisen die sinnvollerweise als Projektlandschaften eingegrenzt werden können:

- **Arbeitsbezogene Projekte:** z. B. Beratungsangebote für Arbeitgeber und Zugewanderte, Ausbildungsbegleitung, Berufssprachkurse, Information zu Fachkräftesicherung, Workshops, Berufsmessen
- **Sprachbezogene Projekte:** z. B. Alphabetisierungs- und Sprachkurse, Integrationskurse teilweise extra für Frauen oder Jugendliche, Beschulungsangebote für Kinder und (berufs-)schulpflichtige Jugendliche
- **Niederschwellige Integrations- und Kulturprojekte:** umgesetzt oftmals durch Helferkreise, Kulturvereinen, religiösen Gemeinschaften, Bürgerhilfen und weitere regionale Akteure in der Vereinslandschaft.
- **Infrastrukturprojekte:** z. B. Wohnraum-Projekte, Gesundheitsangebote, Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Handlungsoptionen und Forderungen an die Akteure im Regierungsbezirk

Bildung und Lernen muss in allen Lebensphasen koordiniert, moderiert, organisiert und gezielt unterstützt werden. Außerdem müssen die entsprechenden Angebote für die Zielgruppen transparent gemacht werden. Notwendig dafür sind regionale, durchlässige Strukturen, die gesichert und ausgebaut bzw. neu entwickelt werden müssen.

Die Vielzahl der beteiligten Bildungsakteure in der Region müssen vernetzt werden, Bildungsbedarfe aufgedeckt, Angebote vor Ort aufeinander abgestimmt, Transparenz über bestehende Bildungsangebote und Ansprechpartner hergestellt und Versorgungslücken geschlossen werden. Zur besseren Zusammenarbeit zwischen Behörden, Kommunen, Institutionen, Ehrenamtlichen sowie geflüchteten Menschen sollte bei den einzelnen Kommunen ein „Integrationsmanagement“ oder „Interkulturelles Case-Management“ installiert werden.

Grundsätzlich können auch im ehrenamtlichen Bereich mehr Menschen mit Migrationshintergrund, die beispielsweise über Kompetenzen in der Kindertagesbetreuung oder in pädagogischen Handlungsfeldern verfügen, gezielt angesprochen und in den jeweiligen Bildungskontext eingebunden werden. Hier besteht viel Ausbaupotenzial, das weiter von den relevanten Institutionen mittels konkreter Projekte forciert werden sollte.

2. Forderungen an den Freistaat Bayern

Die Integration von Geflüchteten ist in Bayern auf einem erfolgreichen Weg. In keinem anderen Bundesland sind Migrantinnen und Migranten besser im Arbeitsmarkt integriert. Dafür hat Bayern hohe Investitionen getätigt, diese müssen allerdings mit Blick auf die Zukunft ausgeweitet werden. Die bayerische Staatsregierung muss sich weiterhin aktiv einsetzen, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und durch enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen und der Zivilgesellschaft zukunftsfähige Bedingungen zu schaffen. Die Schaffung von speziellen Informationsstellen, welche z. B. Begleitung bei bürokratischen Prozessen anbieten, steigert die Attraktivität für Fachkräfte aus dem Ausland.

Trotz der positiven Entwicklung bleiben die Herausforderungen vielfältig. Gezielte Gesetze und Förderungen auf Landesebene können die Lokalpolitik unterstützen, um Konzepte zur besseren Integration und Teilhabe zu erstellen.

Nordrhein-Westfalen hat systematisch die konzeptionelle Integrationsarbeit gefördert und mit Anreizen verknüpft. Hier können alle Kreise und kreisfreien Städte ein Konzept vorweisen. In Bayern sind es dagegen nur knapp 25 % und damit ist der Freistaat Schlusslicht im Bundesländervergleich. Die Landespolitik hat bislang keine Anreize oder gar Verpflichtungen geschaffen, um für mehr Integrationskonzepte zu sorgen.

Die bayerischen Integrationsklassen sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Kapazitäten müssen für die kommenden Jahre bedarfsgerecht garantiert werden. Jeder Zugewanderte unter 21 Jahren soll auch weiterhin in eine Integrationsklasse aufgenommen werden können.

Die Politik im Freistaat ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu gestalten, gerade mit Blick auf eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Grundsätzlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht und der gleichzeitig die Interessen der Wirtschaft und der Gesellschaft berücksichtigt, ein wichtiger Aspekt. Geduldete, die eine Ausbildung begonnen haben und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sollten eine Garantie erhalten, dass die Ausbildung abgeschlossen und im Anschluss daran eine zweijährige Beschäftigung ausgeübt werden kann.

Generell muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass bei allen Ausländerbehörden (zentral und an den Landratsämtern) ein weitgehend einheitliches und integrationsförderliches Vorgehen gewährleistet ist. Die Aufstockung der personellen Ressourcen, auch mit geeigneten Integrationsfachleuten, ist hierbei der Schlüssel zur Veränderung. Eine reine Schulung von vorhanden personellen Kompetenzen ist neben der wichtigen und überbordenden Verwaltungsarbeit sicherlich nicht machbar.

Es muss ausreichend Wohnraum ohne ethnische Verdichtung geschaffen werden. Dazu muss sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das Baurecht angepasst, Bauprojekte beschleunigt und Planungs- und Vergabeprozesse verkürzt werden. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, müssen die Kommunen günstiges Bauland bereitstellen. Bund, Länder und Kommunen müssen bei allen neuen Vorgaben strikt das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten, um das Bauen nicht noch weiter zu verteuern.

Häufig stellt gerade im ländlichen Raum die Erreichbarkeit eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes eine Herausforderung dar und kann eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Standortplanung und Verkehrsinfrastruktur müssen sicherstellen, dass Zugewanderte im Falle einer Beschäftigung ihre Arbeitsstätte mit vertretbarem Aufwand erreichen und die Aufnahme einer Beschäftigung nicht an der fehlenden Anbindung scheitert.

Integration durch Ausbildung und Arbeit ist maßgeblich dem Engagement der Unternehmen und der Lehrkräfte an den beruflichen Schulzentren zu verdanken. Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung müssen z. B. frühzeitig getroffen werden, im Falle der Ausbildung neun Monate vor Aufnahme. Die zentralen Behörden sind hier aufgefordert, flexible, weniger zeitintensive Abläufe in den Behörden anzustreben (Digitalisierung).

Der Fokus der Integrationsbemühungen muss auf den anerkannten Geflüchteten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive liegen. Allerdings brauchen auch diejenigen, die nicht anerkannt sind und bei denen klar ist, dass sie noch längerfristig in Bayern bleiben, eine alternative Beschäftigungsperspektive und eine gezielte und begrenzte Teilnahme an Maßnahmen. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist. Sollten hier bereits Beschäftigungsverhältnisse bestehen, ist es im Sinne der Betriebe, wenn die Behörden der Beschäftigung weiterhin zustimmen.

Ein weiteres Problemfeld ist die bürokratische Ebene. Ein Nebeneffekt einer verschlankten oder digitalisierten Bürokratie ist z. B. die positive Auswirkung auf die ehrenamtliche Arbeit. Je weniger Bürokratie umso weniger ist ehrenamtliche oder hauptamtliche Hilfe von Nöten. Zudem könnte sich dies auch positiv auf die Motivation von Ehrenamtlichen auswirken, die dann wieder mehr Zeit für kulturellintegrative Projekte hätten.

Zusammenfassung der Forderungen an den Freistaat

- Der Freistaat setzt sich auf Bundesebene für den Erhalt der Mittel des Jugendmigrationsdienstes sowie für den Erhalt anderer Integrationsprogramme ein.
- Der Freistaat fördert die personelle Ausstattung der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie der Integrationslotsen weiterhin (BIR III-Richtlinie).
- Der Freistaat fördert die psychosoziale Beratungslandschaft und therapeutische Versorgungszentren.

- Der Freistaat fördert die systematische Aufbereitung der Anerkennungsverfahren und Anerkennungsstellen bzgl. ausländischer Berufsabschlüsse.
- Die erfolgreichen Maßnahmen des Paktes „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ sind auf ihre Umsetzung für eine Regelförderung zu prüfen.
- Die Politik muss die Mobilität im ländlichen Raum verbessern, um die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes so weit wie möglich zu gewährleisten.
- Jeder Asylbewerber muss an einem Integrationskurs teilnehmen und schnellstmöglich nach der Anmeldung mit dem Kurs starten können.
- Es braucht ein einheitliches und flächendeckendes sowie mehrstufiges Integrationskurssystem.
- Sprachförderung soll ausgebaut werden, damit der Zugang zu Sprachkursen für jeden Geflüchteten unmittelbar und frühzeitig erfolgen kann. Auch Selbstzahlende sollen ein Sprachkursangebot frühzeitig erhalten.
- Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss daher ausgebaut werden.
- Zugewanderte Jugendliche und deren Eltern müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden.

3. Forderungen an den Bund

Organisatorische Kapazitäten und gesellschaftliche Akzeptanz sind elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Die zentrale Aufgabe der Politik muss darin bestehen, die Balance zu halten, um die erfolgreiche Integration derer, die bereits in Deutschland sind, gewährleisten zu können. Es muss sichergestellt werden, dass jeder Asylbewerber an einem Integrationskurs teilnehmen und schnellstmöglich nach der Anmeldung mit dem Kurs starten kann.

Dazu braucht es ein einheitliches und flächendeckendes System. Denkbar ist ein mehrstufiges Integrationskurssystem, das mit einem Einführungskurs bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnt. Aktuell kommt es auf die Ausstattung und das Engagement der jeweiligen Kommune an, ob eine Asylverfahrensberatung in Anspruch genommen werden kann oder nicht. Hier wären einheitliche Strukturen notwendig, welche durch den Bund sichergestellt werden müssen.

Die Sprache ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration, ohne sie ist eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit nicht möglich. Deshalb braucht es weiterhin ein großes Repertoire an Sprachkursangeboten. Dem Mangel an Sprachlehrkräften kann zum Beispiel durch den Ausbau des Angebotes zum Erwerb der vom BAMF geförderten Zusatzqualifizierung entgegengewirkt werden. Der Zugang zu Sprachkursen muss für Zugewanderte unmittelbar und frühzeitig erfolgen. Deswegen müssen ausreichende Kursplätze jeweils vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Notwendig ist auch eine frühzeitige Erfassung der vorhandenen sprachlichen Qualifikationen. Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss daher ausgebaut werden. Politik und Bildungsträger sind gefordert, Sprachkurs- und Bildungsangebote zu flexibilisieren, zum Beispiel durch Blended Learning, berufsbegleitende Angebote und die Option, auf kleinere Gruppen vor Ort setzen zu können.

Der Staat muss eine Bildungsbeteiligung für diese Zielgruppe garantieren. Zugewanderte (und deren Eltern) müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden. Dabei ist wichtig, den Wert von Bildung und Ausbildung für eine selbstbestimmte und durch die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geprägte Lebensführung zu verdeutlichen. Entsprechende Angebote zu Grundbildung, Alphabetisierung, Bewusstseinsbildung und Qualifizierung müssen aufgesetzt werden. Um Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist es für potenzielle Arbeitgeber essenziell, frühzeitig Informationen über vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu erhalten.

Eine Ausbildung ebnet den Weg für eine erfolgreiche berufliche Integration, erfordert jedoch eine hohe Sprachkompetenz. Um auch mit geringeren Sprachkenntnissen und Vorqualifikationen den Weg in eine Ausbildung zu finden, ist es notwendig, weitere zweijährige Ausbildungsberufe mit einem höheren Praxisanteil einzuführen. Auch die Teilqualifizierung von Un- und Angelernten hat sich als erfolgreiches Weiterbildungsmodell bewährt.

Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür braucht es eine gesetzliche Anpassung. Das

bundesweite Integrationsgesetz hat den Zugang zu den ausbildungsfördernden Leistungen, wie z. B. Assistierte Ausbildung (AsA), erleichtert. Die einfachste und pragmatischste Lösung ist jedoch, dass die Hilfen sofort und für jeden greifen, sobald ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorliegt – unabhängig von Status oder Wartezeit.

Allen Geflüchteten muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden, um den Abschluss der Ausbildung gezielt unterstützen zu können. Es muss daher auch sichergestellt werden, dass genügend Plätze innerhalb der Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hier ist die Politik gefordert, weitere Anpassungen anzustoßen. Insbesondere bei der Ausbildung sollte es möglich sein, den Antrag zur Erlaubnis zum Beginn einer Ausbildung schon neun Monaten vor Ausbildungsbeginn bei der zuständigen Ausländerbehörde einzureichen. Dies würde den Unternehmen eine bessere Planungssicherheit verschaffen und die Beschäftigung erleichtern.

Mittel- und langfristig muss mehr in die Bekämpfung der Fluchtursachen und in eine Befriedung der Krisenregionen investiert werden. Lösungen sind ein Ausbau der Entwicklungshilfe sowie entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort, die grundsätzlich evaluiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und des Mitteleinsatzes geprüft werden müssen.

Besonders das Vorhaben, den partnerschaftlichen Umgang mit Afrika in Wirtschafts- und Handelsfragen zu intensivieren, ist sehr zu begrüßen. Die vergangenen Jahre haben offenbart, welche Schwächen das EU-Asylsystem hat. Auch werden die Asylverfahren in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten nicht einheitlich durchgeführt. Zum Beispiel gibt es das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten nicht in allen Nationalstaaten und dort, wo Länder als sicher eingestuft wurden, sind diese nicht immer deckungsgleich. Das führt zu unterschiedlichen Bewertungen selbst bei eng zusammenarbeitenden Nachbarstaaten.

Deutschland muss weiterhin auf das Ziel einer Einigung der Mitgliedsstaaten hinwirken, gerade weil die Flucht nach Europa sowohl aus den acht häufigsten außereuropäischen Asyl-Herkunftsstaaten Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Somalia, Nigeria und Pakistan sowie aus der Ukraine weitergeht. Die Politik ist gefordert, hier aktiv zu werden und gemeinsame Lösungen zu finden. Die Grenzsicherung ist dabei ein Instrument zur Steuerung, aber benötigt auch Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten. Die Staaten, die die Hauptlast des anhaltenden Zuzuges tragen, müssen von den anderen Mitgliedsstaaten bei der Grenzsicherung unterstützt werden. Eine gerechte Lastenteilung aller Mitgliedsstaaten zur Unterstützung derjenigen, die dem Migrationsdruck von außen am meisten ausgesetzt sind, muss unbedingt angegangen werden.

Viele Mitgliedsstaaten der EU beteiligen sich bei der Integration und der Verteilung der Geflüchteten nach fairen Prinzipien. Diese gelebte europäische Solidarität muss finanziell gefördert werden, sodass die aufnehmenden Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben Unterstützung erhalten. Bestehende Förderprogramme sind auszubauen. Dafür sind vor allem EU-Mittel einzusetzen, die denjenigen Mitgliedsstaaten gekürzt werden, die sich einer fairen Aufnahme verweigern. Entsprechende Vorschläge der Europäischen Kommission sind von Deutschland ausdrücklich zu unterstützen.

Eine stärkere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten kann einen effektiven Beitrag zur Begrenzung und Steuerung des Zuzugs leisten. Insbesondere die Schaffung humanitärer Korridore sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Zusammenfassung der Forderungen an den Bund

- Der Bund muss sich stärker für ein gemeinsames europäisches Asylsystem einsetzen.
- Geflüchtete müssen so bald wie möglich in das Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem eingegliedert werden.
- Gezielte wirtschaftliche Unterstützung kann, in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten, dazu beitragen, Fluchtursachen zu verringern, indem Armut bekämpft und Frieden gefördert wird.
- Die Politik muss die Liste sicherer Herkunftsstaaten kontinuierlich prüfen.
- Aufklärung in den sicheren Herkunftsländern über verschiedene Optionen der legalen Einreise nach Deutschland.
- Stärkung der Asylverfahrensberatung
- Kompetenzen überprüfen, Anerkennung optimieren.
- Es braucht ein einheitliches und flächendeckendes sowie mehrstufiges Integrationskurs-system.
- Sprachförderung ausbauen damit der Zugang zu Sprachkursen für jeden Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive unmittelbar und frühzeitig erfolgen kann.

- Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss daher ausgebaut werden.
- Zugewanderte (und deren Eltern) müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden.
- Allen Geflüchteten muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden.

G Arbeitsaufträge für die Mitglieder des Arbeitskreises

Die Arbeitsgruppe strebt künftig eine weitere Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichsten Fachbereichen, die in der Erarbeitung der Ergebnisse beteiligt waren, an. Rollierende Integrationskonferenzen stellen eine Möglichkeit dar, sich regelmäßig über die aktuelle Situation im Landkreis und der Kreisfreien Stadt auszutauschen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Da sich die Arbeitsgruppe vorwiegend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungs- und Arbeitsbereichs zusammensetzte, sind künftig weitere gesellschaftliche Faktoren für Integrationsprozesse vermehrt in den Vordergrund zu stellen.

Abschlussbericht Arbeitskreis 6 „Gesundheit“

Verantwortlich: Peter Dreier, Landrat Landkreis Landshut
Vertretung: Jürgen Dupper, Oberbürgermeister Stadt Passau
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Eva-Christina Draeger

A Themen des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis Gesundheit setzte sich in seinen Sitzungen mit den dringenden Themen aus den Bereichen Pflege, Gesundheitsversorgung sowie Gesundheitsförderung und Prävention auseinander. Alle Bereiche betreffend wurden vor allem der Fachkräftemangel sowie die optimale Nutzung der vorhandenen personellen Kapazitäten diskutiert.

Bezüglich des vorhandenen Fachpersonals galt es auch die Ausbildungsmöglichkeiten und -gegebenheiten zu erörtern. Hier gibt es an verschiedenen Standorten bereits positive Entwicklungen zu verzeichnen. Um die Strukturen weiter zu entlasten, gilt es auch im Bereich Gesundheit die Digitalisierung voranzutreiben bzw. für eine stabile und praxisnahe Infrastruktur zu sorgen.

Ein weiteres langfristiges Thema in der Gesundheitsversorgung ist das selbstständige Leben in den eigenen vier Wänden und die entsprechende Sicherstellung der häuslichen Pflege in all ihren Facetten. Im Sinne der Prävention und der demografischen Entwicklung wurde neben den klassischen Präventionsthemen (z. B. Rückenschmerzen, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Übergewicht etc.) auch das Thema der demenziellen Erkrankungen und deren Versorgung diskutiert.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

Die Corona-Pandemie hinterließ vielfach Überforderung und Überlastung bei medizinischem Personal¹³. Nach eigenen Angaben treten an den Berufsfachschulen steigende Abbrecherquoten und sinkende Anmeldungen auf. Bei den Stellenausschreibungen fehlende Bewerbungen auf freie Stellen – das alles ist nicht nur auf die Nachwirkungen von Corona zurückzuführen¹⁴. Die Pandemie diente lediglich als Katalysator für die Probleme, die sich bereits in den Jahren davor abzeichneten¹⁵.

Medizinische Versorgung betrifft alle Altersgruppen, alle sozialen Schichten und macht daher einen wichtigen Pfeiler der Wirtschaft und der Attraktivität einer Region aus. Besonders in ländlichen Gebieten sind aber bereits die Auswirkungen der Überalterung der Patientinnen und Patienten sowie der Ärzteschaft und anderer Berufsgruppen stark zu spüren¹⁶. Zusätzlich sorgen neue Gesetzgebungen, wie das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz vom 05.12.2024¹⁷, für Unsicherheiten.

Auch auf dem Arbeitsmarkt stellt die Gesundheits- und Pflegewirtschaft mit 14,8 % der Erwerbstätigen und einem durchschnittlichen Wachstum von 2,5 % pro Jahr keinen unerheblichen Anteil dar¹⁸. Betrachtet man das Potenzial der Branche bis 2030, so ergeben sich ab dem Jahr 2021 ein beginnendes Auseinanderdriften des Angebots- und Nachfragepotenzials und somit ein zunehmender Engpass¹⁹.

In diesem Bericht konzentrieren wir uns auf den Arbeitsmarkt, nicht auf den Bereich der Nachfrage. In der Pflege konnte die Vereinigung der Pflegenden Bayern bereits 2020 nachweisen, dass bereits damals keine relevante Arbeitskraftreserve mehr vorlag²⁰.

Durch die Umstrukturierung der Ausbildungen einiger Berufsgruppen (z. B. Hebammen, Physiotherapie und Pflege) verändern sich die Anforderungen an die Studierenden²¹. Parallel verändern sich nicht nur, durch den Generationenwandel, die Ansprüche der Absolventinnen und Absolventen an den Arbeitsmarkt²², sondern auch der Gesundheitssektor und die Arbeitsbedingungen verändern sich. Das Entstehen neuer Berufsgruppen (z. B. Physician Assistant) stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen und erfordert die Umstrukturierung von Prozessen und die Delegation und Substitution von Aufgaben in einem neuen Umfang²³. Vielfach ergibt sich die Notwendigkeit von Nachschulungen und Spezialisierungen nach der grundständigen Ausbildung, so zum Beispiel in der Pflege. Diese Fort- und Weiterbildungen werden aktuell von den Einrichtungen selbst abgedeckt, diese wären weiter zu harmonisieren.

Nicht nur Hausärztinnen und Hausärzte tun sich schwer Nachwuchs für ihre Praxen zu finden, auch Fachärztinnen und Fachärzte vermelden hier zunehmende Schwierigkeiten, besonders in ländlichen Regionen. Die StMGP bzw. die KVB bietet seit einiger Zeit die Möglichkeit an, sich direkt als Landarzt im Rahmen der Landarztquote für unterversorgte Gebiete zu verpflichten und somit eine finanzielle Förderung für das Studium zu erhalten. Damit soll gegen das „Hausarztsterben“ auf dem Land gearbeitet werden.²⁴ Ärztinnen und Ärzte lassen sich zumeist in ihrer Facharztausbildung familiär nieder und sind danach oftmals nicht mehr räumlich flexibel, daher zielen die Förderungen auch auf Berufseinsteiger ab²⁵. Standorte mit entsprechenden Weiterbildungsverbünden bieten nicht nur der Region Vorteile, sondern auch den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, daher gibt es auch hier bereits entsprechende Unterstützungsleistungen²⁶.

13 Vgl. Deutscher Ethikrat: Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie, S.81, 04. April 2022

14 Vgl. VdPB: Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern, 2020

15 Vgl. Cornelia Kricheldorf: Gesundheitsversorgung und pflege für ältere Menschen in der Zukunft – Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 53, S. 742 – 748, November 2020

16 vgl. Bayerische Landesärztekammer: Doppelter Demografiefaktor – Pressemeldung vom 15.10.2010

17 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz-khvvg.html>

18 vgl. Dr. Sandra Hofmann: Die Bedeutung der industriellen Gesundheits- und Pflegewirtschaft in Bayern, WifOR Institute, S.3, März 2021

19 vgl. Dr. Sandra Hofmann: Die Bedeutung der industriellen Gesundheits- und Pflegewirtschaft in Bayern, WifOR Institute, S.7, März 2021

20 vgl. VdPB: Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern, 2020

21 Vgl. Maria Zöller: Reformen in Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe – Akademisierung, Modernisierung, Neue Berufe; Bundesinstitut für Berufsbildung; Heft 240; 2022

22 Vgl. Heike Bruch, Florian Kunze, Stephan Böhm: Generationen Erfolgreich führen. Konzepte und Praxiserfahrungen zum Management des demografischen Wandels; 1.Auflage; 2010

23 Vgl. Maria Zöller: Reformen in Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe – Akademisierung, Modernisierung, Neue Berufe; Bundesinstitut für Berufsbildung; Heft 240; 2022

24 Landarzt Förderung – Niederlassungsförderung Bayern

25 FamuLAND – die KVB-Förderung für Medizinstudierende

26 Weiterbildung (kvb.de)

Für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gibt es eine Studienplatzquote, die es Studierenden ermöglicht sich direkt für diesen Weg zu entscheiden und zu verpflichten²⁷. Jedoch kommen auch in dieser Berufsgruppe zusätzlich die allgemeinen Veränderungen der Anforderungen an die Arbeitsbedingungen zum Tragen²⁸.

2010 wurde eine Erhöhung der Medizinstudienplätze gefordert, die nun 2024 durch den offiziellen Studienstart des Medizincampus Niederbayern voraussichtlich zum Wintersemester 2024/2025 erreicht werden wird²⁹. Bei diesem Zusammenschluss der Universität Regensburg, der TH Deggendorf, der Universität Passau sowie der regionalen niederbayerischen Kliniken handelt es sich, um eine Chance durch die Zusammenarbeit und die verschiedenen Kompetenzen eine neue Art des Medizinstudiums zu ermöglichen. Die Abschaffung des Numerus clausus wird es dort zwar nicht geben, jedoch Auswahlgespräche. Insgesamt soll dadurch erreicht werden, dass eine möglichst hohe Anzahl der Studentinnen und Studenten schlussendlich in Niederbayern tätig wird. Langfristig sollte sich dies positiv auf die wohnortnahe hausärztliche Versorgung auswirken.

Neben der Erhöhung der Medizinstudienplatzzahlen bemühen sich die Universitäten und Hochschulen um moderne Ausbildungsmöglichkeiten in den pflegerischen und therapeutischen Berufen. Sowohl die TH Deggendorf, als auch die Hochschule Landshut erweitern darum ihre Angebote im Bereich „Gesundheit“, entsprechend den Bedarfen. So kamen in den vergangenen Jahren z. B. die Studiengänge Hebammenwissenschaften und Physician Assistant dazu. Auch die Universität Passau wird sich in den kommenden Jahren anschließen und ein entsprechendes Institut aufbauen. Die Universität Regensburg und die OTH liegen nicht in Niederbayern, bieten aber ebenfalls „heimatnahe“ Studienplätze in verschiedenen Berufen des Gesundheitssektors.

Darüber hinaus muss jedoch für einen „Klebeeffekt“ gesorgt werden, der die regionalen Fachkräfte bestmöglich bindet, indem man Ihnen die verschiedenen Karrieremöglichkeiten in der Region aufzeigt und bspw. abgelehnten Kandidaten Alternativen nennt oder anderweitige Möglichkeiten aufzeigt. So könnten ein regionaler Bewerberpool und eine starke Vernetzung der Einrichtungen und auch der Hochschulen beim On-Boarding dafür sorgen, dass nicht mehr

so viele Bewerberinnen und Bewerber verloren gehen, nur weil sie für diese eine Einrichtung, diesen Studiengang oder diese Ausbildung nicht geeignet sind.³⁰

Der Einbezug der Digitalisierung und Vernetzung trägt zu einem attraktiveren Umfeld in der Ausbildung bei. Auch durch die direkte Anknüpfung an den zukünftigen Berufsalltag, z. B. durch ein Simulationszentrum wie an der Hochschule Landshut, soll die Attraktivität gesteigert werden.

Um das System langfristig zu entlasten, müssen Gesundheitsförderung und Prävention weiter in den Fokus rücken. Die Steigerung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung kann durch viele verschiedene Ansätze erreicht werden. Oft gewählt ist der Setting-Ansatz, der durch die Nutzung eines Umfeldes (z. B. Schule oder Arbeitsplatz) versucht, einen möglichst guten Querschnitt der Bevölkerung zu erreichen.

Auch wenn es inzwischen verschiedene etablierte Präventionskampagnen und -maßnahmen gibt, gilt es weiterhin, die verlässlichen Informationsquellen bekannt zu machen. Es muss weiterhin darauf geachtet werden, dass Menschen unabhängig ihrer Herkunft und ihres sozio-ökonomischen Status Zugang in das deutsche Gesundheitssystem erhalten³¹.

Seit einigen Jahren gibt es in diesem Bereich ein neues Thema: Hitzeschutz bzw. Klima und Gesundheit. Ein perfektes Beispiel für den Leitsatz „Health in all policies“, denn in diesem Bereich müssen viele Verwaltungsbereiche zusammenarbeiten, um nachhaltige Ergebnisse erzielen zu können.³²

27 Landarzt- & ÖGD-Quoten (bayern.de)

28 Vgl. Heike Bruch, Florian Kunze, Stephan Böhm: Generationen Erfolgreich führen. Konzepte und Praxiserfahrungen zum Management des demografischen Wandels; 1.Auflage; 2010

29 MCN – MedizinCampus Niederbayern – Universität Regensburg (uni-regensburg.de)

30 Vgl. Prof. Dr. Horst Kunhardt: Deggendorfer Modell für die Magnetregion Niederbayern zur Linderung des Fachkräftemangels im Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialwesen, 2023

31 gesundheitliche-chancengleichheit: Soziale Lage und Gesundheit: Fakten und Daten (gesundheitliche-chancengleichheit.de)

32 Klimawandel und Gesundheit_Hitzeaktionspläne (bayern.de)

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Hierzu liegt keine Auswertung des Arbeitskreises vor. Die Forderungen an den Freistaat Bayern lauteten damals:

- Absicherung der Grundversorgung durch gesetzlich verankerte Vergütung nach dem Vorhalteprinzip – sowohl bei der Notfallversorgung als auch im Rettungswesen.
- Unterstützung bei der Sicherung der flächendeckenden und wohnortnahen hausärztlichen Versorgung.
- Sozialabkommen mit den Nachbarländern Österreich und Tschechien zur grenzenlosen wechselseitigen Nutzung der medizinischen Angebote.
- Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze.
- Abschaffung des Numerus clausus.
- Schaffung von frei zu vergebenden Medizinstudienplätzen für heimatverbundene Jugendliche, die sich verpflichten, nach Erhalt der Approbation ihre ärztliche Tätigkeit vorrangig als Hausarzt in der Region Niederbayern auszuüben.
- Ausweitung der Facharztweiterbildungsermächtigung in kleineren Kliniken.
- Unterstützung bei der Neuorganisation der ambulanten Notfallversorgung.
- Herabsetzung der Zulassungskriterien für Notärzte.
- Gründung einer Fakultät „Gesundheit, Pflege, Vorsorge“
- Stärkung der REHA-Maßnahmen im Hinblick auf „ältere Arbeitnehmer.“
- Stärkere Flexibilisierung von Reha- und ambulanten Maßnahmen.
- Bedarfsgerechte Anpassung der Reha- und ambulanten Maßnahmen.

- Gleichstellung der Rehabilitation im Verhältnis zur Akutbehandlung.
- Exklusive Einbindung der Kur- und Heilbäder in ein Präventionsgesetz.

D Wichtige Ziele

1. Gesundheitsversorgung

- Förderung des niederschweligen Austauschs auf niederbayerischer Ebene
- Magnetregion Niederbayern mit Klebeeffekt für Fachkräfte schaffen (z. B. Wohnraum, Kinderbetreuung, Bewerberpool)³³.
- Umstrukturierung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe
- Zur optimalen Nutzung der fachlichen Fähigkeiten aller Berufsgruppen
- Pflegende Angehörige/Pflegepersonen durch konkrete Angebote und flächendeckende Beratung unterstützen und entlasten.
- Fachkräftegewinnung/-erhalt in Therapieberufen, medizinischen Fachberufen und ärztlichen Berufen (z. B. Work-Life-Balance, fachliche Weiterbildungsangebote, Wohnraum).
- Strukturwandel:
 - Digitalisierungsinfrastruktur schaffen, um diese als Möglichkeit der Entlastung optimal nutzen zu können, z. B. Umsetzung der ePA
 - Veränderung der Delegationsstrukturen in Einrichtungen zur besseren Integration neuer Berufsgruppen, wie z. B. Physician Assistant

33 Vgl. Prof. Dr. Horst Kunhardt: Deggendorfer Modell für die Magnetregion Niederbayern zur Linderung des Fachkräftemangels im Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialwesen, 2023

- Überregionale digitale Schnittstellen schaffen, auch zwischen Versorgung, Forschung und Lehre.
 - Community Health Care Lösungen ausbauen und neue Versorgungsformen ermöglichen.
 - „Ambulant vor stationär“ – den Gesundheitsstandort Haushalt und Wohnen wieder in den Fokus stellen: die Bedingungen in der häuslichen Pflege und Versorgung optimieren, das Entlassmanagement vernetzt nutzen, die Krisenversorgung sicherstellen.
- Psychiatrische Versorgung:
 - Regionale Kooperative Aus- / Weiterbildung für psychiatrische Krankenhäuser sowie die nachfolgenden Leistungserbringer (Heime, Wohngruppen etc.)
 - Substitutionsangebote entstigmatisieren und ausbauen.
 - Die Versorgung für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens (Gewaltbereitschaft: Beziehungs- und Bindungsschwierigkeiten, gravierende Schulprobleme, häufig auch mit Unterbringungsbeschluss) besondere Betreuungsanforderungen an die versorgenden Einrichtungen stellen ausbauen.
 - Psychiatrische Kriseninterventionsstelle schaffen.
 - Regionale Verknüpfungen mit der Ausbildung schaffen, z. B. Medizincampus Niederbayern.
 - Sicherung der flächendeckenden fachgerechten Versorgung:
 - Notfallversorgung durch Notärzte und Notärztinnen und Sanitäterinnen und Sanitäter sichern.
 - Flächendeckende Bereitstellung einer Fachexpertise, z. B. zu allen Formen von Krankheiten des Gedächtnisses und der Demenz
 - Ambulante Nachsorge in Niederbayern ausbauen, z. B. für den Bereich Schlaganfall.

2. Pflege

- Sicherung einer neutralen Pflegeberatung durch flächendeckende Etablierung von Pflegestützpunkten und Fachstellen für pflegende Angehörige in der gesamten Region Niederbayern.
- Entwicklung weiterer alternative Wohn- und Betreuungsformen mit verbindlichen Qualitätsstandards auch für den Bereich der kurzfristigen Pflegebedarfe (Schnittstellen schaffen, geriatrische Rehabilitation).
- Demenz und demenzielle Erkrankungen in der Pflege stärken und schulen.
- Sicherstellung einer guten Pflege für alle Lebensformen
- Arbeitskräftegewinnung und -erhalt durch z. B.:
 - attraktive Fort- / Weiterbildungsangebote, moderne Strukturierung in den medizinischen Einrichtungen der Region
 - gezielte Maßnahmen zur Berufsorientierung
 - bezahlbaren Wohnraum und Versorgungsangebote für Angehörige jeder Altersgruppe
- Ausbildungsqualität sicherstellen und kontinuierlich weiterentwickeln, z. B. durch die Etablierung von Ausbildungsverbünden, Fort- und Weiterbildungen anpassen.
- Koordinierung all dieser Maßnahmen, sodass ein niederbayerischer Klebeeffekt entsteht, bspw. durch die Etablierung eines „Pflegecampus Niederbayern“ analog dem Medizincampus Niederbayern³⁴.

34 Vgl. Prof. Dr. Horst Kunhardt, Prof. Dr. Christian Rester, Prof. Dr. Michael Boßle, Birgit Rathwallner: Konzept für PflegeCampus in Bayern mit der Modellregion Niederbayern – Pflege neu denken, Chancen nutzen für Niederbayern

3. Gesundheitsförderung & Prävention

- Hitzeschutz, Klima und Gesundheit als zentrales Präventionsthema
- Health in all policies: Versorgung und Prävention weiterdenken und Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungs- und Versorgungsbereiche fördern.
- Zentrale Präventionsthemen werden Krebs, Herzkreislauf, Bluthochdruck, Diabetes, Schlaganfall, Demenz.

E Bestehende Projekte und Initiativen zum Erreichen der Ziele

- **Netzwerke der Gesundheitsregionen^{plus}**
 - Netzwerk BGM (Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen)
 - AG Pflege, Pflegekonferenzen o. ä.
 - Netzwerk der niederbayerischen Geschäftsstellenleitungen
- **Pflege**
 - (Digitaler)Pflegestützpunkt
 - Fachstellen für pflegende Angehörige.
 - Pflegewegweiser
 - Pflegesymposien und ähnliche Veranstaltungen
 - PflegeDaheim
 - ARGE Heimleitungen (z. B. Passau, Freyung-Grafenau)
 - Schulungen Ehrenamtlicher (z. B. Nachbarschaftshilfen)

- **Medizincampus Niederbayern**
 - Schaffung neuer Medizinstudienplätze für ortsbezogene Studierende.
 - Auswahlgespräche zusätzliche zum regulären Bewerbungsprozess
 - Kooperation der Universität Regensburg, der Universität Passau, der TH Deggendorf und der regionalen niederbayerischen Kliniken.
 - Ein Ausbau der Zusammenarbeit mit der Hochschule Landshut, zur besseren Vernetzung und abgestimmtem Handeln in medizinischer Lehre und Forschung, würde in der Region begrüßt werden.
- **EVTZ- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit**
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - Versorgung und Personal kann übergreifend in Anspruch genommen werden.
- **Demenz**
 - Koordinierungsstelle Demenz (z. B. Landshut)
 - Demenzverzögerer
- **Gesundheitsversorgung**
 - Zu Hause daheim
 - Dein Haus 4.0 (TH Deggendorf)
- **Digitalisierung und Modernisierung**
 - Interprofessionelles Simulationszentrum an der Hochschule Landshut
 - Simulationseinheiten an den Pflegeschulen

- **Gründung bzw. Weiterentwicklung von Gesundheitsfakultäten / -instituten**
 - TH Deggendorf: Sportwissenschaften, Physiotherapie, Public Health, Management im Gesundheits-, Sozial- und Rettungswesen, Pflege
 - HAW Landshut: Hebammen, Physician Assistant,
 - Uni Passau: Aufbau eines Instituts für Gesundheitswissenschaften
- **Gesundheitsförderung & Prävention**
 - Kinder & Jugendliche: Fit Kids, Aktionstag Kindergesundheit uvm.
 - StMGP Schwerpunktthemen (z. B. „Hand aufs Herz“, „Licht an. Damit Einsamkeit nicht krank macht“).
 - Vortragsreihen (z. B. „Gesundheit im Dialog“)
- **Fachkräftegewinnung (alle Bereiche)**
 - Initiativen zwischen Schulen und Einrichtungen (z. B. Touren durch die lokalen Einrichtungen, Speed Dating etc.)
 - Landarztmacher / Landarztportal
 - Anwerbung und soziale Einbindung ausländischer Fachkräfte

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Forderungen und Handlungsoptionen an die Akteure im Regierungsbezirk

a) Gesundheitsversorgung

- **Entlass- / Aufnahmemanagement optimieren**
 - Einheitliche Aufnahmestrukturen in der Langzeitpflege
 - Überlegungen zu einer gemeinsamen Pflegebörse, mit Zugriff für Langzeitpflege, ambulante Pflege, alternative Wohnformen, haushaltsnahe Dienstleister, Betreuungsgruppen und Kliniken für die gesamte Region Niederbayern
- **Fachkräftegewinnung / -erhalt**
 - Maßnahmen für therapeutische, medizinische und pflegerische Berufe
 - Weiterentwicklung der Berufsbilder und dementsprechende Umstrukturierung der Unternehmensstrukturen
 - Ausländisch Fachkräfte regional anbinden und integrieren.
 - Wieder- und Quereinstieg fördern.
 - Pflege
 - Gemeinsame Entwicklung neuer Modelle zum optimalen Einsatz der vorhandenen Fachkräfte und Integration neuer Berufsformen.
 - Chancen durch die Akademisierung nicht übergehen: Abiturienten als „neue“ Zielgruppe.
 - Regionale Information zu Ausbildungswegen und niedrighschwelligen Einstiegsmöglichkeiten bekannter machen, auch für den Quer- und Wiedereinstieg.

- Spezifische Angebote zur Verkürzung der Ausbildung (z. B. Teilzeitausbildung in der Region Landshut)

- Mediziner

- Regionale Mentoren-Programme
- Ausbau der Weiterbildungsverbünde entsprechend der regionalen Bedarfe und Gegebenheiten.
- Darstellung der Unterstützungsangebote bei Niederlassung / Selbstständigkeit im Rahmen der Facharztausbildung sowie Werbung für regionale Niederlassung, in Ergänzung zum Angebot der KV
- Nutzung der „neuen“ Delegationsmöglichkeiten, z. B. VERAH oder Physician Assistant

• **Magnetregion „Gesundheit“ Niederbayern**

- Klebeeffekt für verschiedene Berufsgruppen
- Bezahlbarer Wohnraum
- Versorgungsangebote für Angehörige und Kinder
- Hilfestellung bei Niederlassung / Selbstständigkeit
- Regionale On-Boarding Strukturen schaffen
- Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort schaffen
- Job-Pool für Bewerber³⁵
- Aufbau digitaler Strukturen und Vernetzung von Lehre, Forschung und Versorgung

b) Pflege

• **Sicherung der häuslichen Pflege – „ambulant vor stationär“**

- Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen und der häuslichen Pflege.
- Wohnberatung zum möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden.
- Flächendeckende Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte Niederbayern an den Pflegestützpunkten gemäß den Grundlagen des Rahmenvertrages für Pflegestützpunkte in Bayern (§ 7c Abs. 6 SGB XI). Hierbei sollen die bestehenden Ressourcen (z. B. Fachstellen für pflegende Angehörige) einbezogen werden.
- Ressourcen zur Ausgestaltung von Pflegekrisendiensten und alternativen Wohn- und Betreuungsformen zur kurzfristigen Entlastung von pflegenden Angehörigen bündeln (öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und private Träger).
- Häusliche Pflege sichern, indem Aus- und Erholungszeiten ermöglicht werden, z. B. durch Konzepte von Kuren für pflegende Angehörige in unserer Thermalregion.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger können Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen beitragen.

Im vom Springer Verlag herausgegebenen Pflegereport 2024³⁶ heißt es: „Je nach Dauer und Intensität der Pflege geraten pflegende Angehörige vielfach an Belastungsgrenzen und sind im Interesse ihrer eigenen Lebensqualität und Gesundheit auf Entlastung angewiesen.“ Im Beitrag von Anja Schödwel geht es darum, wie die Entlastung im Rahmen gemeinschaftlicher Selbsthilfe als Form bürgerschaftlichen Engagements umgesetzt werden kann. Bisher werden durch die Länder und Kommunen die Fördermittel für die pflegebezogene Selbsthilfeförderung als Leistung der Pflegeversicherung gemäß § 45d SGB IX nur teilweise abgerufen.

Bei der Förderung gemeinschaftlicher Selbsthilfe von pflegenden Angehörigen besteht erhebliches Entwicklungspotenzial. Die Bundesländer und kommunalen Gebietskörperschaften schöpfen ihre Möglichkeiten in der finanziellen Förderung noch nicht zufriedenstellend aus. Im Jahr 2020 wurden mit 3,67 Mio. Euro lediglich 31 % der verfügbaren Fördermittel abgerufen. Der Bundesgesetzgeber hat entsprechend reagiert und den Anteil, den die Bundesländer und

35 Vgl. Prof. Dr. Horst Kunhardt: Deggendorfer Modell für die Magnetregion Niederbayern zur Linderung des Fachkräftemangels im Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialwesen, 2023

36 <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-70189-8>

kommunalen Gebietskörperschaften in der Ko-Finanzierung mitbringen müssen, von 50 % auf 25 % reduziert. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um die Förderung für ein Engagement in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe zu ermöglichen und eine aktive Unterstützung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe im Haushalt umzusetzen.

TABELLE:
FÖRDERGELDAUSZAHLUNGEN DER SOZIALEN PFLEGEVERSICHERUNG
GEMÄSS § 45D SGB XI

Jahr	Förderhöhe pr Versicherten prJahr	insgesamt	davon abgerufen	Prozent
2014	0,10 €	8 Mio. €	808.200 €	10,00 %
2015	0,10 €	8 Mio. €	874.000 €	10,90 %
2016	0,10 €	8 Mio. €	978.000 €	12,20 %
2017	0,10 €	8 Mio. €	1,62 Mio. €	20,20 %
2018	0,10 €	8 Mio. €	2,20 Mio. €	27,00 %
2019	0,15 €	12,36 Mio. €	2,32 Mio. €	18,77 %
2020	0,15 €	12,39 Mio. €	3,67 Mio. €	29,62 %
2021	0,15 €	12,41 Mio. €	5,06 Mio. €	40,79 %
2022	0,15 €	12,41 Mio. €	4,49 Mio. €	36,18 %
2023	0,15 €	12,52 Mio. €	5,98 Mio. €	47,80 %

c) Gesundheitsförderung und Prävention

- Gesundheit über alle Sektoren mitdenken
- Förderung der Gesundheitskompetenz in allen Altersgruppen und sozialen Schichten
- Prävention: Krebs, Herzkreislauf, Bluthochdruck, Diabetes, Lebensstil, Demenz
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in Unternehmen ausbauen, besonders mit Fokus auf kleinere und mittelgroße Unternehmen

d) Niedrigschwelligen Austausch auf allen Ebenen ermöglichen

- Anbieter müssen noch besser in die Netzwerke integriert werden
- Vorhandenes Material (von Verbänden etc.) muss noch gezielter weitergegeben werden
- Kooperation & kollegialer Austausch bei übergreifenden Themen (z. B. Krankenhauszu-
kunftsgesetz, KHZG) soll gefördert werden
- Vernetzung mit der „akademischen Welt“ verstärken, um Hemmnisse abzubauen
(z. B. durch „Hands-on-Tage“)
- Professionalisierter Austausch der Pflege in Form von Arbeitskreisen bzw. Pflegekonferenzen
- Beispiele: Netzwerk BGM der Gesundheitsregionen Deggendorf, Freyung-Grafenau und
Regen; AG Pflege bzw. Pflegekonferenzen der Gesundheitsregionen (vgl. auch Anhang)

2. Forderungen an den Freistaat (und an den Bund)

a) Gesundheitsversorgung

- Stärkere Unterstützung der flächendeckenden Digitalisierung durch eine stabile Infrastruktur mit praxisnahen Schnittstellen
- Flächendeckende Versorgung als Zielsetzung unter Berücksichtigung der Sektoren und deren Kooperationsmöglichkeiten
- Gesundheit und gesundheitliche Versorgung ganzheitlich denken (Health in all policies)
- Kurzzeitpflege und Wohnformen für junge Pflege und Menschen mit Behinderung
- **Psychiatrische Versorgung:**
 - Versorgung für Kinder und Jugendliche etablieren, die aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens (Gewaltbereitschaft), Beziehungs- und Bindungsschwierigkeiten, gravierende Schulprobleme, häufig auch mit Unterbringungsbeschluss) besondere Betreuungsanforderungen an die versorgenden Einrichtungen stellen. Aktuell treten bereits in den jungen Altersgruppen zunehmend Fälle auf.
 - Kriseninterventionsstellen aufbauen
 - Substitutionstherapieangebote und Weiterversorgung weiterentwickeln/ausbauen
 - Ermöglichung regionaler Kooperativen zur Aus- / Weiterbildung für psychiatrische Krankenhäuser
- **Möglichkeiten zur „Community Health Care“ ausbauen**
 - Delegationsmodelle strukturell etablieren
 - Anreize schaffen zur Umsetzung von Delegationsmodellen (z. B. zu VERAH weiter gebildete MFAs, Physician Assistant)

• Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ermöglichen

- Möglichkeiten zur grenzübergreifenden Personalwirtschaft und Versorgung
- Erste Projekte bestehen bereits: Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit Bayern / Österreich / Tschechien (EVTZ)

b) Pflege

Sicherung der häuslichen Pflege – „ambulant vor stationär“

- Pflegende Angehörige unterstützen und entlasten
 - Ganzheitliche Betrachtung von Pflegepersonen aller Art (young, old, distance, etc.)
 - Ganzheitliche Betrachtung von pflegebedürftigen Menschen (junge Pflege, erworbene Behinderung, Menschen mit Gedächtnisstörungen, psychischen Erkrankungen, somatischen Erkrankungen, etc.)
- Entwicklung heterogener Versorgungsstrukturen mit Rahmenversorgungsverträgen und Qualitätsstandard)
 - Ermöglichung neuer Versorgungsformen durch Förderungen bzw. entsprechende gesetzliche Grundlagen
 - Weitere Entlastungsangebote schaffen/fördern, Kurzzeit- und Verhinderungspflege ausbauen/fördern
 - PflegeSoNahR-Förderung ausweiten, z. B. auf Pflegewohnungen für Verhinderungspflege oder Pflegepensionen für Kurzzeitpflege
 - Versorgung für pflegerische Krisensituationen schaffen bzw. fördern
 - Übergreifenden Pflegekrisendienst schaffen

- Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen und der häuslichen Pflege unter Nutzung neuer Technologien
- Ermöglichung neuer Versorgungsformen durch Förderungen bzw. entsprechende gesetzliche Grundlagen
- Beispiele: Pflege Daheim, Dein Haus 4.0, KVPF, LZP

c) Fachkräftegewinnung / -erhalt

- Allgemeine Maßnahmen für therapeutische, medizinische und pflegerische Berufe:
 - Entbürokratisierung der gesteuerten Fachkräftezuwanderung
 - Bezahlbaren Wohnraum als Werbemaßnahme mitdenken
- Pflege
 - Verschlankung der Bürokratie und Dokumentation unter Nutzung neuer Technologien
 - Förderung der Digitalisierung mit praxisnahen Schnittstellen und Prozessen
 - Abläufe der Anerkennung verschlanken und vereinfachen/verkürzen
 - Ausbildungsschulen bei der Akademisierung mitnehmen und Ausbildungsumstellungen finanziell unterstützen
 - Wieder- und Quereinstiegsstrukturen ermöglichen
 - Förderung von Konzepten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Medizinische und therapeutische Berufe:
 - Themen Niederlassung/Selbstständigkeit bereits in der Ausbildung/Studium verankern
 - Weiterführen der Förderungen zur Niederlassung im ländlichen Bereich und dem ÖGD

- Ausbildung in medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Berufen ausbauen und modernisieren
 - Umfangreichere Schulungen von Fachkräften in allen medizinischen Versorgungsbereichen im Umgang mit Menschen mit Behinderung
 - Unterstützung in der Begleitung bei Aufbau einer Selbstständigkeit/Niederlassung, z. B. durch Bürokratieabbau
 - Gesetzlichen und tariflichen Rahmen schaffen für neue Berufsgruppen, z. B. Physician Assistant

d) Digitalisierung

- Bayernweite Stabilisierung und Verbesserung der digitalen medizinischen Infrastruktur
- Schnittstellenarme und praktikable überregionale Lösungen schaffen/ermöglichen (Bsp. Pflegeplatzbörse)
- Finanzielle Unterstützungen, vor allem für kleinere Einrichtungen und Praxen
- „BGM in Unternehmen“ flexibilisieren, um auch Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung außerhalb des eigenen Unternehmens zu ermöglichen. Dafür wäre eine entsprechende Anpassung des § 20b (1) SGB V erforderlich.
- Stärkung des BGM/BGF, durch die zusätzliche finanzielle Unterstützung, nicht nur der Durchführung der Angebote, sondern auch der Bedarfserhebung sowie der Angebotsplanung.

G Arbeitsaufträge für die Mitglieder des Arbeitskreises

- Weiterhin enge Abstimmung unter den Hochschulen
- Weiterhin enge Abstimmung unter den Gesundheitsregionenplus
- Regelmäßige (projektbezogene) Überprüfung des Fortschritts auf der Ebene „Aufbruch jetzt! Niederbayern“

H Anhang

1. Noch notwendige oder bereits erfolgte Abstimmungen mit anderen AKs

- Überschneidung im Bereich Fachkräftemangel (AK Wirtschaft)
- AK Wissenschaft
- Überschneidung im Bereich Digitale Infrastruktur (AK Technik Infrastruktur)
- Überschneidung im Bereich Pflege (AK Jugend, Senioren, Familie, Inklusion)

2. Liste der möglichen Maßnahmen

Ziel	Zusammenfassung Brainstorming	Beschreibung	bestehende Beispiele	mögliche Maßnahmen
Pflege				
Pflegende Angehörige unterstützen und entlasten	# Young vs. Old carer berücksichtigen # Auszeit-/Entlastungsangebote schaffen # Versorgung in pflegerischen Krisensituationen # Ehrenamt	# Auszeit- und Entlastungsangebote schaffen unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersgruppen der Caretaker	# Pflegewegweiser # Informationsveranstaltungen	# Urlaubsangebote für pflegende Angehörige # Austauschmöglichkeiten und Informationsangebote für pflegende Angehörige in verschiedenen Altersgruppen # digitaler Pflegestützpunkt
Pflegekonferenzen	# aktuell keine vorhanden in Niederbayern # die Gesundheitsregionen haben jedoch ähnliche Netzwerke bzw. AG	# Pflegekonferenzen entwickeln # Verknüpfung der AGs bzw. Pflegekonferenzen	# Runde Tische/ AGs o.ä. im Rahmen der GesundheitsregionenPlus # Pflegebedarfsplanung	# strategische übergreifende Planung und Abstimmung (z.B. über Pflegebedarfsplanung)
Sicherung der häuslichen Pflege	# Stärkung der ambulanten Pflege # Neue Wege gehen # Sicherung der Pflege durch Fachkräfte	# Stärkung der ambulanten Pflege inkl. Nutzung neuer Technologien und Konzepte	# KVPF # LZP # Pflege daheim # dein Haus 4.0 # Schulungen Ehrenamtlicher # Nachbarschaftshiifen	# Community Health Nurses # Gesundheitskioske u.ä.

Ziel	Zusammenfassung Brainstorming	Beschreibung	bestehende Beispiele	mögliche Maßnahmen
Gesundheitsförderung / Prävention				
Health in all policies	# Gesundheitliche Kompetenz in der Öffentlichkeit fördern # Gesundheitsförderung/Prävention in unterschiedlichen Settings # Prävention: Krebs, Herz-Kreislauf, Bluthochdruck, Diabetes Lebensstil, Demenz	# Gesundheitsförderung und prävention betonen # Prävention vor Kuration # Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken, um die Strukturen nachhaltig zu entlasten	# Tritt sicher durchs Leben # Projekt "Demenzverzögerer" # Schulprojekte: z.B. gute gesunde Schule, Verrückt! Na und?	# Community Health Nurses # Gesundheitskioske u.ä.

Ziel	Zusammenfassung Brainstorming	Beschreibung	bestehende Beispiele	mögliche Maßnahmen
Personal				
Magnetregion "Gesundheit" Niederbayern	# Bindung von medizinischem Personal an die Region Niederbayern # Attraktivität der Entscheidung für einen medizinisch, therapeutischen oder pflegerischen Beruf in Niederbayern erhöhen # Befindlichkeiten einzelner Berufsgruppen abbauen: Alle haben das gleiche Ziel!	# regionale On-Boarding Strukturen schaffen # regionalen JobPool # Wohnraum für Fachpersonal schaffen # Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Pflege und Therapieberufen	# Medizincampus Niederbayern # home and care Landshut # Ausbildungsverbünde/ Weiterbildungsverbünde	# Magnetregion Niederbayern (Prof. Kunhardt)
Fachkräftegewinnung/-erhalt Pflege	# Wiedereinstieg # ausl. Fachkräfte akquirieren & integrieren # Image der Berufe stärken # weitere Angebote für berufliche Weiterbildung # Verbesserung der Arbeitsbedingungen/ Optimierte Arbeitsorganisation (neue Modelle) für Fachkräfte # Vereinbarkeit von Beruf & Familie # Entbürokratisierung der gesteuerten Fachkräftezuwanderung mit Unterstützung der AG # Regionale Fachkräftesicherung # Kleebeffekt schaffen # Perspektiven für Interessenten klar darstellen # Unterschiede der Kliniken vs. Stationärer Pflegeeinrichtungen berücksichtigen & Austausch fördern # Weiterentwicklung der pflegerischen, therapeutischen und medizinischen Berufsbilder dementsprechend auch Umstrukturierung der Unternehmensstrukturen	# Wieder-, Ein- und Quereinstieg Strukturen ausbauen # Ausbau der Konzepte zur Vereinbarkeit für Familie & Beruf # Entbürokratisierung der gesteuerten Fachkräftezuwanderung im regionalen Verbund	# Qualitätssicherung in der Pflegeausbildung durch AGs/ Ausbildungsverbünde/ gemeinsame Schulungen etc. # Azubi-Speeddating (z.B. in Deggendorf) # "Mit Menschen für Menschen" Imageprojekt (Deggendorf) # Pflegebus (Passau) # Runder Tisch SAGHE (Landshut) # Teilleitungsberatung (Landshut)	# Pflegecampus Niederbayern (Prof. Kunhardt) # Ausbau der Fachkräfteinitiativen (z.B. Ausbildungstour, Azubi-Speeddating, Career-Tour etc.) # gemeinsame Bemühungen in der Integration ausländischer Fachkräfte (Projekte/ Veranstaltungen) # Mentoringprogramm e bei Wiedereinstieg in die Pflege (vgl. Wiedereinstiegsprogramm VdPB)

Ziel	Zusammenfassung Brainstorming	Beschreibung	bestehende Beispiele	mögliche Maßnahmen
Personal				
Fachkräftegewinnung/-erhaltung / Therapie / medizinische Berufe	# ausl. Fachkräfte akquirieren & integrieren # Image der Berufe stärken # Ärztliche Versorgung ist mehr als nur der Arzt Praxispersonal mitdenken # Verknüpfung von Berufsverbänden zur Nachwuchsgewinnung in allen medizinischen Berufen # Entbürokratisierung der gesteuerten Fachkräftezuwanderung mit Unterstützung der AG # Regionale Fachkräftesicherung Klebeeffekt schaffen # Weniger "Alibi"-Support sondern echte Perspektiven von "Spezialdisziplinen", wie etwa Hebammen # Perspektiven für Interessenten klar darstellen # Weiterentwicklung der pflegerischen, therapeutischen und medizinischen Berufsbilder dementsprechend auch Umstrukturierung der Unternehmensstrukturen	# Vorbereitung / heranzuführen an Niederlassung und Selbstständigkeit in der Aus-/Weiterbildung # Austausch & Unterstützung fördern	# Landarztmacher o.ä. Programme # Berufsorientierungstag # Medizincampus Niederbayern # "Mit Menschen für Menschen" Imageprojekt (Deggendorf) # Runder Tisch SAGHE (Landshut)	# Landarztportal # frühere Maßnahmen (nicht erst bei (drohender) Unterversorgung laut Versorgungszahlen)
Fachkräftegewinnung/-erhaltung Mediziner	# Wiedereinstieg # ausl. Fachkräfte anwerben & integrieren # Image der Berufe stärken # weitere Angebote für berufliche Weiterbildung zur Niederlassung/ Selbstständigkeit # Anreizstrukturen für ärztliche Niederlassung schaffen # Frühzeitiges & aktives Handeln bei ärztl. Nachfolgegesuche # Entbürokratisierung der gesteuerten Fachkräftezuwanderung mit Unterstützung der AG # Regionale Fachkräftesicherung Klebeeffekt schaffen # Perspektiven für Interessenten klar darstellen # Weiterentwicklung der pflegerischen, therapeutischen und medizinischen Berufsbilder dementsprechend auch Umstrukturierung der Unternehmensstrukturen	# Vorbereitung / heranzuführen an Niederlassung und Selbstständigkeit in der Aus-/Weiterbildung # Mentorenprogramme # Austausch & Unterstützung fördern	# "Mit Menschen für Menschen" Imageprojekt (Deggendorf) # Runder Tisch SAGHE (Landshut)	# stärkere finanzielle und Image-Aufwertung der Berufe (MFA, ZFA, etc.) # entsprechend der fachlichen Voraussetzungen mehr Delegation zulassen/einfordern
Ausbildung	# Modernisierung der Ausbildungen # Abbrecherquoten senken # Jahrgangsstärke sinkt aktuell # Generalistik bzw. Akademisierung weiterhin begleiten	# Ausbildungsreformen mit den Ausbildungsakteuren besser abstimmen und diese auch finanziell unterstützen	# Ausbildungsverbünde # Simulationslabor (z.B. HAW Landshut) # Gesundheitsfakultäten bzw. Institute (z.B. TH Deggendorf, Uni Passau)	# flächendeckende Digitalisierung der Ausbildung

Ziel	Zusammenfassung Brainstorming	Beschreibung	bestehende Beispiele	mögliche Maßnahmen
Strukturwandel				
Digitalisierung	# Digitale Kompetenz stärken auf allen Ebenen # Erhöhung des Anwendungsverständnisses technischer Innovationen im Umfeld # Digitalisierung in Gesundheitseinrichtungen fördern & schulen # Umsetzung digitaler Lösungen	# Digitalisierung in der Ausbildung z.B. durch Simulationen/ Crash-Kurse # Digitalisierung im Beruf, z.B. durch überregionale Nachschulungen # Regionale Ansprechpartner zur Umsetzung bündeln	# Simulationslabor (HAW Landshut) # regionale Pflegeplatzbörsen # Hebammenplattformen o.ä.	# digitaler Pflegestützpunkt # Landarztportal # Community Health (Nursing) # Mobile Retter

Ziel	Zusammenfassung Brainstorming	Beschreibung	bestehende Beispiele	mögliche Maßnahmen
Information/ Vernetzung				
Niederschwellige Austausch auf allen Ebenen ermöglichen	# Anbieter in Netzwerke besser integrieren # Kooperation & kolleg. Austausch bei übergreifenden Themen, z.B. KHZG # Vernetzung zwischen Einrichtungen # Hemmnisse zur/der "akademischen Welt" reduzieren "Hands-on"-Tage etc. # Förderung der Information auch direkt an die Einrichtungen: # niederschwellig # vorhandenes Material nutzen (z.B. VdPB)	# weiterer Ausbau der Netzwerkarbeit bspw. in den GesundheitsregionenPlus # niedrigschwellige Bereitstellung fachlichen Materials und Veranstaltungen	# Netzwerk BGM (Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen) # AG Pflege und Gesundheitsforen der Gesundheitsregionen	# Pflegekonferenzen

Ziel	Zusammenfassung Brainstorming	Beschreibung	bestehende Beispiele	mögliche Maßnahmen
Versorgung				
Unterstützung im Behindertenber eich	# Fachkräfte # Kurzzeitpflege # Schulung im Umgang mit Menschen mit Behinderung	# mehr Fokus auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung, z.B. durch Schulungen des Personals # Barrierefreiheit herstellen und entsprechend kennzeichnen # Lebenswelten für Inklusion schaffen, z.B. entsprechende Wohnräume und Betreuungsangebote	# regionale Piktogramme # Pflichten aus den Bauverordnungen	# Junge Pflege mehr fokussieren und unterstützen
Gesundheitsze ntrum: Community Health Care, neue	# Delegationmodelle als Ergänzung, nicht als einzige Lösung	# niedrigschwellige Anlaufpunkte und Überbrückungsangebote schaffen # Einstieg in das Gesundheitssystem	# VERAH # Physican Assistent	# Community Health Nurses # Gesundheitskioske u.ä. # Telemedizin/ Konsultationen ausbauen
Versorgungsfor men		erleichtern (Sprachbarrieren, Unwissenheit, Bürokratie etc.)		
Ambulantisieru ng: Gesundheitssta ndort, Haushalt & Wohnen, ePA	# siehe Sicherung der häuslichen Pflege	# Bauen für ein langes Leben daheim # Nutzung technischer und digitaler Lösungen, die es bereits gibt # Belohnungssystem	# Zuhause daheim # dein Haus 4.0 # regionale Wohnberatung	# Telemedizin/ Konsultationen ausbauen
Psychotherape utische Versorgung	# Regionale Kooperative Aus- /Weiterbildung für psych. Krankenhäuser # Substitution # PSY "Systemspengerversorgung" # Kriseninterventionsstelle # MCN regionale KOOP- Gruppe, Rahmenprogramm	# Entstigmatisierung und Inklusion der Betroffenen # Beratungsstellen und entsprechende Einrichtungen aufstocken	# Substitutionsräume # Beratungsstellen für Betroffene und Angehörige # Selbsthilfegruppen	# Substitutionsräume ausbauen und nicht an den Rand der Gesellschaft stellen # Kriseninterventionsst ellen schaffen # das steigende Aufkommen von Systemspengern (bereits in jungen Jahren) in anderen Bereichen (z.B. Kultusministerium) mitdenken
Sicherung der flächendeckend en Versorgung	# KHZG: noch zu geringe Informationen	# aktuell steht die Liquidität im Vordergrund # Flächendeckung sollte als Ziel geäußert sein		# Notfallversorgung sichern # Anpassung der Ärztzahlen
Grenzüberschr eitende Gesundheitsver sorgung (Bayern, Österreich, Tschechien)	# Anfänge der Zusammenarbeit sind vorhanden	# nicht nur Informationsaustausch, sondern tatsächlicher Austausch an Personal und Versorgung ermöglichen	# EVTZ	# Ausbau und Ermöglichung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Abschlussbericht Arbeitskreis 7 „Tourismus und Sport“

Verantwortlich: Rita Röhl, Landrätin Landkreis Regen
Vertretung: Sebastian Gruber, Landrat Landkreis Freyung-Grafenau
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Tobias Wittenzellner

A Themen des Arbeitskreises

Der Landkreis Regen-ARBERLAND betreute im Zuge des Prozesses „Aufbruch jetzt! Niederbayern 2023“ federführend den Themenbereich „Tourismus und Sport“. Die Arbeitskreisleitung hatte Frau Landrätin Rita Röhl inne, auf Arbeitsebene wurde das Projekt durch die Kreisentwicklung des Landkreises – speziell durch das Regionalmanagement und die Tourismus- und Freizeitförderung – umgesetzt.

Im Rahmen von drei Workshoptagen (August, September und Oktober 2023) trug der Arbeitskreis, bestehend aus den relevanten Akteuren auf Bezirks- und Landkreisebene in dem betreuten Themenkomplex, Forderungen und Handlungsempfehlungen zusammen, deren Erfüllung den Tourismus und den Sport in Niederbayern in den nächsten Jahren unter dem Hauptziel einer resilienten Entwicklung stärken und voranbringen sollen.

Der Hauptfokus lag dabei auf der Nachhaltigkeit und der Qualität des Tourismus sowie dessen Zukunftssicherheit. Diese drei Hauptziele wurden auf jeweils mehreren untergeordneten Ebenen behandelt. Ebenso beschäftigte sich der Arbeitskreis mit einer Rückschau auf den Stand der Forderungen und Handlungsempfehlungen des Aufbruchsprozesses aus dem Jahr 2011, welche im Folgenden kurz erläutert wird.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

Niederbayern ist eines der reizvollsten Urlaubsgebiete Deutschlands und eine Region voller Vielfalt – von imposanter Natur über kulturelle Schätze bis hin zu entspannenden Wellnessangeboten.

Die Tourismusdestination Niederbayern teilt sich in den Bayerischen Wald und das Bayerische Thermenland auf.

Auf rund 6.000 km² breitet sich der Bayerische Wald zwischen Donau, Böhmerwald und der österreichischen Landesgrenze aus. Besonders bekannt ist der Bayerische Wald als erstklassige Wanderregion, für seine hervorragenden Wellnesshotels und die vielen Freizeitattraktionen. Entlang der Grenze zu Tschechien liegt Deutschlands ältester Nationalpark und einziger Urwald, der Nationalpark Bayerischer Wald. Zusammen mit dem benachbarten tschechischen Nationalpark Šumava liegt im Herzen Europas nun das größte Naturschutzprojekt auf dem Kontinent, das auch touristisch genutzt wird. Mehr als 60 Hotels mit vier oder fünf Sternen befinden sich im Bayerwald; 2023 übernachteten ca. 6,7 Mio. Menschen hier.

Mit 6,5 Mio. Übernachtungen 2023 steht das Bayerische Thermenland in der Beliebtheitsskala vor allen anderen europäischen Gesundheitsregionen auf dem ersten Platz. Deutschlands beliebteste Thermenlandschaft, medizinisch hochwirksame Heilquellen und das gesamte Spektrum wohltuender Wellness-Attraktionen machen die „Gesundbrunnen“ zwischen Donau und Inn zu einer Gesundheits- und Wellness-Insel ohne Beispiel. Fast 20.000 m² Wasserfläche bietet das Bäderquintett Bad Füssing, Bad Griesbach, Bad Birnbach, Bad Gögging und Bad Abbach des Bayerischen Thermenlands – das gibt es ABSCHLUSSBERICHT „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ nirgendwo sonst auf dem Kontinent. Das Bayerische Thermenland ist seit zwanzig Jahren gemeinsame Dachregion der fünf Kurorte und des gesamten südlichen Niederbayerns.

Der Tourismussektor in Niederbayern entwickelte sich seit den 2000er-Jahren – gemessen an den Ankunfts- und Übernachtungszahlen – sehr gut. Dieser Aufwärtstrend wurde durch die Corona-Pandemie 2020 jäh gestoppt. Ab 2022 stiegen die Zahlen wieder an, teilweise auch über das Niveau von 2019. Grund dafür waren die noch beschränkten Reisemöglichkeiten ins Ausland. Somit ist erst das Jahr 2023 wieder als vergleichbares Jahr zu werten. Dabei ist ostbayernweit ein leichter Rückgang der Ankünfte und Übernachtungen im Vergleich zu 2019 zu erkennen. Auch wenn zum aktuellen Berichtszeitpunkt (Januar 2025) die abschließenden Zahlen noch nicht vorliegen, zeichnet sich auch für 2024 bereits ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ab.

Die Zahl der geöffneten Betriebe bzw. das Bettenangebot nehmen seit Jahren ab. Im Hinblick auf die nicht ebenso stark sinkenden Gästezahlen ist aber insgesamt eine verbesserte Auslastung festzustellen. Bei den verbleibenden Betrieben zeigt sich eine hohe Investitionsbereitschaft. Die entsprechend steigende Qualität ist in allen Bereichen der Branche sichtbar – von der Ferienwohnung bis zum großen Hotel. Trotz dieser positiven Entwicklung in puncto Angebotsqualität ist die Branche weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert. Vor allem der Fach- und Arbeitskräftemangel macht Probleme. Teilweise müssen Betriebe ihr Angebot reduzieren, da Personalstellen unbesetzt bleiben und somit nicht das volle Angebot bzw. die gewünschten Öffnungszeiten abgedeckt werden können.

Aus Sicht des Arbeitskreises ergaben sich für die Themenbereiche Tourismus und Sport folgende Kernfelder an denen gearbeitet werden sollte:

Thema 1 Nachhaltigkeit

- Bei Wachstum und Resilienz
- Bei der Wertschöpfung
- Bei der Transformation

Thema 2 Qualität

- Qualitätssicherung durch Digitalisierung
- Allgemeine Qualitätsverbesserung

Thema 3 Zukunftssicherheit

- Fachkräfte sichern, gewinnen und halten
- Qualifikation verbessern
- Image & Akzeptanz erhöhen

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Grundlage der Themen und Workshops sind die Ergebnisse aus dem Projekt 2011. Dabei sind für die Destinationen Bayerischer Wald und Bayerisches Thermenland verschiedene Ziele und Forderungen entstanden. Teilweise wurden diese Ziele erreicht und die Forderungen umgesetzt.

Für den Bayerischen Wald wurde das Ziel definiert, eine Führungsposition in verschiedenen Themenfeldern wie Wandern, Radfahren, Familienurlaub, Wellness oder Winter zu erreichen.

Durch übergeordnete Kooperationsprojekte wie den **Fernwanderweg Goldsteig** oder die **Radreiseroute Trans Bayerwald** hat die Destination an Bekanntheit gewonnen und konnte so neue Gästegruppen für sich gewinnen.

Dies zeigt sich auch in den **Ergebnissen der „Destination Brand 21“-Studie**. Dabei wird der Bayerische Wald im Deutschlandvergleich von den Befragten auf

- Platz 1 zum Thema Nachhaltigkeit,
- Platz 2 zum Wandern und
- Platz 3 beim Mountainbiken

gesehen.

Auch im Bereich der Familienangebote oder Wintersportangebote wurde die Region bei den Befragten immer unter den besten zehn Regionen gesehen. Bezüglich der Dichte an Wellnesshotels im Premiumbereich und der Schaffung der Kooperation „Premiumpartner“ ist der Bayerische Wald in diesem Segment führend.

Durch das **Projekt „Reisen für Alle“** stieg im Bayerischen Wald der Spezialisierungsgrad der Betriebe im Bereich Barrierefreiheit. Für diese Anzahl und Vielfalt der Angebote an Unterkünften und Freizeiteinrichtungen wurde der Bayerische Wald 2022 als deutschlandweit größte Destination „Reisen für Alle“ ausgezeichnet. Alle darin aufgeführten Angebote sind von geschulten Zertifizierern abgenommen und erfüllen die entsprechenden Standards.

Ein weiteres Ziel war, eine stärkere Bindung an die Dachmarke, einen höheren Beteiligungsgrad und eine stärkere Bündelung der Mittel zu erreichen.

Durch die verschiedenen Hotelkooperationen (Premium-, Vorzugs- und Basis-Partner), wurden Netzwerke geschaffen, um eine Bündelung von Ressourcen und Marketingmitteln und -aktivitäten zu erreichen und die Nutzung von Synergien und die Kooperation zwischen den Betrieben zu stärken. Durch die Koordination dieser Netzwerke durch den Tourismusverband Ostbayern e. V. ist auch stets die Bindung an die Dachmarke gewährleistet.

Im Bereich der Landkreise, Gemeinden und Touristinformationen werden die Marketingumlagen zentral beim Tourismusverband Ostbayern e. V. (TVO) gesammelt und dort für verschiedene Maßnahmen, die im Arbeitskreis Bayerischer Wald besprochen werden, eingesetzt. Die Gemeinden und Werbegemeinschaften erhalten die Möglichkeit, die Hälfte der Marketingumlage wieder für eine Beteiligung in Kampagnen des Tourismusverbands einzusetzen. So wird auch die Bindung an die Dachmarke und die Identifikation mit der Destination gestärkt.

Insgesamt ist eine positive Entwicklung der touristischen Wertschöpfung zu konstatieren.

	2010	2019
im Bayerischen Wald	1.112 Mio. €	1.263 Mio. €
im Bayerischen Thermenland	967 Mio. €	1.718 Mio. €

Auch im Bayerischen Thermenland lag der Fokus auf dem Ausbau bestimmter Themenfelder:

Im speziellen in den Bereichen „Gesundheitstourismus“ und „Radfahren“ kann das Bayerische Thermenland Fortschritte verzeichnen, beispielsweise in Form des Zusammenschlusses der fünf niederbayerischen Bezirksthermen zur Niederbayerischen Thermengemeinschaft e. V. und der damit einhergehenden Kooperation mit dem TVO sowie der Schaffung der Niederbayertour als Qualitätsradweg durch die Region. Allerdings sind dringend mehr finanzielle Mittel nötig, um die geschaffenen Werte langfristig zu etablieren und zu sichern.

Auch in dieser Destination ist es das Ziel, durch eine Bündelung der Marketingmittel beim Tourismusverband Ostbayern e. V. Synergien zu schaffen und eine größere Bindung an die Dachmarke zu erreichen. Allerdings ist weiterhin großer finanzieller Einsatz nötig, um alle Akteure, beispielsweise in Form wiederholter Sensibilisierungskampagnen, zu erreichen. Eine nachhaltige touristische Entwicklung der Region ist sicherlich nach wie vor nur unter der Erreichung dieser Ziele zu gewährleisten.

Weitere allgemeine touristische Themen wurden 2011 in Form verschiedener Forderungen niedergeschrieben:

So wurde die Unterstützung für den **Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe „Tourismusförderung“** über das Jahr 2013 hinaus gefordert. Diese Forderung wurde erfüllt und die Förderung durch den Freistaat ist weiterhin gewährleistet.

Auch die **Ansiedlung strahlkräftiger Investitionsprojekte** wurde erfüllt. Zwar ist dies nicht immer durch einen Neubau großer Freizeitanlagen erfolgt, allerdings wurden viele familiengeführte Objekte ausgebaut. So entstand z. B. in St. Englmar ein großes Freizeitareal mit Freizeitpark und einem Waldwipfelweg oder der Baumwipfelpfad beim Nationalpark-Besucherzentrum Lusen in Neuschönau. Weiter ausgebaut und zu einem überregional bekannten Angebot wurde auch der Bikepark Geißkopf in Bischofsmais.

Die Forderung nach einem **Produktmanager oder Betriebscoach** konnte durch verschiedene Projekte abgedeckt werden. Allerdings gibt es bisher keine Verstetigung dieser Personalstelle, was aber wünschenswert wäre. Gewisse Betriebscoachings deckt die OnlineBuchungService GmbH ab, z. B. durch das Angebot verschiedener Schulungen für Vermieter und Erlebnisanbieter. Allerdings kann hier nicht der ganze Bedarf für alle Betriebsarten abgedeckt werden.

Die Forderung nach einem **Freizeit-Förderprogramm** wurde ebenfalls erfüllt. Durch die RÖFE-Förderung (*im RÖFE-Programm werden Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur gefördert*) oder das Seilbahnprogramm konnten bereits viele Investitionsprojekte unterstützt werden. Diese Förderungen gibt es bis heute und sollten auch weiterhin erhalten bleiben. Von diesen Förderungen bzw. den geförderten Projekten profitieren sowohl Gäste als auch Einheimische sehr.

D Wichtige Ziele

Diese Ziele für den Bereich Tourismus sind auch unter Punkt F genannt, dort jeweils direkt mit den zugehörigen Forderungen.

Thema 1: Nachhaltigkeit

- Niederbayernweite Zentralisierung der Bemühungen zu nachhaltigem Tourismus z. B. durch einen Nachhaltigkeitskoordinator beim Tourismusverband TVO
- Etablierung eines /r Radverkehrsbeauftragten pro Landkreis
- Bündelung im Bereich regionale Lebensmittel, Aufbau von Netzwerk und Datenbank
- Stärkung bestehender Angebote und der Bayern-Cloud

Thema 2: Qualität

- Steigerung der Beschilderungsqualität von Rad- und Wanderwegen
- Unterstützung von Gastronomiebetrieben bei Investitionsvorhaben
- Wissensvermittlung zur Digitalisierung, Schulungen und zentrale Datenpflege auf übergeordneten Ebenen z. B. Landkreise, Werbegemeinschaften, Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) etc. (*in einer ILE schließen sich Gemeinden freiwillig zusammen, um ihre Region als Lebens-, Wirtschafts- und Sozialraum nachhaltig und zukunftsfähig zu entwickeln; derzeit beteiligen sich in Niederbayern 25 Gemeinden an ILE³⁷⁾*)
- Erhalt der Meldepflicht

37 <https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/interkommunal/laufende-integrierte-laendliche-entwicklungen/index.html>

Thema 3: Zukunftssicherheit

- Gemeinsame Vermarktung aller bestehenden touristischen Angebote
- Etablierung eines speziellen Förderangebots im HoGa-Bereich
- Einführung von Maßnahmen zur Besucherlenkung
- Regelmäßige und strukturierte Evaluierung touristischer Produkte und Projekte
- Darstellung und Kommunikation des Wirtschaftsfaktors Tourismus
- Geeignete Maßnahmen zur Senkung der Temperaturen, vor allem in Ballungsgebieten
- Schaffung Angeboten für Gäste und Einheimische vor allem bei heißen Temperaturen
- Einführung eines Energiekompasses
- Mitarbeiterbindung durch Boni und flächendeckende Tarifverträge

Im Bereich Sport besteht die grundlegende Zielsetzung darin, sowohl den Breiten- als auch den Spitzensport durch gezielte Förderung voranzubringen.

E Bestehende Projekte und Initiativen im Regierungsbezirk zum Erreichen der Ziele

Im Landkreis Regen gab es im Oktober 2024 einen Runden Tisch zum Thema „Nachhaltiger Tourismus“. Dazu trafen sich im Landratsamt Regen Vertreter der Tourist-Informationen des Landkreises Regen, der Ferienregion Nationalpark, des Natur- und Nationalparks Bayerischer Wald, des Vereins Urlaub auf dem Bauernhof und des Tourismusverbandes Ostbayern.

Die Tourismusreferentin des Landkreises Elisabeth Unnasch informierte über geplante Schulungen und Vorträge für Gastgeber in den Wintermonaten, die in Kooperation mit der VHS-Akademie der Volkshochschule Arberland umgesetzt werden. Hierbei werden unter anderem Themen wie Beschwerdemanagement, Sehenswürdigkeiten, Geheimtipps im Bayerischen Wald und Tipps zum Social-Media-Auftritt behandelt.

Veronika Perschl vom Tourismusverband Ostbayern stellte das neue Leader-Kooperationsprojekt „Natürlich Ostbayern – Nachhaltigkeit im Tourismus im Fokus“ vor. An dem Projekt, welches von 2025 bis 2028 laufen soll, sind mehrere Landkreise aus den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern beteiligt. Das Ziel des Leader-Projekts ist die Profilierung von Ostbayern insgesamt als eine nachhaltige und zukunftsfähige Urlaubsdestination.

Melanie Weinbacher, verantwortlich für den Bereich nachhaltiger Tourismus im Landkreis Regen, ging kurz auf Maßnahmen ein, die bereits im Rahmen des Runden Tisches umgesetzt wurden: Die entwickelten Handouts mit Factsheets und der nachhaltige Veranstaltungsleitfaden bieten den Kommunen, Gastgebern, touristischen Betrieben und Vereinen Unterstützung im Bereich Nachhaltigkeit. Interessierte können die Dokumente auf der Homepage www.arberland-nachhaltig.de herunterladen.

Die Gastgeber stehen auch bei dem aktuellen Projekt des Runden Tisches im Fokus. Vor Kurzem wurde die Gastgebersuche auf der Homepage www.arberland.de um den Filter „Nachhaltigkeit“ ergänzt, sodass nun „nachhaltig zertifizierte Gastgeber“ herausgefiltert werden können. „Durch die Aktualisierung der Gastgebersuche können wir bereits engagierten Gastgebern eine bessere Sichtbarkeit bieten und somit deren Engagement hervorheben“, erklärt Melanie Weinbacher. Bereits bekannte zertifizierte Betriebe wurden schon mit dem Merkmal versehen. Auch allen weiteren nachhaltig zertifizierten Gastgebern steht diese Option zur Verfügung.³⁸

³⁸ <https://www.landkreis-regen.de/runder-tisch-nachhaltiger-tourismus/>

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

Ergebnisse aus dem Arbeitskreis

1. Nachhaltigkeit

Die Agenda 2030 soll als oberste Leitlinie für einen nachhaltigen Tourismus fungieren. Eine niederbayernweite Behandlung dieses Querschnittsthemas ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in der Branche. Dennoch ist eine landkreis- und destinationsscharfe Bearbeitung (Bayerischer Wald und Bayerisches Thermenland) wichtig, um regionale Gegebenheiten zu beachten und im entsprechenden Transformationsprozess als Katalysator zu nutzen. Nachhaltigkeit entsteht vor Ort, in den Betrieben, Landkreisen und Kommunen.

Ziel des Handlungsfelds:

Eine niederbayernweite Zentralisierung soll diesbezüglich in Betracht gezogen werden, z. B. in Form eines LEADER-geförderten Kooperationsprojektes, welches die Transformation hin zu einer nachhaltigen Tourismusdestination begleitet und koordiniert. Der Tourismusverband Ostbayern böte sich hier als Projektträger an, eine entsprechende **Stelle für einen Nachhaltigkeitskoordinator** zu schaffen.

Forderung an die Landkreise und kreisfreien Städte:

Die Bereitstellung von entsprechenden Budgets zur Kofinanzierung für Stellen der Nachhaltigkeitsbeauftragten muss über die Kreise und die kreisfreien Städte geschehen. Die konzeptionelle Seite soll der Tourismusverband Ostbayern e. V. übernehmen.

a) Allgemeine Transformation des Tourismus- und Nahverkehrssektors

Ein wesentlicher Bestandteil der genannten Transformation ist die Stärkung der allgemeinen Nachhaltigkeitsbemühungen der Branche sowie eine Nutzungserhöhung des ÖPNV und des Radverkehrs. Die Ausprägung der ÖPNV-Nutzung gestaltet sich niederbayernweit sehr unterschiedlich, eine zentrale Steuerung und Koordination dieses anspruchsvollen Aufgabenfeldes wäre wünschenswert. Vor allem die landkreisübergreifende Steuerung und die Verknüpfung mit dem ÖPNV sind hierbei zu beachten. Elementar ist hier die Stärkung des touristischen und freizeitlichen Radverkehrs. Großes Thema ist hier die Transportkapazität für Fahrräder

im ÖPNV. Zu vermeiden sind in Zukunft landkreisscharfe Einzellösungen (siehe Radverkehrskonzepte), die im Nachgang nur mit hohem Aufwand zu synchronisieren sind.

Handlungsvorschläge:

- Ein Ansatz wäre die Förderung bzw. Benennung von Radverkehrsbeauftragten in den Tourismus- und Freizeitförderungen oder den Regionalmanagements der Landkreise. Diese Radverkehrsbeauftragten sollen als Bindeglied zwischen Tourismus, Regionalmanagement, Bauamt, Straßenverkehrsbehörden und weiteren behördlichen Stellen, die radverkehrsrelevant sind, agieren und vermitteln.
- Dem Erfolg einer nachhaltigen Transformation des Tourismus geht eine umfassende Sensibilisierung von Gästen und Einheimischen sowie der touristischen Leistungsträger voran. Auch hier sind mit dem Blick auf Niederbayern regionale Unterschiede zu beobachten. Um diese zu homogenisieren, kann das Nachhaltigkeitskonzept der Bayern Tourismus Marketing GmbH als Leitfaden angewendet werden.
- Eine allgemeine Umsetzung und Koordination sind dabei ebenso wichtig wie konkrete Maßnahmen. Beispiele hierfür sind Energieberatungen für transformationsbedürftige Betriebe, die entsprechende Einbindung der Thematik ins Marketing touristischer Leistungsträger, um ihre Außenwirkung und die der Region zu verbessern. Hierfür muss konkret in die Betriebe gegangen und beraten werden. Eine entsprechende Finanzierungsstruktur für Coachingprogramme muss geschaffen werden (z. B. über LEADER).

Ziel: Etablierung eines/r Radverkehrsbeauftragten pro Landkreis

Forderung an die Landkreise und kreisfreien Städte:

- Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen sich um die Etablierung von speziellen Rufbuslinien mit Radanhängern kümmern.
- Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen Personalstellen für Radverkehrsbeauftragte schaffen, um den Anteil von Fahrrädern am Verkehr zu erhöhen.

b) Wertschöpfung und Beschaffung

Um die Wertschöpfung zu verbessern und mit dem Leitziel der Nachhaltigkeit zu verbinden, muss die Angebotskette insgesamt in den Blick genommen und optimiert werden. Das Beschaffungswesen der touristischen Betriebe soll dazu evaluiert und verbessert werden. Sharing-Modelle wären hier ein weiterer Ansatz, um das Erlebnis für den Gast nachhaltig zu verbessern.

Handlungsvorschläge:

- Ein Kernbereich wäre die verstärkte Verwendung regionaler Lebensmittel und die Hervorhebung dieser Regionalität. Dieser Ansatz sollte breit gefordert und gefördert werden. Hierbei kann sowohl die Darstellung und Stärkung bestehender Angebote gefördert werden, als auch verstärkt mit bestehenden Initiativen kooperiert werden (Genussregion Niederbayern, Regiothek, Genusssorte und -regionen, Landgenuss Bayerwald etc.).
- Die Veröffentlichung entsprechender regionaler Initiativen in der Bayerncloud wäre hier ebenso eine passende Maßnahme zur Zielerreichung wie die Vernetzung von Produzenten, Verarbeitern und des HoGa-Bereiches. So kann eine lückenarme regionale Angebots- und Wertschöpfungskette entstehen und im Hinblick auf touristisches Marketing fördernd wirken.

Ziele:

- Bündelung aller Aktionen, Personen und Unternehmen im Bereich regionale Lebensmittel
- Aufbau einer Datenbank
- Aufbau eines Netzwerks

Forderung an den Bezirk:

Die Regierung von Niederbayern soll eine zentrale Bündelung dieser vielfältigen Maßnahmen mit grundsätzlich demselben Ziel organisieren, um Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Einen ersten Ansatz in diese Richtung stellt die Stelle der Heimatagentur im Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft dar.

c) Wachstum / Resilienz

In Bezug auf ein nachhaltiges und resilientes Wachstum des Tourismus ist es wichtig, u. a. entsprechendes zielgerichtetes Marketing besser auszubauen bzw. Nachhaltigkeit sinnvoll in das bestehende Marketing zu integrieren. Dabei ist zu beachten, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsthema sehr wohl ein Qualitätsmerkmal, aber nicht kaufentscheidend ist.

Ein Ausbau der Bayern-Cloud zur entsprechenden Aufklärung wäre möglich. Daten können zur Verfügung gestellt und die Cloud genutzt werden; problematischer ist hier eher der Pflegeaufwand als die Content-Erstellung.

Handlungsvorschlag:

Grundlage für eine zielgerichtete resiliente Entwicklung in diesem Bereich sind die unter 1. geforderten Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Ziele:

- Stärkung der bestehenden Angebote durch sinnvolle Weiterentwicklung
- Erstellung von zielgruppenscharfem Content für Marketingzwecke (Bayern-Cloud)

Forderung an Bundespolitik, Landespolitik, Bezirk und Landkreise:

Gerade im Hinblick auf das Streben nach Resilienz rückt die Schaffung und Anpassung von wetter- und klimaunabhängigen Ganzjahresangeboten in den Fokus. Vor allem die winter-sportorientierten Bayerwald-Landkreise haben hier Handlungsbedarf. Der Erhalt von sinnvollen und mittelfristig haltbaren Wintersportangeboten spielt dabei ebenso eine Rolle wie die klimabedingte Saisonverschiebung und eine angestrebte Ganzjahresnutzung. Hierbei müssen vor allem entsprechende Investitionsvorhaben zur Sommernutzung von Wintersportanlagen unterstützt werden.

2. Qualität

Entscheidendes Kriterium für den Erfolg eines touristischen Angebotes ist die Qualität dessen. In der Tourismusbranche und im Wettbewerb der Destinationen herrscht ein sehr dynamischer Wettbewerb mit hohem Investitionsdrang und stetigem -bedarf. Damit Niederbayern hier konkurrenzfähig bleibt, ist eine Optimierung des Angebotes und der Aufenthaltsqualität in der Region notwendig.

a) Qualitätsverbesserung

Handlungsvorschläge:

Eine langfristige Weiterentwicklung der Rad- und Wanderinfrastruktur ist entscheidend, um konkurrenzfähig zu bleiben, da gut gepflegte und ausgeschilderte Rad- und Wanderwege von den Besuchern als Grundvoraussetzung angesehen und somit auch erwartet werden. Hier wären z.B. eine niederbayernweite Qualitätsoffensive z.B. mit der Entwicklung von einheitlichen Qualitätskriterien und Unterstützung bei der Pflege und Instandhaltung wünschenswert.

- Z.B. finanzielle Unterstützung, Schulung, Netzwerkarbeit,
- Leitfäden: Wer nutzt welche Kataster? Welche Kriterien werden erfasst? Wie sind die Zuständigkeiten bei Landkreisen und Gemeinden geregelt? etc.

Ziele:

- Steigerung der Beschilderungsqualität von Rad- und Wanderwegen
- Unterstützung von Investitionsvorhaben von Gastronomiebetrieben

Forderungen an Landespolitik und Bezirk:

- Zur Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes wird eine spürbare Erhöhung des Standardfördersatzes im Bereich der Regionalförderung für bestimmte Maßnahmen gefordert, zumal aktuell eine eher zurückhaltende Investitionsbereitschaft im Tourismus festzustellen ist.

- Dies könnte insbesondere durch Implementierung einer De-minimis-Komponente in der Regionalförderung geschehen oder auch durch eigens aufgelegte De-minimis-Förderprogramme, wodurch es möglich wäre, zumindest kleinere Projekte mit einem erhöhten Fördersatz zu fördern.

- So sollte insbesondere das sehr erfolgreiche, jedoch viel zu schnell wieder eingestellte Gaststättenmodernisierungsprogramm wieder aktiviert werden, um dem allseits erkennbaren Gastronomieschwund entgegenzuwirken.

- Wünschenswert wäre es natürlich, kleinere qualitätsverbessernde Maßnahmen touristischer Betriebe generell mit höheren Fördersätzen zu unterstützen und seine breite Investitionsoffensive zu initiieren.

- Der Erhalt der RÖFE-Mittel ist ebenfalls Grundvoraussetzung, um die Tourismusbranche weiter zu unterstützen. *(Im Rahmen der RÖFE werden Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur gefördert.)*

b) Digitalisierung

Die Digitalisierung als Zukunftsthema bietet auch dem Tourismusbereich viele Chancen, sowohl für die touristischen Anbieter als auch für die Tourist-Informationen. Zentraler Ansatzpunkt ist hier die gezielte Wissensvermittlung auf jeweils langfristig handlungsfähigen Ebenen.

Handlungsvorschläge:

- Touristinformationen, Leistungsträger und Destinationen haben großen Schulungsbedarf in diesem Bereich, jedoch oft keine Ressourcen, um die Schulungen wahrzunehmen oder die Kompetenzen effektiv anzuwenden oder weiterzugeben. Aus diesem Grund muss eine strukturelle Optimierung stattfinden. Neben entsprechenden Hilfestellungen für Kommunen und Gastgeber müssen auch vermehrt übergeordnete Stellen benannt oder eingerichtet werden, die sich hier komplementär verzahnen, zum Beispiel ILEn, Werbegemeinschaften und/oder Tourismusförderungen der Landkreise. Dies impliziert jedoch ein gewisses Umdenken in eine weniger dezentrale Kooperationsstruktur zwischen sämtlichen Akteuren, hin zu mehr Bündelung und Rationalisierung, wo möglich. Diesen Prozess könnten die Landkreise steuern. *(ILE steht für integrierte ländliche Entwicklung. In einer ILE schließen sich Gemeinden freiwillig zusammen, um ihre Region als Lebens-, Wirtschafts- und Sozialraum nachhaltig und zukunftsfähig zu entwickeln)*

- Die Verstetigung und Pflege digitalisierter Angebote und ein Bewusstsein für qualitative Daten sind dabei der zweite zentrale Punkt, um die Digitalisierung für sich zu nutzen und dadurch punktuell auch dem Arbeits- und Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzusteuern. Dabei ist zu erwähnen, dass es bereits punktuell Angebote gibt. Der Tourismusverband Ostbayern bietet bereits Coachings für Unterkünfte und Erlebnisanbieter an, die Annahme des Angebotes ist aber noch ausbaufähig. Bewusstseinsbildung bei den relevanten Akteuren hinsichtlich der Wichtigkeit des Themas wäre hier ein Ansatz zum Erfolg.
- Damit dieser Erfolg nachhaltig wird, ist eine zentralisierte Datenpflege in funktionalen Einheiten (Werbegemeinschaften, ILEs etc.) notwendig.
- Die Meldepflicht gemäß Meldewesengesetz soll erhalten bleiben. Dabei ist eine einheitliche Lösung seitens des Freistaats gefragt. Eine digitale Erfassung und Verarbeitung der Daten durch alle Ebenen (Gastgeber, Ort, Bay. Landesamt für Statistik etc.) ist dazu notwendig.

Ziele:

- Wissensvermittlung, Schulungen und zentrale Datenpflege auf übergeordneten Ebenen (ILEn, Werbegemeinschaften, Landkreise etc.)
- Intensivere Nutzung der bereits bestehenden Angebote
- Erhalt der Meldepflicht

Forderung an die Landkreise

Die destinationsweise Förderung von Digitalisierungsmanagern könnte hier ein Mittel sein, um die Landkreise homogen und breit angelegt in Digitalisierungsbestrebungen zu unterstützen. Im Landkreis Cham finanzieren beispielsweise die Kommunen und der Landkreis das Digitalisierungsmanagement. Dieses Modell könnte gefördert und in anderen Landkreisen angewendet werden. Digitalisierungsmanager könnten den Tourist-Informationen und Betrieben maßgebliche und dauerhafte Unterstützung anbieten, der Landkreis kann hier als Kümmerer auftreten und die Stellen über die Kreisumlage finanzieren. Weitere Ansätze und Ideen wären ggf. mit den „Digitalen Dörfern“ zu erörtern. Datenschutz und auch die Datensicherheit sind hierbei natürlich zu gewährleisten.

Forderung an die Landespolitik

- Nicht zu vergessen hierbei ist der Digitalbonus. Die Möglichkeit, weiter Förderanträge zu stellen, muss erhalten bleiben.
- Neben der seit Jahren geforderten besseren Netzabdeckung ist auch eine verantwortungsvolle und sinnvolle Verwendung künstlicher Intelligenz ein Thema, das den Tourismus betrifft. Richtlinien und Leitfäden bzw. Vorgaben zur sicheren Nutzung von KI sind gefordert. Besonders im Hinblick auf KI im Tourismus sollte die Bayern Tourismus Marketing GmbH Betriebe und Kommunen an die Hand nehmen, um Chancen nutzbar und Risiken vermeidbar zu machen. Um die aus der Meldepflicht erhaltenen Daten sinnvoll nutzen und weiterverarbeiten zu können, soll eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

3. Zukunftssicherheit

a) Qualifikation

Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Qualität des touristischen Angebotes zu erhöhen. Fachbezogene Schulungsangebote könnten gebündelt werden. Zusätzlich dazu müssen vorhandene Schulungsangebote besser genutzt werden. Hier sind auch die Betriebe gefordert, ihr Personal dahin gehend zu motivieren und eine Teilnahme an Schulungen zu ermöglichen.

Handlungsvorschläge:

- Die Bündelung der bestehenden Angebote (Landkreise, DEHOGA, Berufsschulen, TVO usw.) sowie eine entsprechende ständige Bedarfserfassung und Evaluierung mit den Betrieben wäre ein sinnvoller Ansatz, um das Qualifikationsangebot zu schärfen.
- Ein Förderangebot oder gar ein Förderzentrum für Berufe im HoGa-Bereich könnte Quereinsteiger, Flüchtlinge und Wiedereinsteiger über ein „Ausbildung light“-Modell in entsprechende Tätigkeiten bringen. Gleichzeitig muss die mittlere Führungsebene in Personalführung und im Managementbereich besser geschult werden. So kann über Fachkräftegewinnung und Qualifikation das Serviceangebot erweitert und verbessert werden.

Ziele:

- Bündelung und gemeinsame Vermarktung aller bestehenden Angebote
- Etablierung eines speziellen Förderangebots im HoGa-Bereich

Forderung an die Kommunen

Die Kommunen bzw. die Tourist-Informationen sollen ihren Mitarbeitern entsprechende Angebote zugänglich machen.

Forderung an die Landespolitik und den Bezirk

Bezirk und Land sollen die entsprechend nötigen Mittel für die genannten Qualifikationsmaßnahmen zur Verfügung stellen bzw. ein entsprechendes Förderangebot schaffen (Konzept, Finanzierung und Räumlichkeiten). Die Qualifizierungen könnten z. B. an Berufsschulen und Volkshochschulen angeboten werden.

b) Image & Akzeptanz

Nicht immer stößt ein vermehrtes Tourismusaufkommen in der einheimischen Bevölkerung auf breite Zustimmung. Überfüllte Parkplätze, Verkehrsprobleme und überlastete Infrastrukturen sind nur ein paar der unerwünschten möglichen Nebenprodukte einer erfolgreichen touristischen Entwicklung. In der Destination Bayerischer Wald ist die Akzeptanz der Bevölkerung noch sehr hoch. Dies gilt es zu bewahren.

Handlungsvorschläge:

- Um die Akzeptanz der Menschen vor Ort zu erhalten bzw. zu gewinnen, sind bewusstseinsbildende Maßnahmen und ein Gegensteuern in Bezug auf die genannten Nachteile des erhöhten Tourismusaufkommens notwendig. Besucherlenkung und die Förderung von geeigneten Parkflächen (Best Practice Beispiele Nationalpark) wären hier geeignete Ansätze.

- Um die Akzeptanz für den Tourismus weiter zu stärken, ist es wichtig, diesen im Standortmarketing auch als Wirtschaftsfaktor darzustellen, der der Region sowohl finanziell zugutekommt als auch ihren Freizeitwert und ihre Attraktivität steigert. Um dies zu veranschaulichen, wären messbare Leistungen touristischer Infrastruktur geeignet. Studien und Umfragen zur Wertschöpfung durch touristische Einrichtungen können die erforderlichen Kennzahlen hierzu liefern. Diese sollten gefördert und öffentlichkeitswirksam durch die Landkreise, ILEn und Werbegemeinschaften sowie Destinationen kommuniziert werden.
- Im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings und zentraler Gästeumfragen im Turnus von beispielsweise fünf Jahren sollten touristische Leuchttürme, wie z. B. der Goldsteig oder die Trans Bayerwald stetig evaluiert werden.
- Touristische Leistungsträger sollen die Politik stetig darauf hinweisen, dass die Tourismusbranche maßgeblich zur Wertschöpfung und Attraktivitätssteigerung in der Region beiträgt. Diese Tatsache kann genutzt werden, um die Verbesserung von Prozessen und Strukturen einfordern zu können und bei entsprechenden Budgetzuweisungen angemessen bedacht zu werden.

Ziele:

- Einführung von Maßnahmen zur Besucherlenkung
- Regelmäßige und strukturierte Evaluierung touristischer Produkte und Projekte
- Darstellung und Kommunikation des Wirtschaftsfaktors Tourismus

Forderung an Landkreise und Gemeinden

Bürgermeister und Landräte sollen als Tourismus- und damit als Regionalentwickler handeln und ihre jeweiligen Entscheidungsbefugnisse entsprechend nutzen und die entsprechenden Akteure in ihrem Einflussbereich bündeln und unterstützen.

c) Finanzierung

Um den niederbayerischen Tourismus konkurrenzfähig zu halten, ist eine bessere Finanzierung der Tourismusverbände nötig. Zusätzlich dazu ist die weitere Förderung gastronomischer Infrastruktur und allgemeine Unterstützung der Gastronomie essenziell, um Betriebe zukunftssicher zu machen.

Forderung an EU, Bund und Land:

Eine Bündelung und Vereinfachung der Förderprogramme, v. a. im Bereich Energie, ist nötig, um die Transparenz für die Fördernehmer zu erhöhen und Hemmschwellen und Hürden abzubauen.

Forderung an Staatsregierung, Landtag, Landkreistag und Gemeindetag:

- Tourismus sollte als kommunale Pflichtaufgabe eingestuft werden.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur stabilen Finanzierung des öffentlichen Tourismus
- Das Meldescheinwesen muss beibehalten werden, um über die so erhaltenen touristischen Kennzahlen weitere (politische) Forderungen der Tourismusbranche untermauern zu können.

Forderung allgemein

- Eine weitere Forderung an die Politik ist die nach einer Reduzierung der Bürokratie. Vor allem eine Vereinfachung von Förderauflagen wäre hilfreich; ebenso wie eine Anpassung des Beihilferechts (Freibeträge bezüglich Beihilfe bei der Einbindung von Leistungsträgern in Interreg- oder LEADER-Projekten).
- Der MwSt-Satz von 7 % in der Gastronomie sollte dauerhaft beibehalten werden.

d) Klimaanpassung

Neben der bereits erwähnten Unterstützung wetter- und saisonunabhängiger touristischer Angebote ist die Schaffung klimaangepasster Angebote wichtig.

Handlungsvorschläge:

Mögliche Projektansätze wären Trinkbrunnen in den Gemeinden und die Schaffung von beschatteten Rastplätzen. Parkflächen könnten überdacht und mit Photovoltaik ausgestattet werden. Eine generelle Vergrünung von geeigneten Flächen kann ebenfalls ein wirksames Mittel zur Senkung der Temperatur, vor allem in Ballungsgebieten, sein.

Ziele:

- Geeignete Maßnahmen zur Senkung der Temperaturen, vor allem in Ballungsgebieten
- Schaffung Angeboten für Gäste und Einheimische vor allem bei heißen Temperaturen

Forderung an die Landkreise und kreisfreie Städte

Die genannten Handlungsvorschläge und Projektmaßnahmen sollen gefördert und von den Kreisen umgesetzt und kofinanziert werden.

e) Energie

Handlungsvorschlag:

Touristische Betriebe sind oftmals sehr energieintensiv. Neben bezahlbaren Energiepreisen sind die Betriebe auch auf eine sichere und lückenlose Versorgung angewiesen. Ein Energiekompass könnte zur Aufdeckung von Einsparpotenzialen beitragen.

Ziel: Einführung eines Energiekompasses

Forderung an politische Entscheidungsträger:

- Forderung an die Landkreise und kreisfreien Städte:
 - Eine Inklusion der Tourismusbranche in die landkreisweiten Energienutzungspläne als Stakeholdergruppe wäre sinnvoll.
- Für die Destination des Bayerischen Thermenlandes:
 - Die geothermische Nutzung von Thermalwasser, also dessen energetische Nutzbarmachung, wäre ein erster Schritt und sollte genehmigt werden.

f) Fachkräfte

Handlungsvorschläge:

- Um den erhöhten Fachkräftebedarf im HoGa-Bereich zu decken, müssen branchenspezifische Anreizmöglichkeiten geschaffen werden. Soziale Integration und soziale Nachhaltigkeit sind Bereiche, die Betriebe bedienen können müssen, um Fachkräfte langfristig zu halten. Ein steuerfreier Mitarbeiterbonus bzw. keine Versteuerung von geldwerten Vorteilen ist ein erster Schritt. Diese Möglichkeit eines steuerfreien Mitarbeiterbonus existiert bereits und muss besser sichtbar gemacht und genutzt werden.
- Betriebe müssen künftig Tarifverträge anwenden, um langfristig als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.
- Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende im HoGa-Bereich wäre ein geeigneter Anreiz.

Ziel:

- Bessere Nutzung der möglichen Mitarbeiterboni
- Flächendeckende Anwendung von Tarifverträgen

4. Sport

Um den Sport in Niederbayern voranzubringen, ist es notwendig, sportrelevante Einrichtungen als Basis der entsprechenden Entwicklung in der Region zu unterstützen und stabile Strukturen zu schaffen. Der Sport in Niederbayern im Allgemeinen und dessen relevante Einrichtungen benötigen eine bessere finanzielle Unterstützung.

a) Breitensport

Forderungen an das bayerische Innenministerium:

Allgemein sollten die Förderstellen (BLSV, Regierungen) mit höheren Fördersätzen flexibler umgehen dürfen; abhängig von der Finanzkraft der Vereine bzw. der Kommunen. So werden auch finanzschwache Vereine/Kommunen in die Lage versetzt, Investitionen in ihre Breiten-sporteinrichtungen zu tätigen.

- Die derzeitige Sportstättenförderung, abhängig von der Finanzkraft der Kommune, muss mindestens auf dem bestehenden Niveau erhalten werden. Zuschläge für finanzschwache Vereine/Kommunen sollten möglich sein.
- Als Grundlage für einen stabilen Betrieb sollten Betriebskostenzuschüsse des Landes für Hallen- und Freibäder eingeführt werden, um diese zukunftssicher betreiben zu können.
- Als wirksame Fördermaßnahme für den Breitensport muss die Vereinspauschale in ihrer jetzigen Höhe (Verdoppelung) beibehalten werden.
- Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, ist auch der Sport auf die Schaffung und Förderung klima- und wetterunabhängiger Einrichtungen sowie auf die Anpassung an geänderte Klimabedingungen angewiesen. Der Ausbau von Kletteranlagen (Fels, Halle) wäre hier ein Beispiel.

b) Leistungssport/Nachwuchsleistungssport

Neben der Unterstützung von für den Nachwuchsleistungssport bedeutenden Einrichtungen ist auch eine Förderung von Talenten und Ausbilderinnen und Ausbildern bedeutsam.

Forderungen an die Landespolitik

- Die bereits bestehende Wintersportakademie des Skiverbandes Bayerwald muss erweitert und gestärkt werden, insbesondere durch die staatliche Förderung von Trainerstellen. Nur so kann die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und den hohen Anforderungen im Nachwuchsleistungssport sichergestellt werden.

- Die Integration der Skisprunganlage Rastbüchl in das Landesleistungszentrum Arbersee würde dem Leistungssport ebenfalls zugutekommen, so wäre auch ein Abruf von Fördermitteln für die Skisprunganlage ermöglicht.
- Schneekanonen sollen dort, wo sie bereits bestehen und sinnvoll optimiert werden können, weiterbestehen, um die wenigen verbliebenen Wintersporteinrichtungen unterstützen zu können. So wäre es möglich, die Beschneisekapazität bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung durch modernere Maschinen zu erhöhen.
- Dem bestehenden Trainermangel könnte das Kultusministerium mit Versetzungsmöglichkeiten für engagierte Lehrkräfte in Heimatnähe entgegenwirken. Zur allgemeinen Talentförderung müssen Sportakademien geschaffen und erhalten werden, die sozialpädagogische Betreuung und eine ausreichende Anzahl an Ausbilderinnen und Ausbildern bereitgestellt werden. Dazu ist eine umfassende finanzielle Unterstützung für Trainer, Internate und Schulen notwendig.
- Die Betriebskostenförderung für Landesleistungszentren muss permanent den steigenden Kosten angepasst und grundlegend erhöht werden.
- Internationale und überregional bedeutsame Sportgroßveranstaltungen müssen mit einer staatlichen Grundfinanzierung ausgestattet werden, da die Veranstalter in der Regel finanziell überfordert sind, solche zumindest kostendeckend durchzuführen.

Forderung an das Bay. Innenministerium und das Bay. Kultusministerium:

Das Modell der Partnerzentren des Wintersports (PZW) soll auch auf andere Sportarten angewandt und mit den Sportakademien verbunden werden. Die Lehrerstunden für diese Bereiche sollen erhöht werden und teilnehmende Schulen sollen mit entsprechenden Sachmitteln honoriert werden. Gleichzeitig soll eine ernsthafte und fundierte Evaluierung dessen durch das Kultusministerium und die Sportfachverbände stattfinden.

Forderung an das Innenministerium:

Der Berufskreis für Nachwuchsleistungssportler soll erweitert werden. Nicht nur Polizisten, Wehrdienstleistende und Zöllner, sondern auch im öffentlichen Dienst Beschäftigte sollen die entsprechenden Möglichkeiten dazu bekommen.

Abschlussbericht Arbeitskreis 8 „Jugend, Senioren, Familie, Inklusion“

Verantwortlich: Alexander Putz, Oberbürgermeister Stadt Landshut
Vertretung: Bernd Sibler, Landrat Landkreis Deggendorf
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Sozialreferat (Ltd. Rechtsdirektor Dr. Matthias Kurbel)

A Themen des Arbeitskreises

Für den Themenkreis „Familie, Jugend und Senioren“ zeigt die Rückschau auf die Ergebnisse von „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ des Jahres 2011, dass damals schon viele Herausforderungen identifiziert worden sind und Forderungen gestellt wurden, die heute viele der anwesenden Fachleute erneut feststellen würden. Die Herausforderungen sind seitdem allerdings noch gewachsen. Der Arbeitskreis musste also mit Nachdruck solche Forderungen aufstellen, die eine reelle Chance bieten, alte und neue Probleme zu lösen.

Ein kurzer Rückblick auf die letzten 10 Jahre zeigt, welche gesellschaftlichen Änderungen diese mit sich gebracht haben. Im Arbeitskreis 8 wurden die wichtigsten Punkte zu den Themen Familie, Jugend und Senioren identifiziert und herausgestellt. Das Thema Inklusion ist dabei ein Querschnittsthema, welches bei allen anderen Themen mitgedacht werden sollte.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

Die soziodemografische Entwicklung der letzten 10 Jahre und die aktuellen Prognosen zeigen weiterhin eine Zunahme der älteren Generation in Niederbayern auf. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird bis 2041 um ca. 2 Jahre auf 46,3 Jahre steigen. Gleichzeitig wird die Bevölkerungszahl künftig voraussichtlich zurückgehen. Zuwanderungen – vor allem aus dem Ausland – können den Rückgang der Bevölkerungszahl bremsen.

Die Diversifizierung der Familienstrukturen, das heißt, der quantitative Rückgang des klassischen Familienbilds hat ebenso weiter zugenommen. Auch die Zuwanderung zeigt sich in den Familienstrukturen: Heute haben ca. 37 % aller Familienhaushalte einen Migrationshintergrund.

Diese demografischen Entwicklungen werden begleitet von den Eindrücken und Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine.

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Im AK Jugend, Senioren und Familie aus dem Jahr 2011 wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- Erhöhung der Attraktivität des Sozialen Jahres für junge Erwachsene
- Ausbau der staatlichen Sozialarbeit an Schulen
- Unterstützung der Kommunen bei der Jugendhilfe
- Ausbau der Jugendhilfe
- Verstärkte Förderung der Kindertagesstätten
- Verstärkte Förderung der Senioreneinrichtungen und des Pflegeberufs
- Förderung des Ehrenamts
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit (mit Anerkennungen und Auszeichnungen)
- Erhalt innerörtlicher Versorgungsmöglichkeiten
- Ausweitung und qualitative Verbesserung des ÖPNV
- Installierung von Seniorenbeauftragten

Einige dieser Forderungen könnten heute wieder in ähnlicher Weise formuliert werden, so ist beispielsweise die Förderung des Pflegeberufs seit der Corona-Pandemie in ihrer Bedeutung noch gestiegen.

Seit 2011 wurden im Regierungsbezirk Niederbayern diverse Maßnahmen ergriffen, um zentrale Forderungen zu adressieren. Im Bereich der staatlichen Verantwortung gab es Fortschritte, jedoch bleiben Defizite:

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wurde durch Bildungsangebote attraktiver gestaltet, doch finanzielle und gesellschaftliche Wertschätzung sind ausbaufähig. Die Schulsozialarbeit wurde erweitert, wobei ländliche Regionen weiterhin Nachholbedarf haben. Trotz Förderprogrammen für die Jugendhilfe stoßen Kommunen mit begrenzten Ressourcen an ihre Grenzen. Der Ausbau von Kindertagesstätten wurde vorangetrieben, jedoch bestehen Engpässe bei Personal und flexiblen Betreuungszeiten. Maßnahmen zur Stärkung von Senioreneinrichtungen und des Pflegeberufs zeigen Wirkung, der Fachkräftemangel bleibt jedoch ein zentrales Problem. Die Förderung des Ehrenamts wird durch Initiativen unterstützt, bürokratische Hürden hemmen jedoch das Engagement. Auch lokale Akteure verzeichneten Erfolge, stehen jedoch vor Herausforderungen: Die Jugendarbeit profitiert von Anerkennungsprogrammen, leidet aber unter finanziellen und personellen Engpässen. Die Jugendhilfe ist ausgebaut, jedoch oft überlastet. Trotz Bemühungen zur Ehrenamtsförderung fehlen zusätzliche Schulungen. Der Erhalt innerörtlicher Versorgungsstrukturen ist nicht überall gesichert. Im ÖPNV bestehen Versorgungslücken, besonders in ländlichen Gebieten. Seniorenbeauftragte wurden teils eingesetzt, ihre Kompetenzen variieren jedoch stark. Der Kindertagesstättenausbau bleibt trotz lokaler Initiativen unzureichend. Familienfreundliche Arbeitsplätze und Personalqualifizierungen werden gefördert, stoßen aber auf begrenzte Teilnahme. Insgesamt zeigen sich Fortschritte, aber weiterhin erhebliche Defizite, die kontinuierlicher Anstrengungen bedürfen.

D Wichtige Ziele

1. Sicherung der Qualität in der Kinderbetreuung durch auskömmliche und vereinfachte BayKiBiG-Regelförderung
2. Stärkung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen
3. Sichere Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) durch den Freistaat
4. Klärung der Zuständigkeiten bzgl. der Reform des SGB VIII
5. Bekämpfung des Fachkräftemangels im sozialen und pädagogischen Bereich
6. Flächendeckender Ausbau von Schulsozialpädagogik, schulischen Beratungslehrkräften, Schulpsycholog:innen, mobilem sonderpädagogischen Dienst im angemessenen Stundenumfang

7. Förderung und der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen
8. Schulen selbst dazu befähigen, Teil der Maßnahmen zur Inklusion zu sein bzw. diese durch ein multiprofessionelles Team und Pool-Lösungen selbst in gewissem Maße durchzuführen
9. Wohnberatung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt über eine Regelförderung sicherstellen
10. intergenerativ arbeitende Seniorenfachstelle als Anlaufstelle in der Altenarbeit, die berät, aufsucht und Angebote organisiert

E Bestehende Projekte und Initiativen im Regierungsbezirk zum Erreichen der Ziele

- Wohnberatungsstellen
- Gesundheitsregion^{Plus}
- Fachstellen Senioren, Seniorenbeauftragte
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Inklusionsfachkräfte in Kindertagesstätten

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Handlungsoptionen und Forderungen an die Akteure im Regierungsbezirk

Die Forderungen fokussieren sich im Wesentlichen auf den Freistaat Bayern und den Bund.

2. Forderungen an den Freistaat Bayern (und an den Bund)

1. Qualitätssicherung und Vereinfachung sowie Entbürokratisierung der BayKiBiG-Förderung

Der Freistaat Bayern hat mit dem BayKiBiG und dem AVBayKiBiG und dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan umfassende und hohe Qualitätsstandards vorgegeben.

Gleichwohl ist seit Langem in der Diskussion, inwieweit die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG auskömmlich sei. Im Zuge sich verändernder Erwartungshaltungen und konkreter Anforderungen hinsichtlich Öffnungszeiten, Fachkraftschlüssel etc. wurde das Fördersystem BayKiBiG durch verschiedene Sonderprogramme (z. B. Leitungs- und Verwaltungsbonus / Personalbonus, Qualitätsbonus, Bonus für überlange Öffnungszeiten, Bundesmittel U3) verkompliziert. Die Abwicklung der Förderprogramme bindet enorme Personalressourcen in der Verwaltung und gefährdet bspw. eine fristgerechte Antragsstellung bzw. -bearbeitung.

Das Förderrecht muss massiv vereinfacht und in eine auskömmliche und gesicherte Regelförderung überführt werden, damit die erforderlichen Qualitätsstandards auch umgesetzt werden können.

Durch eine entsprechend hohe Regelförderung würden die Träger wieder in die Lage versetzt, eigenverantwortlich den Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Die Kommunen können so ihrer dreifachen Rolle als Träger, Bewilligungsbehörde und Planungsverantwortlicher wieder gerecht werden.

2. Stärkung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch Implementierung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten angegliedert an Kindertagesstätten.

Eltern nehmen die Erziehungsverantwortung unterschiedlich wahr. Die Kindertagesstätten sind dabei die erste Anlaufstelle, in der ein regelmäßiger Elternkontakt möglich ist. Diese erste Chance muss genutzt werden, um spätere Defizite in der Entwicklung der Kinder frühzeitig zu erkennen und durch elternbildende Angebote entgegenzuwirken. Diese führen gegebenenfalls im späteren Lebenslauf zu weiteren Unterstützungsbedarfen im Bereich der Jugendhilfe.

Es ist dringend erforderlich, diese Anlaufstelle zu nutzen, durch Ausbau bestehender Angebote, wie z. B. der **Förderung der Familienstützpunkte und dem weiteren Ausbau der sog. „frühen Hilfen“**. **Dazu ist dringend eine Aufstockung staatlicher Fördermittel geboten, um eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Stützpunkte und Zentren zu gewährleisten.** Ein damit verbundener erhöhter Raumbedarf in den Kitas muss auch Berücksichtigung im Summenraumprogramm nach dem BayKiBiG finden.

3. Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) durch den Freistaat

Die Kommunen sind nicht mehr in der Lage, eine adäquate Unterbringung bzw. Betreuung und Versorgung von UMAs zu gewährleisten. Die personellen Ressourcen sind im Bereich der Unterbringung von UMAs, aber auch insgesamt der vollstationären Hilfen, vollständig ausgeschöpft. Weiteres Fachpersonal ist nicht mehr zu generieren. Die Jugendämter sind seit geraumer Zeit am Anschlag.

Es bedarf deshalb dringend einer (Erst-) Versorgung in staatlicher Verantwortung. Der Freistaat soll zentrale Betreuungseinrichtungen für die Erstversorgung von UMAs bereitstellen.

Hierdurch können Personalressourcen und Bedarfe hinsichtlich gesundheitlicher Erstversorgung, Altersfeststellung, Tagesstrukturierung, Vermittlung von Sprachkenntnissen, Kommunikation (Dolmetscher) und ggf. Beschulung gebündelt und deutlich effektiver und flexibler organisiert werden. Zudem wird die Konkurrenzsituation um Einrichtungsplätze zwischen der Unterbringung von UMAs und den „regulären“ vollstationären Jugendhilfebedarfen gemindert und sowohl die öffentliche wie auch die freie Jugendhilfe erheblich entlastet.

Durch die Bündelung würde auch die Gefahr eines (erneuten) „Leerlaufens“ von kurzfristig kommunal und freigemeinnützig geschaffenen Unterbringungen für UMAs, wie es im Nachgang zur Flüchtlingsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 geschehen ist, deutlich minimiert.

Soweit in diesem Zusammenhang eine Änderung der gesetzlichen Regelungen des SGB VIII oder des Landesrechts indiziert sein sollte, soll der Freistaat umgehend darauf hinwirken.

Nur so kann ein vollständiges Kollabieren des „Systems“ Jugendhilfe in diesem Bereich abgewendet werden.

4. Klärung der Zuständigkeiten bzgl. der Reform des SGB VIII

Insbesondere in Bayern bedeutet die ab 2028 geplante 3. Stufe hin zur inklusiven Lösung im Zuge der Reform des SGB VIII (KJSG) einen ganz erheblichen Einschnitt, da die Zuständigkeit hier für den Bereich der Eingliederung junger Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen aufgrund landesrechtlicher Regelungen aktuell bei den Bezirken liegt.

Forderung: Es bedarf einer möglichst baldigen Klärung zahlreicher offener Struktur- und Verfahrensfragen einschließlich der damit verbundenen Zeithorizonte, Personalbedarfe/Qualifikationen und Kosten.

Umso wichtiger ist ein zeitnahes klares Bekenntnis des Freistaats zur großen Lösung unter dem Dach der Jugendhilfe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, um die entsprechenden Planungen und Prozesse im Hinblick auf die künftige Aufbau- und Ablauforganisation der Jugendämter zielgerichtet starten und in den erforderlichen intensiven Dialog mit den Trägern der Eingliederungshilfe eintreten zu können.

5. Fachkräftemangel im sozialen und pädagogischen Bereich

In allen Bereichen trägt die Sicherstellung bzw. Erhöhung von Qualitätsstandards dazu bei, dass Fachkräfte gewonnen und langfristig gebunden werden können.

Eine Möglichkeit zur Gewinnung von Fachkräften stellt die Umschulung bzw. Weiterbildung von Quereinsteigern sowie die Kooperation mit Ausländerbehörden dar. Hierzu müssen bürokratische Hürden konsequent abgebaut werden, ohne jedoch Einsparungen zulasten der Qualität in Kauf zu nehmen.

Zudem bedarf es finanzieller Anreize für eine berufliche Weiterentwicklung. Um Fachkräfte langfristig sichern zu können, braucht es nachhaltige Unterstützung der Fachkräfte durch eine umfassende Personalausstattung bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben.

6. Stärkung des Erziehungsauftrags der Erziehungsberechtigten (EB)

Die Schulen sind zentraler Ort des Lernens und der Entwicklung der Kinder und bilden einen integralen Bestandteil der Erziehung. Die Lehr- und Fachkräfte erfüllen den Erziehungsauftrag im Rahmen des Schulbetriebs. Der Schulbetrieb ist jedoch nicht ausreichend mit Fachpersonal ausgestattet, um die zunehmenden Bedarfe der Kinder und Jugend-

lichen abzudecken, welche durch viele unterschiedliche gesellschaftliche Faktoren (wie z. B. zunehmender Rückzug der Kinder und Jugendlichen in den digitalen Raum, fehlende zeitliche/finanzielle Ressourcen der EB) hervorgerufen werden.

Auch die Zunahme von Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss im Schulbetrieb bestmöglich im Sinne einer aktiven Inklusion abgebildet werden. Die Mittel hierzu sind bekannt und vorhanden. Was fehlt, ist ein flächendeckender Ausbau, um an jeder Schule und bei jeder Schulform die passenden Angebote sicherzustellen. Im Einzelnen:

Schulsozialpädagogik muss fester Bestandteil des Schulbetriebs sein, ebenso wie schulische Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog:innen, mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD). Dabei ist auch der Betreuungs-/Beratungsstundenumfang angemessen auszugestalten. Dadurch kann die Schule wieder in die Lage versetzt werden, dass sie ihrem Auftrag von Erziehung und Unterricht wieder verstärkt in eigener Verantwortung nachkommen kann.

7. Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendhilfe kann den erzieherischen und schulischen Bereich maßgeblich unterstützen. Ein bewährtes Mittel hierbei ist die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Durch diese können soziale Nachteile ausgeglichen werden, was die Bildungsgerechtigkeit und -chancen erhöht. Bayern kann auf eine ausgeglichene Gesellschaftsstruktur in keinem Fall verzichten. Kinder und Jugendliche müssen auf ihrem Weg in die Gesellschaft begleitet werden und sich als wichtigen Teil dieser verstehen. Nur so kann erreicht werden, dass Bildung, Aus- und Weiterbildung zu Fachkräften Erfolg hat.

Die Förderung und der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen ist unter anderem an folgende Bedingungen geknüpft:

- die Förderung von JaS ist dynamisch anhand der tatsächlichen Personalkosten auszugestalten
- die Förderung von JaS ist in allen Schularten zu ermöglichen
- der Förderbetrag ist zu erhöhen
- anstelle der Ausbaustufen ist eine institutionelle Regelförderung einzuführen

8. Inklusion an Schulen

Der Schulbetrieb ist derzeit auf „externe“ Drittkräfte (wie z. B. Schulbegleitung, pädagogisches Personal in Stütz- und Förderklassen) angewiesen, welche Maßnahmen der Jugendhilfe darstellen. Diesen Maßnahmen liegen stets individuelle Hilfepläne zugrunde, die im Schulalltag nicht aufeinander abgestimmt sind. Dies führt oftmals zulasten der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu Ablaufschwierigkeiten im Unterricht, insbesondere, wenn verschiedene Träger, Personen und Maßnahmen in den Ablauf integriert werden müssen.

Vielmehr **müsste die Schule selbst dazu befähigt werden, Teil der Maßnahmen zu sein bzw. diese durch ein multiprofessionelles Team und Pool-Lösungen eigenverantwortlich zu organisieren** und effektiv und damit inklusiv, d. h. innerhalb des eigenen Systems sicherzustellen. Inklusion kann dadurch aus der Schule heraus gesteuert und verwirklicht werden.

9. Erweiterung des Aufgabenfelds der Wohnberatung

Der demografische Wandel drückt sich einem höheren Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft aus. Hieraus ergeben sich große Herausforderungen für die Sicherung von altersgerechtem Wohnraum, Infrastruktur, Teilhabe, Pflege und Mobilität.

Der Freistaat hat sich für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter – möglichst in den eigenen vier Wänden – einzusetzen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ist eine Wohnberatung für Menschen mit (körperlichen) Beeinträchtigungen über eine Regelförderung sicherzustellen, die zu Wohnungsanpassung, Umbaumaßnahmen, Umzugsprozessen, Barrierefreiheit und alternativen Wohnformen (z. B. Senioren-Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen) informieren und aufsuchend beraten kann.

10.Stärkung der intergenerativ arbeitenden Seniorenfachstellen als Anlaufstelle in der Altenarbeit

Der Freistaat hat sich darüber hinaus im Kontext des demografischen Wandels für eine Unterstützung der vielfältigen Bedarfe älterer Menschen einzusetzen und die Altenarbeit fest in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu verankern.

Die immer größere und ausdifferenziertere Gruppe der Senioren (60+) benötigt eine **feste Anlaufstelle in der Altenarbeit als Seniorenfachstelle. Eine solche Stelle übernimmt Koordinationsarbeit und bietet eine niederschwellige Anlaufstelle für ältere Menschen. Sie vernetzt Angebote für Seniorinnen und Senioren, berät niederschwellig und aufsuchend in den Städten und Gemeinden und organisiert bei Bedarf Angebote**, die im seniorenpolitischen Gesamtkonzept verankert sind, u. a. in den Bereichen Ehrenamt, Pflege, Teilhabe, Begegnung und Mobilität sowie niedrigschwellige Alltagsunterstützungen. Sie arbeitet bewusst intergenerativ. Die Stelle ist in Landkreisen und kreisfreien Städten anzusiedeln. Der Stundenumfang soll sich an die Einwohnerzahl der Städte und Landkreise orientieren.

Über eine effektive Zusammenarbeit der Wohnraumberatung und der Seniorenfachstellen und ihren jeweiligen Netzwerken ist eine adäquate Unterstützung älterer Menschen sichergestellt.

TABELLE:
ÜBERSICHT ÜBER DIE FORDERUNGEN

	Forderung	Zuständigkeit	Zeitraumen	Finanzierung
1	Auskömmliche Regelförderung für KITAs	Familienministerium (StMAS)	dauerhaft	Freistaat Bayern / Träger der Einrichtungen
2	Unterstützung für Eltern bereits in KITAs / Familienzentren	Familienministerium (StMAS)	dauerhaft	Freistaat / örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

3	Erstversorgung der UMAs durch das Land Bayern	Familienministerium (StMAS)	dauerhaft	Freistaat Bayern
4	Reform SGB VIII KJSG	Freistaat Bayern	dauerhaft	
5	Mehr Fachkräfte im sozialen und pädagogischen Bereich	Freistaat Bayern / Bund / Kommunen	längerfristig	Freistaat Bayern / Bund / Kommunen
6	Mehr Schulsozialpädagogik	Kultusministerium (StMUK)	dauerhaft	Schulaufwands-träger
7	Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	Sozialministerium (StMAS)	dauerhaft	Freistaat Bayern / Kommunen
8	Förderung der Inklusion an Schulen	Kultusministerium (StMUK)	dauerhaft	Freistaat Bayern
9	Wohnberatung anbieten	Sozialministerium (StMAS)	dauerhaft	Freistaat Bayern
10	Seniorenfachstellen einrichten	Sozialministerium (StMAS)	dauerhaft	Freistaat Bayern

Abschlussbericht Arbeitskreis 9 „Land- und Forstwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe“

Verantwortlich: Werner Bumeder, Landrat Landkreis Dingolfing-Landau
Vertretung: Josef Laumer, Landrat Landkreis Straubing-Bogen
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Sebastian Wimmer

A Themen des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis befasste sich mit dem Thema Land- und Forstwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe.

Die Landwirtschaft befindet sich seit Jahrzehnten in einem umfassenden Prozess des Strukturwandels. Die Forstwirtschaft steht in einem komplexen Spannungsfeld, in dem die forstwirtschaftliche Produktivität bei gleichzeitigem Erhalt der ökologischen Vielfalt gewährleistet sein muss.

Die Zukunftsfähigkeit erfordert es, in der Land- und Forstwirtschaft eine möglichst hohe Resilienz zu erreichen, sowohl Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen, als auch wirtschaftliche Resilienz. Für Letztere ist es wichtig, die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken und auszubauen.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

Niederbayern ist eine stark land- und forstwirtschaftlich geprägte Region. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung prägen mit einem Flächenanteil von zusammen ca. 84 % ganz maßgeblich das Bild der niederbayerischen Kulturlandschaft.

Die Landwirtschaft bildet die Grundlage für unsere Ernährungssicherheit. Bekannt ist die Region vor allem auch durch ihren Freilandgemüsebau. So befinden sich mit ca. 5.600 ha Fläche ca. 45 % der gesamten Freilandfläche des bayerischen Gemüsebaus in Niederbayern (TU München, 2019). Niederbayern ist das größte Anbaugebiet für Einlegegurken in Europa und das größte Anbaugebiet für Speisezwiebeln in Deutschland. Gerade bei der Ernte ist ein hoher Einsatz von Saisonarbeitskräften notwendig.

Die Landwirtschaft befindet sich bereits seit vielen Jahrzehnten in einem strukturellen Wandel. Die Anzahl der Betriebe, der Erwerbstätigen und der kleinen und mittleren Betriebsgrößen nehmen beständig ab. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beispielsweise betrug im Jahr 2021 in Niederbayern ca. 20.200. Dies ist ein Rückgang um 25,2 % im Vergleich zum Jahr 2010.

Die Land- und Forstwirtschaft sowie nachgelagertes verarbeitendes Gewerbe stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Region dar. Im Jahr 2021 waren in Niederbayern ca. 12.800 Beschäftigte in der Nahrungs- und Futtermittelbranche tätig, welche einen Umsatz von ca. 2,1 Mrd. Euro erwirtschaftete (Strukturdaten IHK Niederbayern, 2022 / 23).

Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen stehen in Konkurrenz zur Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächenentwicklung sowie Flächen zur Energieerzeugung und gehen durch deren Inanspruchnahme regelmäßig verloren.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle eine spürbar zunehmende Entfremdung zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft. Eine teils romantisch-traditionelle Erwartungshaltung der Verbraucher steht einem oft negativ behafteten Image konventioneller Landwirtschaft gegenüber. Aber auch eine Desozialisation u. a. bedingt durch Digitalisierung und der Rückgang der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tragen dazu bei, dass immer weniger Berührungspunkte zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft bestehen. Dabei bietet gerade auch ein spürbar zunehmendes Interesse der Menschen an bewusster und regionaler Ernährung eine gute Grundlage, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Im Jahr 2011 befasste sich der Arbeitskreis neben der Landwirtschaft auch mit den Themen Umwelt und Energie. Bereits 2011 nahm dabei der Bereich Energie eine schwerpunktmäßige Rolle ein. Dieser wurde deshalb nun in einem eigenen Arbeitskreis betrachtet. Deshalb kann an dieser Stelle nicht auf diese Punkte Bezug genommen werden.

Für den Bereich Landwirtschaft wurden damals als Forderungen an den Freistaat vor allem verbesserte Rahmenbedingungen im Bau- und Planungsrecht, eine Imagekampagne sowie der Ausbau bereits bestehender Initiativen und Projekte gefordert. Einige der unter dem Punkt E genannten heute bestehenden Projekte wurden in den vergangenen 12 Jahren neu aufgelegt, intensiviert und weiter ausgebaut. Es kann also durchaus ein gewisser Erfüllungsgrad erkannt werden.

Hinsichtlich des geforderten Bürokratieabbaus konnten jedoch noch keine erkennbaren Ergebnisse erzielt werden.

Die Akteure in der Region sollten laut den Ergebnissen aus 2011 vor allem die Verwendung regionaler Produkte im öffentlichen Bereich steigern, regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, Regionalmarken aufbauen, die nachhaltige Nutzung von Holz steigern und die Themen Nachhaltigkeit und Naturschutz in Zusammenarbeit zwischen Kommune und Landwirt erhöhen.

Das Thema regionale Produkte wurde sicherlich verstärkt bearbeitet. Zahlreiche Projekte und Initiativen entstanden in den vergangenen Jahren. In der Bevölkerung kann man regelrecht von einem Trend sprechen. Die Direktvermarktung z. B. wurde verstärkt nachgefragt, weil das Verbraucherbewusstsein für Regionalität und Nachhaltigkeit im Alltag gestärkt wurde. Im Rahmen der Diversifizierung betreiben ca. 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern Direktvermarktung und werden damit einer gesteigerten Nachfrage gerecht. Auch die Automatenvermarktung als Teil der Direktvermarktung wurde ausgebaut. Direktvermarktung liegt im Trend – das zeigen Zahlen aus Bayern. „Die Anzahl der Verkaufsautomaten in der bayerischen Direktvermarktung hat sich innerhalb der letzten sechs Jahre verdreifacht“, teilt Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) auf Nachfrage mit. Laut einer aktuellen Sonderauswertung der LfL sind mehr als 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der Direktvermarktung aktiv; hochgerechnet sind das knapp 9.000 Betriebe.³⁹

Die nachhaltige Nutzung von Holz spiegelt sich u. a. darin wider, dass die Holzbauquote im öffentlichen Bereich gestiegen ist. Auch die Kaskadennutzung von Holz, beispielsweise beim Einsatz in der regenerativen Energieversorgung, nahm stetig zu. Durch das Beziehen von regionalen Waldbauern wurde auch die Wertschöpfung in der Region gestärkt.

Der Waldumbau schreitet positiv voran, Bayerns Wälder werden immer älter, vielfältiger, naturnäher und reicher an Laubbäumen und Totholz. Das belegen die landesweiten Ergebnisse der Bundeswaldinventur (BWI) von 2022.⁴⁰

39 <https://www.maschinenring.de/blog/direktvermarktung-liegt-im-trend>

40 <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2024/bundeswaldinventur-bestaetigt-erfolgreiche/index.html>

Die Entwicklungen im Naturschutz in Bezug auf Land- und Forstwirtschaft werden hauptsächlich positiv bewertet. Die Kommunikation zwischen Land- und Forstwirten, Behörden und Organisationen ist gut. Beim Vogelschutz (z. B. Kiebitz) gibt es gemeinsame Erfolge. Auch bei weiteren Naturschutzmaßnahmen wie der Einhaltung von Gewässerrandstreifen und im Vertragsnaturschutzprogramm gab es Fortschritte.

Ein Großteil der damals formulierten Herausforderungen und Ziele sind auch in der Neuauflage des Projekts Aufbruch jetzt! Niederbayern im Jahr 2023 mit nun erhöhter Dringlichkeit zu formulieren! Es gilt also weiter mit Nachdruck an den Zielen zu arbeiten, bestehende Projekte zu intensivieren und neue Ideen einzubringen.

D Wichtige Ziele

- Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Steigerung der Wertschöpfung
- Steigerung der Wertschätzung und des Bewusstseins für Leistungen und Produkte der Land- und Forstwirtschaft u. a. durch Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Frühzeitige und nachhaltige Verankerung der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in der Erziehung und schulischen Bildungslandschaft
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Erhalt und Ausbau von Förderungen
- Bürokratieabbau
- Optimierungen und Vereinfachungen im Bau- und Planungsrecht
- Regenerative Energie und nachwachsende Rohstoffe als Potenzial
- Land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Produktion erhalten
- Klimaanpassung fördern

E Bestehende Projekte und Initiativen zum Erreichen der Ziele

• Kompetenzzentrum Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo)

Bereits seit mehr als 20 Jahren bündelt das KoNaRo Studium, Forschung, Entwicklung und Beratung rund um die nachhaltige Nutzung von Biomasse. Auch das Thema Energiewende ist hier untergebracht. Die Ansiedlung des KoNaRo macht Niederbayern zur überregional ausstrahlenden Kompetenzregion in diesen Bereichen.

• Heimatagentur und Genussregion Niederbayern

Die Heimatagentur an der Regierung von Niederbayern hat zum Ziel, dass mehr regionale Lebensmittel verwendet werden, die Wertschätzung dieser zu steigern und die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Übergeordnet vernetzt sie Initiativen im Regierungsbezirk und schafft eine gemeinsame Plattform für alle Akteure.

Das Netzwerk Genussregion Niederbayern wurde 2020 am Amt für ländliche Entwicklung gegründet. Es hat sich auf die Fahnen geschrieben, regionale Lebensmittel in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu rücken. Unter dem Mott „Vom Acker bis zum Teller“ werden traditionelle und moderne Kulinarik in Verbindung mit heimischen Rohstoffen ins Bewusstsein der Bevölkerung geholt.

• Waldjugendspiele

Bei den Waldjugendspielen lernen Kinder im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts den Wald und die Forstwirtschaft auf spielerische Weise kennen. Mit allen Sinnen wird der Lebensraum Wald erkundet und so wertvolles Wissen vermittelt.

• Schule fürs Leben

Bei diesem Projekt öffnen die bäuerlichen Betriebe ihre Türen für Schülerinnen und Schüler, um ihnen Wissen zu landwirtschaftlichen Themen zu vermitteln. So werden praxisnah Alltagskompetenzen der Kinder- und Jugendlichen gefördert. Für viele, die keinen Bezug zur Landwirtschaft haben, stellt dies eine einzigartige Möglichkeit dar.

- **Holzbauintiative**

Mit der Holzbauintiative werden Impulse zu mehr Holzbau im Bauwesen gesetzt. Holz als klimafreundlicher Rohstoff soll auch im öffentlichen Bauwesen mehr Beachtung finden. Erste positive Beispiele werden und wurden in Niederbayern bereits umgesetzt.

- **Ökomodellregionen**

In den 6 Ökomodellregionen in Niederbayern stehen vor allem die ökologische Erzeugung und die entsprechende regionale Wertschöpfung im Vordergrund. Vernetzung / Kooperation und Stärkung der (Bio-)Wertschöpfungsketten aber auch Projekte für die Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten, die Gemeinschaftsverpflegung, Bewusstseinsbildung und Klimaschutz in Zusammenhang mit Ernährung und Landwirtschaft werden forciert. Hierzu arbeiten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), örtlichen Vereine, Landwirte und Handwerk zusammen. Durchgeführt werden (Kleinst-)Projekte (Verfügungsrahmen), Stammtische, Treffen und Seminare mit Bio-Bauern, Exkursionen, Fachvorträge, Kochkurse, Märkte, Lehrgänge, digitale Plattformen sowie Feldtage usw.

- **Versuche für den Freilandgemüsebau**

Sortenversuche zur Anpassung an den Klimawandel und neue Wege im Pflanzenschutz.

- **LfL Ruhstorf a. d. Rott – Zukunftswerkstatt mit seinen Projekten z. B. „NEU.LAND“**

In Ruhstorf a. d. Rott wird ein neuer Standort der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) aufgebaut. Gemeinsam mit Forschung, Wirtschaft und Landwirtschaft sollen hier zukunftsfähige Lösungen für die Agrarwirtschaft zur Praxisreife gebracht werden.

Mit „NEU.LAND“ entsteht hier das deutschlandweit erste landwirtschaftliche Gründerzentrum und damit eine Anlaufstelle beim Einstieg in innovative und unerprobte Geschäftsfelder in der bayerischen Landwirtschaft.

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Forderungen und Handlungsoptionen an die Akteure im Regierungsbezirk

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Sinne der Land- und Forstwirtschaft z. B. durch
 - Unterstützung der Landwirte z. B. beim Thema Social Media durch gemeinsame Aktionen, vorbereitete Inhalte und Schulungen (Hoffluencer)
 - Bessere Präsenz in Medien
- Klimaresiliente Landwirtschaft weiterentwickeln (Wassermanagement, anpassungsfähige Kulturen)
- Mehr regionale und ökologische Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung (Umsetzung Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020)
- Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte z. B. durch
 - Sensibilisierung der Bevölkerung, Transparenzschaffung
 - Regionalmarken
 - Nutzen von Förderprogrammen
 - Digitalisierung
- Offenheit für Innovation (Digitalisierung, Anbaukonzepte, solidarische Landwirtschaft)
- Erschließung neuer Absatzmärkte für Schwachholz (Schließung Papierfabrik in Plattling; wegfallender Absatzmarkt für 800.000 m³ Holz/ Jahr)

- Regelmäßige Vernetzung der Akteure nach dem Vorbild des AK Land- und Forstwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe über das Projekt „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ hinaus zur Umsetzung der Forderungen

2. Forderungen an den Freistaat (und an den Bund)

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Sinne der Land- und Forstwirtschaft durch
 - Landesweite Imagekampagnen
 - Handreichungen für Landwirte und Behörden/Organisationen zur Umsetzung gelungener Öffentlichkeitsarbeit
 - Förderung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Einführung eines Schulfaches, Förderung der Lehrerfortbildung sowie Ausbau der Erwachsenenbildung zur Förderung der Vermittlung von Alltagskompetenzen
- Fortführung und Ausweitung von Bildungsmodulen an Schulen und KiTa und Steigerung deren Bekanntheitsgrades
- Landwirtschaftliche Fachbildung
- Einsatz gegen Kürzungen der Agrarstrukturförderung (GAK), welche für den Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Entwicklung des ländlichen Raumes unverzichtbar ist.
 - Ausgleich etwaiger Kürzungen durch Landesmittel.
- Erhöhung Fördermöglichkeiten für Infrastrukturprojekte – ländliche Wege (ELER ausgelaufen)
 - Herstellung von Verbindungswegen zu Einzelhöfen;
 - Hof- und Almwegeprogramm; Kernwege (ILE)

- Verbesserung der Förderung der Grünlandnutzung im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) z. B. Grünlandklimaprämie
- Holz als Wirtschaftsfaktor und nachhaltiger Rohstoff und Energieträger – keine weitere Einschränkung der Waldbewirtschaftung (Bundeswaldgesetz)
- Planungssicherheit zum Erhalt der Veredelung
- Praxistaugliche Regelungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr (z. B. überbreite Anbaugeräte)
- Weitere Vereinfachung im Baurecht (z. B. Tierwohl, Umnutzung und Mehrgenerationenwohnen)

Abschlussbericht Arbeitskreis 10 „Kommunalfinanzen“

Verantwortlich: Markus Pannermayr, Oberbürgermeister Stadt Straubing
Vertretung: Raimund Kneidinger, Landrat Landkreis Passau
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Roman Preis

A Themen des Arbeitskreises

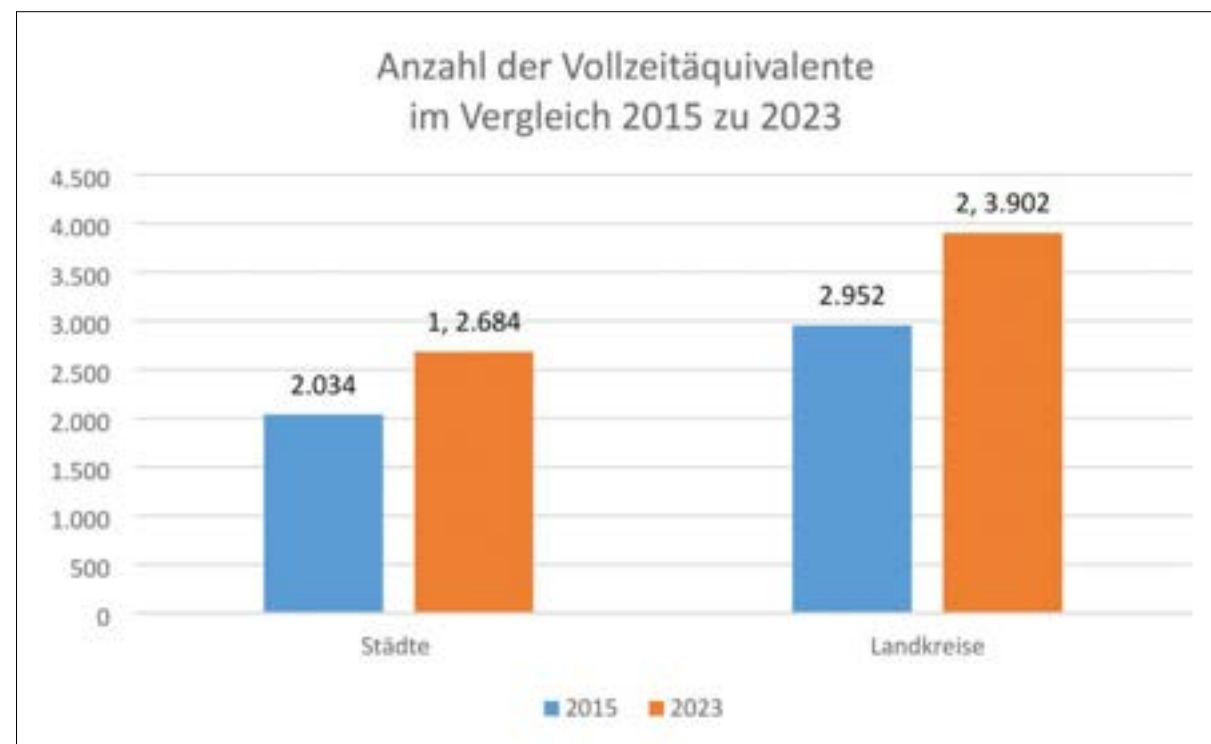
Der Arbeitskreis befasste sich mit den Kommunalfinanzen. Dabei wurden insbesondere die Themen Personalkosten, Baukosten, Ausgaben für Bildung und Kinderbetreuung, Finanzierung der Krankenhäuser sowie die Komplexität der Förderprogramme und Zuschüsse für kommunale Aufgaben behandelt.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

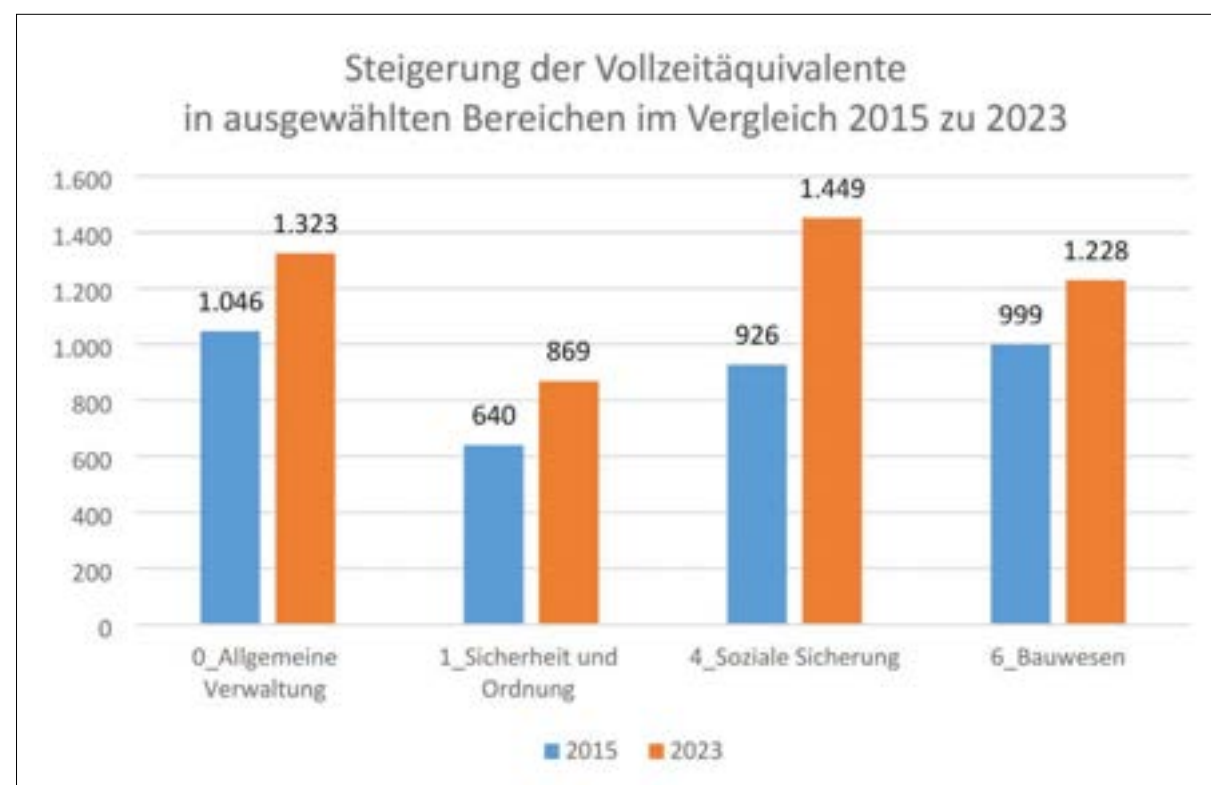
1. Entwicklung der Personalkosten 2015 bis 2023

Die Personalkosten der kreisfreien Städte und Landkreise steigen nicht nur wegen der erheblichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, sondern vor allem aufgrund der ständig wachsenden Anforderungen, die an den kommunalen Bereich herangetragen werden. So liegt die Gesamtanzahl der rechnerischen Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente – abgekürzt „VZÄ“) der kreisfreien Städte und der kommunalen Seite der Landkreise im Vergleich der Stellenpläne 2015 mit 2023 um knapp ein Drittel höher.

In absoluten Zahlen ausgedrückt haben sich die VZÄ in nur acht Jahren von ca. 5.000 um etwa 1.600 auf ca. 6.600 erhöht. Mit einer steigenden Bevölkerungszahl allein ist dies nicht zu erklären, denn in diesem Zeitraum verzeichnet der gesamte Bezirk Niederbayern nur eine Bevölkerungszunahme von rund 6 %.



Zur Filtrierung der genauen Gründe für die erhebliche Steigerung der VZÄ ist eine Betrachtung nach den Einzelplänen der kommunalen Haushaltsverordnung sinnvoll. Nachfolgendes Diagramm beschränkt sich hierbei auf die wichtigsten Bereiche:



Während die Gründe in den Einzelplänen 0 „Allgemeine Verwaltung“ und 6 „Bauwesen“ teilweise sehr vielschichtig sind, zeigen sich im Einzelplan 1 „Sicherheit und Ordnung“ vor allem die Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingskrise, die zu einem erhöhten Personalbedarf geführt haben.

Den größten Zuwachs hat allerdings der Einzelplan 4_Soziale Sicherung zu verzeichnen. Aufgrund der hier beispielhaft aufgezählten Bereiche der Ausweitung der Jugendhilfe, der Sozialarbeit und der Kindertagesbetreuung stieg die Anzahl der VZÄ von 2015 bis 2023 um 57 %. Vor allem wegen der Kindertagesbetreuung liegt die Steigerungsrate in den kreisfreien Städten sogar bei 91 %.

2. Entwicklung der Kostenrichtwerte und tatsächlicher Baupreise

Staatliche Förderprogramme sind für die Kommunen bei der Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur eine wichtige Säule. Das gilt insbesondere für den Neubau und die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten. In diesen Bereichen wurden in den letzten fünf Jahren 241,6 Mio. € für Schulen und 127,1 Mio. € für Kindertageseinrichtungen bewilligt.

Der Investitionsbedarf in Schulen und Kindertagesstätten bleibt nicht zuletzt wegen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in den kommenden Jahren hoch und wird weiter steigen.

Bei der Bemessung der staatlichen Zuweisung werden die zuweisungsfähigen Ausgaben zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt anhand von Kostenrichtwerten, die den Höchstwert der zuweisungsfähigen Ausgaben darstellen und bei wesentlichen Änderungen des Baupreises der Baukostenentwicklung angepasst werden. Der individuelle Fördersatz wird auf die Summe der zuweisungsfähigen Ausgaben angewandt.

Die kommunalen Eigenfinanzierungsanteile haben sich in den letzten Jahren trotz staatlicher Förderung stark erhöht. Dies hat mehrere Ursachen. Bedingt durch die hohe Auslastung der Bauwirtschaft, Rohstoffmangel und besonders durch den Inflationsdruck sind die Baukosten massiv gestiegen. Deshalb können die den Zuwendungsanträgen zugrunde liegenden Kostenschätzungen in der Praxis sehr häufig nicht eingehalten werden. Zwar werden die Kostenrichtwerte vom Freistaat regelmäßig fortgeschrieben, allerdings unterliegt der zu Beginn der Baumaßnahme geltende Kostenrichtwert während der Bauphase keiner Dynamisierung. Das bedeutet, dass Kostensteigerungen während der – in aller Regel mehrjährigen – Bauphase allein von den Kommunen zu tragen sind.

Außerdem werden die technischen, energetischen und funktionalen Anforderungen immer anspruchsvoller und erhöhen nicht nur die Bauausgaben, sondern auch die Folgekosten während der Betriebsphase. Exemplarisch wird auf die höheren bautechnischen Standards in den Bereichen Brandschutz, Lüftung, Raumklima und Schallschutz verwiesen. Kostenrichtwerte müssen deshalb regelmäßig einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden, ob sie die bautechnischen Anforderungen und Standards noch zeitgemäß abbilden. Der pauschale Vorwurf „Die Kommunen bauen zu teuer“ ist hier fehl am Platz!

Um die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Baukosten und den zuweisungsfähigen Ausgaben sowie den offiziellen und realen Fördersätzen zu verdeutlichen, werden nachfolgend ein paar Förderbeispiele aus der Praxis dargestellt:

a) Neubau eines Sonderpädagogischen Förderzentrum (2018)

Kalkulierte Gesamtausgaben:	5,0 Mio. €
Hauptnutzflächen in m²:	1.036 m²
Gesamtkosten je m²:	4.869,22 €
Zuwendungsfähige Kosten (nach Kostenrichtwerten):	4,5 Mio. €
Fördersatz:	64,01 %
Förderbetrag:	2,9 Mio. €
Eigenanteil:	2,2 Mio. €
Effektiver Fördersatz:	57,25 %
Effektive Eigenkosten je m²:	2.081,58 €

b) Neubau einer beruflichen Schule (2021)

Kalkulierte Gesamtausgaben:	32,3 Mio. €
Hauptnutzflächen in m²:	5.478 m²
Gesamtkosten je m²:	5.889,34 €
Zuwendungsfähige Kosten (nach Kostenrichtwerten):	26,5 Mio. €
Fördersatz:	65,00 %
Förderbetrag:	17,3 Mio. €
Eigenanteil:	15,0 Mio. €
Effektiver Fördersatz:	53,56 %
Effektive Eigenkosten je m²:	2.735,45 €

c) Neubau einer Realschule (2022)

Kalkulierte Gesamtausgaben:	29,8 Mio. €
Hauptnutzflächen in m²:	4.228 m²
Gesamtkosten je m²:	7.046,72 €
Zuwendungsfähige Kosten nach Kostenrichtwerten):	23,0 Mio. €
Fördersatz:	65,00 %
Förderbetrag:	15,0 Mio. €
Eigenanteil:	14,8 Mio. €
Effektiver Fördersatz:	50,31 %
Effektive Eigenkosten je m²:	3.501,83 €

3. Finanzierung Kindertagesstätten / Defizitverträge

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erwarten aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung, insbesondere aufgrund der Tarifabschlüsse, höhere Defizite. Es ist davon auszugehen, dass Träger und Trägerverbände verstärkt eine verbesserte staatliche und kommunale Förderung einfordern werden, um die wachsende Deckungslücke auszugleichen. Seitens der Träger werden derzeit schon vereinzelt Anfragen nach einer Anpassung der bestehenden Betriebskostenförderung in qualitativer sowie finanzieller Hinsicht gestellt.

Sollte die gesetzliche Förderung nicht ausreichend an die Kostenentwicklung angepasst werden, fallen weitere Aufwendungen bei bestehenden Defizitvereinbarungen an. Reichen die kommunalen und staatlichen Zuwendungen nicht aus, werden die Träger bestehende Deckungslücken über erhöhte Elternbeiträge, durch Abstriche in der Qualität oder über die Abgabe der Trägerschaft ausgleichen müssen. Finanzstarke Kommunen werden dies mit weiteren Zuwendungen an die Träger abwenden können. Kommunen mit geringer Finanzkraft werden auf Dauer finanziell überfordert sein. Gleichwertige Verhältnisse für eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit können so nicht mehr überall vorhanden sein und widersprechen dem Grundsatz der Chancengleichheit.

Festzuhalten ist, dass sich die Aufwendungen in den letzten 8 Jahren bereits überdurchschnittlich entwickelt haben. So sind die Gesamtaufwendungen zum Beispiel für die Stadt Straubing im Zeitraum von 2015–2022 um fast 60 % gestiegen.

4. Finanzierung Krankenhäuser

Die Krankenhausfinanzierung ist grundsätzlich auf zwei Säulen aufgebaut. Demnach sollen Investitionskosten, wie z. B. Neubauten oder neue Geräte durch die Bundesländer finanziert sowie Betriebskosten, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patientinnen und Patienten entstehen, von den Krankenkassen bezahlt werden.

Derzeit haben die Krankenhäuser, gerade im ländlichen Raum, mit großen strukturellen und finanziellen Herausforderungen zu kämpfen. So haben bayernweit weit über 80 % und in Niederbayern fast alle der Krankenhäuser mit Betriebsdefiziten von teilweise über 15 Mio. € zu kämpfen, welche letztlich von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgefangen werden müssen.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Entgelte für Behandlungen in den Krankenhäusern durch das Bundesgesundheitsministerium lediglich um 2,3 % in 2022 und 4,3 % in 2023 erhöht wurden, jedoch die Inflation und die Steigerung der Personalaufwendungen wesentlich höher liegen. Die Bundeshilfen seit 2020 (Corona, Hilfspaket Pädiatrie und Geburtshilfe) sowie die Finanzhilfe zum Ausgleich von Energiepreissteigerungen waren/sind zwar hilfreich, können jedoch nicht dieses strukturelle Defizit ausgleichen.

Zudem ist zu befürchten, dass durch die Krankenhausreform die Gefahr einer Benachteiligung der Krankenhäuser in ländlichen Gebieten und somit eine Gefahr für die Bewohner dieser Gebiete besteht. Damit einhergehend muss auch die Entwicklung des Rettungswesens im ländlichen Raum kritisch gesehen werden. Weniger Krankenhäuser (durch ggf. notwendig gewordene Klinikschließungen) bedeuten zum einen längere Fahrtwege und auch zwangsläufig mehr Fahrten. Gleichzeitig stünden dadurch noch weniger Krankenhausärzte als Notärzte zur Verfügung, als dies bislang schon der Fall ist.

Aktuelle Ergänzung:

Der Bundesrat hat am 22.11.2024 das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) gebilligt.

Ziel der Krankenhausreform ist es laut Bundesgesundheitsministerium, unnötige Klinikschließungen zu vermeiden und flächendeckend eine hochwertige Versorgung auch in ländlichen Regionen sicherzustellen.

Mit dem Gesetz wird die Finanzierung der stationären Versorgung grundlegend verändert. Durch die Einführung einer Vorhaltevergütung soll die Vorhaltung von bedarfsnotwendigen Krankenhäusern künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden. Die Vorhaltevergütung sollen Krankenhäuser für die Leistungsgruppen erhalten, die ihnen durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen wurden. Dies setzt voraus, dass die Krankenhäuser die bundeseinheitlichen Qualitätskriterien erfüllen.

Besonders in ländlichen Gebieten stehen manche Patientinnen und Patienten vor dem Problem, keine Fachärztin bzw. keinen Facharzt zu finden. Sie müssen weite Wege fahren für Spezialuntersuchungen. In Gebieten, in denen Facharztsitze unbesetzt sind, sollen künftig sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen (Level 1i-Krankenhäuser) und Sicherstellungskrankenhäuser fachärztliche Leistungen anbieten können. Statt zum niedergelassenen Facharzt können Patientinnen und Patienten ins Krankenhaus.

Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen können dort, wo Hausärztinnen und Hausärzte fehlen, auch allgemeinmedizinische Behandlungen anbieten. Die Klinik wird dafür innerhalb des KV-Systems wie eine Praxis bezahlt.

Was ändert sich für die Krankenhäuser?

Für die Krankenhäuser wird der ökonomische Druck verringert: Durch eine Vorhaltevergütung sollen bedarfsnotwendige Krankenhäuser, deren Leistungen vorher fast ausschließlich mit DRG-Fallpauschalen vergütet wurden, künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden.

Die Kosten von Tarifsteigerungen und weiteren Kostensteigerungen der Krankenhäuser (Orientierungswert) werden ab 2024 voll refinanziert.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, die für bedarfsnotwendige Krankenhäuser in ländlichen Räumen sogar unbefristet gelten können. Ein Krankenhaus, das notwendig für die Versorgung auf dem Land ist, muss also keine Abteilung schließen, weil ein Facharzt fehlt. Dennoch sind auch sogenannte Sicherstellungshäuser zur Qualitätssteigerung verpflichtet. Die bereits bestehenden Zuschläge für diese Krankenhäuser werden zudem erhöht.

Die schnelle Erreichbarkeit von Kliniken bleibt gesichert. Die Ausnahmen von der Erfüllung der Qualitätskriterien können Krankenhäusern gewährt werden, wenn ein Krankenhaus nicht innerhalb einer gesetzlich festgelegten Entfernung zu erreichen ist.

Die wohnortnahe Grundversorgung bleibt gesichert. Durch sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen (Level 1i) werden zusätzlich zu den bedarfsnotwendigen Krankenhäusern im ländlichen Raum (die einen Zuschlag erhalten) wohnortnah stationäre Krankenhausbehandlungen mit ambulanten und pflegerischen Leistungen verbunden.

Diese Einrichtungen können eine wohnortnahe medizinische Grundversorgung durch eine Bündelung interdisziplinärer und interprofessioneller Leistungen sicherstellen.

Ein Transformationsfonds wird die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitstellen, um die strukturellen Veränderungen zu fördern. Über 10 Jahre werden dafür insgesamt bis zu 50 Mrd. Euro bereitgestellt.

Um den Verwaltungsaufwand der Krankenhäuser zu verringern, erfolgen Maßnahmen zur Entbürokratisierung. So werden Prüfverfahren harmonisiert und vereinfacht. Die Prüfintervalle für Strukturprüfungen werden auf drei Jahre verlängert. Auch bei anlassbezogenen Einzelfallprüfungen wird der bürokratische Aufwand reduziert. Pflegeentlastende Maßnahmen werden pauschal anerkannt. Der Fixkostendegressionsabschlag wird abgeschafft.

Bis Ende 2026 können die Länder ihren Kliniken Leistungsgruppen zuweisen. 2027–2028 wird das Finanzsystem langsam schrittweise umgestellt. 2029 ist dieser Prozess abgeschlossen.⁴¹

Auch bedingt durch die finanziellen Schwierigkeiten hat sich über die Jahre ein großer Investitionsstau gebildet. Nach den Ankündigungen der Staatsregierung soll der Betrag für die Förderung von Krankenhausinvestitionen auf eine Milliarde jährlich angehoben werden, was sich

aber auch entsprechend auf die von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu leistenden Krankenhausumlagen entsprechend negativ auswirken würde. Zudem erfolgt die Auszahlung entsprechender Fördermittel meist sehr träge und verschärft daher oftmals die Liquiditätssituation der Krankenhäuser.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die derzeitige Situation die Krankenhäuser und in der Folge die Landkreise und kreisfreien Städte vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellt.

5. Komplexität des Zuschuss- / Förderwesens

Förderprogramme sind grundsätzlich sinnvoll, um die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Zudem stellen sie neben den kommunalen Steuereinnahmen und den Finanzausgleichsleistungen eine wichtige Finanzierungssäule dar. Die derzeitige Förderlandschaft mit ihren kleinteiligen Programmen und hohen bürokratischen Anforderungen hat inzwischen aber ein Ausmaß und eine Komplexität erreicht, die die Kommunen an ihre administrativen Grenzen bringt und oftmals auch überfordert.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit gemeinsamem Schreiben vom 03.03.2023 bei Ministerpräsident Dr. Söder, MdL, dafür eingesetzt, dass die Förderprogramme den Bedarfen und Umsetzungsmöglichkeiten der Kommunen besser gerecht werden müssen und haben hierzu ein Diskussionspapier mit 10 Forderungen vorgelegt. Die Forderungen betreffen u. a.

- eine Überprüfung der Vielzahl an Förderprogrammen,
- eine praxisgerechte und verlässliche Ausgestaltung sowie
- Antrags- und Nachweispflichten nach dem Prinzip „so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich“

41 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/krankenhausreform-passiert-den-bundesrat.html>

6. Grunderwerb

Vielerorts mangelt es an der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer. Teils werden Grundstücke für die Nachkommenschaft vorbehalten, teils werden sie als Spekulationsobjekte vorgehalten, teils fehlt es an Reinvestitionsoptionen, teils steht die auf den Verkaufserlös anfallende Steuer einem Grundstücksverkauf entgegen. Besonders Landwirte sind zurückhaltend beim Verkauf nicht mehr benötigter Flächen, weil dadurch hohe Steuern ausgelöst werden.

Die Instrumente des Baugesetzbuchs ermöglichen es den Kommunen nicht in ausreichendem Maße, nicht genutzte Grundstücke einer sozialverantwortlichen Nutzung zuzuführen. Vorkaufsrechte greifen zu kurz, Baugebote haben häufig keinen rechtlichen Bestand. Es bedarf deshalb einer gesetzlichen Regelung, die darauf abzielt, die Verhandlungen mit landwirtschaftlichen Grundstückseigentümern durch einen Steueranreiz zu erleichtern (z. B. durch steuerliche Freibeträge).

7. Gastschulbeiträge

Die nach dem Schulfinanzierungsgesetz zu ermittelnden Gastschulbeiträge decken bei Weitem nicht mehr die reellen Kosten, die die Sachaufwandsträger für die Bereitstellung der Bildungsinfrastruktur zu leisten haben. Berechnungen einzelner Kommunen kommen zu dem Ergebnis, dass in Abhängigkeit vom Schultyp der Kostendeckungsgrad der Gastschulbeiträge nur zwischen 25 und 50 % liegt.

Fehlende Finanzmittel führen zwangsläufig sowohl zu einem Unterhalts- und Investitionsstau als auch zu einer verzögerten Umsetzung wichtiger Zukunftsprojekte wie dem Ausbau der Digitalisierung.

Hinweis: In der Arbeitsgruppe konnte bei diesem Punkt zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen keine Einigung erzielt werden.

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Die Erwartungen beim ersten Projekt 2011 an den Freistaat waren:

- Verbesserung der Finanzausstattung für Regionen mit besonderen demografischen Problemen
- Fortführung des Demografiefaktors und Ausdehnung auf 10 Jahre
- Behebung des Problems der Einwohnerveredelung

Folgende Veränderungen haben sich seitdem in Bezug auf diese Erwartungen ergeben:

- Einführung von Stabilisierungshilfen als Sonderform der Bedarfszuweisungen (in 2012)
- Anpassung der Eingangsstufe bei der Hauptansatzstaffel und Wegfall des Zuschlags für Großstädte bei der Einwohnergewichtung
- Anhebung der Nivellierungssätze und anteiliger Ansatz von darüber liegenden Steuereinnahmen bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen
- Anhebung des Mindestbetrags der Investitionspauschalen
- Verlängerung des Demografiefaktors bei Gemeinden mit Einwohnerrückgang von 5 auf 10 Jahre

D Wichtige Ziele

Erhalt bzw. Stärkung der Finanzkraft der Kommunen durch

- Abbau von Aufgaben / Bürokratie,
- keine Neuzuweisung von Ausgaben ohne entsprechenden Ausgleich,
- Anpassung der Förderungen

E Bestehende Projekte und Initiativen zum Erreichen der Ziele

Derzeit laufen keine gesonderten Projekte, um die genannten Ziele zu erreichen.

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Forderungen und Handlungsoptionen an die Akteure im Regierungsbezirk

Die erarbeiteten Handlungsoptionen und Forderungen richten sich nicht an Akteure im Regierungsbezirk.

2. Forderungen an den Freistaat und an den Bund

a) Entwicklung der Personalkosten

- Abbau der Bürokratie/Überprüfung der Standards
- Erhöhung der Finanzausstattung um die Aufgaben erfüllen zu können.
- Keine neuen Aufgaben, da hierfür weder Personal noch Finanzmittel verfügbar sind.

b) Entwicklung der Kostenrichtwerte und tatsächlicher Baupreise

Der Freistaat Bayern muss die Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG für Schulen und Kindertagesstätten weiter erhöhen. Die Finanzierung hat dabei aus staatlichen Haushaltsmitteln zu erfolgen.

Außerdem sind dringend gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen um die kommunalen Eigenanteile wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen, z. B.

- Anhebung der Kostenrichtwerte auf den aktuellen Stand der Technik und
- deutliche Anhebung der Fördersätze.

Zur Eingrenzung des Kostenrisikos müssen die Fördermittel zusätzlich über die Laufzeit der Fördermaßnahmen auf Basis der fortgeschriebenen Kostenrichtwerte dynamisiert werden.

c) Finanzierung der Kindertagesstätten / Defizitverträge

Die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung darf nicht abhängig von der kommunalen Finanzkraft sein. Alle Kinder in Bayern müssen gleiche Bildungs- und Teilhabechancen haben. Damit gleichwertige Verhältnisse überall in Bayern vorliegen können, ist es erforderlich, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu schließen.

Um diese Finanzierungslücke zu schließen, müsste insgesamt die gesetzliche Förderung erhöht werden. Es liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers, die Einrichtungen in die Lage zu versetzen, gute Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung und verlässliche Betreuung zu schaffen, so dass in allen Einrichtungen ein angemessener Personalschlüssel vorgehalten werden kann. Dies ist wesentlich für eine gute Qualität, steigert die Zufriedenheit im Beruf und wirkt den Abwanderungsbewegungen aus dem Berufsfeld entgegen.

d) Finanzierung der Krankenhäuser

- Ein Soforthilfeprogramm für die Krankenhäuser aufsetzen, um diese kurzfristig zu stabilisieren. Es braucht einen Inflationsausgleich in voller Höhe.
- Mitwirken der Krankenhausträger bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Krankenhausreform, so dass die Versorgung der Bevölkerung weiterhin auch in ländlichen Gebieten sichergestellt wird. Die umfassende (notwendige) Krankenhausreform kann zudem nicht ohne zusätzliche Finanzmittel im System funktionieren.
- Stärkere Beteiligung (höhere Fördersätze) des Freistaats bei den Investitionskosten
- Bewilligte Zuschüsse bzw. beantragte Teilauszahlungen für Investitionen möglichst zeitnah nach jeweiliger Antragstellung an die Krankenhäuser auszahlen.
- Der Erhöhungsbetrag der Fördermittel für die Krankenhausinvestitionen soll zur Gänze vom Freistaat getragen werden.

Der Bundesrat hat am 22.11.2024 das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) gebilligt (s. o. unter Punkt 4).

e) Komplexität des Zuschuss- / Förderwesens

Für eine kraftvolle Selbstverwaltung braucht es nicht zusätzliche Förderprogramme, sondern in erster Linie eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen mit laufenden, nicht zweckgebundenen Mitteln (z. B. Schlüsselzuweisungen). Eine Anhebung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich würde die kommunale Selbstverwaltung stärken und die gerade in Krisenzeiten dringend notwendige Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern. Dies kann auch mit einer Reduzierung von Förderprogrammen einhergehen.

Die Förderprogramme für Kommunen müssen daher insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden. Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:

- Vom Freistaat auf Dauer angelegte Aufgaben müssen von diesem auch dauerhaft finanziert werden. Zeitlich befristete Förderprogramme, die lediglich der Anschubfinanzierung dienen und die Kommunen in der Folge dauerhaft belasten, müssen daher kritisch hinterfragt werden. Dies gilt insbesondere für die befristete Förderung von laufenden Personal- und Sachkosten (z. B. für diverse Beauftragte, Berater, Manager, Lotsen etc.). Hierfür müssen dauerhafte und dynamisierte Finanzierungslösungen gefunden werden,
 - wie bei der Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur an den Schulen. Dabei wird das bis Ende 2024 befristete Förderprogramm zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) ab 01.01.2025 durch einen jährlichen Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler ersetzt, der zudem regelmäßig evaluiert und an die Kostenentwicklungen angepasst wird. Die regelmäßige Anpassung der Pauschalbeträge ist dabei von entscheidender Bedeutung.
 - „Eingefrorene“ Pauschalförderungen, bei denen die Beträge zum Teil seit über 20 Jahren nicht angepasst worden sind, müssen daher ebenfalls auf den Prüfstand (Beispiel: Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen: Der pauschale Festbetrag für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft von 16.360 Euro ist seit 01.01.2003 unverändert).
- Verzicht auf Bagatellförderungen, weil bei diesen die Fördersumme und der damit verbundene Verwaltungsaufwand (einschl. nachgelagerter Prüfungen durch die Regierung und ggf. ORH) in keinem Verhältnis stehen. Dies gilt z. B. für die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation die Höhe der Zuwendung je AED beträgt hier höchstens 1.620 € (bis zu 90 % der max. zuwendungsfähigen Ausgaben je AED von 1.800 €).

f) Grunderwerb

In Frage käme hier eine zeitlich befristete Steuerbefreiung / -ermäßigung. Nachdem die Steuergesetzgebung Bundessache ist, müsste sich der Freistaat für eine entsprechende Änderung der Gesetzgebung einsetzen.

g) Gastschulbeiträge

Die Staatsregierung sollte daher die Angemessenheit der Grundlagen für die Berechnung der Gastschulbeiträge überprüfen lassen und angemessene Konsequenzen mit dem Ziel einer gerechten Lastenverteilung aus diesen Ergebnissen ziehen.

G Anhang zu Punkt 5: Komplexität des Zuschuss- und Förderwesens

Überlegungen für eine Fortentwicklung von Förderprogrammen für Kommunen

Vorbemerkung

Neben den eigenen Steuereinnahmen und den staatlichen Finanzausgleichsleistungen sind Förderprogramme für die Kommunen eine wichtige Finanzierungssäule. Förderprogramme sind ein wichtiges Instrument, um die Kommunen insbesondere bei der Umsetzung von politischen Zielsetzungen durch Bund und Land finanziell zu unterstützen und Anreize zu geben. Allerdings hat die Kleinteiligkeit und Komplexität der Förderprogramme zwischenzeitlich ein Ausmaß erreicht, das die Kommunalverwaltungen bei der Administration zunehmend an ihre Grenzen stoßen lässt. Hier müssen Bund und Land dringend gegensteuern. Förderprogramme müssen einfacher gestaltet werden, langfristig angelegt sein und mit einer realistischen Mittelausstattung versehen werden.

Generell ist von Bund und Ländern die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen stärker in den Blick zu nehmen. Eine deutliche Aufstockung von jährlich wiederkehrenden, nicht zweckgebundenen Finanzausgleichsleistungen würde einen wichtigen Beitrag zur besseren Finanzausstattung leisten.

Ein sehr gutes Instrument dafür sind Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Pro-Kopf-Finanzzuweisungen und die Investitionspauschalen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Bei dieser Gelegenheit rufen wir unsere langjährige Forderung nach einer Anhebung der

Verbundquote am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 % auf 15 % in Erinnerung. Eine deutliche Anhebung der Verbundquote würde den Kommunen erheblich mehr finanzielle Planungssicherheit und Flexibilität verschaffen. Außerdem könnte dies mit einer Reduktion von Förderprogrammen einhergehen.

Aktualisierung: Für das Jahr 2025 wurde der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 % auf 13,0 % angehoben.⁴²

1. Überprüfung der Vielzahl der Förderprogramme

Die Anzahl der die Kommunen betreffenden Förderprogramme ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Da die Förderungen häufig auch die kommunalen Pflichtaufgabenbereiche (insbesondere im Bildungsbereich) betreffen und es sich in der Regel um komplexe Einzelförderungen handelt, hat sich die Zahl der laufenden Förderverfahren und der damit einhergehende Verwaltungsaufwand in den Kommunen massiv erhöht. Dazu verweisen wir exemplarisch auf die Förderprogramme zum DigitalPakt Schule und für infektionsschutzgerechtes Lüften in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Zur Vereinfachung der Förderprozesse sollen nach Möglichkeit pauschalisierte Förderansätze in Betracht gezogen werden. Dies gilt vor allem für Förderzwecke, die die Kommunen flächendeckend betreffen.

2. Planungssicherheit und angemessenes Fördervolumen

Die Förderzeiträume sind so zu bemessen, dass die Kommunen Planungssicherheit bei längerfristigen Projekten bzw. Projekten mit langer Vorlaufzeit haben. Ein denkbarer Ansatz zur Verbesserung der Planungssicherheit sind gemeinde-, landkreis- bzw. bezirksscharfe Förderbudgets, die über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen.

Das Fördervolumen hat sich an dem erforderlichen und realistischen Förderbedarf zu orientieren. Beispielhaft verweisen wir hierzu auf die Förderung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen nach der KommKlimaFöR, für die in den Jahren 2023 bis 2026 eine gesamt-bayerische Mittelausstattung von knapp 4 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen ist. Eine solche Summe genügt nicht einmal im Ansatz, um bei über 2.100 Kommunen in Bayern etwas Wesentliches für den Klimaschutz bewegen zu können. So wird der jährliche Investitionsbedarf der Kommunen nach einer ersten Kostenschätzung (Energieeffizienzgesetz-Ent-

wurf) bundesweit auf jährlich 1,5 Mrd. Euro beziffert (für Bayern rund 240 Mio. Euro jährlich). Dies verdeutlicht, dass bei den Fördermitteln dringend nachgebessert werden muss.

Fast die Hälfte der seit Anfang 2023 von bayerischen Kommunen gestellten Anträge für staatliche Klimaschutzförderung wurden wegen fehlender Geldmittel abgelehnt werden. Konkret betraf dies 58 der 131 seit Anfang 2023 gestellten Anträge, wie aus einer Antwort des zuständigen Umweltministeriums hervorgeht. Nur zwei Anträge seien in der Zeit überhaupt vollständig ausgezahlt worden.⁴³

Förderprogramme mit niedrigen Fördersätzen bzw. mit einem hohen Eigenanteil sind mit Blick auf den dahinterstehenden Vollzugsaufwand einer strengen Kosten-Nutzen-Kontrolle zu unterziehen.

3. Klare Vorgaben für Förderprogramme und mehr Flexibilität

Förderprogramme sollten klar, schlank und einfach umsetzbare Anforderungen definieren. Daneben ist sicher zu stellen, dass Förderprogramme ausreichend Flexibilität und den notwendigen Spielraum zur Entwicklung innovativer Konzepte ermöglichen. Eine Kompatibilität bzw. Kumulationsfähigkeit mit anderen Förderprogrammen muss im Einzelfall möglich sein. Regionale Besonderheiten sollen Berücksichtigung finden können.

4. Rechtzeitige Einbeziehung der Förderempfänger

Die Kommunen als Förderempfänger müssen bereits bei der Erarbeitung von neuen Förderprogrammen rechtzeitig und mit angemessener Reaktionszeit über die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden. Dies gilt auch für Fortentwicklungen bestehender Förderverfahren.

5. Realistische Umsetzungsfristen und mehr Kontinuität

Gerade bei Sonderinvestitionsprogrammen werden von Bund und Ländern in den Förderbestimmungen enge Antrags-, Abruf- und Fertigstellungsfristen festgelegt. Die Terminvorgaben sollen sicherstellen, dass Programme schnell und möglichst in der laufenden Legislaturperiode in die Umsetzung kommen. Allerdings wird es immer schwieriger, die Fristen in der kommunalen Praxis einzuhalten. Die Vorlaufzeiten bei Neubau- und Ausbau-

⁴³ https://www.traunsteiner-tagblatt.de/region/nachrichten-aus-bayern_artikel,-kein-geld-da-klimafoerderung-fuer-kommunen-oft-chancenlos-_arid,940082.html

⁴² <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/09331168467?localize=false>

projekten (Planung, Genehmigung und Ausschreibung) bis zur Abwicklung des Baus sind lang. Erschwerend hinzu kommt eine unverändert hohe Nachfrage auf dem Bausektor, Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen und explodierende Preise. Die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg haben die Situation nochmals deutlich verschärft. Förderprogramme müssen deshalb von Beginn an mit realistischen Umsetzungsfristen aufgelegt werden.

Um die Umsetzung von förderfähigen Projekten zu beschleunigen, müssen auch die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zeitnah abgeschlossen werden. Während dieser Zeit sind die Kommunen nicht handlungsfähig. Als aktuelle Beispiele dienen die sehr langen Bund-Länder-Verhandlungen anlässlich der Investitionsprogramme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

6. Evaluierung und Fortschreibung von Förderprogrammen

Förderprogramme sind regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Dabei ist auch zu gewährleisten, dass Kostenrichtwerte, Förderhöchstbeträge usw. an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Es ist darauf zu achten, dass Kostenrichtwerte nicht nur auf Basis von Baukostenindizes aktualisiert, sondern auch hinsichtlich der technischen, energetischen und funktionalen Anforderungen angepasst werden. Dies gilt insbesondere bei der Förderung von Schulen und Kindertagesstätten. In den letzten Jahren haben hier die Diskrepanzen zwischen den förderfähigen Kosten und den tatsächlichen Bauausgaben deutlich zugenommen. Mit der Folge, dass die realen Fördersätze deutlich unter den nominalen Bewilligungsfördersätzen liegen und die zu erbringenden Eigenfinanzierungsanteile der Kommunen stetig zunehmen.

7. Mehr Finanzierungssicherheit beim kommunalen Eigenanteil

Es ist darauf zu achten, dass sich der in der Bewilligung festgelegte Eigenanteil während eines laufenden Förderverfahrens nicht außer Verhältnis erhöht. Für von der Kommune nicht zu vertretende Baukostensteigerungen sind angemessene Nachschussförderungen notwendig. Dies gilt es beispielsweise durch Kostenrichtwerte, die den Baufortschritt berücksichtigen, sicherzustellen.

8. Schaffung einer Anlaufstelle „Förderlotsen“

Bei den Regierungen wird eine zentrale spezialisierte und mit ausreichenden Personalkapazitäten versehene Anlaufstelle „Förderlotsen“ geschaffen. Die Förderlotsen sollten in der

Lage sein, die Kommunen bezüglich passender Förderprogramme der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern zu beraten.

9. Schaffung einer zentralen Förderplattform

Über die bisher bereits bestehenden Angebote hinaus wird eine zentrale Förderplattform eingerichtet, die eine einfache, verständliche, aktuelle und übersichtliche Aufbereitung der entscheidungsrelevanten Inhalte der bayerischen Förderprogramme beinhaltet. Dargestellt werden sollen insbesondere die Fördervoraussetzungen, die Zuwendungsempfänger, der Fördersatz, das Fördervolumen, die zu beachtenden Umsetzungsfristen und die zuständigen Anlaufstellen.

10. Antrags- und Nachweispflichten „so viel wie nötig aber so wenig wie möglich“

Dem Grundsatz ist sowohl beim Förderinhalt, beim Förderverfahren, insbesondere aber auch bei den Antrags- und Nachweispflichten voll umfänglich Rechnung zu tragen. Förderhöhe und Aufwand müssen in einer angemessenen Relation zueinander stehen. Daten und Kostenangaben werden nur in der Detailtiefe gefordert, wie sie zum Zeitpunkt der Antragstellung regelmäßig vorliegen können. Bei der Prüfung wird auf die Kriterien Prüfbarkeit, Ziel- und Erfolgskontrolle abgestellt. Dokumentationserfordernisse, Berichts- und Nachweispflichten werden eindeutig beschrieben und tragen dem Grundgedanken der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit Rechnung.

Abschlussbericht Arbeitskreis 11 „Natur, Umwelt, Nachhaltigkeit“

Verantwortlich: Josef Laumer, Landrat Landkreis Straubing-Bogen
Vertretung: Werner Bumeder, Landrat Landkreis Dingolfing-Landau
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Maria Schießl

A Themen des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis 11 „Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit“ befasste sich mit der Analyse und Weiterentwicklung von Strategien, um die natürlichen Ressourcen Niederbayerns zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Zentrale Themen waren Klimaanpassung, die Förderung der Biodiversität, der Erhalt von Mooren und Wäldern sowie nachhaltige Landnutzungs- und Wassermanagementpraktiken. Im Mittelpunkt stand die Balance zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

Die Ausgangslage in Niederbayern zeichnet sich durch eine ländliche Lebens- und Wirtschaftsweise mit vielen Stärken und Potenzialen, aber auch durch einige Herausforderungen in den Bereichen Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit aus.

Die Region, geprägt durch ihre reiche Naturvielfalt und landwirtschaftliche Aktivitäten, sieht sich gleichzeitig mit den Auswirkungen des Klimawandels, dem Verlust von Biodiversität und der Notwendigkeit nachhaltiger Ressourcennutzung konfrontiert. Die wachsende Sensibilität in der Bevölkerung und die Verbundenheit mit der niederbayerischen Region für Umweltthemen bildet jedoch eine Grundlage, um auch diesen Bereich in Niederbayern für die Zukunft zu wappnen.

1. Naturschutzpotenzial und Biodiversität

Die vorhandene reiche Natur bildet durch ihre Vielzahl von Arten und Lebensräumen eine ausgezeichnete Ausgangslage. Insbesondere das reiche Netz an Schutzgebieten bietet eine Basis für gezielte Schutzmaßnahmen.

Die Förderung von Gebäudebrütern und die effizientere Gestaltung von Förderprogrammen eröffnen Möglichkeiten, um den bestehenden Artenreichtum zu erhalten und zu stärken. Zudem tragen große Niedermoorkörper und Wälder als bedeutende Ökosysteme dazu bei, die ökologische Vielfalt in der Region zu bewahren. Oft fehlt es dem Vertragsnaturschutz jedoch an Flexibilität in der Handhabung, so dass großes Potenzial ungenutzt bleibt.

2. Herausforderungen im Naturschutzmanagement

Die Herausforderungen im Naturschutzmanagement in Niederbayern ergeben sich aus verschiedenen Bereichen. Der Ausbau von Solarparks erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen dem dringend notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung auf der einen Seite und dem Schutz von Natur und Landschaft auf der anderen Seite.

Die starre Gesetzgebung stellt dabei eine Hürde für flexible Naturschutzmaßnahmen dar. Diese sind jedoch notwendig, um auf die dynamischen ökologischen Herausforderungen zu reagieren. Ebenso stößt man bei der Entsorgung von Gewässermähgut an die Grenzen.

Fehlende personelle Ressourcen limitieren die effektive Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen.

Die Eingriffe in die Natur u. a. durch die Wasserkraft und den hohen Flächenverbrauch stellen weitere Herausforderungen dar, die mit der notwendigen Balance zwischen Industrie, Infrastruktur, Energiegewinnung und Naturschutz einhergehen. Die flächendeckende Mulchpraxis und die Auswirkungen intensiver Landwirtschaft auf die Biodiversität erfordern eine Neubewertung von Pflegepraktiken. Die Bewahrung und der Unterhalt der Schutzgebiete sind dauerhafte Aufgaben, um die ökologische Integrität trotz zusätzlicher Bedrohungen, wie der Vermüllung des öffentlichen Raums („Littering“), zu schützen.

Ebenso ist die Umsetzung von Ausgleichsflächen mit Herausforderungen verbunden. Diese können durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure, unterstützt durch eine verbesserte EDV-Ausstattung, angegangen werden.

3. Herausforderungen im Umweltschutz und Wassermanagement

Die Herausforderungen im Umweltschutz liegen in der Verwertung von Schnittgut, insbesondere Heu und Gras sowie der Vermeidung von Einwegverpackungen. Der Nährstoffeintrag und Flächenverbrauch sind weitere Aspekte, die eine sorgfältige ökologische Planung erfordern.

Die gerechte Wasserverteilung und der Ausgleich im Wasserhaushalt sind Schlüsselaspekte, die sowohl Überflutungen als auch Wasserknappheit verhindern sollen. Die Sicherung des Grundwasservorkommens, sowohl in Bezug auf Menge als auch Güte, steht im Fokus der Umweltschutzmaßnahmen. Dabei mangelt es jedoch häufig an ausreichenden Wasserdaten.

Erosion erfordert präventive Maßnahmen und die Revitalisierung von Quellen und Mooren wird notwendig, um ökologische Gleichgewichte zu stabilisieren.

4. Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit:

Die Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit umfassen verschiedene Aspekte, von mentalen Hürden bis hin zu strukturellen Problemen. Das Scheuklappendenken und die isolierte Betrachtung der ökologischen Säule stellen Hindernisse dar, die einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsentwicklung im Wege stehen.

Der Waldumbau von Nadelholzbeständen und die Intensivierung der Landwirtschaft mit Monokulturen erfordern bei der Planung/Gestaltung eine langfristige Perspektive und eine Neubewertung der bewirtschafteten Flächen.

Die Herausforderungen durch die zunehmende Entnahme des besonders in Hitzeperioden geringen Grundwassers, die Nitratbelastung und die Erosion betreffen die ökologische Gesundheit der Umwelt und erfordern präventive Maßnahmen.

Kurzfristige wirtschaftliche Überlegungen und der zu hohe Flächenverbrauch sind weitere Herausforderungen, die einen nachhaltigen Ansatz behindern. Die tatsächliche Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien bei Vergaben sowie die Stärkung der Rechtssicherheit für Nachhaltigkeit sind zentrale Aspekte, um nachhaltiges Handeln in der Praxis zu verankern. Rechtliche Voraussetzungen für „Landfill-Mining“ und die Änderung restriktiver Vorgaben sind notwendig, um den Weg für nachhaltige Entsorgungspraktiken zu ebnen.

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Folgende Forderungen des Projekts aus dem Jahr 2011 tangierten den Arbeitskreis „Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit“:

1. Themenbereich Natur:

- Aus der Sicht des **Nationalparks Bayerischer Wald**
 - Aufrechterhaltung der notwendigen Personal- und Finanzausstattung.
 - Bau einer Waldwerkstatt.
 - Errichtung von Tankstellen für das Projekt „E-WALD“
 - Langfristige Sicherung des Igel-Bus-Systems über 2012 hinaus.
- Aus der Sicht des **Naturparks Bayerischer Wald e. V.**
 - Stärkung der finanziellen Grundförderung.
 - Erforderliche Planungssicherheit durch ausreichende Personalausstattung.
 - Anhebung des Mittelkontingents für den Erholungsbereich.
 - Rückgängigmachung der Reduzierung der Gebietsbetreuerstellen.
 - Wiedereinführung der Mittelzuteilungsquote für Naturparke.

- Aus der Sicht der **Unteren Naturschutzbehörden**
 - Aufstockung der Fördermittel für die drei wichtigsten Förderprogramme Vertragsnaturschutz, Förderung gemäß Naturpark- und Landschaftspflege Richtlinien und staatliche Maßnahmen des Naturschutzes.
 - Vereinfachung der Förderprogramme und verlässliche Mittelplanung über mehrere Jahre hinweg.
 - Beseitigung des zu hohen Antrags- und Kontrollaufwandes.

Bei den Punkten, welchen den **Nationalpark Bayerischer Wald** betreffen, konnte festgestellt werden, dass diese umgesetzt oder positiv auf den Weg gebracht wurden.

Den Forderungen durch den **Naturpark Bayerischer Wald** wurde hingegen nicht zufriedenstellend nachgekommen. Die Grundförderung wurde angehoben, jedoch ist mit Blick auf die steigende Inflation fraglich, ob die Erhöhung ausreichend ist. Das Personal ist überwiegend an Projekte gekoppelt. Endet die Projektförderung nach 10 oder 15 Jahren unerwartet durch keine weitere Genehmigung, entstehen teure Abfindungskosten. Diese potenziellen Kosten wurden bisher nicht in die Planung einbezogen. Für den Erholungsbereich gibt es kein Kontingent im damaligen Sinn mehr, während gleichzeitig die bürokratischen Anforderungen an solche Projekte enorm gestiegen sind. Dies erschwert es, Projekte in diesem Bereich in die Realität zu bringen. Die Laufzeitmöglichkeit für Gebietsbetreuerstellen wurde von bisher drei Jahren auf fünf Jahre verlängert, jedoch sind die reduzierten Stellen (75 %) unverändert geblieben.

2. Themenbereich Umwelt

- Bestehende Förderprogramme stärken (z. B. Dorferneuerung, Flurneuordnung, ILE, Leader)
- Erhaltung und Optimierung der Abfallentsorgung in kommunaler Hand.

- Laufende Projekte ausbauen z. B.
 - NawaR(Nachwachsende Rohstoffe; Leuchtturmprojekt „Straubing – Region der nachwachsenden Rohstoffe“ des Kompetenzzentrums für nachwachsende Rohstoffe im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020)
 - Insel (Innovatives skalierbares Energiekonzept Landshut: Kooperationsprojekt der Hochschule Landshut mit der Marktgemeinde Ruhstorf an der Rott in Niederbayern mit namhaften Unternehmen in der Region für den Aufbau eines Technologietransferzentrums)
 - E-Wald (Bayerischer Wald als Modellregion für Elektromobilität im Tourismus)
 - Bioenergieregion Straubing-Bogen: Ausweitung auf Niederbayern.
- Intelligentes Flächenmanagement
 - Förderung einer nachhaltigen Landnutzung im Bereich Boden und Wasser
 - Zusammenarbeit von Naturschutz, Kommune und Landwirten zur intelligenten Nutzung von Randstreifen.
 - Unterstützendes Flächenmanagement bei Standortausweisungen für Windkraft- und Solaranlagen.

3. Themenbereich Nachhaltigkeit

Eine **Forderung** aus dem Bereich „**Wirtschaft, Technik, Infrastruktur**“ tangierte den Arbeitskreis Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit:

Dauerhafte finanzielle Absicherung der regionalen Cluster [Leichtbau, Mechatronik, Mikrosystemtechnik, C.A.R.M.E.N. (Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungsnetzwerk e. V.), Nachwachsende Rohstoffe, Bionik, Glas] durch das Arbeitsmitglied des C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk) konnte die Umsetzung der Forderung nicht bestätigt werden. Aktuell ist immer noch ein großer Teil der Stellen (nahezu 30 %) seit mehr als 10 Jahren befristet.

D Wichtige Ziele

Den Arbeitskreis-Mitgliedern waren vor allem die folgenden Themen wichtig:

Wasserentnahmen:

Eine Reduzierung sowie nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserentnahmen, um den ökologischen Wasserhaushalt zu schützen und die Verfügbarkeit von Wasserressourcen auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten.

Flächenversiegelung:

Die Begrenzung sowie Rückführung von Flächenversiegelung, um die Biodiversität zu schützen, den natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten und den Boden als lebendigen Organismus zu bewahren. Unterstützt werden soll dies einerseits durch die Begrenzung der Versiegelung durch die Einhaltung eines Flächenkontingents sowie eines Flächenhandels. Andererseits muss eine Doppelnutzung der versiegelten Fläche wo möglich (beispielsweise bei Parkplätzen) verpflichtend umgesetzt werden.

Klimaanpassung:

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Förderung von klimaresistenten Pflanzen- sowie Baumarten, nachhaltigen Landnutzungspraktiken und innovativen Technologien, um die ökologische Stabilität der Region zu stärken.

Geschlossene Kreisläufe:

Ziel ist die Etablierung und Förderung von geschlossenen Kreisläufen in verschiedenen Sektoren, einschließlich Abfallwirtschaft, Energieproduktion und Landwirtschaft, um Ressourcen effizienter zu nutzen, Abfall zu minimieren und die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

E Bestehende Projekte und Initiativen im Regierungsbezirk zum Erreichen der Ziele

Niederbayern zeichnet sich durch eine vielfältige und beeindruckende Palette von Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekten aus, die von verschiedenen Trägern und Organisationen vorangetrieben werden. Diese Initiativen erstrecken sich über verschiedene Bereiche, von Artenschutz bis hin zu nachhaltigen Wirtschaftspraktiken.

Artenschutzprojekte:

In Niederbayern werden verschiedene Artenschutzprogramme erfolgreich umgesetzt, die dazu beitragen, die lokale Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. Dazu gehören das Wildkatzenmonitoring, Wiesenbrüterschutz, das Luchsprojekt, Rebhuhn retten – Vielfalt fördern vom LPV Straubing-Bogen, Feuersalamanderschutz, Auerhahnprojekt und das Kiebitzprojekt. Diese Programme werden von engagierten Organisationen und Naturschutzverbänden betrieben.

Naturschutzprogramme auf Landes- und Bundesebene:

Die Region ist auch aktiv in Naturschutzprojekten auf Landes- und Bundesebene involviert, darunter die Wiedervernässung von Mooren, Artanreicherung von Wiesen, Moorschutzprojekte, Erosionsprojekte und die Umsetzung von Natura 2000.

Engagement der Regierung von Niederbayern:

Die Regierung von Niederbayern setzt sich für Projekte ein, wie den „Blühpakt Bayern“ sowie das Umweltbildungsprojekt „Wissenschaftler“. Diese Initiativen zielen darauf ab, die Biodiversität zu fördern und Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen.

Engagement des Amtes für ländliche Entwicklung:

Das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern engagiert sich ebenfalls mit zahlreichen Projekten, wie der „Initiative Bodenständig“ sowie mit Förderprogrammen wie „Streuobst für Alle“ und „Flur Natur“. Das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern unterstützt ebenso die Bodenordnung für Naturschutzprojekte.

Nachhaltigkeit in Bildung und Forschung:

Die Technische Universität München (TUM) mit dem Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit spielt eine entscheidende Rolle in der Förderung von Nachhaltigkeit. Projekte wie der „Sustainability Dialogue“, die „Straubinger Nachhaltigkeits-Gespräche“ und der „Career Day für Nachhaltigkeit“ tragen dazu bei, zukünftige Generationen auf die Herausforderungen des Umwelt- und Naturschutzes vorzubereiten, aber bereiten das Wissen auch für Interessierte in spannenden Veranstaltungen auf.

Nachhaltigkeit in Unternehmen:

Unternehmen in Niederbayern setzen auf nachhaltige Praktiken, darunter das „RECUP“ Mehrwegbecher-System, das Geschirr-Verleih-System „RELEVO“, das Unternehmen „Ackerwert“, sowie die Community „Mehrweg. Einfach. Machen.“

Streuobstwiesenkompetenzzentrum und Ökomodellregionen in Niederbayern Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene:

Kommunen wie Passau setzen auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit dem Netzwerk Nachhaltige Entwicklung, die „Gemüseackerdemie“ initiiert innovative Projekte, und die „Heubörse“ im Landkreis Passau fördert den Austausch von nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken. Der Landkreis Straubing-Bogen prämiiert durch die Auslobung des „Ausgleichsflächenpreises“ besonders gut gepflegte Ausgleichsflächen im Landkreisgebiet und fördert somit das Bewusstsein für eine artenreiche Umsetzung und qualitative Pflege der Flächen.

Europäische Projekte:

Auf europäischer Ebene ist die Grenzregion zu Tschechien Teil des internationalen Naturschutzvorhabens „Grünes Band Europa“, einem Projekt zur Erhaltung und Entwicklung von natürlichen Lebensräumen entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ zwischen Ostblock- und Westblockstaaten.

Insgesamt verdeutlichen diese Projekte das engagierte Bemühen in Niederbayern, eine nachhaltige und umweltfreundliche Zukunft zu gestalten.

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Forderungen und Handlungsoptionen an die Akteure im Regierungsbezirk

Rang	Handlungsempfehlung / Forderung	Themenkategorie
1	Erfassen und Kontrolle von Wasserentnahmen	Umwelt, Wasserentnahmen
2	Geschlossene Kreisläufe fördern	Nachhaltigkeit, neue Förderprogramme
3	Cradle to Cradle – Prinzip	Nachhaltigkeit, Gebäudebau
4	Schwammstadtkonzepte etablieren	Umwelt, Klimaanpassung
4	Gewässerentwicklungspläne umsetzen	Umwelt, Klimaanpassung
4	Wertstoffbörse	Umwelt
4	Interkommunale Planung	Natur, Fachübergreifende Zusammenarbeit
4	Einrichtung eines Landschaftspflegeverbundes Niederbayern	Natur, Niederbayern als gemeinsamer Treiber
4	Verpflichtende Gesetzgebung für privaten Naturschutz, Kontrolle durch unabhängige Kontrollstellen	Natur, Naturschutz im privaten Umfeld
5	Ausgleichs-Maßnahmen großflächig bündeln für öffentliche Interessen	Natur, Ausgleichsflächenmanagement

5	Mehr Best-Practice Pilotprojekte vor Ort	Natur
5	Vorgaben für Umnutzung von Leerständen statt Neubauten	Umwelt, Flächenversiegelung

Neben oben genannten Forderungen und Handlungsempfehlungen sind noch weitere Möglichkeiten durch die Arbeitsgruppenmitglieder erstellt worden. Die Realisierung dieser Forderungen ist unumstritten ebenso wichtig. Jedoch wurde diesen in einer Befragung im Vergleich zu den in der Tabelle aufgestellten Handlungsempfehlungen keine höhere Priorität zugewiesen.

Dabei handelt es sich um folgende Handlungsempfehlungen mit niedrigerer Priorität:

Handlungsempfehlung / Forderung	Themenkategorie
Kulturen an Wasservorkommen anpassen	Umwelt, Wasserentnahmen
Bodenbeschattung erhöhen → (Untersaat, Zwischenfrucht) → Wasserhaushalte in Böden stabilisieren → Wasser- / Bodenschutzprojekte	
Kommunen nicht gleichzeitig als Umsetzer und Kontrolleur	Natur, Ausgleichsflächenmanagement
Einheitliches Datensystem	Natur, Fachübergreifende Zusammenarbeit
Pflicht für Zisternen in Neubaugebieten	Natur, Bauleitplanung
Bessere Vereinbarkeit von Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	Natur, Förderprogramme
Einrichtung eines „Ökokonto Niederbayern“	Natur, Niederbayern als gemeinsamer Treiber
Etablierung weiterer Öko-Modell-Regionen in Niederbayern	Nachhaltigkeit

2. Forderungen an den Freistaat (und an den Bund)

Rang	Handlungsempfehlung / Forderung	Themenkategorie
1	Maximales Flächenkontingent pro Gemeinde und Jahr Flächenhandel	Umwelt, Flächenversiegelung
2	Landschaftspflegeverbände finanziell besser unterstützen Grundförderung	Natur, Finanzielle Mittel
2	Bürokratieabbau bei Förderprogrammen	Natur, Förderprogramme
2	Nachhaltigeren Waldumbau beschleunigen → Weichlaubhölzer (oft auch Pionierbaumarten) verstärkt fördern (auch in der Naturverjüngung) - Weidenarten, Pappelarten, Birkenarten - Weichlaubhölzer sind dem Standort angepasst, fördern die Insektenvielfalt und sind klimastabil	Nachhaltigkeit
2	Gesamte Lebenszyklusanalyse als Vergabekriterium	Nachhaltigkeit, nachhaltige Vergabe
3	RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben), ebenso Naturschutzförderprogramme VNP, VNP Wald, LNPR (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien) fortführen / verstetigen	Natur, Bestehende Förderprogramme
3	Einwegbecher abschaffen → Bayernweites Kaffee-Mehrweg-becher-System	Umwelt, Innovationen

3	Nachhaltigkeit zur dauerhaften kommunalen Pflichtaufgabe machen	Nachhaltigkeit
4	Repair Cafés schaffen, mit Reparaturbonus verknüpfen	Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Produkten
5	Natura 2000 & Gebietsbetreuer verstetigen / ausbauen	Natur, personelle Ressourcen
5	Flächen für Wasserrückhaltung schaffen	Umwelt, Klimaanpassung

Auch hierbei haben sich durch die Mitglieder der Arbeitskreises Forderungen und Handlungsempfehlungen ergeben, welche wichtig für die Realisierung sind, aber in einer ersten Umfrage mit einer niedrigeren Priorität im Vergleich zu den oben genannten Forderungen eingeordnet wurden:

Handlungsempfehlung / Forderung	Themenkategorie
Biodiversitätsberater in jedem Landkreis	Natur, Personelle Ressourcen
- Rechtlichen Rahmen für mehr Biodiversitätssicherheit schaffen - Plan-Prüfung immer einhergehend mit Umweltprüfung	Natur, Personelle Ressourcen
- Förderprogramm für Gebäudebrüter - Förderprogramm für Nischenkulturen z. B. auf renaturierten Moorböden - Beratungsangebote beim AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) erweitern - Förderung für Dauerkulturen als Erosionsschutz - Förderung von Humusaufbau	Neue Förderprogramme

- Förderung für Landschaftselemente: Ausweiten der Obergrenze von 2.000 m² Ausweiten von KULAP K52 RZWas fortführen / verstetigen - Aufstocken des Fördersatzes für Renaturierung Gewässer 3. Ordnung	Bestehende Förderprogramme
Verpflichtender Bearbeitungsgang Flächen- deckendes Mähmulchen flexibler gestalten (z. B. alle 4 Jahre)	Natur, Flächendeckendes Mulchen
Standards in der Bauleitplanung setzen (auch innerhalb Städten)	Umwelt, Bauleitplanung
Natürliche Versickerungsflächen schaffen / nutzen	Umwelt, Klimaanpassung
Zusammenspiel von Landwirtschaft und Wasserwirtschaftsamt stärken	Natur, Wasserentnahmen
- Verpflichtende Doppelnutzung von Parkplätzen (PV, Lademöglichkeit, ...) - Entsiegelung innerhalb Städten	Flächenversiegelung
- Umweltbildung als kommunale Pflicht- aufgabe in Kindergärten, Schulen - Grundförderung für Umweltstationen erhöhen	Umweltbildung
- Fachgerechte Entsorgung als Voraussetzung beim Gebäudebau - Integration von Nachhaltigkeit in Entscheidungsfindung	Nachhaltigkeit, Gebäudebau
- Mustervorlagen / Checklisten für nachhaltige Vergabe - Standards in der nachhaltigen Vergabe setzen	Nachhaltigkeit, nachhaltige Vergabe

Steuer für Fleischersatzprodukte senken	Nachhaltigkeit
- Recyclingprodukte günstiger als Neuprodukte - Leihläden etablieren	Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Produkten
Wirtschaftlichkeit an gesamten Lebenszyklus anpassen → auch weitere Säulen betrachten	Nachhaltigkeit

G **Arbeitsaufträge für die Mitglieder des AK**

Rang	Handlungsempfehlung / Forderung	Themenkategorie
1	Klimaanpassungsstrategien verpflichtend für jede Planungs- region erstellen	Umwelt, Klimaanpassung
2	Natürliche Versickerungsflächen schaffen / nutzen	Umwelt, Klimaanpassung
3	Graspellets aus Schnittgut → thermische Verwertung → Vorreiteranlage? → Heubörse	Umwelt, Schnittgrün
4	Parkplätze in die Höhe bauen (Quartiersgaragen)	Umwelt, Flächenversiegelung

Abschlussbericht Arbeitskreis 12 „Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und regionale Identität“

Verantwortlich: Michael Fahmüller, Landrat Landkreis Rottal-Inn
Vertretung: Martin Neumeyer, Landrat Landkreis Kelheim
Verantwortlich auf Arbeitsebene: Martin Siebenmorgen, Inge Hitzenberger

A Themen des Arbeitskreises

Den Arbeitskreis 12 „Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und regionale Identität“ hat es in dieser Form beim ersten Projekt im Jahr 2011 nicht gegeben. Die Themen wurden damals in den Arbeitskreisen „Tourismus/Natur/Sport“, „Jugend, Senioren und Familie“ sowie „Regionale Identität und Kultur“ behandelt. Entsprechend wichtig ist die Abgrenzung der AK-Themen zu denen der anderen Arbeitskreise.

Da wir keine konkreten Projekte z. B. aus dem Kultur- oder Sportbereich konzipieren konnten, ohne in die Zuständigkeiten anderer AKs einzugreifen haben wir uns als Kernthema auf den Beitrag von Ehrenamt und Bürgerengagement zur regionalen Identität konzentriert.

B Ausgangslage, Analyse der Situation

1. Ausgangslage

In Niederbayern gibt es – neben Vereinen und Initiativen an sich – bereits hervorragende Strukturen, die das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt fördern, verschiedene Projekte (Lese-/Lernpaten, Tafel, Vereinsseminare und -coaching, Integrationsprojekte u. v. m.) umsetzen und Engagementberatung und -vermittlung anbieten.

Angebote auf Landkreisebene:

Hier eine Liste der **niederbayerischen Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement:**

- Mach mit – Freiwilligenzentrum Deggendorf, 94469 Deggendorf
- Landratsamt Freyung-Grafenau, Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement, 94078 Freyung
- Landratsamt Kelheim, Zentrum für Chancengleichheit, 93309 Kelheim
- Freiwilligenagentur Landshut, 84034 Landshut
- Landratsamt Passau, SG 34 Ehrenamt und Chancengleichheit, 94032 Passau
- Stadt Passau, Arbeit und Qualifizierung, Ehrenamt und Senioren, 94031 Passau
- Gemeinsam leben und lernen in Europa e. V., 94032 Passau
- Landratsamt Regen, Kreisentwicklung des Landkreises Regen, Ehrenamtsförderung ARBERLAND, 94209 Regen
- Freiwilligen Zentrum Straubing e. V., 94315 Straubing
- Freiwilligen Agentur Dingolfing-Landau e. V., 84130 Dingolfing
- Landratsamt Rottal-Inn, Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, 84347 Pfarrkirchen
- Pack ma's – Freiwilligenagentur Rottal-Inn, 94424 Arnstorf

Angebote auf Landesebene:

Diese sind in der **lagfa bayern e. V.** (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement) organisiert. Die FA/FZ/KoBE sind Mitglieder des Dachverbandes lagfa bayern e. V.

Außerdem gibt es das **LBE** (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement), das wie die lagfa sich um Vernetzung, Qualifizierung, Finanzmittelakquise, Projektinitiativen etc. kümmert.

Nähere Infos zu den beiden Vereinen unter www.lagfa-bayern.de und www.ehrenamt.bayern.de.

Ergänzend gibt es die **Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern** (<https://ehrenamtsstiftung.bayern.de/>), die sich als gemeinnützige Stiftung die Förderung von Projekten, Initiativen, Vereinen und Organisationen, die durch Ehrenamt das Gemeinwohl stärken wollen, zur Aufgabe gemacht.

Des Weiteren gibt es diverse **Bürgerstiftungen** (www.bs-bay.de/bs-in-bayern/).

Als Beratungsgremium für die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung fungiert der **„Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement“** (<https://www.stmas.bayern.de/ehrenamt/infrastruktur/runder-tisch.php>).

Angebote auf Bundesebene:

Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt „DSEE“** sehr aktiv in Qualifizierung und finanziert hervorragend Projekte im Engagementbereich (www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/).

Neben den genannten Strukturen gibt es noch **Mehrgenerationenhäuser, die Selbsthilfe, Seniorenbüros, Kirchen, Sport, Hospiz und die Wohlfahrt.**

Als Austauschplattform fungiert neben zahlreichen Netzwerktreffen vor allem der alle zwei Jahre in Nürnberg stattfindende **Ehrenamtskongress** in Bayern.

Eine Form der landesweiten Anerkennung ist die **Ehrenamtskarte**, die in Niederbayern unterschiedlich gut mit vergünstigten Angeboten ausgestattet ist.

2. Analyse der Situation

Um die aktuelle Situation einschätzen zu können, wurde im Arbeitskreis eine SWOT-Analyse erstellt, deren Ergebnisse im Folgenden wiedergegeben werden.

Schwächen	Stärken
• Fehlende rechtliche Absicherung • Bürokratie • Zu wenig Hauptamt fürs Ehrenamt • Mangelnde Anerkennungskultur (z. B. Freistellung, Rente, ÖPNV ...) • Fehlende finanzielle Anreize • Wenig Qualifizierung • Neu-Zugezogene werden nicht „abgeholt“ • Wenig Beständigkeit in der Förderung	• Großes Netzwerk, gute Vernetzung • Aktives Vereinsleben • Gut ausgebaute Strukturen: Freiwilligenakademien, KoBE (Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement), Infoportal „Dahoam in Niederbayern“ • Gute Fördermöglichkeiten für Projekte • Rahmenbedingungen, Lebenshaltungskosten • Kleine, traditionellen Strukturen im dörflichen Umfeld fördern Ehrenamt • Ehrenamt in Dörfern ist selbstverständlich • Emotionale Bindung, Zusammenhalt • Engagement in sicherheitsrelevanten Bereichen hat zugenommen (Krisen!) • generell hohe Bereitschaft für Engagement • Ehrenamtskarte • Offenheit für Neues / Innovationskraft

Risiken (allg. Gefährdungen)	Chancen (Potenziale)
• Kürzungen, Einsparungen bei Förderprogrammen • Nachwuchsprobleme im Ehrenamt • Abwanderung von jungen Ehrenamtlichen • Demografischer Wandel • Mehrfachbelastung einzelner Ehrenamtlicher durch Engagement in mehreren Vereinen • Weniger Bereitschaft für Verpflichtung im Ehrenamt • Angst vor weitreichenden Entscheidungen, z. B. Dorferneuerung • Auffangen von staatl. Aufgaben, z. B. Tafel, Flüchtlingshilfe	• Neue Formen des Ehrenamts: kurzfristig, weniger verbindlich, innovative Themen • Veränderungen in der Arbeitswelt • „stille Reserve“ an künftigen Rentnern • Nachwuchs einbinden und Fehler erlauben • Einbindung von Zugezogenen • Suche nach Verbundenheit, sozialen Kontakten • Neue (soziale) Medien zur Zielgruppenansprache • Mehr Hauptamt fürs Ehrenamt • Vernetzung der Nicht-Organisierten mit den Organisierten • Bereitschaft zu Engagement in sicherheitsrelevanten Bereichen / Krisen

C Evaluierung der Ergebnisse des Projekts aus dem Jahr 2011

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, gab es im ersten Projekt keinen Arbeitskreis mit den gleichen thematischen Zuschnitten, das Ehrenamt wurde nur am Rande „gestreift“. Zur Verdeutlichung soll hier nochmal die Definition von regionaler Identität von 2011 herangezogen werden:

- Regionale Identität ist das Bewusstsein über Gemeinsames in Kultur und Lebensweise in einem überschaubaren Raum.
- Zu Kultur und Lebensweise gehören neben Bildender Kunst, Theater und Musik, Sprache, Philosophie und Religion in einem weiten Verständnis auch Nahrung, Kleidung und Architektur, Rituale und Feste, Flur, Landwirtschaft, Gewerbe und Verkehr, Gemeinschaft und Mentalität.
- Der Beitrag von Ehrenamt und Bürgerengagement zur regionalen Identität
 - Regionale Identität im engeren Sinne: Landschaft, Geschichte, Tradition und Baukultur eines Ortes
 - Im weiteren Sinn: Durch gemeinsame Aktivitäten (Sport, Feuerwehr u. v. a.) und Austausch können Menschen ihren Heimatort mitgestalten und bauen somit eine Bindung und ein Heimatgefühl auf.
 - Regionale Identität ist Voraussetzung für Bürgerengagement und die Übernahme von Verantwortung.
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement wurden schon 2011 als wesentliche Bestandteile der regionalen Identität herausgestellt. Ansätze gab es in den AKs „Jugend, Senioren und Familie“ sowie „Regionale Identität und Kultur“.

1. Ergebnisse aus dem 2011er AK „Jugend, Senioren und Familie“

Hier wurde die Forderung der „Förderung des Ehrenamtes“ an die Akteure vor Ort und den Freistaat Bayern gestellt. Dabei wurde zwischen den Zielgruppen „Jugend“ und „Senioren“ unterschieden:

- Jugend
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Anreize (z. B. Vergünstigungen) schaffen
 - Betriebe sollten bei Einstellungen die ehrenamtlichen Tätigkeiten besser berücksichtigen
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern sollte für Zwecke der Jugendarbeit besser umgesetzt werden
- Senioren
 - Gründung von Freiwilligenagenturen
 - Ehrenamtsbörsen und Ähnliches
 - Vergünstigungen für Ehrenamtliche

Einige Vorschläge wurden hier bereits umgesetzt. So wird die bayerische Ehrenamtskarte mittlerweile stark beworben und von vielen genutzt. Außerdem gibt es, wie bei der Ausgangslage dargestellt, bereits hervorragende Strukturen in Niederbayern, die das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt fördern, z. B. die niederbayerischen Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement. Allerdings kann schon jetzt auf die Ergebnisse des AK im Jahr 2023 vorgegriffen und festgestellt werden, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen. Die 2011 festgestellten Probleme bestehen auch jetzt noch nahezu unverändert.

2. Ergebnisse aus dem 2011er AK „Regionale Identität und Kultur“

In diesem Arbeitskreis wurde festgestellt, dass bürgerschaftliches Engagement wichtig ist, um die regionale Identität zu erhalten. Ehrenamt ist ein Faktor, der „Niederbayern in Niederbayern hält“ und „Auswärtige bewegt, nach Niederbayern zu ziehen“. Als Ziel in diesem Teilbereich wurde lediglich definiert, dass kulturell aktive Senioren als Ehrenamtliche geworben werden sollten. Konkrete Projekte und Forderungen wurden nicht aufgestellt.

D Wichtige Ziele

Keine Zukunft ohne Ehrenamt!

1. Hauptamt fürs Ehrenamt schaffen
2. Einstiegshürden ins Ehrenamt verringern
3. Jugendliche und Senioren ins Ehrenamt bringen

Kein Ehrenamt ohne Wertschätzung!

4. Staatliche Anerkennung erhöhen
5. Maßnahmen zur Wertschätzung auf Bezirksebene

Keine Wertschätzung ohne Unterstützung!

6. Spontanhilfe in Krisensituation in Strukturen integrieren
7. Bürokratische Hürden abbauen
8. Coaching für Vereine und Ehrenamtliche ausbauen

E Bestehende Projekte und Initiativen im Regierungsbezirk zum Erreichen der Ziele

Es gibt bereits eine Vielzahl von Angeboten und Projekten, die das Ehrenamt und die regionale Identität im Bezirk fördern. Eine Übersicht über die Struktur des Ehrenamtes findet sich bereits unter Punkt B (Ausgangslage) dieser Zusammenfassung und soll hier nicht wiederholt werden.

Darüber hinaus gibt es aber auch weitere Projekte und Strukturen, die das Ehrenamt fördern. Beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier genannt:

- Caritasverband für die Diözese Passau
 - Organisation von Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr und Ehrenamt
 - Soziale Arbeit
 - Angebote für Kinder, Familien, Senioren
 - Eine hauptamtliche Fachkraft des Diözesancaritasverbandes in jedem Dekanat
- Bezirk Niederbayern: Beratungs- und Koordinierungsstelle für (ehrenamtlich betriebene) Museen: fachliche Beratung, Workshops, Zertifizierung und Bewerbung museumspädagogischer Angebote über die Web-App MUSbi (Museum bildet).
- Bezirk Niederbayern: Laienspiel- und Amateurtheater: Laienspielberater für fachliche Unterstützung, kostenfreie Kurse zur Weiterbildung, Kostüm- und Requisitenfundus, über den Theatergruppen kostenfrei Kostüme und Requisiten leihen können.
- Landkreis Deggendorf:
 - Freiwilligenzentrum MACHMIT: Projekt Ehrenamt macht Schule (EmS) an Mittelschulen und Realschulen; mindestens 30 Ehrenamtsstunden im Laufe eines Schuljahrs in der Freizeit
 - AWP-Fach „Ehrenamt ist Ehrensache“ an der TH Deggendorf mit 30 Ehrenamtsstunden pro Semester.
- Freiwilligenagentur pack ma's:
 - Z. B. Jugendprojekt FEEL FR.E.E., in dem Jugendliche ab 13 Jahren für 60 Stunden in ihrer Freizeit in ein Engagement vermittelt werden.
 - Projekt „Rente – und Jetzt?“. Ziel: Ältere Generation ins Engagement bringen. Offene oder firmeninterne Workshops, in denen die Teilnehmenden motiviert werden, sich mit der Zeit nach der Arbeitsphase frühzeitig zu beschäftigen und sich ggf. für ein Engagement, Hobby, Vereinsarbeit zu begeistern.

F Forderungen an Bund, Freistaat Bayern sowie an die Akteurinnen und Akteure im Regierungsbezirk

1. Forderungen und Handlungsoptionen an die Akteure im Regierungsbezirk

Mehr Hauptamt fürs Ehrenamt,

z. B. Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Regierung von Niederbayern, die Informationen sammelt und diese für die regionalen Verantwortlichen kanalisiert, um die Informationsflut zu verringern.

Schaffung von Transparenz über Vereine und Vereinsverantwortliche,

z. B. Zugriff aufs Vereinsregister durch die oben genannte Koordinierungsstelle.

2. Forderungen an den Freistaat (und an den Bund)

- Abbau der bürokratischen Hürden für Ehrenamtliche
- Verringerung der rechtlichen und finanziellen Risiken für Ehrenamtliche
- Förderung des Ehrenamts durch Zuschüsse z. B. für Fortbildungen, wenn keine kostenlose Freistellung durch den Arbeitgeber möglich ist.
- Ausbau der Angebote der Ehrenamtskarte, Verringerung der Einstiegshürden, stärkere Bewerbung
- Höhere finanzielle Anerkennung, z. B. durch Erhöhung der Ehrenamtspauschale oder Steuervorteile
- Einführung kostenloser zentraler Fortbildungsangebote für Vereine und Ehrenamtliche bzw. Zuschüsse beim Besuch bestehender Angebote

G Arbeitsaufträge / Projektideen aus dem Arbeitskreis

Der ursprünglich vorgesehene Punkt „Arbeitsaufträge an die AK-Teilnehmer“ wurde im Arbeitskreis geändert. Die AK-Leitung hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Teilnehmern und auch keine finanziellen Mittel. Somit können keine Aufträge erteilt oder durchgeführt werden, bevor das aktuelle Gesamtprojekt „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ abgeschlossen ist. Deshalb wurden im Arbeitskreis nur Ideen für mögliche Projekte gesammelt. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass alle Projekte nur mit entsprechender finanzieller Ausstattung (sei es von den Landkreisen, dem Bezirk oder dem Freistaat) durchgeführt werden können.

Als konkrete Projektideen wurden genannt:

- Sammlung und Bekanntmachung von kostenlosen Fortbildungsmöglichkeiten für Vereinsverantwortliche, Erstellung einer Datenbank
- Ausweitung des Angebots an Vereinsseminaren und Coaching von Vereinsvorständen
- Projekt „Ehrenamtsfreundliche Kommune/Gemeinde
 - Auflegen eines Förderprogramms, das durch finanzielle und ideelle Anreize Gemeinden dazu bringt, Ehrenamt bei sich zu stärken, z. B. durch Schaffung oder Förderung von Ehrenamtssorten wie öffentlich zugänglichen und ehrenamtlich betreuten Werkstätten.
 - Kommunen könnten ggfs. auch in das Programm kommen, wenn sie kostenfreie Weiterbildungsangebote/Workshops für Jugendliche anbieten, die nachweislich über einen bestimmten Zeitraum ihre Fähigkeiten ehrenamtlich einbringen.
 - Wenn Kommunen einen oder mehrere Anreize zur Ehrenamtsförderung erfüllen, bekommen sie außerdem eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung und werden in eine Liste aufgenommen.

- Projekt „Talent sucht Erfahrung“ – „Erfahrung sucht Talent“
 - Ziel: Jugendliche und Rentner über eine Website zusammenbringen, so dass diese ihr Wissen und ihre Fähigkeiten nutzen, um einander zu helfen.
 - Rentner/Senioren inserieren auf der Website ihre Fähigkeiten, z. B. Stricken, Schnitzen, Kalligrafie usw. Jugendliche sehen das über die Website und können hierüber einen Kontakt herstellen. Umgekehrt können Jugendliche ebenfalls inserieren, was sie an Wissen und Fähigkeiten haben, die sie an Senioren weitergeben können, z. B. im IT-Bereich.
- Niederbayern weit abgestimmte Organisation des „Internationalen Tags des Ehrenamtes“ (jährlich am 5. Dezember) mit Regierungspräsident oder Bezirkstagspräsident als Schirmherrn.
 - Infokampagne über Folder/Postkarte mit Link zu einer Sammlung aller relevanten Infos für ehrenamtliches Engagement, z. B. rechtlicher Basisinfo (Freistellungsregeln, Versicherungs-/Haftungsthemen), Benefits (Ehrenamtskarte) etc.
 - Suche und Ernennung von Ehrenamts-Lotsen: Freiwillige Ehrenamtler stellen sich als Auskunftgeber für Interessierte zur Verfügung.
 - Weitere Aktionen:
 - Besuch der Schirmherren übers Jahr bei ehrenamtlich Tätigen
 - Schirmherren laden zu jährlichem Ehrenamtler-Empfang am 5.12. ein
 - Mediale Begleitung:
 - Vorher/nachher ÖA-Kampagne via Facebook/Instagram (über unsere Kanäle „Niederbayern-Meine Heimat“)
 - Medienpartnerschaften durch lokale Medien (NiederbayernTV)
 - Serie über Ehrenamtler als Testimonials in den Medien
 - Werbeclips Facebook/Insta/Kinowerbung ... mit Testimonials